

131. Sitzung

Donnerstag, den 17.10.2013

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Anerkennung von Kur- und Erholungsorten

12470

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5927 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/6615 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/6768 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird angenommen.

Die Beschlussempfehlung wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Heym, CDU
Kuschel, DIE LINKE

12470
12471,
12478
12472
12474

Kowalleck, CDU
Kemmerich, FDP

Baumann, SPD 12475
 Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12477
 Staschewski, Staatssekretär 12478,
 12478,
 12479

**Gesetz zur Anpassung des
 Thüringer Tierseuchenge-
 setzes und anderer Gesetze an
 das Tiergesundheitsgesetz** 12479
 Gesetzentwurf der Landesregie-
 rung
 - Drucksache 5/6589 -
 ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der
 Schlussabstimmung angenommen.*

Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE 12480

**Drittes Gesetz zur Änderung
 des Thüringer Gesetzes zur
 Hilfe und Unterbringung psy-
 chisch kranker Menschen** 12480
 Gesetzentwurf der Landesregie-
 rung
 - Drucksache 5/6701 -
 ERSTE UND ZWEITE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG findet statt.

*Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie
 und Gesundheit wird abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher
 Abstimmung bei 68 abgegebenen Stimmen mit 61 Jastimmen und
 7 Enthaltungen (Anlage) sowie in der Schlussabstimmung jeweils
 angenommen.*

Dr. Hartung, SPD 12480
 Kubitzki, DIE LINKE 12481,
 12482,
 12484
 12482
 Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12482,
 Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12485
 Koppe, FDP 12483
 Dr. Schubert, Staatssekretär 12484
 Dr. Pidde, SPD 12485

**Thüringer Gesetz zur Zusammenfassung der Regelungen
 der Versicherungsaufsicht
 über die Versorgungswerke
 der Freien Berufe, die Zusatz-
 versorgungskasse sowie die
 Feuerwehrrkasse** 12486

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/6702 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Dr. Voß, Finanzminister 12486

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes

12487

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/6719 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sowie an den Innenausschuss wird jeweils abgelehnt.

Untermann, FDP 12487
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12487
Tasch, CDU 12488
Kalich, DIE LINKE 12489
Doht, SPD 12490
Bergner, FDP 12491,
12495
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr 12492,
12495

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

12496

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/6721 - Neufassung -
ERSTE BERATUNG

**b) Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaus-
haltsordnung**

12496

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/6722 - Neufassung -
ERSTE BERATUNG

Die beantragten Überweisungen der Gesetzentwürfe an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Justiz- und Verfassungsausschuss werden jeweils abgelehnt.

Barth, FDP 12496,
12503
Lehmann, CDU 12497
Huster, DIE LINKE 12498
Dr. Pidde, SPD 12500,
12501

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dr. Voß, Finanzminister	12502 12506, 12507, 12508 12508
Kuschel, DIE LINKE	12508
Thüringer Gesetz zur Bekämpfung von Korruption (Thüringer Antikorruptionsgesetz - ThürAntiKorrG -) Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/6717 - ERSTE BERATUNG	12509
<i>Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss - federführend -, an den Justiz- und Verfassungsausschuss sowie an den Petitionsausschuss überwiesen.</i>	
<i>Die beantragte Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss wird abgelehnt.</i>	
Blehschmidt, DIE LINKE	12509
Gentzel, SPD	12510
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12511, 12516
Kellner, CDU	12512
Korschewsky, DIE LINKE	12514, 12516, 12516
Bergner, FDP	12517
Geibert, Innenminister	12519
Fragestunde	12521
a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) Kostenübernahme für die Prüfung der Unterstützungsunterschriften bei einem kreisweiten Bürgerbegehren - Drucksache 5/6663 -	12521
<i>wird von Staatssekretär Rieder beantwortet.</i>	
Kuschel, DIE LINKE	12521
Rieder, Staatssekretär	12522
b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (DIE LINKE) Finanzierung der Friedrich-Schiller-Universität Jena - Drucksache 5/6691 -	12522
<i>wird von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Dr. Kaschuba, DIE LINKE	12522, 12524
Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär	12522, 12524, 12525
Hennig, DIE LINKE	12524

- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 12525
Aktuelle Situation von Asylsuchenden
 - Drucksache 5/6693 -
- wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.*
- Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12525,
 12527
 Rieder, Staatssekretär 12526,
 12526,
 12527, 12527
 Weber, SPD 12526
 Berninger, DIE LINKE 12527
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)** 12527
Brand in der Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis
 - Drucksache 5/6699 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.*
- Leukefeld, DIE LINKE 12527,
 12529,
 12529
 Richwien, Staatssekretär 12528,
 12529,
 12529, 12529, 12529
 Kummer, DIE LINKE 12529
 Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12529
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe (FDP)** 12529
Umsatzentwicklung der Pflegebranche im Freistaat Thüringen
 - Drucksache 5/6712 -
- wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet.*
- Koppe, FDP 12529
 Staschewski, Staatssekretär 12530
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP)** 12531
Aktienanteile der landeseigenen Beteiligungsmanagement Thüringen GmbH an der Analytik Jena AG
 - Drucksache 5/6715 -
- wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfrage.*
- Kemmerich, FDP 12531,
 12531
 Staschewski, Staatssekretär 12531,
 12532
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner (FDP)** 12532
Ertüchtigungskonzepte für die JVA Hohenleuben
 - Drucksache 5/6718 -

wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet. Zusatzfragen.

Bergner, FDP	12532, 12533, 12533
Dr. Poppenhäger, Justizminister	12532, 12532, 12533, 12533
Nachwahl eines stellvertreten- den Mitglieds des Landesju- gendhilfeausschusses	12533
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucksache 5/6690 -	
<i>Der Wahlvorschlag erreicht in geheimer Wahl die erforderliche Mehr- heit der abgegebenen gültigen Stimmen.</i>	
Dr. Voigt, CDU	12533
Bärwolf, DIE LINKE	12533
Thüringer Justizkostengesetz (ThürJKostG)	12534
Gesetzentwurf der Landesregie- rung - Drucksache 5/6564 - ZWEITE BERATUNG	
<i>Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.</i>	
Scherer, CDU	12534
Berninger, DIE LINKE	12534
Bergner, FDP	12535
Dr. Poppenhäger, Justizminister	12535
Thüringer Justizvollzugsge- setzbuch (ThürJVollzGB)	12536
Gesetzentwurf der Landesregie- rung - Drucksache 5/6700 - ERSTE BERATUNG	
<i>Der Gesetzentwurf wird an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen.</i>	
Dr. Poppenhäger, Justizminister	12536
Bergner, FDP	12538
Marx, SPD	12539
Berninger, DIE LINKE	12542
Scherer, CDU	12545
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12547
Gesetz zur Änderung des Thü- ringer Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungs- und -zugangsrechts	12549

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/6710 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG findet statt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze

12549

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/6711 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss wird abgelehnt.

Geibert, Innenminister
Kuschel, DIE LINKE

12549
12551,
12559

Fiedler, CDU
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hey, SPD

12553
12554
12555,
12557,
12557
12557

Bergner, FDP

12557

Schulprojekt „Lernen unter einem Dach“ fortführen

12560

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/6057 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Drucksache 5/6624 -

Die Nummern I und II des Antrags werden in getrennter Abstimmung jeweils abgelehnt.

Dr. Voigt, CDU
Kanis, SPD
Möller, DIE LINKE
Untermann, FDP
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

12561
12561
12561
12562
12563
12565

Persönliche Freiheiten verteidigen, Datenschutz wahren - Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger entsprechend der Verfassung des Freistaats Thüringen gewährleisten

12566

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/6414 -

Der Antrag wird an den Innenausschuss überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Justiz- und Verfassungsausschuss wird abgelehnt.

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12566, 12573
Marx, SPD	12567
Bergner, FDP	12569
Fiedler, CDU	12571
König, DIE LINKE	12572
Geibert, Innenminister	12575

**Interkommunale Zusammenar-
beit fördern**

12578

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/6565 -

Minister Geibert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummern II und III des Antrags an den Innenausschuss wird abgelehnt.

Die Nummern II und III des Antrags werden abgelehnt.

Bergner, FDP	12578, 12585, 12588
Geibert, Innenminister	12578, 12579, 12579
Kuschel, DIE LINKE	12579, 12582
Hey, SPD	12580
Kellner, CDU	12581
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12582
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12584
Fiedler, CDU	12587, 12587

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Gnauck, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.03 Uhr

Präsidentin Diezel:

Wir möchten gern beginnen. Ich bitte den Fotografen, sich im Plenarsaal auf die entsprechenden Stellen zu bewegen. Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten. Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die heutige Plenarsitzung hat als Schriftführerin neben mir Platz genommen die Frau Abgeordnete Hennig und die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Hausold, Frau Abgeordnete Hitzing, Herr Abgeordneter Lemb, Herr Abgeordneter Metz, Herr Abgeordneter Nothnagel, Frau Abgeordnete Walsmann, Herr Minister Carius zeitweise, Herr Minister Geibert zeitweise, Herr Minister Machnig zeitweise, Herr Minister Dr. Poppenhäger zeitweise und Herr Minister Reinholz zeitweise.

Gestatten Sie mir noch folgende Anmerkungen zur Tagesordnung:

Zu TOP 10 a und b werden Neufassungen verteilt.

Zu TOP 3 wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/6768 verteilt.

Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, bei den Tagesordnungspunkten 7 und 8, sofern keine Ausschussüberweisungen beschlossen werden, gleich in die zweite Beratung zu gehen. Es hat sich aber bei der Prüfung ergeben, dass der Tagesordnungspunkt 8 zwingend einer Anhörung bedarf, aber die Fraktionen haben sich, wie ich gehört habe, auf keine Aussprache und keine Überweisung an den Ausschuss geeinigt.

Zum Antrag 5/6766 „KEBT-Antrag“, Antrag der FDP-Fraktion, gibt es noch Klärungsbedarf, ob dieser am Ende der Plenarsitzung oder am Ende der Tagesordnung behandelt werden soll, da gab es ein Missverständnis. Die FDP beantragte Ende der Plenarsitzung in jedem Fall. Ich hatte noch einmal gefragt, am Ende? Wir und andere Fraktionen auch nahmen an, dass es Ende der Tagesordnung war. Deswegen lasse ich es noch einmal abstimmen. Wer dafür ist, dass der Tagesordnungspunkt zwingend in dieser Plenarsitzung, also zwingend am Freitag, noch behandelt wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion DIE LINKE. Dann haben wir das auch geklärt.

Gibt es noch Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Anerkennung von Kur- und Erholungsorten

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5927 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/6615 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/6768 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Heym zur Berichterstattung aus dem Ausschuss.

Abgeordneter Heym, CDU:

Guten Morgen, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war ganz erschrocken, dass ich schon dran war. Ja, es ist schon 9.00 Uhr. Ich möchte den Bericht abgeben zur Erarbeitung und Behandlung des Gesetzes zur Neuordnung der Anerkennung von Kur- und Erholungsorten im zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Wir hatten am 25. April die erste Beratung hier im Plenum und der Gesetzentwurf ist in erster Lesung beraten und an den zuständigen Ausschuss überwiesen worden. Wir haben in der 43. Sitzung eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung beschlossen. In der 44. Sitzung im Juni 2013 gab es den einstimmigen Beschluss des Ausschusses über die Liste der Anzuhörenden. Von 23 Anzuhörenden, die wir angeschrieben haben, haben 15 eine Stellungnahme abgegeben. In der 47. Sitzung am 10. September 2013 hat der Ausschuss mit einigen Enthaltungen den Gesetzentwurf der Landesregierung ohne Änderungen beschlossen. Die Beschlussempfehlung lautete: Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich will nur einige wesentliche Aspekte der Stellungnahmen hier kurz ausführen. Es bestand die Forderung nach einer Ausgleichsverpflichtung für die Mehraufwendungen, die die Kurorte durch das Land haben. Es wurde beklagt, dass die Rechtsverordnung fehlt und die genaue Beurteilung des Gesetzentwurfes erschwert ist. Teilweise ist auch die Herabsetzung der Anerkennung des Kur- und Erholungsorts kritisch gesehen worden, der ja von 15 auf 10 Jahre reduziert wurde. Die Begründung war,

(Abg. Heym)

dass die Kosten der Anerkennung erheblich sind und deswegen plädierte ein Teil der Anzuhörenden für die Beibehaltung des Anerkennungszeitraums von 15 Jahren. Grundsätzlich darf festgestellt werden, dass die Anzuhörenden den Gesetzentwurf begrüßt haben. Wenn die Rechtsverordnung noch entsprechend danebensteht, ist es eigentlich eine rechtliche Grundlage, die gut handhabbar ist. Ich möchte schließen mit der Bemerkung, dass wir empfehlen, diesen Gesetzentwurf anzunehmen. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Wir treten jetzt in die Aussprache ein. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir haben soeben vom Berichterstatter gehört, wie das Verfahren zur Beratung in den Ausschüssen war, federführend im Wirtschaftsausschuss. Nach mir vorliegenden Informationen gab es keine heftige Diskussion im Ausschuss. Im Protokoll war zu vermerken, es gab keinen Diskussionsbedarf. Insofern war offenbar die Anhörung so befriedigend, dass der Fachausschuss, der federführende Ausschuss dort keinen Änderungsbedarf gesehen hat.

Ich habe bereits in der ersten Lesung auf drei Probleme hingewiesen, die wir mit dem Gesetz haben. Deshalb wird sich die Fraktion DIE LINKE heute auch bei der Abstimmung enthalten. Das ist zum einen, dass wir eine Regelung treffen für Gemeinden, die nicht mehr Kurort sind, dass sie den Titel „Bad“ zwar weiter führen können, sie müssen aber immer wieder darauf verweisen, dass sie kein Kurort mehr sind. Eine solche Regelung halten wir für praxisuntauglich. Entweder koppelt man den Titel „Bad“ tatsächlich an den Kurortstatus und man genehmigt den Gemeinden, das ohne Einschränkung weiter zu führen, auch wenn sie nicht mehr Kurort sind oder man sagt, der Zusatztitel „Bad“ muss abgelegt werden. Wir wissen, das wird der Ausnahmefall sein. Es wird jetzt in Thüringen keine Inflation solcher Fälle geben, aber es ist schon eine Regelung, die wir als Gesetzgeber treffen, welche draußen etwas Lächeln hervorruft.

Das Zweite ist, wir ermächtigen die Landesregierung per Verordnung, die Rahmenbedingungen für die Kurorte zu definieren. Was muss alles in einem Ort vorhanden sein, damit der Status Kurort erlangt werden kann? Wir sind als Gesetzgeber immer im Spannungsfeld, was genehmigen wir der Landesregierung. Wir sind als Fraktion überzeugt, dass diese Verordnungsermächtigung viel zu weit geht. Wir

sollten uns als Gesetzgeber vorbehalten zu definieren, welche Rahmenbedingungen für einen Kurort vorliegen müssen.

In dem Zusammenhang unser drittes und eigentliches Hauptproblem, das ist der Dauerstreit: Bei einer Gemeinde, die den Titel „Kurort“ trägt, verliehen bekommen hat vom Land, sind dann die noch zu erfüllenden Aufgaben tatsächlich freiwillige Aufgaben oder werden nicht nach einem solchen Akt der Anerkennung diese freiwilligen Aufgaben zu Pflichtaufgaben und müssten deshalb auch bei der Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs mit Berücksichtigung finden?

(Beifall DIE LINKE)

Wir wissen, in anderen Bundesländern ist das eine Selbstverständlichkeit, zum Beispiel in Hessen wird der Kurortstatus bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen mit berücksichtigt. Wir verstehen da die Zurückhaltung bis hin zur Blockade der Landesregierung und auch der beiden Regierungsfractionen nicht, denn das würde dem Land überhaupt keine zusätzlichen Mittel kosten, denn diese Regelung, dass der Kurortstatus bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen Berücksichtigung findet, hätte nur eine Umverteilungswirkung innerhalb der Schlüsselmasse. Der Landeshaushalt würde dadurch nicht weiter belastet. Dass wir diese Forderung nicht unberechtigt aufmachen, zeigt die Finanzsituation der Kurorte. Von den Kurorten, wir haben 19, befinden sich 18 in einer mehr oder weniger sehr angespannten Finanzsituation. Ich hatte schon auf das etwas extreme Beispiel verwiesen. In Bad Liebenstein, dem ältesten Kurort in Thüringen mit 90-prozentiger Landesförderung, wird ein Kurmittelhaus errichtet und nach zwei Jahren musste dieses Kurmittelhaus schließen, weil die Stadt - jetzt ist es wieder in Teilen geöffnet, privat betrieben, nicht mehr durch die Stadt -, weil die Stadt Bad Liebenstein in ihrer Struktur nicht in der Lage war, dieses Kurmittelhaus zu unterhalten. Jetzt haben wir dort eine Gemeindeneugliederung gemacht, eine vernünftige, mit dem Altensteiner Oberland. Das war einer der wenigen Akte, wo ich sagen muss, da hat der Innenminister Geibert mal richtig reagiert, indem er den ersten Versuch,

(Beifall SPD)

Steinbach und Schweina gegen Bad Liebenstein zu fusionieren, gestoppt hat, und dann haben die Verantwortlichen vor Ort vernünftig reagiert

(Beifall SPD)

und haben eine Lösung geschaffen, die wir seit Jahren dort favorisiert haben. Damit gehen wir mal davon aus, dass sich die Situation in Bad Liebenstein insgesamt verbessert, weil dort jetzt eine leistungsfähige Gemeinde entstanden ist. Das ändert aber nichts an der Berechtigung unserer Forderung, dass wir im Finanzausgleich das regeln

(Abg. Kuschel)

müssten. Wir haben das hier andiskutiert. Die Landesregierung hat es nicht aufgegriffen, der federführende Ausschuss auch nicht. Ich darf Ihnen versprechen, bei der nächsten Haushaltsdiskussion, die haben wir erst im Jahr 2014, wird das wieder Thema sein.

Wegen der drei Punkte, die ich jetzt hier benannt habe, ist eine Zustimmung unsererseits nicht möglich und wir bedauern es etwas, dass der Fachausschuss auch die Ergebnisse der Anhörung mehr oder weniger nur zur Kenntnis genommen hat und nicht einmal eine Debatte darüber geführt hat. Das ist bedauerlich. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Maik Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Natur ist die beste Apotheke - das wusste schon Pfarrer Sebastian Kneipp. Die Möglichkeiten, die uns die Natur gibt, müssen wir nutzen. Einen wichtigen Schritt gehen wir heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Die letzten Änderungen wurden vor über zehn Jahren vorgenommen und damit sind im Laufe der Zeit bestimmte Regelungen im Gesetz nicht mehr gültig und nicht auf dem aktuellen Stand. Die Anforderungen an Kur- und Erholungsorte haben sich geändert und die Begriffsbestimmungen mussten überarbeitet werden.

Wir haben in Thüringen prädikatisierte Kurorte, die hohe Qualitätsstandards erfüllen. Sie setzen sich mit besonderen Angeboten im Rahmen der Rehabilitation und Vorsorge für die Patienten und auch für die Touristen ein. So haben wir im Freistaat verschiedene Angebote, unter anderem in den Heilbädern, Kneippkurorten, den heilklimatischen Kurorten, den Luftkurorten, den Orten mit Heilquellenkurbetrieb und bald auch den Orten mit Heilstollenkurbetrieb. „Medizin ohne Beipackzettel“ - so wird in meiner Region die Heilstollenkur genannt. Dieser Leitspruch zeigt insbesondere auch die Bedeutung, die die Kuren einnehmen. Seit mehreren Jahren bin ich nunmehr an der Änderung des vorliegenden Kurortgesetzes dran und ich kann sagen, wir sind einen langen Weg gegangen und den haben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bald hinter uns. Es ist vorgesehen, einen Teil der bisherigen Regelung durch eine Rechtsverordnung festzuschreiben. Das Wirtschaftsministerium muss hierbei darauf achten, dass keine zu hohen bürokratischen Hürden gesetzt werden und die Verantwortlichen vor Ort auch nicht überfordert werden.

Es gab verschiedene Bedenken zum Thema Rechtsverordnung, das wurde auch eben schon von meinem Vorredner genannt, denn hier sollen die Einzelheiten geregelt werden. Einen Vorteil, den ich in der Rechtsverordnung sehe, ist, dass auf Änderungen schneller reagiert werden kann. Das ist für mich ein wichtiges Argument, denn das bisherige Verfahren hat auch gezeigt, wie lange es mitunter dauern kann, diesen Gesetzentwurf vorzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute fühle ich mich auch ein bisschen wie ein Geburtshelfer. Im Gegensatz zur natürlichen Geburt hat es allerdings fast dreieinhalb Jahre gedauert, bis das Kind endlich da ist. Mit der heutigen zweiten Lesung des Gesetzentwurfs sind wir endlich am Ziel. Wie eben erwähnt, dreieinhalb Jahre ist es her, dass mir der Thüringer Wirtschaftsminister auf eine Kleine Anfrage geantwortet hat, ja, gegenwärtig wird ein Gesetzesvorschlag erarbeitet. Dies bezog sich auf meine Frage zur Aufnahme des Prädikats „Ort mit Heilstollenkurbetrieb“.

Wir arbeiten in unserer Region Saalfeld-Rudolstadt bereits seit vielen Jahren an der Aufnahme des Prädikats und setzen viel Hoffnung in das Gesetz. Mit den Saalfelder Feengrotten und dem Schaubergwerk Morassina in Schmiedefeld mit dem Heilstollen Sankt Barbara haben wir in unserem Freistaat zwei Heilstollen, die den Betroffenen mit ihren Therapien, zum Beispiel bei Atemwegserkrankungen und Allergien, helfen können. Beide Heilstollen sind Mitglied im Deutschen Heilstollenverband. „Medizin ohne Beipackzettel“ habe ich eben erwähnt, das ist ein Begriff, den die Leiterin des Schmiedefelder Heilstollens prägend eingebracht hat in die Diskussion. Andere Bundesländer haben bereits seit mehreren Jahren diese Art Bezeichnung „Ort mit Heilstollenkurbetrieb“ in ihrem Kurortgesetz fest verankert. Auch deshalb ist eine Änderung des Thüringer Gesetzes notwendig und ich habe deshalb auch seit vielen Jahren dafür geworben.

Schätze, die uns die Natur gibt, müssen wir nutzen, andere Bundesländer haben uns das schon lange voraus. Es ist heute auch ein gutes Geburtstagsgeschenk für beide Heilstollen, denn mittlerweile begeben sie ihr 20-jähriges Jubiläum und arbeiten erfolgreich in unserer Region.

(Beifall SPD)

Die Feengrotten selbst werden im nächsten Jahr 100 Jahre, sie werden ihr Bestehen feiern, Schirmherrin ist unsere Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, auch an dieser Stelle einen herzlichen Dank für die Übernahme dieser Schirmherrschaft, das ist auch ein wichtiges Zeichen in die Region hinein.

Für die betroffenen Orte ist es eine weitere Möglichkeit, auf touristischem Gebiet zu werben und wir

(Abg. Kowalleck)

eröffnen hierdurch auch neue Möglichkeiten für den ländlichen Raum. Die Regionen in Thüringen, die in den Bereich des Thüringer Kurortegesetzes fallen, sind auf der einen Seite gesegnet mit den Voraussetzungen, die sie haben, andererseits ist es eine Herausforderung, die unsere Kommunen leisten müssen. Wir können und müssen hier unterstützen und es sind immer auch kleine Bausteine, die hier zum Erfolg führen und positive Auswirkungen haben. Gerade Orte wie Schmiedefeld haben schwer zu tragen, es fehlen Eigenmittel für Investitionsvorhaben, die für die Infrastruktur sehr wichtig sind. Die dortige Zufahrtsstraße nenne ich als Beispiel, Herr Staatssekretär Staschewski konnte sich da überzeugen von den Problemen vor Ort, auch Staatssekretärin Klaan und vor zwei Wochen erst Ministerin Taubert. Da sieht man auch an solchen Beispielen, an solchen kleinen Beispielen, wie wir unterstützen müssen und wie wichtig es ist, diese Potenziale vor Ort zu unterstützen.

Die Problematik der Bäder wurde hier an dieser Stelle schon angesprochen. Da müssen wir natürlich auch betonen, der Freistaat unterstützt mit hohen finanziellen Summen und die Kommunen vor Ort brauchen da natürlich Hilfe und darauf müssen wir auch weiter unser Augenmerk behalten.

(Beifall SPD)

Warum gehe ich auf diese Beispiele ein? Weil es auch zeigt, wie unterschiedlich die Probleme sind, wie unterschiedlich die Probleme der einzelnen Gemeinden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich auch noch mal auf die wirtschaftliche Bedeutung der Heilbäder und Kurorte eingehen, denn gerade dies dürfen wir nicht vernachlässigen. Die folgenden Zahlen sprechen dabei für sich: Bruttoumsatz 509 Mio. €, Nettoumsatz 448 Mio. €, Steueraufkommen 13 Mio. €, 11.900 Arbeitsplätze, 3,13 Millionen Übernachtungen - rund 33 Prozent der Gesamtübernachtungen in Thüringen. Das sind Informationen, die stammen aus der Strategie für den Thüringer Heilbäderverband von Reppel und Partner aus dem Oktober 2010 und vom Thüringer Landesamt für Statistik, Übernachtung und Gästeankünfte 2011. Wir sehen daran auch, der Gesundheitstourismus stellt einen immer wichtigeren Wirtschaftszweig dar und diese Zahlen unterstützen das. So zeigt auch der Tourismuspolitische Bericht der Bundesregierung, dass die deutschen Heilbäder und Kurorte einen wichtigen Beitrag im Bereich Tourismus darstellen. Von rund 2,9 Millionen direkten und indirekten Erwerbstätigen in Deutschland seien hier nur rund 14 Prozent in den Heilbädern und Kurorten beschäftigt, so der Deutsche Heilbäderverband e.V. Und dabei ist eben auch noch ein hohes Potenzial an Ausbau vorhanden. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es im vergangenen Jahr rund

407 Millionen Übernachtungen in Deutschland, davon rund ein Drittel in den Heilbädern und Kurorten. Ich habe es erwähnt, allein durch die Heilbäder und Kurorte gibt es rund 33 Prozent der Gästeübernachtungen in Thüringen. Das zeigt deutlich die Potenziale in diesem Bereich. Mit ihren Angeboten tragen die verschiedenen Einrichtungen dazu bei, Thüringen als einen attraktiven Standort für Kuren und Wellness zu präsentieren. Nicht zuletzt hat das eben auch Auswirkungen auf die Übernachtungszahlen. Bereits zur Einbringung des Gesetzentwurfs habe ich die positive Bilanz des Tourismusjahres 2012 erwähnt. Wir hatten im Freistaat das Themenjahr „Heute ich. Gesundheit und Wellness in Thüringen“. Durch Marketingmaßnahmen konnte die Zahl der Gästeankünfte und Übernachtungen in den Kur- und Erholungsorten unseres Freistaats gesteigert werden. An diesen Marketingmaßnahmen müssen wir dranbleiben, denn hier besteht ein enormes Potenzial für den Wellness- und Gesundheitstourismus. Und da bin ich mir auch sicher, das Wirtschaftsministerium ist sich der Verantwortung bewusst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zahlen zeigen, es ist im Interesse unseres Landes, einen Ausgleich von Lasten zu schaffen, die sich aus dem Kurortstatus ergeben. Im Rahmen des bestehenden Finanzierungsinstruments sollten außergewöhnliche Belastungen von staatlich anerkannten Kurorten im Finanzausgleichsgesetz vorab ausgeglichen werden. Die CDU-Fraktion wollte bereits im Vorfeld unserer Beratung zum Kurortgesetz einen Prüfauftrag an die Landesregierung erteilen, um darüber nachzudenken, einen Teil der Lasten, die sich aus dem Kurortstatus ergeben, auszugleichen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welche Landesregierung?)

Leider war unser Koalitionspartner nicht bereit dazu, nicht einmal für einen Prüfauftrag. Das ist für uns nicht nachvollziehbar, das sage ich an dieser Stelle auch ganz klar, denn wir müssen hier ganz klar feststellen: Uns hilft keine Schockstarre, wir müssen handeln. Alles andere wäre für die betroffenen Menschen und die betroffenen Orte nur enttäuschend.

(Beifall CDU, FDP)

Meine Damen und Herren, auch die betroffenen Kurorte fordern Berücksichtigung ihres Sonderstatus bei der Finanzausstattung. In den Kommunen müssen im besonderen Maße finanzielle Mittel für den Erhalt und die Modernisierung der Infrastruktur aufgebracht werden. Die Forderung nach Unterstützung müssen wir an dieser Stelle ernst nehmen und handeln. Die Beispiele habe ich eben gebracht.

(Abg. Kowalleck)

Ihnen liegt auch ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vor. Durch die Verzögerung bei der parlamentarischen Beratung, die Gründe habe ich eben genannt, kann das ursprüngliche Inkrafttreten am 1. Oktober 2013 nicht erfolgen. Deshalb beantragen wir eine Verschiebung um drei Monate auf den 1. Januar 2014.

Wir wissen auch, dass es verschiedene Bedenken zum Gesetzentwurf gibt. Mein Vorredner hat hier einige Punkte genannt. Auch die Grünen hinterfragten zum Beispiel in der letzten Debatte, warum es weitere Artbezeichnungen für Kurorte gibt. Warum sollten nicht nur die Leuchttürme gefördert werden? Ich denke, liebe Kollegen von den Grünen, ich habe das gerade auch deutlich gemacht an diesen Beispielen im ländlichen Raum, nehmen wir einfach Schmiedefeld oder meine Heimatstadt Saalfeld, wir sind auch darauf angewiesen, dass wir hier weitere Unterstützungen bekommen im touristischen Feld und da hilft es uns eben weiter.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch nicht durch das Gesetz.)

Herr Adams, wenn Sie jetzt hier mit einer Wortmeldung kommen, dann biete ich Ihnen einfach an, gehen Sie doch einmal in den ländlichen Raum, verlassen Sie doch mal die Städte,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

schauen Sie sich das doch vor Ort an, mit wie viel Herzblut die Menschen vor Ort seit vielen Jahren für ihre Standorte kämpfen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie sind Sie denn gerade drauf?)

was sie für eine Energie hineinstecken. Dabei muss ich auch noch einmal einen großen Dank an die Landesregierung aussprechen. Mit vielen finanziellen Mitteln wurde hier auch unterstützt. Aber ohne das Engagement der Menschen vor Ort wäre das gar nicht möglich. Das sollten Sie sich anschauen und das sollten Sie nicht ignorieren an dieser Stelle.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich schaue da öfter hin als Sie.)

Meine Damen und Herren von den Linken, ich muss hier aber auch sagen, eine Enthaltung an dieser Stelle ist dann ein völlig falscher Weg. Denn wir müssen die Voraussetzungen schaffen für die Orte vor Ort, dass eben Unterstützung erfolgt. Da ist dieses vorliegende Gesetz ein wichtiger Punkt dabei.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen das nutzen, was uns die Natur gegeben hat und wir müssen auch den ländlichen Raum stärken.

(Beifall CDU)

Die Menschen setzen sich hier seit Jahrzehnten für eine erfolgreiche Entwicklung ein und wir erhalten auch Arbeitsplätze und schaffen neue. Wer diese Änderungen hinterfragt, der zeigt, dass er nicht wirklich in Thüringen zu Hause ist. Wer für eine gesunde Lebensweise steht, der muss auch die Thüringer Kurorte unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle noch einmal einen Dank an die Landesregierung für ihren Einsatz, allen Beteiligten, die sich in den letzten Jahren stark gemacht haben für eine Novellierung des Kurortgesetzes. Ein großer Dank an die Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht für ihren stetigen Einsatz für die Kurorte.

(Beifall CDU)

Ich weiß, Sie haben auch bei mir vor Ort oftmals die Orte besucht. Natürlich auch einen großen Dank an Herrn Staatssekretär Staschewski für seine Unterstützung hier an dieser Stelle.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall SPD)

Ich bitte Sie um Unterstützung für den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD und ich lade Sie hier an dieser Stelle auch ein zur Heilstollenkur in Saalfeld und Schmiedefeld und verabschiede mich standesgemäß mit einem „Glück auf“.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kemmerich das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kowalleck hat ja sehr ausführlich beschrieben, was mit dem Gesetz geplant ist und was das Gesetz eben nicht erfasst. Ich denke, gerade interessant sind hier die Lücken, die gelassen worden sind. Trotz einer überfälligen und sehr notwendigen Regelung oder Modernisierung in Gesetzestexten sind viele Sachen in „Schockstarre“ - so hat er das genannt - innerhalb der Koalition. Aufgrund dieser Schockstarre - ich zitiere das einfach, ohne es selber zu kommentieren: „Viele Sachen sind halt liegengeblieben.“ Natürlich ist gut, dass wir die Modernisierung machen, natürlich ist es gut, dass wir Heilstollenkurbetriebe nunmehr auch zur Anerkennung bringen. Ein anderer Vorredner, Herr Kuschel, hat auch mit Recht zum Ausdruck gebracht, dass auch unsinnige bürokratische Regelungen - wie „nach Aberkennung das Fortführen unter Hinweisen“, das klingt nach einem bürokratischen Purzelbaum, das ist auch einer - hier

(Abg. Kemmerich)

nicht ausgemerzt worden sind. Es wird auf eine Rechtsverordnung verwiesen. Meine Damen und Herren, wir haben nicht viele gute Erfahrungen gemacht mit dem Warten auf Rechtsverordnungen. Es ist sehr wichtig, dass Rechtsverordnungen zeitig vorliegen. Am besten sollten sie vorliegen, wenn wir über eine solche Gesetzesmaterie zu beschließen haben, damit man nämlich auch weiß, was drinsteht und nicht später, wie gesagt, entweder keine Rechtsverordnung kommt oder überraschende Tatbestände in die Rechtsverordnung eingebaut werden. Man sieht es ja auch an der Formulierung, die im Gesetz gewählt worden ist. Insbesondere können wir uns darauf einstellen, was in der Rechtsverordnung steht, aber das ist ja keine abschließende Aufzählung. Insofern werden wir von der FDP-Fraktion sehr gespannt darauf sein, was sich in dieser Rechtsverordnung wiederfindet, um es dann auch in den Ausschüssen und insbesondere im federführenden Ausschuss zu diskutieren.

Interessant sind die Ausführungen des Gesetzesbringers zum Tatbestand „keine Mehrkosten“. Das ist sehr leicht gesagt, keine Mehrkosten, weil sie nicht direkt in haushalterischen Büchern auftauchen, aber die Reduzierung von 15 auf 10 Jahre - und viele der Angehörten haben mit Recht darauf hingewiesen - verursacht Mehrkosten. In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass viele Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren einen zehnjährigen Rhythmus haben und man deshalb hier auf eine Verkürzung, damit Harmonisierung drängt. Klingt sehr interessant, klingt nachvollziehbar, aber bei näherer Betrachtung gibt es ja immer mehrere Möglichkeiten. Man kann Harmonisierung in einem weiteren Zeitraum fassen, also nach oben ausgedehnt, man kann aber auch trotzdem mit Fug und Recht an den verschiedenen Läufen festhalten, denn dann ist der bürokratische Aufwand in einem Erhebungszeitraum oder einem Prädikatisierungszeitraum nicht so ausführlich und so hoch anzusetzen.

Aber egal wie, es wird Geld kosten und über Geld haben auch viele Anzuhörende etwas fallengelassen. Sie sagen, wenn sie als Kurbetrieb in staatlicher Anerkennung diese immer noch freiwilligen Leistungen ausführen, profitiert nicht nur der Ort, der diese Kosten und diese Bezeichnung führt, sondern auch die Umgebung. Insofern ist es mehr als erwähnenswert - Herr Kowalleck hat es ja sehr ausführlich beschrieben -, dass man auch hier für einen finanziellen Ausgleich zu sorgen hat, denn das tun die Gemeinden nicht nur aus reinem Selbstzweck. Natürlich profitieren sie in erster Linie von diesen Zuläufen aus dem Tourismus, aber, wie gesagt, auch die Region im Umfeld ist hiermit Profitteur und eigentlich auch ganz Thüringen.

Zum Tourismus: Auch da, Herr Staatssekretär, klar können wir uns über einen sich gut entwickelnden Tourismus zufrieden zurücklehnen. Man könnte

sich aber auch aufrecht hinsetzen und auf Deutschland schauen und sehen, was ist es da wert. Der Vergleich der bundesrepublikanischen Zahlen und der Thüringer Zahlen zeigt, da ist noch Luft nach oben. Insofern bin ich froh, dass das Thema Tourismus erkannt ist, und an Ihrer Reaktion merke ich auch, man setzt sich eben nicht entspannt zurück, sondern wir arbeiten weiter an einer Entwicklung, die uns mindestens auf das Niveau von Deutschland bringt und vielleicht auch darüber hinaus. Das heißt ja nicht, dass wir mit dem Durchschnitt zufrieden sein müssen, sondern Thüringen hat mehr, ist mehr, kann mehr.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:
Wir wollen Spitze werden.)

Deshalb nehme ich Sie beim Wort, wir wollen Spitze werden, da packen wir alle mit an. Vielleicht, Herr Staschewski, finde ich Sie dann mit im Boot im Kampf gegen die sogenannten Bettensteuerumtriebe, die oftmals von Rot und Grün oder Rot-Rot-Grün, wie hier in Erfurt, immer und immer wieder ins Feld geführt werden, um nicht ganz ausgeglichene Haushalte in Einklang zu bringen. Das gelingt selbst mit der Bettensteuer oder kommunalen Kulturabgabe, und wie das alles genannt wird, nicht. Ich halte das für schädlich für die Entwicklung des Tourismus.

(Beifall CDU, FDP)

Es bleibt schädlich gerade für die Entwicklung des Städtetourismus, wo auch die Regionen profitieren. Lassen Sie uns da einen Konsens finden, dass auch nicht immer wieder für Hotelinvestoren, für Investoren oder für Betreiber von Hotels und natürlich auch von Organisatoren von Reisen in die Städte Thüringens Unsicherheiten entstehen bei der Planung, mit welchen Kosten sie in den künftigen Monaten und Jahren rechnen müssen, weil immer wieder neue Verordnungen in Gang gesetzt werden, obwohl die Gerichte es einkassieren, da können wir auch eine Menge für den Tourismus tun. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Baumann.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Kurortegesetz ist die Grundlage für die Anerkennung von Kur- und Erholungsorten in Thüringen und die gemeinsam vom Deutschen Heilbärderverband und dem Deutschen Tourismusverband herausgegebenen Begriffsbestimmungen für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen. Damit sind nicht nur Rechte und

(Abg. Baumann)

Pflichten der ausgezeichneten Gemeinden verbunden, sondern auch der Anbieter von Unterkünften und Dienstleistungen. Woraus ergibt sich die vorgenommene gesetzliche Novellierung? Die Regelungen des Thüringer Kurortgesetzes sind von 1994 und teilweise nicht mehr aktuell. Zudem haben sich die Anforderungen an die Kur- und Erholungsorte, vor allem seit 2005, durch die Überarbeitung der Begriffsbestimmungen und Qualitätsstandards durch den Deutschen Tourismusverband und den Deutschen Heilbäderverband geändert. Wesentliche Änderungen im Gesetz sind die Errichtung und die Aufgabenzuweisung, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Landesregierung, die per Rechtsverordnung geregelt werden sollen. Hier eine Anmerkung an diejenigen, die sagen, wir haben noch keine Rechtsverordnung. Ich denke, die Landesregierung kann die Rechtsverordnung erst erlassen, wenn das Gesetz überhaupt hier von diesem Hohen Hause bestätigt ist. Das ist also für mich eine Phantomdiskussion. Ja, das ist einfach so. Ich weiß nicht, wo es mal eine Rechtsverordnung gegeben hat, die vor dem Gesetz erlassen wurde.

(Beifall SPD)

Das ist ein bisschen eine schwierige Geschichte.

(Unruhe CDU)

Als neue Artbezeichnung wird der Ort mit Heilstollenkurbetrieb eingeführt. Herr Kowalleck hat das ja schon ausgiebig erläutert. Die Mängelbeseitigungsfrist vor Rücknahme oder Widerruf wird auf drei Jahre konkretisiert. Die Beschränkung des Thüringer Kurortgesetzes wird mit diesem Gesetz, wenn man das alte und das neue gegenüberstellt, auf seine Grundsätze reduziert.

Nun zu ein paar Einschätzungen und Rückschlüssen aus der Ausschussdebatte und der Anhörung: Eine schnellere Anpassung, sprich Flexibilität, soll durch die Rechtsverordnung erfolgen und das trägt auch der laufenden Entwicklung der Branche Rechnung, wenn nicht jedes Mal das Gesetz geändert werden muss, wenn es Veränderungen gibt. Aus den Stellungnahmen der schriftlichen Anhörung ziehen wir den Rückschluss, dass die Einführung der Orte mit Heilstollenkurbetrieb auch der Auffassung der Fachverbände entspricht und so übernommen werden soll. Die Anerkennung und die dazugehörigen Beurteilungsmaßstäbe setzen die nötigen sachlichen und strukturellen Voraussetzungen im Sinne einer Strukturqualität voraus. Ein wichtiger Schritt in diesem Zusammenhang ist die Errichtung eines Landesfachausschusses für Kur- und Bäderwesen durch die Landesregierung.

Ein weiterer Punkt, auch das wurde schon angesprochen, ist die Verkürzung des Anerkennungszeitraums von 15 auf 10 Jahre für die Beständigkeit der Qualitätsprüfung. Auch hier sehe ich einen nicht

unwesentlichen Aspekt, nach 10 Jahren sich dieser Qualitätsprüfung zu unterziehen, der auch durchaus einen positiven Konkurrenzgedanken innerhalb der Tourismuslandschaft hervorbringen könnte.

Die Frage der Leistungsfähigkeit der Kur- und Erholungsorte im Gesetz ist nicht definiert. Auch das wurde schon angesprochen. Hierzu einige Anmerkungen. Bei der Novellierung des KFA, und da kann ich mich noch sehr genau erinnern, vor einem Jahr, das betone ich, hat die SPD-Fraktion gefordert, die zusätzlichen Bedarfe von Kur- und Fremdenverkehrsarten zu berücksichtigen. Dies war mit der Regierungskoalitionsfraktion nicht möglich gewesen. Vor einem Jahr! Da hätte Ihre Fraktion, Herr Kowalleck, die Möglichkeit bereits gehabt, steuernd einzugreifen. Jetzt mit einem Prüfauftrag zu kommen, hilft den Kommunen nicht. Das hilft ihnen überhaupt nicht. Wie gesagt, wir wollten dies bereits vor einem Jahr regeln. Auch die Forderung nach einem an Übernachtungszahlen im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen orientierten Nebenansatz bei den KFA-Verhandlungen war nicht mehrheitsfähig. Die Situation vieler Kur- und Fremdenverkehrsorte zeigt aber, dass die durch sie zu tragenden finanziellen Lasten im System, auch im neuen KFA, nur unzureichend abgebildet werden. Deshalb sollte die Überlegung der SPD für Kur- und Erholungsorte geprüft und neben anderen überprüfungswerten Sachverhalten bei der anstehenden kleinen Revision berücksichtigt werden. Dazu, finde ich, braucht es nicht noch mal eine zusätzliche Aufforderung.

Nun noch zu dem Änderungsantrag, der Ihnen allen vorliegt. Ich denke, er ist relativ unspektakulär. Im ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung stand das Inkrafttreten zum 1. Oktober. Wir sind aufgrund der aktuellen Situation der Meinung, man könne das durchaus zum 01.01.2014 in Kraft treten lassen, deshalb dieser Änderungsantrag.

Abschließend möchte ich mich noch mal bei der Landesregierung, speziell beim Wirtschaftsministerium, für die bisher inhaltlich vor allen Dingen auch für uns überzeugende Arbeit bedanken. Wir empfehlen, dem Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Anerkennung von Kur- und Erholungsorten die Zustimmung zu geben, und wir finden, dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Guten Morgen, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Zuhörer und Besucher hier im Thüringer Landtag. Ich will mich ganz kurz zuerst an Herrn Kowalleck wenden und eines ganz deutlich voranstellen. Niemand verkennet, dass Sie sich für ein Thema, das in Ihrem Wahlkreis sehr wichtig ist, hier engagiert eingesetzt haben. Das verkennet niemand. Das Einzige, und der Kritik muss man sich dann im Allgemeinen stellen, ist doch die Frage, was brauchen die Leute dort wirklich. Ich glaube, mit einiger Sicherheit sagen zu können, dass die einfache Benennung in diesem Gesetz als Ort mit Heilkurstollenbetrieb

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Heilstollenkurbetrieb.)

- Heilstollenkurbetrieb - dem nicht wirklich weiterhelfen wird. Das ist die einfache Kritik. Darauf mit, ich sage mal, Argumenten und Knüppeln aus dem letzten Jahrhundert zuzuschlagen, ist der Sache doch gar nicht angemessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage das mit großer Sicherheit, weil das auch eine der Anzuhörenden, nämlich die Kurverwaltung Bad Berka, in einem Satz ganz gut auf den Punkt gebracht hat. In der Anhörung schreibt nämlich die Bad Berka-Information, also die Kurverwaltung aus Bad Berka: Allerdings gibt es im reinen Gesetz nur sehr wenig konkrete Punkte, die es zu kommentieren gilt.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Richtig.)

Das gräbt sich durch dieses ganze Gesetz hindurch. Es ist ein Begriff erweitert worden, der mag gut sein und ich wünsche auch allen, die in diesem Bereich arbeiten, dass es diesen Begriff gibt. Aber ob sie ihn denn verwenden können und wie sie ihn verwenden können, das steht noch in den Sternen, Herr Kowalleck. Ich staune wirklich, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, was haben wir Wichtiges geschafft. Denn ob dieses Prädikat geführt werden wird, das haben Sie gar nicht in der Hand. Das haben Sie nämlich in die Rechtsverordnung gepackt. Das ist im intransparenten Blackbox-Bereich im Wirtschaftsministerium gelandet. Jetzt sagt Herr Staschewski, das wird er total gut machen, wahrscheinlich wird er das so gut machen, wie Sie selbst ausgeführt haben, nämlich dreieinhalb Jahre lang an dieser nicht wesentlichen Änderung dieses Gesetzes arbeiten. Das ist unsere Kritik und das ist der Punkt, auf den wir hinweisen wollen, dass hier zum Teil dieses neue Gesetz als wesentlicher Schritt gefeiert wird, aber eigentlich ist es nur ein ganz kleiner Schritt. So sollte man es benennen, ein kleiner, vielleicht auch ein guter Schritt, aber

warum wir dieses große Verfahren dafür gebraucht haben, ist uns nicht ganz klar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir noch einmal ganz kurz zur Rechtsverordnung. An vielen Punkten liegen Sie oder begeben Sie sich in die Hand des Wirtschaftsministeriums. Sie haben gesagt, das Wirtschaftsministerium mag das bitte gut machen. Ich bin ganz sicher, dass dieses Wirtschaftsministerium das auch macht, insofern haben wir da auch die Hoffnung. Aber Fakt ist, dass wir es aus dem Parlament weggeben. Und wenn es uns dann so ein wichtiger Punkt ist, wie unsere Kurorte, allumfassend genannt, prädikatiert werden, dann hätten wir das doch ins Gesetz reinschreiben müssen. Welches sollen die Kriterien sein und wie bringen wir das voran? Dass es dreieinhalb Jahre gedauert hat, liegt doch nicht am Gesetzgebungsverfahren in diesem Landtag,

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Doch, auch.)

sondern ... Hören Sie mal, wissen Sie, wie schnell ein Gesetz geht? Man bringt das ein, dann kommt das vier Wochen später in den Ausschuss.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Vielleicht.)

Dann wird angehört. Ja, vielleicht, wenn es nicht von den Linken ist, kommt es meistens in den Ausschuss oder von den Grünen oder von der FDP, das macht die Koalition mit viel Spaß. Aber das wäre ein Gesetz gewesen, wie Sie behaupten, dass Sie auch wirklich wollen und dann wäre es wohl in den Ausschuss gekommen. Vier bis sechs Wochen später sind Sie mit der Anhörung fertig, dann kommen Sie hier in die zweite Lesung, dann ist es fertig. Was erzählen Sie den Leuten, dass dieses Gesetz so kompliziert war, dass man dafür dreieinhalb Jahre brauche und man dürfe sich auf dieses Verfahren nicht mehr einlassen, deshalb Rechtsverordnung? Es ist die Schwäche der Koalition, dass so etwas Banales so lange dauert und daran sollten Sie arbeiten, daran können Sie arbeiten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es schon gesagt, die Orte, die jetzt ein zusätzliches Prädikat bekommen können, die beglückwünsche ich dazu, ich wünsche denen auch viel Erfolg im Antragsverfahren. Dass das nicht der wesentliche Schritt ist, haben auch Sie, Herr Kowalleck, schon selbst gesagt, weil diese Stollen seit 20 Jahren betrieben werden. Es ist nicht so, dass für den Betrieb und für das Bewerben hier der Medizin ohne Beipackzettel, wie Sie das so schön formuliert haben, wirklich ein sehr schöner Begriff, dass man dafür diese Begriffsänderung unbedingt gebraucht hätte. Sie haben selbst meine Argumentation mit den Leuchttürmen aufgegriffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Nur, um das nicht im falschen Raum stehen zu lassen, ich kenne keinen Kurort oder Fremdenverkehrsort, Leuchtturm, der im städtischen Bereich steht. Die sind alle im ländlichen Bereich. Aber es ist doch so und dem müssen Sie sich auch stellen, damit will ich auch gern zum Schluss kommen, das Geld in diesem Land ist endlich. Der Haushalt ist determiniert durch die Grundlagen unserer Einnahmen. Ob ich da jetzt noch ein Prädikat hinzufüge, es wird nicht mehr Geld in den Tourismus und in den Kurbetrieb in Thüringen gehen können. Dem muss man sich stellen. Daran hätte man etwas ändern können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daran können Sie als die regierungstragenden Fraktionen etwas ändern, da sind Sie auch gefordert. Da haben Sie aber jetzt nicht so viel gebracht. Das muss man auch ganz klar sagen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Belehren müssen Sie uns nicht. Sie belehren uns am frühen Morgen.)

Ja, ich stelle die Fakten fest, Herr Mohring.

(Unruhe CDU)

Sie kommen immer zu spät, dass Sie gar nicht meine Rede gehört haben können. Das ist der Punkt.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird nicht mehr Geld und es hilft uns nicht, die kleinen Mosaiksteine noch kleiner zu drücken und daraus Puzzlestückchen zu machen, es hilft uns nur eine engagierte Politik für alle Orte des Fremdenverkehrs, lieber Herr Mohring, und der Kurbetriebe. Dafür stehen wir Grünen gern bereit. Trotzdem Vorsicht, wenn man alles nur in die Rechtsverordnung legt, Vorsicht, wenn man mehr Geld dadurch bekommen will, dass man ein neues Prädikat vergibt. Und Vorsicht vor den Zwischenrufen von Herrn Mohring.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine Wortmeldungen der Abgeordneten mehr. Für die Regierung spricht Herr Staatssekretär Staschewski, bitte schön.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Bring das mal in Ordnung.)

Staschewski, Staatssekretär:

Ja, das mache ich jetzt. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich muss tatsächlich ein bisschen was einordnen. Ich bin etwas erstaunt, wir haben ausführlich im Ausschuss darüber gesprochen. Das war

sehr konsensual, was diese Gesetzesveränderung angeht. Und wir waren uns auch alle einig, dass wir ganz notwendigerweise in die Rechtsverordnung Veränderungen reinpacken müssen, weil wir relativ schnell, um wettbewerbsfähig zu den anderen Ländern bleiben zu können, auch handeln müssen und dass wir selbstverständlich dann die Diskussionen im Ausschuss führen und das selbstverständlich mit den engagierten Abgeordneten aus den entsprechenden Regionen, die da Interesse haben, zu machen, ist doch klar. Das hat hier auch gezeigt, dieses ganze Prozedere haben wir mit einer größtmöglichen Transparenz und auch ebenso einig gestaltet.

Noch zu ein paar anderen Anmerkungen: Herr Kuschel, was bedeutet es, wenn wir Ihren Hinweisen nachgehen würden, dass man, wenn ein Ort mit Bad nicht mehr Kurort ist, das dann auch aberkennen sollte? Dann gäbe es kein Bad Köstritz mehr. Dieses Jahr „110 Jahre Bad Köstritz“; das ist ein Bestandteil des Namens Bad Köstritz. Wir können doch nicht Bad Köstritz den Wortbestandteil „Bad“ wegnehmen. Das wäre ungefähr so, als wenn Sie mir von meinem Namen Staschewski das „ski“ hinten streichen würden, weil ich jetzt nicht mehr in Polen wohne. Also das ist doch absurd. Von daher, denke ich, sollten wir dabei bleiben.

Präsidentin Diezel:

Herr Staatssekretär, darf ich Sie unterbrechen? Der Herr Abgeordnete Kuschel hat eine Zwischenfrage.

Staschewski, Staatssekretär:

Ja.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Vorsitzende. Herr Staatssekretär, Sie haben es jetzt wieder versucht, boshaft etwas fehlzuinterpretieren. Geben Sie mir recht, dass ich formuliert hatte, dass Ihr Gesetzesvorschlag widersprüchlich ist und dass man sich entscheiden muss? Und da haben wir gesagt, entweder Fortführung des Namens ohne Einschränkung oder eben Aberkennung. Was Sie machen, ist so eine Zwischenlösung; der Name soll bleiben, aber die sollen überall erklären, dass sie kein Kurort mehr sind.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist interessant, was jetzt auf der Bierflasche steht: Bad Köstritz - keine Kurstadt.)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Staschewski, Staatssekretär:

Herr Kuschel, da muss ich noch einmal etwas klarstellen. Für die Prädikatisierung brauchen wir Vorschriften. Wir müssen eben, um den Wettbewerb beizubehalten, gewisse Grundregeln einhalten, müssen ein gewisses Niveau einhalten, damit wir auch wettbewerbsfähig bleiben. Diese Wettbewerbsfähigkeit muss sich dann auch wiederfinden in der Auszeichnung, in der Prädikatisierung. Aber wir können das nicht immer in Einklang bringen, dass wir die Ortsnamen dann ändern. Ich glaube, das habe ich entsprechend dargestellt. Mit dieser Novellierung des Gesetzes, das wurde ja auch schon ein paar Mal gesagt - dafür hat sich Herr Kowalleck tatsächlich sehr engagiert -, ist natürlich jetzt auch das Prädikat „Staatlich anerkannter Ort mit Heilstollenkurbetrieb“ entsprechend möglich. Das war bisher nicht möglich. Das machen wir jetzt hier auch.

Wir müssen noch eines sagen: Wir haben 19 traditionsreiche Heilbäder und Kurorte hier in Thüringen. Im Übrigen - vielleicht ist es dem einen oder anderen noch gar nicht bewusst - sind in diesen Kurorten und Heilbädern, in diesen 19 Orten, 30 Prozent der jährlichen Übernachtungen in Thüringen, 30 Prozent, ein Drittel fast. Das, glaube ich, zeigt, wie wichtig es ist, dass wir uns hier entsprechend aufstellen, dass wir auf Veränderungen und neue Anforderungen, die dann vom Heilbäderverband oder sonst woher kommen, über eine Rechtsverordnung dann auch entsprechend schnell reagieren können. Ich glaube, es hat auch gezeigt, ein Gesetzesprozedere dauert manchmal länger als eine Rechtsverordnungsveränderung. Hier auch noch einmal ausdrücklich mein Versprechen: Wir werden das immer transparent machen, wir werden es selbstverständlich mit den Abgeordneten im Ausschuss dann entsprechend diskutieren. Ich gebe ausdrücklich allen, fast allen - ich glaube, Herr Adams hat das nicht so gesehen -, aber allen recht, unsere Kurorte, unsere Heilbäder müssen finanziell besser ausgestattet werden und wir müssen eine Lösung finden. Ob das jetzt vom Grundsatz her über den Kommunalen Finanzausgleich geht oder ob wir eine andere Lösung finden, das müssen wir diskutieren. Aber wir müssen diesen Bädern, diesen Orten, die 30 Prozent unserer Urlauber im Jahr unterbringen, selbstverständlich die Möglichkeit geben, dass sie sich weiterhin gut aufstellen und entsprechend infrastrukturelle Maßnahmen vornehmen können. Ich glaube, ansonsten ist alles gesagt worden. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Staatssekretär.

Wir kommen in die Abstimmung und als Erstes stimmen wir ab über den Änderungsantrag der

Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/6768. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, DIE LINKE sowie der FDP. Wer ist dagegen? Gegenstimmen sehe ich keine. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in der Drucksache 5/6615 unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/6768. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der CDU, der SPD. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/5927 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/6615. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung und ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben, wenn Sie dem Gesetz zustimmen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? Das sind die Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Wir hatten uns verständigt, dass wir den Tagesordnungspunkt 4 heute erst nach den Wahlen aufrufen. Deswegen rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Gesetz zur Anpassung des
Thüringer Tierseuchengesetzes
und anderer Gesetze an
das Tiergesundheitsgesetz**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/6589 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Scheringer-Wright von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz zur Anpassung des Thüringer Tierseuchengesetzes und anderer Gesetze an das Tiergesundheitsgesetz auf Bundesebene ist ein Artikelgesetz, das bedeutet, verschiedene Gesetze müssen an die neuen Vorgaben angepasst werden. Das Tiergesundheitsgesetz auf Bundesebene tritt am 1. Mai 2014 in Kraft. Dieser lange Vorlauf wurde gewählt, um den Ländern die Möglichkeit zu geben, ihre Gesetzgebung gut anzupassen und die Vorschriften entsprechend anpassen zu können.

Hier im Haus haben wir leider dieses Gesetz gar nicht im Detail beraten. Sie sagen immer, es gibt nichts zu beraten. Betroffene müssen aus ihrer Sicht gar nicht gehört werden, der Erfüllungsaufwand der Verwaltung wird gar nicht hinterfragt. Betroffene Stellen und auch Berufsgruppen, die in diesem Bereich agieren müssen, werden nicht gehört. Evaluierungen dieses Gesetzes werden nicht durchgeführt. Das finde ich bedauerlich und da macht meine Fraktion so nicht mit, einfach etwas durchzuwinken. Denn mit einer Tierseuche ist es ähnlich wie mit anderen Katastrophen, zum Beispiel mit Hochwasser. Wie gut ein Gesetz funktioniert, beweist sich im Zweifelsfall dann im Tierseuchengang. Dann festzustellen, dass man nicht vorgesorgt hat, ist das Schlimmste, was einem passieren kann. Weil dies hier nicht beraten wurde, der Antrag unserer Fraktion auf Ausschussüberweisung abgelehnt wurde, werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen, sondern uns enthalten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen seitens der Abgeordneten. Möchte das Ministerium noch sprechen? Nein, auch nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/6589 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung in der Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion DIE LINKE. Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Der Tagesordnungspunkt 6 wird ebenfalls heute nach der Wahl beraten. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6701 -

ERSTE UND ZWEITE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Nicht? Gut, dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hartung von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ganz gegen meine Gewohnheit kann ich mich heute zu diesem Tagesordnungspunkt ganz kurz fassen. Es geht eigentlich nur um die Entfristung des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen. Diese Entfristung ist ein notwendiger Schritt, weil sowohl die Erarbeitung eines Maßregelvollzugsgesetzes als auch eine grundsätzliche Novellierung dieses Gesetzes in diesem Jahr nicht mehr zu erwarten sind. Das Gesetz läuft zum Jahresende aus, deswegen ist diese Entfristung nötig. Das bedeutet ausdrücklich nicht, dass die SPD-Fraktion mit der derzeitigen Regelung im Maßregelvollzug einverstanden ist, das ausdrücklich nicht, aber wir sind da nicht im Zeitdruck. Wir sollten eine vernünftige, rechtssichere Novellierung vorbereiten und durchführen, unter der Devise pacta sunt servanda müssen wir auch anerkennen, dass es bis zum Eintritt der Möglichkeit, die Privatisierung in irgendeiner Weise rückgängig zu machen oder zu modifizieren, noch Jahre dauern wird. Deswegen können wir hier ohne Zeitdruck in einer ordentlichen Qualität sowohl das Maßregelvollzugsgesetz als auch das PsychKG novellieren und müssen aber, um diese Zeit zu gewinnen, heute die Entfristung vornehmen. Ich bitte deswegen um Zustimmung ohne Ausschussüberweisung. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Kubitzi von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Herr Kollege Dr. Hartung, ich bin eben nicht der Meinung, dass wir für die Erarbeitung dieser anstehenden Gesetze sehr viel Zeit haben, sondern ich bin der Meinung, die Zeit treibt uns sogar, neue Gesetze zu machen, weil sich vieles seit den letzten fünf Jahren verändert hat.

(Unruhe CDU)

Wir werden natürlich - das sage ich an dieser Stelle gleich, bevor Aufregung hier ins Haus kommt - als Fraktion DIE LINKE diesem Gesetzentwurf zustimmen, auch ohne Ausschussüberweisung, auch in erster und zweiter Lesung, aber es sei mir gestattet, trotzdem noch ein paar Worte dazu zu sagen, weil es nicht ganz so ist, wie es hier dargestellt wird.

Das jetzige Gesetz wurde 2008 verabschiedet und ich muss sagen, es war damals ein Novum, dass dieses Gesetz wirklich mit einem breiten Konsens hier in diesem Haus verabschiedet wurde. Das lag an der Form, wie das Gesetz erarbeitet wurde, indem die damalige Sozialministerin Frau Lieberknecht auf die Fraktionen zugegangen ist und mit den Fraktionen dazu gesprochen hat, dass die Fraktionen die Gelegenheit hatten, ihre Änderungsvorschläge einzubringen und dass wir auch Anhörungen zu diesem Gesetz hatten, wo es dann sogar passiert ist, was hier ganz selten vorkommt, dass das, was die Anzuhörenden gesagt haben, sogar in den Gesetzentwurf eingearbeitet wurde. Das Ergebnis war - Kollege Gumprecht nickt -, dass wir im Haus hier einstimmig dieses Gesetz verabschiedet haben. Weil wir damals zugestimmt haben und weil das für die damalige Zeit ein gutes Gesetz war und wir keinen rechtsleeren Raum haben dürfen nach dem 31.12., werden wir jetzt dieser Fristverlängerung zustimmen. Aber wir hatten damals auch gesagt, meine Damen und Herren, es gibt schon noch einige Differenzen und Probleme. Das wurde auch damals hier zugegeben im Haus. Der ganze ambulante Bereich der psychiatrischen Betreuung ist im Gesetz nicht erfasst und gerade da, meine Damen und Herren, gibt es Grauzonen.

Die zweite Sache ist, es sind mittlerweile fünf Jahre vergangen und es würde einfach zum guten Ton gehören, dass wir erst mal dieses Gesetz vor allem auch evaluieren. Was muss verbessert werden? Dazu gehört: Wir brauchen klare Regelungen, was den ambulanten Bereich betrifft. Da müssen endlich klare Regelungen getroffen werden.

Dann, meine Damen und Herren, gibt es einige Gerichtsurteile, die in der letzten Zeit zu dieser Thematik gefasst wurden. Da haben wir einmal ein BGH-Urteil, was sich mit der Frage Zwangseinweisung und Zwangsvollstreckung befasst und wo zum Beispiel festgelegt wurde, der Betroffene entschei-

det selbst, welcher psychiatrischen Behandlung er sich unterziehen muss, und er entscheidet selbst, wann er in die stationäre Einrichtung geht. Zwang kann nur ausgeübt werden durch Begutachtung und Hinzuziehung eines Richters. Ich sage das, ich will jetzt keine Debatte zu diesem Thema machen, weil das ein sehr heikles Thema ist, was man immer von zwei Seiten sehen muss. Aber ich kenne auch Beispiele, da wäre es notwendig, dass Menschen in eine stationäre Behandlung kommen, weil die überhaupt keine Lebensweise mehr haben und das kein Leben ist, was die führen, aber es gibt zurzeit keine rechtliche Handhabe, das zu machen. Die vegetieren dann ohne Behandlung vor sich hin. Das will ich mal als Beispiel nehmen. Die andere Seite, die Kehrseite der Medaille ist, Zwangseinweisung, da haben wir vor Kurzem erst gesehen, wie man so etwas missbrauchen kann, im Fall Mollath in Bayern. Also ich will damit sagen, es gibt Regelungsbedarf, den wir im Gesetz verankern müssen.

Eine zweite Sache ist das Bundesverfassungsgerichtsurteil, was Kollege Hartung hier angesprochen hat, zur Frage Privatisierung Maßregelvollzug, was sich ja auf Grundlage eines Falls in Hessen zugezogen hat. Dort wird eindeutig gesagt, jawohl, man kann sich Dritter beleihen, aber bestimmte Vollstreckungsaufgaben und Entscheidungen müssen durch die öffentliche Hand getroffen werden. Das heißt, auch hier brauchen wir Regelungsvollzug, den wir treffen müssen, trotz der vertraglichen Lage, wie wir sie haben. Das ist klar, wir kommen da nicht so schnell aus den Verträgen raus. Aber trotzdem, für bestimmte Entscheidungen im Maßregelvollzug ist nun mal der Staat verantwortlich und da müssen wir eine Lösung finden.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist so an dieser Stelle.

Ich möchte an noch eines erinnern, dass wir Zeitdruck haben, und da bin ich wieder beim Maßregelvollzug: Es war breit in den Medien die Privatisierung oder der Kaufdeal, Rhön-Kliniken verkaufen Klinikstandorte oder Kliniken an Helios. Eine dieser Kliniken, die verkauft werden soll, ist die psychiatrische Klinik in Hildburghausen mit Maßregelvollzug. Da muss ich schon die Frage stellen: Welche Haltung hat die Landesregierung dazu? Geht jetzt dieser Maßregelvollzug von Rhön-Kliniken über zu Helios? Wie ist da die vertragliche Gestaltung? Können wir es uns jetzt schon leisten oder wird das jetzt passieren, dass der Maßregelvollzug einfach von Privat an Privat weiterverkauft wird? Welche Haltung haben wir dazu? Das sind so ein paar Sachen, die geklärt werden müssen und die nicht auf die lange Bank geschoben werden können.

(Beifall DIE LINKE)

Da, meine Damen und Herren, erschreckt mich schon in der Begründung des Gesetzes die Bemerkung

(Abg. Kubitzki)

kung, die da heißt - ich darf zitieren: „Die Entfristung des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen ist notwendig, da nicht absehbar ist, zu welchem Zeitpunkt genau das Thüringer Maßregelvollzugsgesetz und das neue Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen in Kraft treten werden.“ Ich sage noch mal: „... da nicht absehbar ist,“ wann das in Kraft tritt. Ich glaube, das kann bedeuten, nächste Legislatur, in dieser Legislatur passiert nichts mehr. Das ist hier eine Auslegungsfrage. Ich möchte nur die Landesregierung an dieser Stelle abschließend auffordern, meine Damen und Herren der Landesregierung, wir haben Handlungsbedarf!

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Mit wem sprichst du?)

Mit der Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Ich sehe keine Landesregierung!)

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Ich darf Sie unterbrechen, Herr Kubitzki. Frau Rothe-Beinlich, bitte.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich wollte den Kollegen nicht unterbrechen, aber ich möchte namens meiner Fraktion die Herbeirufung der Landesregierung beantragen.

Präsidentin Diezel:

Gut. Jetzt ist sie wieder da. Ich würde bitten, dass man nicht mehr telefoniert, Herr Minister, und auf der Regierungsbank Platz nimmt, damit die Landesregierung anwesend ist. Danke schön.

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Dann kann ich meinen letzten Satz jetzt direkt an die Landesregierung, wenn auch nicht an den zuständigen Fachminister richten.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren der Landesregierung, wir haben Handlungsbedarf und ich fordere Sie ganz einfach auf, dass diese zwei Gesetze, das PsychKG und vor allem auch das Maßregelvollzugsgesetz, noch in dieser Legislatur verabschiedet werden. Und ganz abschließend: Mich würde wirklich die Haltung der Landesregierung dazu interessieren, was dort in Hildburghausen passiert. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Ich möchte auch noch mal bemerken, der Antrag war nicht ohne Grund gestellt, die Anwesenheit der Landesregierung lässt in diesem Moment wirklich zu wünschen übrig.

(Beifall im Hause)

Wir setzen die Aussprache fort und es hat das Wort Frau Abgeordnete Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, die Ministerin hat uns im Ausschuss im Mai 2013 zugesichert, dass die Landesregierung in der zweiten Jahreshälfte beabsichtigt, uns zwei Gesetze zur Diskussion vorzulegen. Ich lege Wert darauf zu sagen, zur Diskussion vorzulegen und nicht zum Abnicken. Sie hat uns zugesagt, ein Thüringer Maßregelvollzugsgesetz, was modern ist und der Rechtsprechung entspricht, vorzulegen, und sie hat uns zugesagt, das Thüringer PsychKG reformiert zur Diskussion vorzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, beides ist nicht der Fall. Es ist nicht der Fall, dass uns eine Novellierung, eine rechtssichere Novellierung, eine moderne Neufassung beider Gesetze vorliegt. An dieser Stelle muss ich die Landesregierung schon fragen, wieder fragen: Was machen Sie eigentlich, wenn nicht Ihre Arbeit und wozu stehen Sie eigentlich, wenn nicht zu Ihren Aussagen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bin ich auch in der Kritik, auch wenn es sich um ein - da haben Sie völlig recht, Herr Kubitzki - sehr sensibles Thema handelt. Ich will das aber nicht so moderat formulieren, wie Sie das eben vorgetragen haben, sondern sage das mal sehr deutlich: Es kann nicht sein, dass ein Gesetz, was sogar nach Aussagen von Herrn Dr. Hartung der Reform bedarf, hier einfach durchgewunken und entfristet wird. Wenn wir doch alle wissen, dass es einen Reformbedarf gibt und wir es modernisieren müssen, dann kann man dem doch nicht einfach zustimmen. Deswegen sage ich auch, ein modernes rechtssicheres Gesetz ist das Mindeste, was wir von der Landesregierung erwarten können. Es liegt nicht vor und es gibt an zahlreichen Stellen auch tatsächlich Grund zur Kritik an diesem Gesetz.

Es gibt auch Grund zur Kritik am Vorgehen, meine sehr geehrten Damen und Herren. In Baden-Württemberg hat sich die Novellierung des PsychKG in den vergangenen Monaten hingezogen und wurde begleitet von einem ganz umfassenden Diskussionsprozess, einem umfassenden Diskussionspro-

(Abg. Siegesmund)

zess nach dem Prinzip des Gehörtwerdens. Da wurden über 100 Vertreterinnen und Vertreter, betroffene Ärzte, Kassen, Angehörige, die kommunale Ebene, mit einbezogen. An dieser Stelle sogar auf die Verweisung an den Ausschuss zu verzichten, so dass wir Fachpolitiker - und nach sechs Jahren, da gebe ich Ihnen recht, eine Evaluation täte dem Ganzen gut -, dass wir uns dessen auch annehmen können, dass wir da ernsthaft diskutieren können, das vermisste ich sehr. Wir sehen also nicht nur das Problem dabei, dass das Gesetz unkritisch entfristet werden soll, sondern wir sehen zweitens ein Problem damit, dass erste und zweite Lesung zusammen geführt werden. Das finde ich sehr schade, auch wenn ich es ausdrücklich begrüße, dass es 2008 den parteiübergreifenden Konsens gegeben hat, das ist gut, das ist richtig, gerade bei diesen sensiblen Themen.

Ich will Ihnen sehr gern drei Punkte nennen, die wir auch in der Debatte wichtig finden. Das eine ist ein transparentes Hilfesystem, weil eben Menschen mit psychischer Erkrankung und den enormen Auswirkungen im Alltag an vielen Stellen immer noch nicht individuell ausreichend versorgt werden können; die Frage ambulant und stationär war schon im Raum. Es geht um die Stärkung der Patienten- und der Angehörigenrechte, darüber müssten wir diskutieren, übrigens auch die Frage Zwangsbehandlung. Das alles sind sehr sensible Punkte, die am Ende aber vor allen Dingen eins in den Mittelpunkt rücken sollten, dass diese Menschen auch das Recht haben, die größtmögliche Unterstützung dabei zu bekommen, zum einen eine selbstständige Lebensführung wahrzunehmen, zum anderen aber auch innerhalb der Gesellschaft einen Platz finden müssen, so dass alle miteinander gut leben können und auch Gefahr für sich selbst und ihre Umwelt ausgeschlossen sein kann. Wir brauchen einen breiten Beteiligungsprozess und alleine in der Debatte zu dem Gesetz vermisste ich den. Deswegen kann ich Sie auch heute nur auffordern, der Entfristung bzw. der Verweigerung der Debatte im Ausschuss nicht einfach zuzustimmen, sondern das noch mal zurückzustellen, damit wir uns entsprechend die Zeit nehmen können. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster hat der Abgeordnete Koppe von der Fraktion der FDP das Wort.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Vertreter der Landesregierung. Ich glaube, es ist in der Tat wichtig, dass die Landesregierung auch bei dem eigenen Gesetzentwurf vorhanden ist und wir freuen uns, glau-

be ich, alle, dass die Landesregierung in entsprechender Zahl der Debatte lauscht.

(Beifall FDP)

Vielen Dank. Wir haben es schon einmal gehört, es gab im Jahr 2012 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das Änderungen im Gesetz vorschreibt. Jetzt sind wir in Thüringen - Ländergesetzgebung. Es gab ein Gutachten von dem Verfassungsrechtler Thomas Würtenberger, der ja zu einzelnen Punkten Nachbesserungsbedarf sieht. Ein Beispiel: Wer darf zusätzliche Freiheitseinschränkungen nach Verbüßung der Strafe, zum Beispiel Einschließung, anordnen? Das ist ein Punkt, den er angesprochen hat, es gab noch ein paar andere Punkte. Deswegen besteht aus meiner Sicht, aus unserer Sicht schon Nachbesserungsbedarf.

(Beifall FDP)

Ich möchte eine Pressemitteilung von der Deutschen Presseagentur vom 17. Januar 2013 zitieren, Frau Präsidentin. Dort heißt es: „Thüringens Sozialministerin Heike Taubert zeigte sich den Vorschlägen gegenüber aufgeschlossen,“ - also den Vorschlägen des Verfassungsrechtlers Würtenberger - „allerdings seien viele Details noch offen.“ - sagte sie. „Diese sollen nun“ - jetzt bitte ich um Aufmerksamkeit - „mit den Trägern des Maßregelvollzugs sowie im Landtag diskutiert werden. Zur Umsetzung der Vorschläge von Würtenberger seien auch Gesetzesänderungen nötig, sagte Taubert. Sie wolle die Nachbesserungen bis zum Ende diesen Jahres auf den Weg bringen.“ Also ist es doch nicht ganz so, wie Kollege Hartung uns das hier weismachen will, alles ist im Fluss, alles ist gut und wir haben viel Zeit. Zumindest sehe ich da Gesprächsbedarf zwischen dem zuständigen Ministerium und der SPD-Fraktion, weil die Meinungen dort scheinbar auseinandergehen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Hört, hört.)

Mich würde schon einmal interessieren, welche Meinung denn jetzt gilt. Ich habe auch noch nicht von der CDU-Fraktion gehört, wie sie den Sachverhalt sieht. Auch das wäre für mich mal interessant.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir verraten euch nicht alles.)

Ja, das ist klar, das ist logisch. Manches sollte man vielleicht auch besser für sich behalten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Erst zum richtigen Zeitpunkt.)

Fakt ist eins, die Ministerin hat versprochen, bis Ende des Jahres Änderungen vorzunehmen, einen geänderten Gesetzentwurf vorzulegen. Wir stellen fest, es liegt kein neuer Gesetzentwurf vor, es gibt keine neuen Änderungen.

(Zwischenruf Dr. Schubert, Staatssekretär: Doch.)

(Abg. Koppe)

Nein, es liegt nur ein Gesetzentwurf vor, den bestehenden zu entfristen und zu schauen, wann auch immer der Sankt-Nimmerleins-Tag ist, uns einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen. In dem Zusammenhang möchte ich schon einmal im Vorfeld darauf hinweisen, auch wir werden, wenn auch mit Bauchschmerzen, der Entfristung zustimmen. Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen, auch im Gesetzentwurf jetzt zur Entfristung steht „unbefristete Geltungsdauer“, das ist für mich auch noch ein Kritikpunkt. Denn wenn ich die Ankündigung, noch in diesem Jahr einen neuen geänderten Gesetzentwurf hier im Landtag einzubringen, noch einmal nachvollziehe, den wir nicht haben, dann weiß ich nicht, wie lange es dann dauert, einen neuen auch mit den vorgeschlagenen Änderungen des Gutachtens hier vorzulegen. Schon deswegen sehe ich den Begriff „unbefristet“ bei der Lösung dieses Gesetzentwurfs sehr kritisch.

Eines will ich Ihnen auch noch einmal sagen: Es kann nicht sein, dass Menschen, die der Gesetzesregelung bedürfen - übrigens vielen Dank, dass Sie meine Uhr nicht mitlaufen lassen, da kann ich noch ein bisschen länger reden. Ich möchte es noch einmal ganz kritisch anmerken: Wenn der Gesetzgeber Regelungsbedarf erkennt, sich in der Öffentlichkeit äußert, den auch bis Ende des Jahres vorzulegen im Interesse der Betroffenen, aber auch im Interesse derer, die mit der Durchführung des Maßregelvollzugs und angeschlossenen Maßnahmen tätig sind, denn auch für sie ist es eine rechtliche Unsicherheit, wie sie in Zukunft damit umgehen, dafür halte ich eine einfache Befristung - denn wir haben es nicht geschafft oder wie auch immer - für völlig daneben. Ich appelliere hier noch einmal an die jetzt zahlreicher vertretenen Mitglieder der Landesregierung, sich des Problems wirklich ernsthaft anzunehmen und zeitnah im Interesse der Betroffenen eine Lösung hier im Landtag vorzuschlagen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Sie hätten noch drei Minuten gehabt. Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Kubitzki von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Siegesmund, was heißt hier, ich bin moderat mit dieser Sache umgegangen? Klar hätte ich hier in den Saal schleudern können, die Landesregierung hat ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Die hat sie nicht gemacht, es ist so. Das kann ich so ausdrücken oder so ausdrücken. Aber ich muss Ihnen sagen, wir stimmen diesem Gesetz zu, und zwar deshalb, was Herr Koppe gesagt hat,

ab dem 31.12. hört das Gesetz auf und es ist sowohl für die Betroffenen dann keine Lösung da, aber auch für die, die das bisherige Gesetz handhaben mussten, ist keine Lösung da. Das wäre eine Rechtsunsicherheit und das wäre ein rechtsfreier Raum und das möchte ich einfach den Ärzten nicht zumuten und auch den Kranken möchte ich das nicht zumuten. Deshalb stimmen wir der Entfristung zu, mit allen Kritikpunkten, die ich gesagt habe. Ich sage, so viel Idealismus habe ich nicht mehr, lieber Marian Koppe, dass sie das dieses Jahr noch in den Griff bekommen. Aber ich sage, wir brauchen noch in dieser Legislatur dieses Gesetz und so zeitig wie möglich, denn so ein wichtiges Gesetz darf nicht Bestandteil eines Wahlkampfes werden. Das sage ich an dieser Stelle auch.

Was wir erreichen müssen, ist - und das ist eine Aufforderung an die Landesregierung -, bei diesem Gesetzentwurf genauso vorzugehen, wie wir das in der letzten Legislatur gemacht haben. Wir brauchen hier einen breiten Konsens gerade für die, die in diesen Einrichtungen sind, die Menschen, um die es geht, aber auch für die Menschen brauchen wir Rechtssicherheit, die mit diesem Gesetz umgehen müssen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr seitens der Abgeordneten. Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte auf einige Punkte eingehen, die hier vorgetragen worden sind. Wir haben es mit einer ziemlich schwierigen Materie zu tun, aus zwei Gründen, einmal die Frage, wie man heutzutage gegen den Willen von Betroffenen Zwangsmaßnahmen ergreifen kann. Da hat sich in den letzten Jahren die Rechtsprechung massiv verändert und darauf muss reagiert werden. Das Zweite ist das ganze Thema Maßregelvollzug. Die Sonderlösung, die wir in Thüringen haben, mit der kompletten Privatisierung, die in vielen Bundesländern so nicht erfolgt ist, und dementsprechend hat auch das Bundesverfassungsgericht zu einem Fall in Hessen eine Entscheidung getroffen, auf die wir reagieren müssen. Da ist es eben nicht so einfach, dass man irgendwann mal ein Gesetz schreibt und das dann auf den Weg bringt, sondern dann muss man das sehr intensiv diskutieren und sichergehen, dass die Regelung, die wir dann treffen werden, auch so rechtssicher ist, dass sie lange Zeit Bestand hat. Deshalb haben wir uns mit der Erarbeitung des Gesetzes auch ein Stück weit Zeit gelassen, mit Betroffenen diskutiert, also mit den Einrich-

(Staatssekretär Dr. Schubert)

tungen. Wir haben ein Verfassungsgutachten machen lassen und, und, und.

Mittlerweile ist es aber so - das haben wir ja schon diskutiert -, dass das Gesetz, also das PsychKG, am Jahresende ausläuft. Deshalb müssen wir, um Rechtssicherheit zu haben, erst einmal das Gesetz verlängern. Es ist überhaupt nicht unsere Absicht, dass dann irgendwo liegen zu lassen und zu sagen, na ja, das interessiert uns eigentlich jetzt gar nicht, sondern wir werden in Kürze ein Maßregelvollzugsgesetz vorlegen. Wir haben den Gesetzentwurf fertig, der ist gerade in der Ressortabstimmung innerhalb der Landesregierung. Auch das ist nicht ganz einfach, denn es geht um mehr Stellen, die hier gebraucht werden. Sie kennen das alle, das haben wir im Ausschuss diskutiert; es ist ja nicht so, dass wir heute das erste Mal über das Thema reden. Wir haben im Ausschuss das Gutachten von Prof. Württemberg vorgestellt und darin steht, dass Zwangsmaßnahmen nur noch demokratisch legitimiert durchgeführt werden dürfen. Das heißt, dass dort Beauftragte sein müssen, das heißt, wir müssten dort Stellen schaffen in den Einrichtungen usw. Das ist alles nicht so ganz einfach und muss miteinander abgestimmt werden, aber wir sind da auf einem guten Weg. Ich denke, dass wir das in den nächsten Wochen so weit hinbekommen, dass wir damit auch ins Kabinett können, aber wir schaffen es eben nicht mehr bis Jahresende durch den Landtag.

Unser Ziel ist ganz klar, dass wir das Maßregelvollzugsgesetz in dieser Legislaturperiode noch neu machen können. Das liegt natürlich dann am Landtag, da will ich nicht vorgreifen, aber wir als Landesregierung haben das fest vor.

Ich bitte erst einmal darum, dass wir jetzt dieses Gesetz hier entfristen und dann wirklich mit aller Sachlichkeit an das Maßregelvollzugsgesetz gehen.

Das PsychKG, was dann noch übrig bleibt, ist noch mal ein anderes Thema. Auch da habe ich vorhin gesagt, bei den Zwangsmaßnahmen ändert sich die Rechtsprechung, da sind wir jetzt gerade dabei, mit Fachleuten zu diskutieren, wie man damit überhaupt noch umgehen kann. Das kann noch Folgen haben, die wir alle noch gar nicht absehen können, was da in Zukunft auf uns zukommt in diesem Bereich in der Psychiatrie; auch bei dem Fall Mollath, der genannt worden ist, ist es so gewesen. Das heißt, auch hier haben wir noch erheblichen Diskussionsbedarf.

Ich wollte kurz auf Herrn Kubitzki eingehen, auf die Frage des Kaufs der Teile der Krankenhäuser aus der Rhön-Klinik durch Helios. Uns ist selbst nicht ganz klar, ob der Maßregelvollzug davon betroffen ist. Ich habe die Klinik angeschrieben und warte auf eine Antwort, wie das nun der Fall ist, weil das gegen den Vertrag verstoßen würde. Da muss man

sehen, wie wir damit umgehen. Aber das wissen wir momentan noch nicht. Aber wir sind dabei, das zu erfahren. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Der Landtag hat sich bei der Feststellung der Tagesordnung darauf verständigt, dass das Gesetz heute in erster und, sofern keine Ausschussüberweisung beantragt und beschlossen wird, in zweiter Lesung beraten wird. Ich habe keine Ausschussüberweisung gehört, keinen Antrag. Bitte, Frau Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, ich würde den für meine Fraktion noch stellen, Antrag auf Ausschussüberweisung.

Präsidentin Diezel:

Ausschussüberweisung, gut. An welchen Ausschuss? Sozialausschuss natürlich, ja.

Gut, dann würde ich über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abstimmen lassen. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und aus der Fraktion DIE LINKE, habe ich gesehen, ja? Gut. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthalten sich große Teile der Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich rufe auf die zweite Beratung. Wir eröffnen die zweite Beratung. Aussprache? Keine. Dann schließe ich und würde abstimmen lassen über den Gesetzentwurf in der Drucksache 5/6701 in zweiter Beratung. Wer ist dafür? Bitte?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Namentliche Abstimmung ist beantragt und ich bitte die Schriftführer, ihres Amtes zu walten.

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? Ich sehe keinen Widerspruch. Dann beende ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ein Abstimmungsergebnis zum Gesetzentwurf in zweiter Beratung. Abgegebene Stimmen 69, Ja-Stimmen 62, Enthaltungen 7 (namentliche Abstimmung)

(Präsidentin Diezel)

mung siehe Anlage). Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. Das sind die Fraktionen der FDP, CDU, SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen hatten wir keine. Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Gesetz zur Zusammenfassung der Regelungen der Versicherungsaufsicht über die Versorgungswerke der Freien Berufe, die Zusatzversorgungskasse sowie die Feuerwehrrkasse

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6702 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Jawohl, Herr Finanzminister.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Freistaat Thüringen führt derzeit die Versicherungsaufsicht über insgesamt sechs Einrichtungen. Es handelt sich hier um drei ärztliche Versorgungswerke, nämlich die Landesärztekammer, die Landeszahnärztekammer und die Landestierärztekammer. Weiterhin üben wir die Versicherungsaufsicht aus über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Thüringen und über die Zusatzversorgungskasse, einschließlich der Feuerwehrrkasse Thüringen.

Die Rechtsgrundlagen für die Versicherungsaufsicht über diese Versorgungswerke ist momentan sehr zersplittert und findet sich in drei Einzelgesetzen verteilt, so im Thüringer Heilberufegesetz, im Gesetz über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte und im Thüringer Versorgungsverbandsgesetz. In diesen Gesetzen arbeitet man im Wesentlichen mit dynamischen Verweisen auf das einschlägige Versicherungsaufsichtsgesetz des Bundes. Anders ausgedrückt, ein materielles Regelungs-gesetz in Thüringen existiert noch nicht.

Nun hat es mit den dynamischen Verweisen natürlich so seine Schwierigkeiten, nämlich immer wenn die Rechtsgrundlage, auf die verwiesen wird, sich ändert, gehen die Verweise fehl. Der Bund beabsichtigt, sein Versicherungsaufsichtsgesetz wohl in der kommenden Legislaturperiode zu novellieren und allein von daher wären die Bestimmungen

dann für uns erneut auf Anwendbarkeit hier in Thüringen zu prüfen. Das wäre allerdings sehr, sehr unsystematisch, wenn wir bei dieser Verfahrensweise bleiben würden und es wäre auch sehr unübersichtlich. Was liegt dann näher, als sich aufzumachen und an die Arbeit zu machen und ein eigenes Thüringer Versicherungsaufsichtsgesetz zu entwickeln? Genau dieses lege ich heute dem Hohen Hause vor. Wir haben in diesem Gesetz weitestgehend auf Verweisungen auf andere Gesetze verzichtet. Wir haben die Dinge expressis verbis positiv formuliert und wir meinen, damit auch einen Beitrag zur Eindeutigkeit und Anwenderfreundlichkeit zu leisten. Eine kurzfristige Novellierung dieses Gesetzes ist, da es einen eigenen Regelungsgehalt regelt, dann auch nicht mehr notwendig. Wir halten die Überführung von drei Gesetzen - ich habe das eben schon gesagt - und Zusammenfassung in eins und die einschlägigen inhaltlichen Regelungen selbst zu regeln und nicht auf andere Gesetze zu verweisen, für sinnvoll, zeitgemäß. Wir haben es dann auch selbst durchstrukturiert.

Jetzt zu den inhaltlichen Änderungen. Es wird nicht alles neu geregelt. Die beiden wichtigsten Änderungen möchte ich Ihnen sagen. Wir treffen schärfere Vorkehrungen, was die Geschäftsleitung dieser Versorgungswerke angeht. Derzeit ist es so, dass mehr oder weniger ehrenamtlich die Kammerangehörigen die Geschäftsleitung dieser Versorgungswerke übernehmen. Gut, das ist dem Gedanken der Selbstverwaltung entlehnt. Aber, wenn man bedenkt, welche Volumina mittlerweile in diesen Versorgungswerken verwaltet werden und man außerdem mit in Betracht zieht, dass sich der Finanzmarkt, was seine Produkte angeht, erheblich kompliziert hatte, so ist auch hier eine Professionalisierung unumgänglich.

Ich verrate wohl kein Geheimnis, dass sich die Versorgungsmasse im Bereich der Ärzte auf fast 1,4 Mrd. € beläuft, im Bereich der Tierärzte rund 90 Mio. € und fast 400 Mio. € bei den Zahnärzten. So könnte ich fortsetzen in den anderen Werken, zum Beispiel Sondervermögen, Zusatzversorgungskasse, kommunaler Versorgungsverband, Kapitalanlage auch über 1 Mrd. €. Wir reden hier einmal über Alterssicherung von ganzen Bevölkerungsgruppen und wir reden darüber, dass wir da natürlich eine gewisse Sachwahrung seitens des Staates zu übernehmen haben und das haben wir auch getan. Künftig wird es nicht mehr so sein, dass die Versorgungswerke geschäftsführend von Kammerangehörigen, quasi im Nebenamt, geleitet werden können, sondern es muss wenigstens eine Person in der Geschäftsleitung hauptamtlich sein und auch über einschlägige Erfahrung verfügen.

Der zweite inhaltliche Änderungsgrund: Die Versicherungsaufsicht wird künftig beitragspflichtig sein. Gut, ich meine, wir wenden selbst natürlich eine ganze Menge auf, das war natürlich ein Streitpunkt,

(Minister Dr. Voß)

aber halt auch nicht so groß, dass er nicht überwindbar war. Wir werden da etwa 50.000 € einnehmen. Der Bund für seine Versorgungswerke, aber auch sechs Länder, erheben so eine Kostenumlage. Ich meine, da es hier um wirklich hohe Vermögensmassen geht, können wir das auch tun. Das sind die wesentlichen Änderungen, ich sage noch einmal Entschlackung, Eindeutigkeit, Transparenz, ein eigenes Gesetz und inhaltlich Professionalisierung in der Geschäftsleitung und eine moderate Beitragspflicht. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Wir waren bei der Tagesordnung übereingekommen, dass dieser Punkt ohne Aussprache hier im Plenum stattfindet. Der Antrag müsste aber trotzdem noch an den Ausschuss überwiesen werden; es ist angekündigt an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Dann würden wir über die Ausschussüberweisung abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Straßengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP

- Drucksache 5/6719 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Herr Abgeordneter Untermann.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, meine Damen und Herren auf der Zuschauertribüne, das Land Thüringen stuft ab dem Jahr 2012 und in den Folgejahren ca. 640 km Landesstraßen entsprechend der Verkehrsbedeutung zu Kreis- und Gemeindestraßen zurück. Im Jahr 2011 hatte unsere Fraktion bereits eine Änderung des Thüringer Straßengesetzes eingebracht mit dem Ziel, mehr Fairness für die Kommunen zu erreichen.

(Beifall FDP)

Leider wurde von der Koalition eine Überweisung der Änderung zum Thüringer Straßengesetz an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sowie an den Innenausschuss abgelehnt.

Zahlreiche Kommunen haben nach der Ablehnung durch den Landtag Kontakt mit uns aufgenommen und uns darauf aufmerksam gemacht, dass sich bei Umstufungen der Begriff „ordnungsgemäße Unterhaltung“ sehr differenziert darstellt. Darum bringen wir den Antrag mit wesentlichen Änderungen erneut ein. Bei unserem jetzigen Antrag haben wir die Kritik zur letzten Gesetzesänderung eingearbeitet. Wir möchten, dass im Thüringer Straßengesetz der § 11 Abs. 4 konkretisiert wird. Bei einer Umstufung sollen die Verkehrssicherheit und der Ausbauzustand den Anforderungen der künftigen Straßenklasse entsprechen. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage in Drucksache 5/6354 wurde darüber informiert, ich zitiere: „§ 11 Abs. 4 des Thüringer Straßengesetzes gewährt den Kommunen keinen Anspruch auf einen grundhaften Ausbau. Der Anspruch beschränkt sich darauf, dass die Straße in dem durch die Verkehrsbedeutung (...) gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten“ wird. Uns geht es um diesen Begriff „ordnungsgemäß unterhalten“.

Mit der Änderung des Thüringer Straßengesetzes beabsichtigt unsere Fraktion, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und den Kommunen mehr Rechts- und Planungssicherheit für den Zustand der Straßen zum Zeitpunkt der Umstufung zu geben.

(Beifall FDP)

Verbunden mit der Umstufung der Landesstraßen zu einer Kreisstraße - und das ist unumstritten - entsteht in der Perspektive natürlich den Kommunen ein Mehrkostenaufwand, beispielsweise durch Reinigungsarbeiten, Grasmahd oder Winterdienst. Wir wollen mit dieser Gesetzesänderung, dass für die Kommunen kein finanzieller Mehraufwand für die Straßensanierung durch eine Umstufung entsteht, zumindest zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Kommunen. Auf die anschließende Diskussion zu unserem Antrag freue ich mich. Danke.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Dann eröffne ich die Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, wir haben uns mit diesem Thema hier schon einmal befasst. Unsere Fraktion hat damals vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zu überweisen, dies ist aber direkt abgelehnt worden, kann ich mich erinnern. Wir werden es auch dieses Mal wieder vorschlagen, weil wir wissen, dass der Prozess der Umstufung in der Praxis oft mit einigen Stolper-

(Abg. Schubert)

reien abläuft. Es gibt eine Kommune in der Nähe von Schleusingen, die eine Klage erwägt. Das muss, glaube ich, nicht sein. Es muss darum gehen, dass man diesen Prozess transparenter macht und damit mehr Akzeptanz schafft. Ob dieses Gesetz dafür so geeignet ist, dazu möchte ich heute noch keine abschließende Bewertung abgeben, denn dafür brauchen wir die Ausschussüberweisung. Allerdings sollte hier schon Konsens sein, dass das Vorgehen der Landesregierung, Straßen abzustufen zu müssen, die ihre Verkehrsbedeutung verloren haben - das Straßennetz hat sich massiv verändert in den letzten Jahren - unstrittig sein sollte. Sie nicken. Insofern ist dieses Vorgehen einfach nur logisch und aus unserer Sicht nicht zu beanstanden. Helfen würde natürlich - auch für die Akzeptanz der Kommunen -, wenn die Landesregierung beim Landesstraßenbedarfsplan so voranschreiten würde, wie sie es ursprünglich einmal angekündigt hat, nämlich dass der bis 2014 irgendwann erstellt wird. In einer letzten Anfrage dazu wurde deutlich, dass dieser Landesstraßenbedarfsplan aus dieser Legislatur wohl herausfallen wird. Das finde ich sehr bedauerlich und es entzieht auch die Diskussionsgrundlage für solche Umstufungen. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass das wirklich so lange Jahre dauert und dann müssen Sie sich schon fragen: Warum soll es jetzt doch nicht 2014 sein? Wenigstens diese Erklärung könnten Sie abgeben, Herr Minister.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Es muss auch richtig gemacht werden.)

Ja, Gründlichkeit geht grundsätzlich vor Schnelligkeit, Frau Tasch, aber irgendwann spielt eine gewisse Schnelligkeit auch eine Bedeutung bei der Reform des Landes Thüringen.

Ich habe selbst einige Fragen, die ich nur kurz anreißen will, zum Gesetzentwurf der FDP. Was Sie hier vorschlagen, dass man noch einmal eine Ebene einzieht, in der man sich verständigt, dass mag vom Ziel her gut gedacht sein. Ich frage mich nur, das ist jedenfalls meine Auffassung einer Umstufung, macht man es oder macht man es nicht? Das ist eine Ja- oder Neinentscheidung. Das heißt, ich kann mir nicht vorstellen, wie das in der Praxis funktionieren soll. Wenn es keine Einigung gibt, dann hat man nichts gewonnen.

Wenn Sie andere Möglichkeiten sehen, wie das Gesetz in der Praxis wirken kann, dann können Sie diese erläutern. Ansonsten müssen wir das wohl dann im Ausschuss diskutieren, wie das in der Praxis ist. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Gemeinde- und Städtebund - es war heute zu lesen - über die Tatsache klagt, dass die Straßen nicht ausreichend saniert würden. Das ist der springende Punkt, wo - glaube ich - Ihr Gesetzentwurf auch

handwerklich schlecht ist, da Sie keine Aussagen zu den Mehrkosten treffen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass das Land hier nicht ausreichend saniert, hieße das, das Land hat nicht genügend Geld dafür ausgegeben, diese Straßen in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. Dann heißt es aber indirekt, dass Sie wollen, dass das Land hier mehr Geld ausgibt. Darüber wird dann zu reden sein, weil wir uns grundsätzlich auch einig sind: Wir wollen eigentlich keine höheren Standards. Wir wollen, um den Haushalt zu sanieren, wo möglich, niedrigere Standards, wenn sie vertretbar sind und nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Herr Untermann hat zu Recht gesagt, ordnungsgemäßer Zustand ist ein durchaus streitbarer Begriff. Insofern wird es interessant sein. Ich schlage von hier aus vor: Lassen Sie uns eine Anhörung dazu machen, den Gemeinde- und Städtebund einladen und das wirklich einmal in der Praxis anschauen, wie es dazu kommt, dass jemand klagt, welche die genauen Kritikpunkte sind, wenn eine Kommune sagt, diese Straße ist nicht so, dass wir sie übernehmen wollen. Insofern noch einmal ganz klar - Überweisung an den Ausschuss, Anhörung. Ein abschließendes Urteil werden wir uns dazu bilden. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort die Frau Abgeordnete Tasch.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist eben schon angesprochen worden, dass wir schon einmal einen ähnlichen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion in der 58. Sitzung am 16.06.2011 und in der 61. Sitzung am 07.07.2011 behandelt haben. Er wurde damals nicht an den Ausschuss überwiesen. Jetzt liegt uns erneut ein Gesetzentwurf vor. Er ist leicht verändert worden im Vergleich zum damaligen Punkt, und zwar sollen die Paragraphen 7 und 14 im Straßengesetz geändert werden.

An dieser Stelle möchte ich bereits jetzt sagen, dass wir als CDU-Fraktion einer Ausschussüberweisung nicht zustimmen werden. Unbestritten ist mit Sicherheit, dass in der Vergangenheit Investitionen in das Thüringer Straßennetz erfolgten. Leider sind nicht alle Straßen in einem wünschenswerten Ausbauzustand. Auch darüber haben wir uns an dieser Stelle schon oft unterhalten.

Gemessen an allen neuen Ländern hat insbesondere Thüringen von den hohen Investitionen des Bundes, sei es in die Bundesautobahnen oder Bundesfernstraßen profitiert, was uns zu einem attrakti-

(Abg. Tasch)

ven Wohn- und Wirtschaftsstandort gemacht hat. Es wurden Ortsumfahrungen gebaut, die größtenteils in der Baulast des Bundes oder des Landes sind. Wir stellen fest, dass alle Teilräume Thüringens mittlerweile sehr gut an das Bundesfernstraßennetz angeschlossen sind. Dies hat natürlich unmittelbar zur Folge, dass sich auch die Verkehrsströme geändert haben und das vorhandene Straßennetz seiner Verkehrsbedeutung angepasst werden muss. Deshalb - Frau Schubert, Sie haben es gesagt - erarbeitet die Landesregierung einen Landesstraßenbedarfsplan, der genau diese Straßen ihrer Bedeutung nach definieren soll.

Hier muss ich sagen, hier geht wirklich Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Das bedarf auch einer gründlichen Analyse und da, denke ich, brauchen wir und auch das Ministerium Zeit, um das zu erarbeiten. Dass damit auch Umstufungen bis hin zu Gemeindestraßen verbunden sind, ist eine logische Konsequenz und folgerichtig, wenn Straßen ihre Bedeutung auch verlieren. Alle Straßen müssen ihrer Bedeutung nach klassifiziert werden und sollten im Idealfall dem Ausbauzustand ihrer jeweiligen Klasse entsprechen.

Liebe Freunde, lassen Sie mich nun zu den geänderten Absätzen kommen, noch zwei, drei Sätze. In dem aktuellen § 7 Abs. 3 des Thüringer Straßengesetzes ist eine Anhörung der beteiligten Träger der Straßenbaulast vorgeschrieben. Durch die von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen soll eine beabsichtigte Umstufung durch eine Einigung der beteiligten Straßenbaulastträger erfolgen. Ist diese Einigung nicht möglich, soll wie bisher die oberste bzw. obere Straßenbehörde darüber befinden. Aus meiner Sicht wird mit dieser Änderung einerseits zusätzlicher Bürokratieaufwand erzeugt, andererseits sehen wir keinen wirklichen Nutzen, der da gegenübersteht. Umstufungen von Straßen sind an klare gesetzliche Voraussetzungen geknüpft, die vom Land rechtlich geprüft werden müssen. Zudem sieht das Gesetz eine Pflicht zur Anhörung der Beteiligten vor, damit der Sachverhalt vor einer Entscheidung gründlich ermittelt und alle Argumente sorgfältig geprüft werden können. Wenn sich Kreise und Gemeinden als beteiligte Baulastträger demnach einig sind und die Umstufung rechtlich zulässig ist, ist das Land schon heute verpflichtet, die Umstufung vorzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Änderungswunsch in § 11 Abs. 4 Thüringer Straßengesetz möchte ich sagen, dass bereits im geltenden Gesetz geregelt ist, dass der bisherige Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen hat, dass er die Straßen in einem durch die Verkehrsbedeutung gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten und den notwendigen Grunderwerb durchgeführt hat.

Dies impliziert meines Erachtens, dass sich die Straße vor der Abstufung in einem verkehrssicheren Zustand befinden muss. Sollte dennoch bei der abzustufenden Straße Sanierungsbedarf bestehen, unterstützt das Land die betroffenen Kommunen mit einer Förderung bis zu 90 Prozent der Sanierungskosten. Die Möglichkeiten zur Förderung sind in der Richtlinie des Freistaats zur Förderung des kommunalen Straßenbaus enthalten. In der Richtlinie wird unter 2 explizit auf abgestufte Landesstraßen hingewiesen, die Gegenstand einer Förderung sein können. Da darf ich mal zwei Beispiele aus der Praxis im Jahr 2013 nennen, es gibt sicher mehr, und zwar wurden in diesem Jahr im Landkreis Gotha und im Landkreis Eichsfeld Landesstraßen zu Kreisstraßen umgewidmet, von Goldbach nach Wangenheim und von Kella nach Pfaffschwende, und hier hat der Freistaat Thüringen diese Maßnahme mit 90 Prozent unterstützt. Ich darf den Landrat Gießmann aus dem Landkreis Gotha zitieren, der gesagt hat: „Günstiger kann man als Landkreis kaum die nachhaltige Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur erwerben.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind zwei Beispiele, an denen Sie sehen können, dass das Land die Kommunen unterstützt, wenn es um eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur geht und wenn Straßen abgestuft werden müssen. Dass natürlich, das weiß ich auch, keine Gemeinde „Hurra“ schreit, wenn sie eine Kreisstraße bekommt, ich habe auch zwei abgestufte Kreisstraßen in der Gemeinde Küllstedt bekommen,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Warum nur?)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Die bekommen 10 Prozent aufs Auge gedrückt.)

das ist so, aber wenn die Verkehrsbedeutung abnimmt, denke ich, müssen wir in Zukunft auch die Umwidmung wollen; das ist auch ein Weg, dem wir uns nicht verschließen können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort der Abgeordnete Kalich.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bereits im Jahre 2011 hatte die FDP in Drucksache 5/2780 einen ähnlichen Antrag ins Parlament eingebracht. In der 58. Landtagssitzung diskutierte dann das Hohe Haus über das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes. Allerdings wurde es zum damaligen Zeitpunkt nicht ausführlich in die Debatte geführt, auch nicht überwiesen an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, dann hätte schon damals das Problem ernst-

(Abg. Kalich)

haft geklärt werden können. Vorgeschlagen wurde dort bereits die Möglichkeit zur einvernehmlichen Regelung bei Umstufung von Straßen sowie die Problematik, dass bei Abstufung vor allem von Landesstraßen die Kommunen nicht auf eventuellen Sanierungs- und Unterhaltskosten sitzen bleiben müssen. Kritisch hatte damals unsere Fraktion schon angemerkt, dass seit 2011 die umzustufenden Straßen nicht mehr saniert, sondern nur noch verkehrssicher übergeben werden. Sicher ist klar, dass eine zukünftige Kreisstraße nicht in den Ausmaßen einer bisherigen Landesstraße saniert werden muss. Allerdings muss man auch nicht den neuen Baulastträger zusätzlich belasten.

(Beifall FDP)

Zwar hatte der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr den Kommunen 90 Prozent der benötigten Fördermittel für notwendige Sanierungen in Aussicht gestellt, aber es ist auch klar, dass ein Teil der Kosten bei den Kommunen hängen bleibt. Beim Zustand mancher Landesstraße kann das auch richtig viel Geld sein, was die Kommunen zusätzlich aufbringen müssen. Es ist bei der Finanzpolitik unseres Freistaates darüber hinaus auch kaum zu erwarten, dass der Kommunale Finanzausgleich die zukünftigen Unterhalts- und Wartungskosten entsprechend auffangen wird. Demzufolge besteht auch wenig Hoffnung, dass bei einer Straßenabstufung von einer Landes- in eine Kreisstraße oder von einer Kreisstraße in eine Gemeindestraße die betreffenden Kommunen ihr Einverständnis dafür bekunden. Wie soll denn ein Bürgermeister seinen Bürgern, vor allem seinen Gemeinderäten, erklären, dass er freiwillig eine Straße in seine Baulast übernimmt und dann die Kosten für den Winterdienst und den Unterhalt überhaupt zusätzlich in den Haushalt einstellen muss? Deshalb ist die im Gesetzentwurf der FDP in § 7 Abs. 3 angestrebte Einigung eine löbliche Absicht, aber kaum wahrscheinlich und kaum umzusetzen.

Nun noch ein paar Worte zum zweiten Teil des Gesetzentwurfes: Der vorgeschlagene Text ist nicht einfach zu lesen. Man muss ihn schon in höchster Konzentration lesen, um zu ahnen, was gemeint ist oder was man meinen könnte. Ich versuche mal zu erklären, was ich darunter verstehe bzw. herausgelesen habe. Mit der Veränderung des § 11 Abs. 4 soll vermutlich sichergestellt werden, dass die herabzustufende Straße sich faktisch in einem so sanierten und funktionstüchtigen Zustand befindet, dass sie zumindest den Anforderungen der neuen Straßenklasse genügt. Aber, ob der hinzugefügte Absatz diesem Anliegen gerecht wird, ist zumindest fraglich. Der jetzige Vorschlag der FDP ist nämlich in dieser Frage eher widersprüchlich. Wie kann denn der neue Baulastträger gegenüber dem bisherigen geltend machen, dass der Ausbauzustand der Straße nicht den Anforderungen an ihre neue Klasse entspricht? Schließlich soll noch im Satz davor

durch den Gesetzgeber sichergestellt werden, dass die bisherige, also höherklassige, Straße nur umgestuft wird, wenn sie sich im verkehrssicheren, ordnungsgemäß unterhaltenen Zustand befindet. Dazu müssten aber konkrete Regelungen über den Standard und den Zustand einer Straße im Zeitpunkt der Übergabe definiert werden, sonst bleibt es nur eine Absichtserklärung oder -bekundung.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn mit dieser Gesetzesinitiative ein Versuch unternommen werden soll, konkret und einvernehmlich Regelungen für Umstufungen zu finden, muss die Debatte im Ausschuss geführt werden. Deshalb beantrage ich die Überweisung in den Bau- und Verkehrsausschuss. Der jetzige Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, müsste auf jeden Fall geändert werden oder entspricht diesen Anforderungen aus unserer Sicht nicht. Ich danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Dohrt das Wort.

Abgeordnete Dohrt, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat mit dem heute hier vorliegenden Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes einen alten Gesetzentwurf aus dem Jahr 2011 aufgegriffen und hier mit wenigen geringfügigen Abänderungen wieder ins Plenum eingebracht. Man könnte auch sagen, es ist alter Wein in neuen Schläuchen. Bereits am 07.07.2011 hatten wir den damaligen Gesetzentwurf hier im Landtag abgelehnt. Die Debatte ist im Plenarprotokoll nachzulesen und ich erspare es mir hier auch im Detail, noch mal auf die gesamte Problematik einzugehen. Frau Tasch hat schon viel dazu gesagt. Wenn hier beklagt wird, dass es keinen offenen und transparenten Prozess gibt, dann muss ich dazu auch sagen, dass wir im Ausschuss durchaus das Thema Abstufung von Straßen sehr intensiv diskutiert haben. Die Landesregierung hat uns damals ihre Verfahrensweise geschildert und die ist auch darauf ausgelegt, wenn möglich einen Konsens zu finden. Dass es nicht immer und in jeden Fall einen Konsens geben wird, ist in der Natur der Sache begründet. Keine Gemeinde schreit „Hurra“, wenn sie jetzt zusätzliche Straßenkilometer bekommt, egal ob die nun im verkehrssicheren, ordentlichen Zustand sind. Auch dann bedeutet das eine Mehrbelastung, wenn sich die Kilometerzahl erhöht, erst recht wenn dort Sanierungsarbeiten anstehen. Eins ist hier auch schon richtigerweise gesagt worden - von Frau Schubert, glaube ich -, wenn man hier noch mehr tun will, dann müsste man auch mehr Geld in den Haushalt einstellen. Insofern ist Ihre Gesetzesänderung von der FDP auch ein ungedeckter

(Abg. Doht)

Scheck. Sie haben sich in der Vergangenheit, insbesondere in Haushaltsberatungen, hier als die großen Sparkommissare aufgeführt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der anderen Seite bringen Sie jetzt Anträge ein, wollen den Kommunen angeblich etwas Gutes tun, ohne dass die überhaupt finanziell gedeckt sind, denn es ist schon ein Unterschied, ob das Land nun 90 Prozent fördert oder ob dann eine hundertprozentige Förderung erfolgen soll. Es gibt keine neuen Erkenntnisse gegenüber dem Diskussionsstand von 2011 und deswegen lehnen wir eine Überweisung an den Ausschuss ab, noch dazu, wo wir im Bau- und Verkehrsausschuss demnächst noch einige größere Brocken zu bearbeiten haben, ich nenne hier nur das Landesentwicklungsprogramm. Deswegen sollten wir uns nicht mit diesen Dingen aufhalten, die wir 2011 schon ausführlich diskutiert hatten.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich zum eigentlichen Text komme: Frau Doht, was den ungedeckten Scheck anbelangt, wir haben in den Haushaltsberatungen Änderungsanträge eingebracht zur Erhöhung der Mittel für den Straßenbau, so viel zur Redlichkeit.

(Beifall FDP)

Mein Kollege Untermann hat den Gesetzentwurf eingebracht und hat auch schon einiges dazu gesagt. Bei der Debatte 2011 zum Straßengesetz haben wir uns einige Kritik anhören dürfen, das ist hier auch gesagt worden, und an mancher Stelle war sie auch konstruktiv, an anderer Stelle sicherlich weniger. Wir haben die konstruktiven Kritiken zum Anlass genommen, den Entwurf zu überarbeiten, weil das Problem auf den Nägeln brennt.

(Beifall FDP)

Wir haben auch die Stellungnahmen von Bürgermeistern eingeholt und selbstverständlich in unsere Beratung einbezogen.

Wir haben, meine Damen und Herren, den Gesetzentwurf in der nun vorliegenden Form erneut eingebracht, da nach Aussage der Landesregierung jedes Jahr neue Umstufungen vorgenommen werden und auch im Jahr 2013 zum Jahr 2014 Umstufungen für ca. 117 Kilometer stattfinden werden. Natürlich will ich die Debatte auch nutzen, meine Damen und Herren, um auf den Inhalt und die Intention des

Gesetzentwurfs einzugehen. Die Änderung des § 7 Abs. 3 soll dazu dienen, dass die Übertragung von Straßen nicht nach Gutsherrenart erfolgt. Wir wollen, dass die Übertragung von Straßen oder die Umwidmung von Straßen und die Abgabe an neue Straßenbaulastträger auf Augenhöhe und im Einvernehmen geregelt werden, das ist der Unterschied.

(Beifall FDP)

Bislang werden Gemeinden gehört und die Frage, ob sie dann einverstanden sind oder nicht, spielt keine Rolle. Der eine oder andere wird sagen, dass sich im Wesentlichen an den Umstufungen nichts ändert. Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen, natürlich soll es und wird es auch in Zukunft Umstufungen von Straßen geben. In dem Gesetzentwurf geht es nicht darum, Umstufungen zu verhindern, sondern es geht darum, ein Verfahren zu schaffen, in dem die Kommunen als zukünftiger Träger der Straßenbaulast auch ein Mitspracherecht haben.

(Beifall FDP)

Das verstehen wir unter Partnerschaft mit Kommunen, meine Damen und Herren. Ich sehe diesen Punkt als einen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Ebene an. Ich will auch klarstellen, dass wir mit dem Gesetzentwurf nichts verlangen, was es nicht schon in anderen Bundesländern gibt.

(Beifall FDP)

Natürlich haben wir uns auch die Straßengesetze anderer Länder angeschaut, meine Damen und Herren. Ähnliche Regelungen wie im vorliegenden Entwurf gibt es in Niedersachsen, in Bayern, in Rheinland-Pfalz und in Sachsen-Anhalt. Warum also nicht auch in Thüringen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall FDP)

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Kommunen in Thüringen hier auch ein Mitspracherecht verdient haben.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich will selbstverständlich auch auf den zweiten Punkt des Gesetzentwurfs eingehen. Dieser hat in der letzten Beratung für die eine oder andere Kritik gesorgt. Natürlich hätte man es auch im Ausschuss beheben können, aber das wollte damals die Mehrheit dieses Hauses nicht. Unsere Fraktion hat die vorgeschlagene Änderung mit Bürgermeistern besprochen, ebenfalls die Gesetze anderer Bundesländer zur Hilfe gezogen. Der bestehende § 11 Abs. 4 des Thüringer Straßengesetzes sieht vor, dass der bisherige Träger der Straßenbaulast dem neuen Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen hat, dass er die Straße in dem durch die Verkehrsbedeutung gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten und den notwendigen Grunderwerb durchgeführt hat. Meine

(Abg. Bergner)

Damen und Herren, diese Formulierung ist so schwammig und ungreifbar, dass den Kommunen eigentlich schon fast alles übertragen werden kann. Um in Zukunft mehr Rechtssicherheit und auch Verkehrssicherheit zu gewährleisten, haben wir zum einen versucht, der Verkehrssicherheit bei dem Straßenzustand stärkere Bedeutung zukommen zu lassen und zum anderen eine Mindestanforderung des Ausbauzustandes für die abzustufende Straße festzulegen. Nach unserem Vorschlag, meine Damen und Herren, hat der bisherige Straßenbaulastträger, also meistens das Land, dafür einzustehen, dass der Ausbauzustand der übertragenen Straße nicht hinter den Anforderungen der neuen Straßenklasse zurückbleibt. Im Klartext, meine Damen und Herren, bedeutet das: Wenn das Land eine Landesstraße in eine Kreisstraße abstufen will, dann muss es selbstverständlich auch dafür einstehen, dass der Ausbauzustand der Straße den Anforderungen einer Kreisstraße auch entspricht.

(Beifall FDP)

Das gilt natürlich sinngemäß auch bei der Abstufung in eine Ortsverbindungsstraße.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist jetzt einiges dazu gesagt worden. Frau Kollegin Schubert, wenn Sie bei den niedrigeren Standards die Frage der Verkehrssicherheit ansprechen, da gibt es natürlich viele Dinge, über die man auch im Ausschuss diskutieren sollte. Es ist ja so, dass bei den Straßen im Bestand auch Entwurfparameter sind, die mit modernen Anforderungen an Verkehrssicherheit nicht allzu viel zu tun haben. Ich denke da an verdeckte Krümmen, ich denke da an Krümmenradien und dergleichen, da ist es schon so, dass wir uns hier sehr, sehr zurückhaltend bewegen, schon aus haushalterischer Disziplin heraus. Ich möchte auch eines sagen, es ist nicht so, dass derzeit mit den Kommunen da anständig umgegangen würde. Erinnern wir zum Beispiel an die Abstufung der Landesstraße 2330 zwischen Wünschendorf und der B 175. Da sind Teile mit einer neuen Decke versehen worden, aber eben auch andere Teile in einem wirklich traurigen Zustand. Es ist eine Buckelpiste, was dort übergeben worden ist. Da kann man nicht von Verkehrssicherheit reden, geschweige denn von irgendwelchen angemessenen Qualitätsanforderungen. Wenn ich bei dem, was jetzt nach Aussage der Landesregierung auch noch mit ansteht, mal ein Beispiel nehme, die L 1083 nicht zwischen Hohenleuben und Mehla, Herr Minister, sondern zwischen Höhenölsen und Berga. Da soll sie zur Ortsverbindungsstraße abgestuft werden. Das, was dort passiert, ist eben kein anständiger Umgang. Da ist dafür gesorgt worden, dass der Ausbauzustand dieser L 1083 eben nicht der Verkehrsbedeutung entspricht, das fängt an mit Ausbaubreiten, geht weiter mit Engstellen, dann ist ein Sperrschild hingestellt worden für Lkw und dann

stellt man hinterher fest, jetzt haben wir Verkehrszählungen, da hat sich die Verkehrsbedeutung geändert. Das ist kein fairer Umgang mit Kommunen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren, sage ich Ihnen, verweigern Sie sich nicht einem fairen Umgang mit Kommunen. Wenn Frau Kollegin Tasch etwa hier anpreist, dass das dann bei so einer Straße, die abgestuft worden ist, so großzügig ist, dass dann mit 90 Prozent gefördert werden kann, dann heißt das doch im Umkehrschluss, dass den Kommunen, die das aufs Auge gedrückt bekommen, 10 Prozent der Kosten aufs Auge gedrückt werden, die normalerweise das Land hätte für eine Sanierung tragen müssen. Das ist doch die eigentliche Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Über die konkreten Regelungen, Kollege Kalich, könnte man sich sicherlich in einer Ausschussberatung austauschen. Da kann ich Ihnen auch einiges aus meiner beruflichen Praxis als Bauingenieur und auch als Straßenbauingenieur sagen. Deswegen, meine Damen und Herren, meine ich, wir sollten im Ausschuss eine sachliche Diskussion führen im fairen Ausgleich zwischen Land und Kommunen. Dafür werbe ich und deswegen beantrage ich auch namens meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und selbstverständlich natürlich auch an den Innenausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt seitens der Abgeordneten keine weiteren Redeanmeldungen. Für die Landesregierung Herr Minister Carius, bitte.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Meine sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Bergner, liebe Kollegen, zunächst mal darf ich mich für die insgesamt doch sehr sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Abstufung von Landesstraßen“ bedanken. Ich habe hier immer den Eindruck - bevor ich jetzt auf die einzelnen Maßgaben Ihres Gesetzes eingehen möchte -, dass wir über Transparenz reden, aber eigentlich einen Verteilungskonflikt meinen. Das wird auch schon allein darin deutlich, dass Sie meinen, wir wären in einem intransparenten Verfahren. Das halte ich für nicht sachgerecht, wenn wir bis zum 01.01.2014 rund 1.630 Kilometer Landesstraße abgestuft haben werden und von diesen 1.630 Kilo-

(Minister Carius)

metern, ich glaube, nicht mal 100 Kilometer von Kommunen beklagt worden sind.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Weil die bei dem Gesetz keine Chance haben.)

Dann kann man nicht von einem intransparenten Verfahren sprechen, sondern dann kann man eher davon sprechen, dass wir offensichtlich ein transparentes Verfahren haben, ein rechtssicheres Verfahren, was auch dazu führt, dass die Kommunen von sich aus sehen, okay, wenn die Verkehrszählung zu dem Ergebnis führt, dass unsere Straße nicht ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist eine relativ dreiste Argumentation.)

Das ist doch keine dreiste Argumentation, wenn ich mich auf dem Boden des Rechts bewege, Entschuldigung.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Aber was für eines Rechts.)

Sie sind doch die Partei, die sonst immer für den Rechtsstaat steht, dann, finde ich, sollten Sie auch akzeptieren, dass man auf gesetzlicher Grundlage argumentieren muss.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir 1.630 Kilometer bis zum Jahr 2014 abgestuft haben werden, davon nicht mal 100 Kilometer beklagt werden, dann ist für mich völlig klar: Auch wenn die Kommunen ächzen und sagen, Mensch, gern nehmen wir sie nicht, ist völlig klar, dass über das Verfahren und über die Frage des Umgangs miteinander hier eigentlich überhaupt kein großer Dissens besteht. Ich kenne viele Landkreise und auch viele Kommunen, die sagen, natürlich übernehmen wir das und wir machen das auch mit dem Angebot der Unterstützung durch das Land.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist der blanke Hohn.)

Das nehmen wir gern wahr, weil wir auf diese Art und Weise unser Straßennetz auch in einen guten Zustand bringen können.

Ich will auch noch mal deutlich sagen: Was Sie mir hier unterstellen, dass ich unzulässigerweise - und dann aber sagen Sie, das machen Sie ja nur deswegen, weil das Recht das so vorsieht - die Kommunen mit Straßen belaste, die im Grunde eigentlich das Land hätte in Ordnung bringen müssen - das möchte ich mit Entschiedenheit zurückweisen. Sondern hier handelt es sich um eine einzigartige Solidaritätsleistung des Freistaats gegenüber den Kommunen, denn der Freistaat hat 1993 die Landesstraßen erster und zweiter Ordnung komplett übernommen und es war völlig klar, dass die Straßen zweiter Ordnung irgendwann den Kommunen übertragen werden müssen. Dass wir bei dieser Übertragung eben nicht wie andere Länder einfach

sagen, wir übertragen die mit einem Schlag und dann habt ihr den ganzen Kram vor der Haustür liegen, sondern dass wir uns für diese Geschichte weit über 25 Jahre Zeit nehmen, das, finde ich, ist zunächst mal eine anerkennenswerte Leistung dieses Freistaats gegenüber den Kommunen.

(Beifall CDU)

Es ist aber genauso klar, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir uns hier in einem Bereich bewegen, wo wir eben nicht von eins auf null umschalten können, dass wir uns aber auch in einem Bereich bewegen, wo klar ist, dass wir als Freistaat uns auch nicht ewig diese Last antun können. Und zwar aus zwei Gründen: Zum einen, weil wir ein sich entwickelndes Straßennetz im Freistaat haben - auch von Bundesstraßen über Landesstraßen, bis hin zu den Kreis- und Ortsverbindungsstraßen, wo völlig klar ist, dass sich diese Verkehrsbedeutung einzelner Landesstraßen oder einzelner Kreisstraßen natürlich im Lauf dieser Zeit erheblich verändern wird. Wenn Sie allein sehen, was wir an Autobahnen gebaut haben, wenn Sie sehen, was wir an Bundesstraßen gebaut haben, was wir auch an Landesstraßen gebaut haben, die wir irgendwann dem Bund abgeben möchten, oder umgekehrt, was an Bundesstraßen gebaut wurde, die wir jetzt in Landsträgerschaft übernommen haben. Da ist doch völlig klar, dass wir uns auch dieser Aufgabe letztlich so stellen müssen, dass sie nicht dauerhaft die Lasten einseitig auf das Landeskonto trägt. Und im Kern, sehr geehrter Herr Bergner, geht es Ihnen eigentlich nur um diese Frage. Es geht Ihnen im Kern nur um diese Frage.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das verlangt doch keiner.)

Es geht nicht um Augenhöhe zwischen Kommunen und Land - die haben wir -, sondern es geht um die Frage, wie können wir möglichst die Kosten, die wir sonst vor Ort haben, an das Land geben.

(Beifall CDU)

Jetzt möchte ich auf Ihren Gesetzentwurf im Einzelnen eingehen. Wir haben Ihren Gesetzentwurf, diesen bunten Mix von Änderungsvorschlägen, im Sommer schon mal diskutiert. Der war teilweise überflüssig, teilweise nicht stimmig und haushaltspolitisch auch nicht gerade sinnvoll. Der jetzige Entwurf ist demgegenüber schon deutlich besser, aber der ganz große Wurf ist es auch nicht.

Denn, meine Damen und Herren, ich habe ja schon gesagt, Sie haben sich jetzt im Grunde hier der Rosinenpickerei betätigt, haben einzelne Regelungen übernommen, die aber im Grunde auf etwas anderes angewandt. Denn wir haben hier nicht bayerische Verhältnisse, so sehr ich mir sie auch wünsche und so sehr wir auch daran arbeiten, dass wir irgendwann bayerische Verhältnisse bekommen,

(Minister Carius)

auch im Bereich der Straßeninfrastruktur, so haben wir sie nicht.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Gott schütze Thüringen!)

Wir haben eben nicht ein seit über 60 Jahren gewachsenes Straßennetz von Kommunal-, Landes- und Bundesstraßen, sondern wir haben im Grunde versucht, in den letzten 25 Jahren hier ordentlich aufzuräumen und haben eine erhebliche Last auch seitens des Landes übernommen.

Jetzt möchte ich auf die einzelnen Vorschläge eingehen. Als Erstes wird in Anlehnung an die Regelungen in Bayern ein sogenanntes Einigungsmodell vorgeschlagen. Nach diesem Modell erfolgt dann eine Umstufung durch den neuen Baulastträger, wenn er sich mit dem bisherigen Baulastträger über die Umstufung einig ist und die zuständige Straßenaufsichtsbehörde auch keine Einwände hat. Klingt auf den ersten Blick gut. Aber im Gegensatz zu Bayern, wo das nur bei Gemeinde- und Kreisstraßen gilt, soll das hier nach den Vorstellungen der FDP-Fraktion für alle Straßen, also auch für Landesstraßen gelten. Die Bundesstraßen haben Sie natürlich jetzt nicht mit geregelt, die wären aber, wenn, mit einzubeziehen. Aber gut, so wäre beispielsweise eine Gemeinde, die sich mit dem Land über die Abstufung einer Landesstraße zur Gemeindestraße geeinigt hat, verpflichtet, diese Einigung auch noch gegenüber dem Land anzuzeigen. Das finde ich jetzt nicht ganz so sinnvoll, mal abgesehen von der Frage, ob das insgesamt eine sinnvolle Regelung ist. Im Übrigen brauchen wir eine solche Regelung auch nicht, denn Umstufungen sind jetzt an klare gesetzliche Voraussetzungen geknüpft, die vom Land rechtlich geprüft werden müssen. Wenn sich Kreise und Gemeinden als beteiligte Baulastträger einig sind und die Umstufung rechtlich zulässig ist, ist das Land schon heute verpflichtet, die Umstufung dann auch zu vollziehen. Nach der bestehenden Rechtslage müssen die beteiligten Baulastträger, also die Kreise oder Gemeinden, dazu einen Antrag stellen, über den dann entschieden wird. Insofern bleibt unklar, was sich die FDP hier unter einer zweckmäßigeren Lösung vorstellt und wo gerade der Vorteil dieses Verfahrens liegen soll.

Ich kann auch weiterhin nicht erkennen, inwieweit mit der Änderung die Rechte der Kommunen gestärkt würden. Es ist auch heute nicht so, dass das Land par ordre du mufti über Abstufungen entscheiden kann und die Kommunen das kommentarlos hinnehmen müssen. Denn erstens sind diese Umstufungsentscheidungen an gesetzlich genau definierte Voraussetzungen und Kriterien gebunden und gerichtlich jederzeit überprüfbar. Zweitens sieht das Gesetz eine Pflicht zur Anhörung der Beteiligten vor, damit der Sachverhalt vor einer Entscheidung gründlich ermittelt und alle Argumente sorgfältig

geprüft werden können. Und ich kenne bislang kein einziges Beispiel, wo wir dieser Pflicht, wenn hier Kritik oder Bedenken vor Ort geäußert wurden, nicht nachgekommen sind.

Auch in Bayern erfolgt die Umstufung der dortigen Staatsstraßen nach der Anhörung der Kommunen durch das Land. Aber auch dort, wo in Bayern die Möglichkeit einer Einigung eingeräumt ist, nämlich bei Kreis- und Gemeindestraßen, ist die Einigung nicht Voraussetzung für eine Umstufung, sondern eben nur eine weitere Möglichkeit, nämlich die der einvernehmlichen Abstufung. Wenn eine Einigung über die Umstufung nicht zustande kommt, dann entscheidet auch in Bayern die oberste bzw. die obere Straßenbaubehörde, bei uns also das Ministerium oder Landesamt für Bau und Verkehr.

Auch der zweite Änderungsvorschlag ist im Grunde an die bayerische Regelung angelehnt und läuft darauf hinaus, dass Straßen zukünftig auch dann abgestuft werden können, wenn sie dem Ausbauzustand der zukünftigen Straßenklasse entsprechen. Eine solche Regelung, meine Damen und Herren, geht im Grunde nicht auf Thüringen ein, denn im Freistaat Bayern, wo über Jahrzehnte ein kontinuierlich gewachsenes Straßennetz sicher vorhanden ist, haben wir eine solche Situation in den neuen Ländern überhaupt nicht mit den übernommenen maroden Straßen der früheren DDR. Das würde jeden finanziellen Rahmen sprengen und wäre haushaltspolitischer Unfug. Ich sage Ihnen auch ganz eindeutig, warum. Weil wir auch Landesstraßen haben, die im Grunde dem Charakter eines verbesserten Feldwegs entsprechen und wo ich überhaupt nicht einsehe, warum wir diese in einer Art und Weise noch ausbauen müssen. Wenn die Gemeinden von sich aus sagen, wir wollen das gern, weil wir das hier noch als Ortsverbindungsstraße sehen, dann kann man über alles reden, was wir da fördern können. Aber dass wir uns als Freistaat hinstellen und eine Ortsverbindungsstraße bauen, das kann ich nicht als sinnvoll erkennen.

Ein solcher Ansatz würde im Übrigen auch der Intention der Überleitungsregelung des Thüringer Straßengesetzes widersprechen, wonach zunächst alle früheren Bezirksstraßen als Landesstraßen übernommen wurden. Mit der Übernahme war auch der Auftrag verbunden, diese Straßen entsprechend ihrer tatsächlichen Verkehrsbedeutung umzustufen. Das umfasste, wie ich bereits sagte, alle Landesstraßen erster und zweiter Ordnung. Ich will da noch mal deutlich sagen, wir haben uns hier in einer einzigartigen Solidaritätsleistung gegenüber den Kommunen in den vergangenen Jahren viel geleistet und müssen das aber auch langsam zurückfahren. Sachsen beispielsweise hat eine ganz andere Regelung vorgenommen und alle zweiten Ordnungsstraßen unmittelbar zu Kreisstraßen umgestuft. Sicher kommen sie dann anteilig auch mit

(Minister Carius)

weniger Geld für ihre Landesstraßen klar, um die auch in einen ordentlichen Zustand zu versetzen.

Ich glaube, die im Thüringer Straßengesetz 1993 vorgesehene Übergangsregelung war ganz erkennbar nicht mit der Forderung verbunden, diese Straßen vorher zunächst einmal auf moderne Standards nachzurüsten. Insofern bin ich dann sogar nicht nur bei den Kollegen der Koalitionsfraktionen, sondern auch bei Frau Schubert. Es kann uns doch nicht darum gehen, dass wir, wenn wir insgesamt einen Straßenzustand haben, der sich zwar erheblich verbessert hat von 50 besser als gut auf über 60, die besser als gut sind, wo wir noch einen erheblichen Nachholbedarf haben, dass wir uns hier Standards leisten an Stellen, wo überhaupt nicht der Verkehr ist, der vor Ort an der einen oder anderen Stelle mal behauptet wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ganz herzlichen Dank und ich bitte um Ablehnung des Gesetzentwurfs.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie haben noch Redezeit, Herr Abgeordneter Bergner, 3:45 Minuten für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren. Herr Minister, Sie haben im Prinzip eigentlich am Anfang die Katze aus dem Sack gelassen, indem Sie gesagt haben, es geht um einen Verteilungskonflikt. Das ist ein Verteilungskonflikt, den Sie als der Stärkere zulasten der Kommunen lösen und zwar auf unanständige Art und Weise.

(Beifall FDP)

Wenn Sie sich hinstellen und sagen, die Kommunen müssen das auch heute nicht kommentarlos annehmen, das stimmt. Die dürfen kommentieren und dann zur Kenntnis nehmen, was Sie gnädigst festlegen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall FDP)

Wenn Sie in diesem Zusammenhang von einer einzigartigen Solidaritätsleistung sprechen, dann ist das schlicht und einfach Hohn gegenüber den Kommunen in Thüringen und unanständig, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wenn Sie dann noch davon reden, dass das Land sich die Last nicht ewig antun darf, dann müssen wir mal bitte ein bisschen auseinanderhalten: Wir haben zu keiner Zeit bestritten, dass es Umstufungen geben muss. Aber sich die Last nicht ewig antun bei Straßen, wo die Verkehrsbedeutung auf ei-

ne abenteuerliche Art und Weise nach unten gedrückt wird, das ist dann wieder eine Unverschämtheit vor dem Herrn, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wenn Sie so sagen, wir haben keine bayerischen Verhältnisse, auch Bayern hat sehr unterschiedliche Verhältnisse. Man kann, was die Infrastruktur anbelangt, nicht den Großraum München auf eine Stufe mit der Oberpfalz oder dem Vogtland oder Oberfranken stellen. Da gibt es erhebliche Unterschiede. Wenn ich im Vogtland über die Landesgrenze nach Bayern komme, dann stelle ich fest, dass es dort Straßenverhältnisse gibt, die in keiner Weise besser sind als hier. Insofern ist es falsch, bayerisches Recht einfach auf die Art und Weise auf die Seite wischen zu wollen. Ich halte es auch für nicht fair, wenn Sie davon sprechen, sich den Bau von Ortsverbindungsstraßen nicht antun zu wollen. Das ist nicht der Punkt. Der Punkt ist doch der, dass es darum geht, dass wir als Land zuständig sind, Landesstraßen in einem ordentlichen Zustand zu erhalten und auch in einem Zustand dann zu übergeben, mit dem man die Kommunen nicht überfrachtet und der der künftigen Verkehrsbedeutung entspricht. Um nichts anderes geht es und das haben wir auch im Gesetzentwurf stehen.

(Beifall FDP)

All diese Dinge, meine Damen und Herren, wo man sich vielleicht über Detailformulierungen auch noch streiten kann, würden sich bei dem Willen zur Fairness, bei dem Willen zu einem anständigen Umgang mit den Kommunen in Thüringen in aller Ruhe und Sachlichkeit in den Ausschüssen diskutieren lassen und da sind wir die Letzten, die auf jeder einzelnen Formulierung beharren, wenn am Ende ein gutes Ergebnis rauskommt.

(Beifall FDP)

Wenn Sie sich hinstellen und sagen, unser Entwurf ist nicht der große Wurf, dann legen Sie doch einen besseren vor. Das sind Sie den Kommunen schuldig. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Wortmeldung seitens der Landesregierung. Herr Minister Carius, bitte.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Bergner, Sie stellen sich hier regelmäßig im Brustton der moralischen Empörung hin. Ich finde das mittlerweile unerträglich.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Carius)

Der Brustton der moralischen Empörung, den Sie hier an den Tag legen für sachgebundene Entscheidungen, wo wir uns an Recht und Gesetz halten. Natürlich geht es im Kern um einen Verteilungskonflikt. Aber es geht auch um eine vernünftige Verkehrspolitik.

(Beifall CDU)

Und solange ich in diesem Land auch von Ihrer Fraktion nicht genug Geld bekomme,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Haushaltsentwurf legt die Landesregierung vor.)

um die Landesstraßen, die wir für Güterverkehre brauchen, um die Landesstraßen, die wir für Ortsumgehungen brauchen, in dem gebotenen Maß in einen guten Zustand zu setzen, solange sehe ich mich auch völlig außerstande, über Straßen, worüber kein Mensch fährt und über die kein Lkw fahren kann, weil sie tatsächlich nicht in der Situation sind, diese

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Weil Sie die gesperrt haben.)

mit viel Landesgeld letztlich in eine Situation zu bringen, damit Sie sagen, wir sind jetzt hier auf Augenhöhe mit den Kommunen. Das geht doch nicht. Es geht um eine vernünftige Verkehrspolitik. Verkehrspolitik richtet sich danach, dass wir die Straßen in ordentlichen Zustand bringen, wo auch ein Verkehr stattfindet und nicht den, wo die Leute sonst spazieren gehen. Das ist die Frage, um die es geht. Wenn Sie sich heute hier hinstellen und sagen, Sie kämpfen für die Kommunen, und auf der anderen Seite, am nächsten Tag zu den Güterverkehrsverbänden gehen und denen erzählen, aber die Straßen sind nicht in Ordnung, dann ist das Hohn und das ist Lüge, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Passen Sie auf, reißen Sie sich ein bisschen zusammen.)

und das weise ich an dieser Stelle auch zurück.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weitere Wortmeldung. Ich schließe die Aussprache. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an zwei Ausschüsse - Bau, Landesentwicklung und Verkehr sowie Innenausschuss, wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

Ich lasse zuerst abstimmen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Eine Mehrheit hat die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen zur Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Eine Mehrheit hat auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 9. Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10** in den Teilen

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6721 - Neufassung -

ERSTE BERATUNG

b) Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6722 - Neufassung -

ERSTE BERATUNG

Mir ist signalisiert worden, dass der Abgeordnete Barth das Wort zur Begründung der beiden Gesetzentwürfe möchte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, die Diskussion um das Neuverschuldungsverbot in der Verfassung ist ja nicht sehr neu. Wir haben schon im Jahr 2011 dem Landtag einen entsprechenden Vorschlag, sowohl für die Verfassung als auch für die Landeshaushaltsordnung vorgelegt. Beide Gesetzentwürfe haben damals keine Mehrheit gefunden. Wir legen heute erneut zwei Gesetzentwürfe vor, weil es seit dem Jahr 2011 durchaus Bewegung an der Front der Schuldenbremsen gegeben hat, meine sehr verehrten Damen und Herren. So hat die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag im Februar dieses Jahres eine Aktuelle Stunde beantragt und in dieser die Aufnah-

(Abg. Barth)

me einer Schuldenbremse in die Thüringer Verfassung gefordert, etwas, was sie kurz zuvor mit unseren Anträgen noch abgelehnt hat. Die Ministerpräsidentin, die Chefin der Regierung aus CDU und SPD, hat sich beim Festakt der Landesregierung zum Tag der Deutschen Einheit in diesem Jahr in Sondershausen ausdrücklich für die Aufnahme einer Schuldenbremse in die Thüringer Verfassung ausgesprochen. Aus unserer Sicht ermutigende Signale, deshalb haben wir uns entschlossen, erneut einen Vorstoß zur Verankerung eines Neuverschuldungsverbots zu unternehmen.

Wir haben, meine sehr verehrten Damen und Herrn, auch den Entwurf gegenüber dem Jahr 2011 verändert. Wir sind auf die durchaus wenigen Argumente, die es damals in der Debatte gegeben hat, eingegangen. Es hat hier im Plenum eine Debatte gegeben, bei der es einige wenige Argumente gegeben hat. Im Haushaltsausschuss haben die Anträge sehr lange gelegen, dort hat es aber überhaupt keine inhaltliche Debatte gegeben, sondern nur immer wieder Verschiebungen und am Ende eine ohne Aussprache erfolgte Ablehnung der Anträge. Wir haben, wie gesagt, die wenigen Argumente berücksichtigt. Ich will auch zu Beginn darauf hinweisen, dass es in einigen Bundesländern seit der Debatte hier im Landtag 2012 Bewegungen gegeben hat und eine ganze Reihe von Bundesländern auch in ihre Verfassungen Schuldenbremsen aufgenommen und diese mit großer Mehrheit oder mit großer Unterstützung der Öffentlichkeit begleitet gesehen haben. In Hessen zum Beispiel haben CDU, FDP, SPD und Grüne eine entsprechende Verfassungsänderung beschlossen und in einer Volksabstimmung im Jahr 2011 immerhin 70 Prozent Zustimmung dafür gefunden.

(Beifall FDP)

In Bayern haben CSU, FDP, SPD und Freie Wähler ebenfalls eine entsprechende Verfassungsänderung beschlossen. Dort lag die Zustimmung in einer Volksabstimmung sogar bei 86 Prozent. Schließlich hat auch unser Nachbarland Sachsen, sehr geehrter Herr Finanzminister - Ihre Vorverwendungsstelle sozusagen -, der Sächsische Landtag einen gemeinsamen Antrag von CDU, FDP, SPD und Grünen selbst mit Stimmen der dortigen Fraktion DIE LINKE beschlossen, eine Schuldenbremse in die sächsische Verfassung aufzunehmen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag ist ausdrücklich eine Einladung und eine Aufforderung zur Suche nach Mehrheiten. Kollege Mohring betont hier immer, man braucht für so etwas Mehrheiten, genauso ist es, aber wir glauben, dass man das an einem konkreten Antrag natürlich am besten machen kann und nicht im luftleeren Raum sich immer einmal bei einer schönen Gelegenheit in einer schönen Rede zu

dem hehren Wert einer Schuldenbremse bekennt, weil es keinen Antrag gibt und man sich nicht klar bekennen muss. Der Antrag ist ausdrücklich eine Einladung, eine Aufforderung zur Diskussion, zur Suche nach Mehrheiten. Unsere Kollegen in den anderen Ländern haben es uns vorgemacht, dass das geht. Ich weigere mich, zu glauben, dass der Thüringer Landtag als einer der wenigen nicht dazu in der Lage sein sollte, einen solchen Schritt für die Zukunft, für die nachfolgenden Generationen, denn um die geht es, zu machen. Ich lade Sie ganz herzlich ein, mit uns über die Schuldenbremse zu diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und als Erste hat für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Lehmann das Wort.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, die FDP-Fraktion legt heute im Prinzip - möchte man schon sagen - fast dieselben Gesetzentwürfe bzw. Änderungsvorschläge

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Frau Lehmann, Sie können doch lesen. Das ist doch erbärmlich. Sie wissen, dass es nicht dasselbe ist.)

- ich habe es auch gelesen, Herr Kollege Barth - zur Einführung einer Schuldenbremse in der Verfassung erneut vor. Das ganze Thema hatten wir im Jahr 2011 wirklich intensivst hier behandelt und im Jahr 2012 dann auch im Plenum. Herr Kollege Barth, ich habe Ihre Änderungen auch gesehen, aber

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Und nicht verstanden.)

nichtsdestotrotz ist es doch im Prinzip dasselbe Ziel.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dasselbe Ziel ist es, aber nicht derselbe Antrag.)

Ich habe es auch verstanden, was Sie damit beabsichtigen, selbst wenn hier und da das eine oder andere Wort ergänzt wurde und eben auch noch einmal einige Absätze, Paragraphen usw. mit diesen Änderungen, die noch einmal ausgeteilt wurden, da noch einmal geändert wurden.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Dann haben Sie wohl einen falschen Antrag genommen.)

Werte Kolleginnen und Kollegen, es haben sich in Bezugnahme auf das Jahr 2012, als wir das hier auch abschließend im Plenum behandelt haben,

(Abg. Lehmann)

keine anderen Mehrheitsverhältnisse oder andere Dinge ergeben, die eine Zweidrittelmehrheit für die Änderung der Verfassung erwarten ließen. Herr Kollege Barth hat es schon erwähnt, unser Fraktionsvorsitzender Mike Mohring hat letzten Freitag in der Landespressekonferenz auch darauf Bezug genommen und deutlich gesagt, dass es keinen Sinn macht, immer wieder dieselben Dinge hier einzubringen, wenn man doch nicht absehen kann, dass sich eine Zweidrittelmehrheit ergibt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Falsche Rede!)

Selbstverständlich - und das will ich hier für unsere Fraktion ganz deutlich sagen - werben wir als CDU-Fraktion nach wie vor für die Schuldenbremse in der Thüringer Verfassung. Wir haben die Landeshaushaltsordnung geändert gehabt in der letzten Legislatur

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Und trotzdem Schulden gemacht.)

und damit auch wichtige Schranken eingezogen, was die Aufnahme von neuen Schulden betrifft. Man muss heute feststellen, dass es damals eine gute Entscheidung war und dass wir uns als Parlament hier auch an die Landeshaushaltsordnung gehalten haben. Wir haben jetzt den fünften und sechsten Landeshaushalt ohne neue Schulden vorgelegt und verabschiedet. Wir tilgen Schulden erstmals seit dem Jahr 2012. Wir haben in dem Doppelhaushalt jetzt für jedes Jahr jeweils eine Schuldentilgung von 65 Mio. € eingeplant und werden dies auch erbringen können.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist die Pflichtzuführung.)

An die FDP-Fraktion gerichtet möchte ich nochmals sagen: Wir haben damals Ihre Anträge im Haushalt- und Finanzausschuss wirklich intensivst beraten.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Gar nicht.)

Das stimmt, Herr Kollege Barth, und Sie waren auch dabei. Wir haben zwei Anhörungen dazu durchgeführt und wir haben auch Ländervergleiche herangezogen. Sie haben recht, Herr Kollege Barth, in anderen Bundesländern hat unser Koalitionspartner, die SPD, mitgestimmt, um diese Änderungen in den Landesverfassungen hinzubekommen. Das jüngste Beispiel ist das Bundesland Sachsen, unser Nachbarbundesland. Dort ist es gelungen, in diesem Jahr über die Fraktionen hinweg im Landtag eine Regelung zu finden und die Verfassung entsprechend zu ändern und diese Schuldenbremse dort auch zu verankern. Das ist auch nach wie vor das Ziel der CDU.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das haben Sie aber bis jetzt mit Ihrer Rede nicht bestätigt.)

Nichtsdestotrotz, Herr Kollege Barth, müssen Sie sich auch einmal mit den Gegebenheiten hier beschäftigen und dann würden Sie feststellen, dass es nach wie vor hier diese Zweidrittelmehrheit nicht gibt. Wir haben mit unserem Koalitionspartner über das Thema mehrfach gesprochen und werden heute aus Koalitionstreue heraus ihren Antrag auch nicht in den Haushaltsausschuss verweisen, sondern wir werden, wenn die zweite Lesung des Gesetzentwurfs aufgerufen wird, das dann auch ablehnen müssen.

Die Menschen in Thüringen und auch in der Bundesrepublik wollen keine neuen Schulden. Das wissen wir auch alle, das sieht man an Umfragen. In Thüringen hat zum Beispiel unsere Junge Union in den letzten Jahren Unterschriften gesammelt und viele Aktionen dazu gestartet. Daran sieht man, Tausende von Unterschriften wurden gesammelt, die Bürger sehen auch, dass neue Schulden keine Lösung sind. Wir sehen in Europa, was passiert, wenn man überschuldet ist. Wir hier in Thüringen - das will ich auch gar nicht verschweigen - haben Schulden gemacht in den Jahren seit der friedlichen Revolution, etwa 16 Mrd. €. Es ist aber jetzt unser Weg, unsere Haushalte zu konsolidieren, die Schulden abzubauen, deswegen habe ich auf die Tilgungsbeträge hingewiesen, um somit den Haushalt von Zinsverpflichtungen zu entlasten. Ich denke, das sind wir unserer jungen Generation schuldig, dass wir das hier auf den Weg bringen.

Natürlich würde eine Schuldenbremse in der Verfassung dabei helfen und die Schranken, die es bereits durch die LHO gibt, noch verfestigen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es nutzt alles nichts. Wenn man sieht, dass man keine Mehrheit dafür bekommen kann, macht es auch keinen Sinn, dieses Thema erneut - es betrifft ja den vorhergehenden Tagesordnungspunkt auch, da haben es die Kollegen, die gesprochen haben, auch gesagt - durch die FDP hier vorzulegen und dann nochmals zu beraten, aber am Ende auch zu keinem anderen Ergebnis zu kommen. Deswegen werden wir unser Stimmverhalten heute so zeigen, wie ich es eben angesagt habe. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Huster das Wort.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Lehmann, ich finde, Herr Barth hat recht, dass der Antrag der FDP-Fraktion sich von dem Antrag unterscheidet, den die FDP vor zwei Jahren hier im Thüringer Landtag eingebracht hat. Es hat mehr als nur eine kleine Änderung gegeben.

(Abg. Huster)

Nichtsdestotrotz, unsere politische Gesamtbewertung ist bekannt. Wir lehnen eine Verschärfung der Schuldenbremse über die Aufnahme in die Verfassung ab. Ich will das begründen.

Wir haben die Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung, sprich, in einem einfachen Gesetz. Sie ist anwendbar, zumindest unter vergleichsweise guten konjunkturellen Bedingungen, wie wir sie in den letzten drei Jahren erlebt haben. Wir haben beim Doppelhaushalt 2013/2014, wie ich meine, als Fraktion den besseren Vorschlag zum Umgang auch mit der Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung gemacht. Wir wollten damit auch - bei aller Kritik an der Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung - die Regelung, die wir jetzt im Gesetz haben, produktiv zugunsten künftiger Generationen anwenden, indem wir einerseits Schulden abbauen und andererseits heute auch für eine vernünftige kommunale Finanzausstattung sorgen und Investitionen heute tätigen, die ebenso im Sinne eines Generationenvertrags auch künftigen Generationen zugute kommen sollen. Im Praktischen, im Konkreten hatten wir vorgeschlagen, die ca. 200 Mio. € Mehreinnahmen aus 2012 zur sofortigen Tilgung alter Schulden einzusetzen und die daraus über die Schuldenbremse verpflichtenden Tilgungsbeträge in den vier folgenden Jahren freizuschaukeln für eine konstantere, stetigere kommunale Finanzausstattung in den nächsten vier Jahren. Ich meine auch in der Nachbetrachtung, dass unsere Vorschläge besser geeignet gewesen wären, die verschiedenen politischen Zielvorstellungen gemeinsam auf die Reihe zu bekommen, als das, was die Koalition dann letztendlich unter anderem über den Garantiefonds aufgenommen hat.

Meine Damen und Herren, ich komme zur Kritik an der FDP-Fraktion und natürlich auch an dem, was die CDU-Politik vertritt, im Besonderen Dr. Voß als Finanzminister und Frau Ministerpräsidentin, die sich ja sowohl zur Schuldenbremse geäußert haben als auch zum Thema Ablehnung von Steuererhöhungen. Ich meine, wenn wir die Debatte rational fassen wollen, geht es ja um die Frage: Wie konsolidieren wir unsere Haushalte? Da glauben wir und sind fest davon überzeugt als Linke, dass man mit einer weiteren Verschärfung des Ausgabendruckes eben keine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen insgesamt erreichen kann, sondern wir brauchen einen gesunden, einen vernünftigen Mix aus zunächst einmal Ausgabenreduzierung und Ausgabenüberprüfung sowie Einnahmestabilisierung und Einnahmeerhöhung. Das sind zwei Seiten einer Medaille. Wer Haushalte nachhaltig konsolidieren will, muss ganz offen die Einnahmeseite mit in den Blick nehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Stichworte, meine Damen und Herren, hatte ich gestern in der Aktuellen Stunde bei einem anderen

Thema bereits genannt. Wir haben nach wie vor im europäischen Maßstab mit den Auswirkungen der Finanzmarktkrise zu tun. Wir haben die konjunkturellen Risiken jederzeit, jedes Jahr, die wir natürlich in die Abwägung einfließen lassen müssen, und wir haben Zinsrisiken, die in der Summe die Einnahmen infrage stellen können. Herr Dr. Voß, vielleicht versuchen Sie in Ihrem Statement die Frage zu beantworten. Wenn es unter vergleichsweise guten konjunkturellen Bedingungen in den letzten Jahren nicht gelungen ist, im Bund einen Haushaltsausgleich herbeizuführen, in der Mittelfristigen Finanzplanung des Bundes sehr wohl ein Überschuss in den nächsten Jahren erwartet werden kann, aber - ich habe auch die Risiken genannt -, wenn auch im Jahr 2012 - außer vier Bundesländer - die Mehrheit der Bundesländer immer noch keinen Ausgleich ihrer Haushalte erreicht hat, wenn viele Kommunen, insbesondere auch in den alten Bundesländern, sich insgesamt mit Milliarden Kassenkrediten über Wasser halten, die längst an die Stelle einer Überbrückung getreten sind, sondern damit werden laufende Ausgaben finanziert, dann zeigt das doch, dass wir eben nicht nur auf der Ausgabeseite tätig werden müssen, sondern dass wir nach wie vor auch ein strukturelles Einnahmeproblem haben. Ich glaube, Herr Kollege Meyer hat gestern auch die Argumente angeführt, wie das im internationalen Vergleich aussieht, was die Besserverdienenden, die Vermögenden und deren Besteuerung betrifft, dass wir da in Deutschland Nachholbedarf haben.

Wir sind überzeugt als LINKE, dass wir deren Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte genauso brauchen wie die andere Seite der Medaille. Deshalb lehnen wir eine einseitige Verschärfung des Ausgabendruckes ab.

(Beifall DIE LINKE)

Auf der anderen Seite muss sich was bewegen. Es ist auch eine Frage, Dr. Voß, der Legitimation staatlichen Handelns. Wenn Sie auch hier im Freistaat Thüringen den Menschen Zwänge auferlegen und sagen, wir müssen in den nächsten Jahren hart konsolidieren, steht und fällt die Legitimität dieses Handelns aus meiner Überzeugung auch damit, dass am Ende des Tages die Menschen die Chance haben zu sehen, dass sich dieser Weg gelohnt hat, dass er auch erfolgreich war, dass wir am Ende des Tages auch mehr Spielräume in Haushaltsfragen haben. Ich glaube, auch von dieser Herleitung her ist es notwendig, dann dafür zu sorgen, dass eben die Einnahmen stabil sind und dass sie gegebenenfalls erhöht werden können, um diesen Prozess insgesamt auch politisch abzufedern. Nichts ist schlimmer, als wenn sie den Leuten jahrelang drastischste Ausgabenkürzungen verordnen und an den Einnahmen nichts machen, dann bekommen sie eine Zinswende und alle ihre Konsolidierungserfolge sind im Nu kaputt gemacht, weil wir dann für insgesamt weniger Schulden - aber Sie

(Abg. Huster)

wissen ja, wie das zusammenhängt mit Netto- und Bruttoverschuldung - am Ende des Tages doch mehr Zinsen haben und nicht mehr Spielräume, sondern weniger. Da, glaube ich, muss sich die CDU auch insgesamt positionieren, wie sie einen Ausgleich dieser beiden Seiten in den nächsten Jahren hinbekommen möchte. Wir als Linke glauben, dass das nur über eine gerechtere Steuerpolitik geht. Dass sie möglich ist, zeigt, dass die Schere zwischen Arm und Reich in den letzten Jahren zugenommen hat, dass die großen Vermögen insbesondere gewachsen sind. Es gäbe also durchaus eine absolute Berechtigung, hier nachzulegen. Unsere Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch, Vermögenssteuer, eine erhöhte Erbschaftssteuer und einen höheren Spitzensteuersatz will ich hier als Stichworte nennen. Dass eine Konsolidierung ohne diese Elemente wenig erfolgreich ist, sehen wir gerade im Bereich der europäischen Schuldenkrise, dass die Länder, die drastisch in die Krise hineinsparen am Ende im Bruttoinlandsprodukt noch weiter abstürzen. Die Schulden steigen, statt dass sie durch solche drastischen Sparprogramme sinken und deswegen, glaube ich, brauchen wir auch einen gesunden Mix. Neben der Betrachtung der Einnahmenseite müssen auch entsprechend konjunkturelle Impulse gesetzt werden, um das Ganze abzufedern. Auch für diese konjunkturellen Impulse brauchen Sie Geld und das muss in den öffentlichen Haushalten stetig vorhanden sein, damit Sie auch investieren können, damit gerade nicht gesamte Volkswirtschaften abstürzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde mir wünschen, wenn wir in der Debatte diese zweite Seite bei der Bewertung des FDP-Antrags mit in den Blick nehmen und ebenso die Frage, welche Aufgaben wir eigentlich in der Gesellschaft und in der Politik in den nächsten Jahren zu leisten haben. Es ist nicht nur ein Ziel an sich, eine Schuldenbremse in die Verfassung zu bringen, sondern es gibt andere Ziele, die mindestens gleichgewichtig zu diskutieren sind. Die Investitionen heute auch für die künftigen Generationen, die klassischen Investitionen in Infrastruktur, in Schulen, in Straßen, in Kindergärten, Investitionen in eine vernünftige Finanzausstattung, kommunale Finanzausstattung jetzt und hier und so weiter, demografischer Wandel, ökologischer Umbau der Gesellschaft - das sind alles Aufgaben, für die braucht die öffentliche Hand Mittel. Eine neue Schuldenbremse in der Verfassung, so wie von der FDP vorgeschlagen, würde die Spielräume heute und für die nächste Politiker- generation drastisch verschärfen, aus unserer Überzeugung auch hinsichtlich der Aufgaben einer Gesellschaft, vernünftig und nachhaltig tätig werden zu können.

Meine Damen und Herren, so viel an dieser Stelle. Die FDP-Anträge werden wir ablehnen, einer Aus-

schussüberweisung allerdings werden wir uns nicht verweigern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Gegensatz zu Herrn Huster sehen wir keine Gründe für eine Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, weil es sich bei den vorgelegten Gesetzentwürfen weitgehend um eine Wiederholung der FDP-Initiative aus dem Jahr 2011 handelt. Diese haben wir damals hier im Plenum abgelehnt und anders, als es Herr Barth versucht hat darzustellen, haben wir uns ausführlich mit dem Antrag beschäftigt. Wir haben eine Anhörung durchgeführt und wir haben die Stellungnahmen der Anzuhörenden gründlich ausgewertet und das Ministerium hat uns eine Synopse zur Verfügung gestellt zu den bestehenden Regelungen in den anderen Bundesländern. Nach all diesen Dingen sind wir damals - wir, damit meine ich die Koalitionsfraktionen - zu dem Schluss gekommen, dass wir die vorliegende Gesetzesänderung der FDP ablehnen.

Meine Damen und Herren, wir haben das Thema jetzt wieder, mit einem leicht geänderten Antrag. Ich frage mich, warum wir uns das immer wieder antun. Es handelt sich um Scheindebatten. Wenn die FDP keine anderen Themen hat, die sie hier beraten möchte, dann wird ein alter Antrag wieder herausgezogen und aufgewärmt.

Zum Sachverhalt selbst: Der Freistaat hat eine Schuldenbremse und, Frau Lehmann hat darauf hingewiesen, wir halten sie auch ein. Das ist wirklich wichtig. Es gibt die Regelung in der Landeshaushaltsordnung und wir haben die Regelungen im Grundgesetz der Bundesrepublik, die ab 2020 für alle Bundesländer gelten, und meine Fraktion, wir sagen, im Moment ist mehr nicht erforderlich. Es gibt keine Notwendigkeit, jetzt so einen Schnellschuss der FDP zu machen und irgendwelchen unausgegorenen Regelungen zuzustimmen. Auch mit dieser Neufassung, die Sie jetzt noch mal nachgeschoben haben, sage ich, es sind unausgegorene Regelungen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Selbst deine Kollegen können nicht zuhören.)

Herr Barth, Sie müssen doch auch mal zuhören können, was andere denken.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich kann zuhören, deine Kollegen können es nicht.)

(Abg. Dr. Pidde)

Sie legen Ihre Positionen vor und denken, Sie haben immer recht.

Sie haben Ihren Gesetzentwurf aus dem Jahre 2011 ein bisschen aufgebessert, indem Sie eine Konjunkturkomponente mit aufgenommen haben. Diese ist allerdings noch missverständlich formuliert und aus unserer Sicht so nicht lebensstauglich.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich könnte es Ihnen erklären.)

Für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Not-situationen sieht Ihr Antrag Ausnahmen vor, die vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen sind. Hier besteht - das haben wir aber auch schon in der letzten Beratung gesagt - natürlich die Gefahr der politischen Blockade, wenn man die Hürden dermaßen hoch hängt. Das größte Problem für eine Schuldenbremse in der Landesverfassung ist aber, wie auch bei der Schuldenbremse, die im Grundgesetz besteht, das Auseinandergehen von Einnahme- und Ausgabeautonomie der Länder. Die Länder sind bei den Einnahmen in nicht unerheblichem Maße fremdbestimmt und das führt letztendlich dazu, dass die Haushalte regelmäßig nur über die Ausgabenseite konsolidiert werden können. Wenn wir die Politik der schwarz-gelben Bundesregierung der letzten Jahre sehen, dann bietet sie die besten Beispiele für das geschilderte Problem, zum Beispiel der Beschluss der sogenannten Mövenpick-Steuer. Das Hotelgewerbe wurde systemwidrig entlastet. Dem Freistaat bleiben jährliche Mindereinnahmen von 85 bis 100 Mio. €, die wir jetzt einfach auf der Ausgabenseite wegdrücken müssen. So werden bundespolitisch

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ach, ach. Da bin ich mal gespannt, ob er mir die Zahl bestätigen kann.)

Steuern gesenkt, wird ein Eingriff in unsere Haushaltsautonomie vorgenommen und wir müssen dann schauen, wie wir hier die Haushalte wieder rund bringen. Da stimmt es im System nicht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Weil man bei Übernachtungen die Mehrwertsteuer abgezogen hat.)

Meine Damen und Herren, aus Sicht meiner Fraktion gehört zu einer lebensstauglichen Schuldenbremse auf Landesebene auch ein Sicherheitsmechanismus, der die Einnahmenseite der Länder mit berücksichtigt. Nur so kann verhindert werden, dass die einen sich feiern lassen für Steuersenkungen und die anderen nachher die Drecksarbeit haben und hier die Ausgabenkürzungen durchziehen müssen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wo habt Ihr denn die Ausgabenkürzungen durchgezogen?)

Jetzt bleibt es aber mal ruhig!

(Unruhe FDP)

Durch Ihren Beschluss im Bund haben wir in Thüringen jedes Jahr 85 bis 100 Mio. € weniger zur Verfügung. Die Ausgaben mussten doch hier weggedrückt werden. Wenn Sie beim Haushalt jedes Mal so ein Paket Änderungsanträge einbringen und so tun als könnte man den ganzen Haushalt anders stricken, dann wissen Sie doch ganz genau, dass die Spielräume zur Haushaltskonsolidierung so gering sind und dass wir hier schon das Möglichste versuchen innerhalb der Koalitionsfraktionen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Unmöglich, worauf Sie sich einigen können in der Koalition.)

Ach, Herr Barth.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich würde jetzt doch darum bitten, dass der Abgeordnete Dr. Pidde seine Rede halten kann und falls seitens der FDP-Fraktion noch weiterer Redewunsch besteht, ist natürlich ausreichend Zeit.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Wir sehen noch einen zweiten Punkt, der ganz entscheidend geklärt sein muss. Wenn man eine Schuldenbremse haben will, dann muss man auch schauen, dass entsprechende Ausweichreaktionen nicht ermöglicht werden. Das ist im FDP-Gesetzentwurf überhaupt nicht enthalten. Ich meine Sondervermögen oder andere Finanzierungen, die an der eigentlichen Schuldenaufnahme vorbeigehen, werden billigend in Kauf genommen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Kann man doch machen.)

Das ist doch nun weiß Gott ein Schwachpunkt in Ihrer ganzen Argumentation und aber auch eine Argumentation unseres Koalitionspartners. Eigentlich müssten wir die Sondervermögen, die wir schon haben, wieder in den Landeshaushalt zurückführen. Das wird eine Aufgabe für die Zukunft sein.

(Unruhe FDP)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion spricht sich eindeutig gegen neue Schulden aus, wir sprechen uns eindeutig für die Rückzahlung der bestehenden Kredite aus - schrittweise. Wenn man in der Verfassung etwas ändern will und hier eine Schuldenbremse initiieren will, dann kann man die nicht einfach plakativ machen und hier ein Transparent aufhängen, sondern dann müssen die Bedenken, die ich gerade eben vorgetragen habe, auch ernst genommen werden und Lösungswege entwickelt werden, beispielsweise innerhalb der Koalition. Ich sehe eine Möglichkeit dafür, wenn wir die Bundesländer-Finanzbeziehungen in den nächsten Jahren neu ordnen - das steht ja auf der Tagesordnung -

(Abg. Dr. Pidde)

und dann muss man schauen, ob man das Ganze miteinander vereinbaren kann. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Dr. Pidde, das wäre eine Möglichkeit, das könnte man im Ausschuss einmal versuchen, diese Diskussion mit Ihrem Koalitionspartner, mit Ihnen und mit uns zu führen. Dafür will ich jetzt auch meinen Redebeitrag hier nutzen, um das Thema Ausschussüberweisung zu diskutieren. Denn ansonsten muss ich auch sagen, alle Jahre wieder dieselben Diskussionen hier am selben Thema führen, ist dann auch wenig ersprießlich. Das stimmt, ändert aber nichts an dem Problem. Nicht umsonst haben alle, die hier gesprochen haben, sich die Mühe gemacht, immer das ganz große Thema rauszuholen. So weit will ich gar nicht gehen. Ich will mich an einem Punkt tatsächlich auf diesen Gesetzentwurf oder die beiden Gesetzentwürfe beziehen, bei denen ich übrigens auch nicht begreife, warum eine Neufassung notwendig gewesen sein soll, weil alles das, was da neu drinsteht, meiner Ansicht nach jetzt auch schon in der Landeshaushaltsordnung beispielsweise verankert ist. Aber das ganz nebenbei gesprochen.

Ich will darauf hinaus, dass diese Schuldenbremse für alle, die es ernst damit meinen, die Hoffnung in sich trägt, dass wir als Politiker unser eigenes Versagen im Sinne von „Wir haben zuviel Schulden aufgenommen für Sachen, für die wir hätten keine Schulden aufnehmen dürfen“ dadurch ändern, dass wir uns selber dadurch binden, fesseln, dass wir das möglichst weit oben in Verfassungen regeln. Okay, die Hoffnung kann man haben, sie ist zwar späteren Generationen gegenüber ausgesprochen undemokratisch, aber Herr Voß lächelt, das ist genau das, was er gerne hätte. Und das ist auch das, was die FDP vorgibt, was sie gerne hätte. Ich glaube nur, dass es in Wirklichkeit genau das nicht ist, was sie eigentlich will. Sie tut nur so als ob.

Aber die Tatsache, dass das versucht wird, ist zunächst einmal nicht böse. Wir sind als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekannterweise auch dafür, den Versuch zu unternehmen, eine größere Verbindlichkeit zu bekommen und haben das auch mehrfach schon gesagt, wenn es darum geht, eine Schuldenbremse auch in die Verfassung zu bringen.

Aber jetzt vielleicht noch zum Konkreten: Die Frage ist, kann man jemanden fesseln und schafft er es dann auch nicht, sich zu befreien oder doch? Das,

was die FDP vorgelegt hat - behaupte ich -, ist eine Einladung dazu, die Fantasie zu entwickeln, sich doch wieder befreien zu können. Ich will das versuchen, an einem Inhalt deutlich zu machen. Sie ahnen auch schon, worauf ich hinaus will. Es gibt zwei Möglichkeiten, warum man die Schuldenbremse verlassen kann. Eine davon heißt, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Wenn es eine außergewöhnliche Notsituation gibt, die sich der Kontrolle des Landes entzieht.“ Dann darf man Schulden aufnehmen nach Gesetzentwurf der FDP und die auch mit Zweidrittelmehrheit beschließen. Welche außergewöhnlichen Notsituationen können wir uns denn da vorstellen?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Hochwasser zum Beispiel.)

Danke, zu dem Thema komme ich dann noch.

Die Linke hat gerade das Beispiel der kommunalen Haushalte und deren Notlage genommen. Das ist durchaus beachtenswert, aber wird wahrscheinlich verfassungsrechtlich nicht durchschlagen. Das kommunale Straßennetz, das marode ist, wird wohl nicht die außergewöhnliche Notsituation sein können, mit der man verfassungsgerichtsfest eine Notsituation diskutiert, nehme ich mal an. Zinsrisiken, die von außen auf uns kommen, und seien es nur zwei Prozent mehr Zinsen - ein Witz im langfristigen Vergleich -, würden jede Art von Haushaltskonsolidierung, die bisher angestrebt wird, mit einem Schlag vom Tisch wischen. Da hilft es dann auch nicht mehr, noch 2.000 Beamtenstellen freizugeben, überhaupt nicht. Das wissen wir alle. Das dürfte wahrscheinlich schon dafür sorgen, dass die Notsituation da ist und dann in fünf Jahren wieder getilgt werden muss, wenn die Zinsen gleich hoch bleiben. Wer daran glaubt, dass das passiert, der glaubt auch an Fabelwesen.

Aber ich will eigentlich zu dem Thema kommen, das Herr Barth schon zu recht angesprochen hat: Flutschäden, Hochwasser. Es ist doch völlig irrwitzig, wenn wir darauf warten, dass „alle zehn Jahre“ eine solche Notsituation kommt, um daraufhin dann Schulden aufnehmen zu können, um beispielsweise Deiche zu reparieren. Es wäre doch viel vernünftiger, in der Generationengerechtigkeit das zu tun, was wir von Kommunen auch verlangen, die Deiche vorher zu sanieren

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dafür Schulden aufnehmen zu müssen, wenn es denn sein muss.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Oder die Einnahmen zu erhöhen.)

Oder die Einnahmen zu erhöhen, das ist völlig richtig, Herr Huster, darauf komme ich dann auch noch. Aber das erste Thema heißt, für die Generationengerechtigkeit müssen Schulden nur dann aufge-

(Abg. Meyer)

nommen werden dürfen, wenn sie auch folgenden Generationen definitiv nutzen. Nach unserem jetzigen Wissen sind bessere Deiche von hohem Nutzen im Wortsinne für künftige Generationen. Haben wir dafür genug Geld im Haushalt? Nein, haben wir nicht. Wie bekommen wir es jetzt in den Haushalt rein? Antwort: Nur durch Steuererhöhungen oder mehr Schulden. Jetzt wollen Sie uns aber dazu zwingen, das nicht als außergewöhnliche Notsituation zu sehen. Nur, wenn man sehenden Auges in Katastrophen rennt, ist das für mich eine Notsituation.

Ich hätte da noch einige weitere Beispiele, aber die würden dann hier wieder zu Schreiereien führen. Die lasse ich jetzt mal weg.

An den Flutschäden kann man das ganz wunderbar sehen. Wir brauchen das Geld nicht nach der dritten Flut, wenn uns keiner mehr hilft, wenn der EU-Fonds vielleicht auch nicht mehr ausreicht und auch die Bundesregierung langsam sagt, jetzt habt ihr aber eure Deiche mal in Ordnung zu bringen. Wir brauchen jetzt dafür Geld und wir reden von dreistelligen Millionensummen, die wir im Haushalt nicht haben.

Wo setzt denn zum Beispiel bei dieser Frage die Kontrollsituation ein? Wer kontrolliert denn in diesem Haus, wenn nicht wir selbst, was wir als Notsituation empfinden? Empfinden Sie das nicht als Notsituation, dass die Deiche zu niedrig sind? Warum tun Sie nichts, warum nehmen Sie dafür keine Schulden auf? Und das mit Zweidrittelmehrheit, unsere Stimmen dafür hätten Sie jedenfalls. Ich könnte auch noch ein bisschen größer werden, ich könnte auch mal sagen, das grüne Band endlich zu kaufen, damit unsere Natur wieder in Ordnung kommt. Das ist eine Notsituation, die wir Grünen sehen. Dafür muss es Geld geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit uns kann man dafür Schulden machen.

Und welche Meinung haben Sie zu dem Thema „Notsituation“? Dazu gibt es keine Aussage, schon gar nicht von der FDP. Generationengerechtigkeit heißt bei uns auch Vorsorge und nicht nur Nachsorge von Katastrophen. Wenn es so kommt, wie die FDP das hier reinschreibt, bleibt übrig, was Herr Huster gerade dazwischengerufen und auch in seinem Beitrag ausgeführt hat: Steuererhöhungen, was denn sonst? Welche weiteren Ausgaben wollen Sie denn noch kürzen außer den Marktradikalen, die alles privatisieren wollen? Deshalb, weil wir auch dafür sind, uns diese Schrauben anzulegen, aber auch darüber zu reden, wäre ich für eine Überweisung an den Ausschuss. Aber wir werden dem Gesetz, so wie es jetzt ist, in der zweiten Lesung natürlich nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Barth das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, Thüringen hat 16,3 Mrd. € Schulden. Wir zahlen in diesem Jahr rund 630 Mio. € Zinsen, und das in einer Niedrigzinsphase, die historisch ist. Ich finde, dass diese Zahlen zum einen zeigen, dass, je schneller wir unsere Schulden tilgen, wir umso mehr auch künftige Haushalte entlasten und einen Gestaltungsspielraum gewinnen, den wir auch brauchen, um dieses Land zu gestalten. Ich finde zum Zweiten, dass die Zahlen zeigen, dass für neue Schulden auf jeden Fall null Spielraum ist.

(Beifall FDP)

Herr Pidde, das als Scheindebatte zu bezeichnen, ist schon wirklich die Hohe Schule der Ignoranz, finde ich jedenfalls.

(Beifall FDP)

Thüringen hat für 2012 und im Doppelhaushalt 2013/2014 Haushalte beschlossen, die ohne neue Schulden auskommen. Das stimmt. Sie beginnen, so sagt man, sogar mit einer Schuldentilgung. Am Ende des Jahres 2014 werden knapp 200 Mio. € Schulden getilgt sein.

Diese ausgeglichenen Haushalte beruhen aber nicht etwa auf einer Regierungs- oder Koalitionspolitik der Ausgabendisziplin, sondern die beruhen ganz klar auf Rekordsteuereinnahmen, die beruhen auf einer exzellenten wirtschaftlichen konjunkturellen Entwicklung und auf dem Fleiß von 2 Mio. Thüringern, die dafür arbeiten gehen.

(Beifall FDP)

Zur Gesamtbetrachtung gehört nämlich dazu, dass diese 200 Mio. € Schuldentilgung nur nicht mal die Hälfte der Wahrheit sind, denn am Ende der Legislatur bleiben von dieser Regierung 430 Mio. € neue Schulden übrig, übrigens trotz Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung. Herr Minister, selbst wenn Sie die Schuldentilgung in dem Tempo fortsetzen, wie Sie es bis jetzt gemacht haben, haben Sie nichts weiter getan, als die Landeshaushaltsordnung gerade so einzuhalten, nämlich die Schulden, die 2010/2011 aufgenommen worden sind, bis 2016 zu tilgen. Alte Schulden sind dann kein einziger Euro dabei.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Abschluss 2012.)

Wenn Sie alte Schulden tilgen, dann verstoßen Sie gegen die Landeshaushaltsordnung. Denn die

(Abg. Barth)

schreibt vor, dass Sie die aufgenommenen Schulden nur innerhalb von fünf Jahren zurückzahlen müssen. Sie haben in 2010 und 2011 weit über 600 Mio. € neue Schulden aufgenommen. Nicht Sie persönlich, aber die Regierung, deren Finanzminister Sie seitdem oder seit 2012 sind.

(Beifall FDP)

Herr Pidde, ich will an dieser Stelle mal zwei Ihrer Aussagen aus den bisherigen Debatten bringen, insbesondere aus der Aktuellen Stunde vom Februar, die auf Antrag der CDU-Fraktion stattgefunden hat, und die lautete: Schuldenbremse in die Thüringer Verfassung aufnehmen. Deswegen, Herr Meyer und auch Herr Pidde, sind das auch nicht immer dieselben Diskussionen. Es hat seither Bewegung gegeben, seit 2011. Selbst wenn es immer dieselben Diskussionen wären, noch mal 16,3 Mrd. € Schulden, 630 Mio. € Zinsen jedes Jahr. Darüber müssten wir jeden Tag reden, bis wir einen Weg gefunden haben, um aus dieser Nummer rauszukommen.

(Beifall FDP)

Und Ihnen ist es zu viel, wenn wir hier alle zwei Jahre mal einen Antrag stellen und Sie sind noch nicht einmal bereit, zu konzedieren und den Antrag so zu lesen - der Vorwurf geht auch an Frau Lehmann -, dass der sich deutlich verändert hat, und wir auf die wenigen Argumente, die gekommen sind, deutlich eingegangen sind. Das ist Verweigerungshaltung, was Sie hier machen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ihr könnt ja nicht mal einen Antrag richtig schreiben und müsst eine Neufassung verteilen.)

Ja, Sie haben immerhin den alten gelesen, haben gemerkt, dass es eine Neufassung brauchte, weil uns tatsächlich ein Fehler unterlaufen ist. Die anderen haben das noch nicht einmal gemerkt, warum die Neufassung nötig war. Aber, Herr Kollege Emde, schreien Sie nicht so laut. Ihre Mitarbeiter machen vielleicht auch mal einen Fehler. Ich bin froh darüber. Mir ist es lieber, wenn mal ein Fehler passiert, der korrigiert wird, als wenn gar nichts gemacht wird.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wo er recht hat, hat er recht.)

(Beifall FDP)

Pidde 1 vom 14. Februar: „...die stringenteste Schuldenbremse aller Bundesländer hat der Freistaat Thüringen, nämlich in der Landeshaushaltsordnung.“ Herr Pidde, ich widerspreche Ihnen ausdrücklich. Stringent wäre ein Neuverschuldungsverbot in der Verfassung,

(Beifall FDP)

denn das Verfahren 2010 und 2011 hat es doch gezeigt. Sie selbst haben zweimal in diesen Jahren Schulden gemacht, obwohl das Neuverschuldungsverbot in der Landeshaushaltsordnung stand. Das hat nämlich die CDU-Regierung, Alleinregierung, die Fraktion noch 2009 in die Landeshaushaltsordnung hineingeschrieben. Sie hat das einen Dreck geschert, was da drin steht, sie wussten überhaupt nicht, ob sie diese Schulden in den fünf Jahren irgendwie zurückzahlen können und sie haben es trotzdem gemacht.

(Beifall FDP)

So viel zum Thema stringentes Neuverschuldungsverbot. Ein einfach in der Verfassung verankertes Neuverschuldungsverbot, bei dem Sie nämlich eine Zweidrittelmehrheit bräuchten, um eine Ausnahme hinzubekommen, das wäre ein stringentes Neuverschuldungsverbot. Die Zweidrittelmehrheit hätten Sie 2010 nie bekommen.

(Beifall FDP)

Pidde 2 ist im Prinzip das, was der Kollege Meyer auch gesagt hat: „Deshalb wurde ein Mittel zur Disziplinierung der Abgeordneten gefunden, was eigentlich ein Armutszeugnis ist, weil ich sage, das müsste das selbstverständliche Anliegen eines jeden Abgeordneten sein, dass er mit dem Geld, was er zur Verfügung hat, auskommt.“ Das stimmt. Aber auch die Lehre 2010/2011 - Sie sind eben nicht in der Lage, mit dem Geld auszukommen. Kollege Mohring von der CDU-Fraktion hat 2010 gesagt, die eine Milliarde, die jetzt mehr ausgegeben wird, die sieht man gar nicht, wenn man durch das Land geht. Das war nur, um Ihre Wahlversprechen zu finanzieren, nur damit Ihre vier Minister nach Hause gehen konnten und sagen konnten, wir haben was erreicht, wir haben Geld ausgegeben. Nur dafür haben Sie 600 Mio. neue Schulden aufgenommen. Wie war das? „Das müsste das selbstverständliche Anliegen eines jeden Abgeordneten sein, dass er mit dem Geld, was er zur Verfügung hat, auskommt.“ Wir reden nicht über zu Hause, Herr Pidde, da weiß ich nicht, wie Sie haushalten, wahrscheinlich besser als hier. Hier tun Sie das jedenfalls nicht. Dieses selbstverständliche Anliegen haben Sie für sich in keiner Weise auch nur annähernd umgesetzt.

(Beifall FDP)

Deshalb brauchen wir nach meiner festen Überzeugung, nach unserer festen Überzeugung dieses Neuverschuldungsverbot in der Verfassung, um es eben mit einer entsprechend hohen Hürde einer parlamentarischen Mehrheit zu schützen und nur noch in Ausnahmesituationen, in klar definierten Ausnahmesituationen, die Möglichkeit zu eröffnen, neue Schulden aufzunehmen. Das Grundgesetz eröffnet genau diese Möglichkeit, dass die Länder eben von dieser Schuldenbremse, die im Grundge-

(Abg. Barth)

setz festgeschrieben ist, Ausnahmeregelungen treffen.

Wir schlagen vor, deutlich in Änderung unseres Antrags aus dem Jahr 2011 genau zwei Ausnahmesituationen zuzulassen. Es geht zum einen um den Fall einer stark abweichenden konjunkturellen Entwicklung. Das ist einer der zentralen Punkte, Herr Pidde, den gerade Sie auch bei den letzten Beratungen kritisiert haben, einer der Punkte, an dem Sie Ihre Ablehnung festgemacht haben. Wir sind auf diesen Punkt eingegangen und sagen, dass, wenn wir eine konjunkturelle Delle haben, wenn die Steuereinnahmen sich um mindestens 3 Prozent gegenüber dem mittelfristigen Mittel der vergangenen vier Jahre nach unten entwickeln, dass dann in einer solchen Situation neue Schulden gemacht werden dürfen, aber auch nicht unbegrenzt natürlich. Es ist in unserem Vorschlag klar vorgesehen, dass der Ausgleich nur auf 99 Prozent dieses Durchschnitts erfolgen darf. Der klare Hintergrund ist natürlich, um in einer solchen Situation trotzdem Spardruck aufrecht zu erhalten, eben keinen unbegrenzten Ausgleich machen zu können, sondern genau diesen Grundsatz „wenn weniger Geld da ist, muss auch weniger ausgegeben werden“ in einer solchen Situation aufrecht zu erhalten. Herr Pidde, das ist das selbstverständliche Anliegen eines jeden Abgeordneten, dass er mit dem Geld, was er zur Verfügung hat, auch auskommt.

Die zweite Ausnahme soll im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen möglich sein, die drei Kriterien erfüllen müssen. Sie müssen außergewöhnlich sein, ihr Eintritt muss sich der Kontrolle des Staates entziehen und sie müssen den Haushalt erheblich beeinträchtigen. Das Hochwasser wäre so ein Fall gewesen. Herr Meyer, die Frage der Dämme ist es ausdrücklich nicht, weil die Dämme in den überwiegenden Fällen auf der Grundlage von Berechnungen von Experten für das durchschnittliche Hochwasser gebaut sind. Dass das nicht in jedem Fall funktioniert, ist auch klar, aber ein hundertjähriges Hochwasser ist nun einmal ein Extremereignis, wo man tatsächlich vor der Frage steht, sorgt man für so etwas langfristig vor. Oder nimmt man statistisch alle 100 Jahre

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Durchschnitt alle fünf Jahre.)

- und darum geht es, das kann auch fünf Jahre hintereinander passieren und dann statistisch eben die nächsten 500 Jahre nicht mehr -

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das glauben Sie doch selber nicht.)

und nimmt man diese Schäden in Kauf, das ist schlicht und ergreifend eine Minimum-Maximum-Rechnung, die da gemacht wird. Deshalb sind es

die Deiche eben nicht. Da gibt es übrigens auch andere Maßnahmen, als nur Deiche zu bauen.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, ja, die Umverlegung von Deichen zum Beispiel.)

Man kann auch Retentionsflächen vorhalten, man kann auch entsprechend mit Bebauungsverboten vorgehen. Die Stadt Dresden ist das beste Beispiel, seit August dem Starken darf der Uferstreifen an der Elbe nicht bebaut werden. Es gibt andere Länder, wir sehen jedes Jahr die Geschichten vom Rhein, wo die uferbebauten Anwohner dort jedes Jahr nasse Füße bekommen. Solche Dinge kosten viel weniger Geld und sind offenkundig viel nachhaltiger. Mit diesen beiden Ausnahmen, diesen Regelungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, würden wir genau den im Grundgesetz für die Länder ermöglichten Spielraum wahrnehmen.

(Beifall FDP)

Es macht natürlich Sinn, dass der Landtag darüber entscheidet, ob eine solche Ausnahmesituation gegeben ist. Auch das steht in dem Gesetzentwurf und ist auch eine Änderung gegenüber dem Entwurf aus dem Jahr 2011. Im Fall der sinkenden Einnahmen ist im Gesetzentwurf vorgesehen, dass der Landtag das mit einer einfachen Mehrheit feststellt. Hier reicht nach unserer Meinung die einfache Mehrheit aus, denn 3 Prozent oder mehr als 3 Prozent von einem vierjährigen Mittel, das kann man relativ einfach ausrechnen, der Parameter ist an sich relativ klar, so dass also hier aus unserer Sicht eine einfache Mehrheit ausreicht.

Etwas anders liegt die Sache im Fall der Naturkatastrophen bzw. außergewöhnlichen Notsituationen. In diesen beiden Punkten wird im Gesetzentwurf eine Zweidrittelmehrheit des Landtags vorgesehen, die das hier entsprechend beschließt. Damit wollen wir sichern, so der Vorschlag, dass der zugegebenermaßen durchaus unbestimmte Begriff einer außergewöhnlichen Notsituation oder auch einer Naturkatastrophe nicht von irgendeiner Landesregierung, völlig egal, wer in ihr sitzt, irgendwann einmal so weit ausgelegt wird, dass quasi jedes Gewitter eine Naturkatastrophe ist, nur, weil irgendwie noch ein paar Straßen oder ähnliche Dinge vielleicht nicht in den Haushalt hineingepasst haben. Hier also ausdrücklich eine Zweidrittelmehrheit, um üblicherweise zu sichern, dass zumindest auch Teile der Opposition der Einschätzung, dass es sich hier um ein entsprechendes Szenario handelt, mit folgen. Die Tilgung der Schulden soll jeweils innerhalb von fünf Jahren erfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie ich schon bei der Einbringung gesagt habe, es ist kein jährliches Ritual, sondern es hat sich einiges bewegt in den zwei Jahren seit unserem letzten Antrag. Die CDU-Fraktion hat sich in einer Aktuellen Stunde zum

(Abg. Barth)

Thema bekannt. Frau Lehmann, ich weiß nicht, wo Sie damals waren, Ihre Rede heute hat jedenfalls irgendwie nahegelegt, dass Sie damals im Urlaub gewesen sind oder vielleicht bei den Kollegen von der SPD gesessen haben. Die Regierungschefin, Ihre Regierungschefin - die ist sogar in Ihrer Fraktion, Frau Lehmann - hat beim Tag der Deutschen Einheit in Sondershausen ausdrücklich die Forderung aufgemacht, eine Schuldenbremse in die Thüringer Verfassung aufzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doch unsere Forderung.)

Christine Lieberknecht hat das gemacht, diese Forderung.

(Unruhe CDU)

Sie ist Regierungschefin einer schwarz-roten Regierung und wenn sie eine Rede hält als Regierungschefin, dann ist es nicht die Privatperson Christine Lieberknecht und auch nicht die Abgeordnete, sondern dann ist es die Regierungschefin.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja und, das wissen wir doch.)

Sie können nachschauen, Herr Mohring, in den Einladungen und Ankündigungen war sie als Ministerpräsidentin angekündigt, sie hat also für die Regierung gesprochen, nicht für die CDU-Fraktion. So viel will ich an der Stelle einmal festhalten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doch unsere Beschlusslage.)

(Beifall FDP)

Ich habe das vorhin gesagt - Herr Mohring, Sie haben doch eine Redezeit, Sie können dann hier vorkommen, ich lasse mich auf das Spielchen nicht ein. Die Kollegen im Sächsischen Landtag haben mit großer Mehrheit - FDP, CDU, SPD, Grüne und selbst einige Kollegen von den Linken haben dort zugestimmt. Das Neuverschuldungsverbot, was dem Vorschlag, den wir hier unterbreitet haben, sehr ähnlich ist, wurde in die sächsische Verfassung aufgenommen. Deshalb glaube ich, dass wir gut beraten wären, wenn wir diese Gesetzentwürfe gut beraten würden.

(Beifall FDP)

Ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung der Gesetzentwürfe an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Justizausschuss und würde mich sehr freuen, wenn es den Koalitionsfraktionen gelänge, über diese Hürde zu gehen, um damit wenigstens zu demonstrieren, dass sie bei einem Thema, was für viele Hunderttausend junge Leute in den nächsten Jahren ein zentrales Zukunftsthema sein wird, denn die müssen die Schulden irgendwann zurückzahlen, die wir heute hier machen, die diese Koalition gemacht hat, die auch die Vorgän-

gerkoalitionen gemacht haben, auch die Alleinregierung, die jungen Leute müssen das zurückzahlen. Ich glaube, das ist nicht nur anständig und angemessen, sondern das ist unsere verdammt Pflicht und Schuldigkeit, zumindest ernsthaft über diese Dinge zu debattieren und den jungen Leuten, aber auch den älteren in diesem Land die Sicherheit zu geben, dass wir es ernst meinen mit Haushaltsdisziplin, dass wir uns auch selbst disziplinieren, jawohl, Herr Pidde, auch selbst disziplinieren, wenn es eben nicht anders geht. Und dass es nicht anders geht, haben Sie bewiesen.

(Beifall FDP)

Deswegen appelliere ich an Sie: Überweisen Sie diese Anträge an den Haushaltsausschuss. Es geht nicht darum, die beiden Gesetzentwürfe unverändert hier beschließen zu lassen. Wir sind zu jeder Diskussion bereit. Allein die Tatsache, dass wir einen veränderten Gesetzentwurf noch einmal vorlegen, sollte Ihnen das deutlich machen, dass es uns nicht darum geht, hier am Ende recht zu haben, sondern dass es uns darum geht, mit einer geordneten Debatte, mit einer vernünftigen Debatte zu einem Beschluss zu kommen, der dieses Land endlich in die Perspektive versetzt, dass hier keine neuen Schulden ohne Not mehr gemacht werden. Das ist es, worum es geht.

(Beifall FDP)

Ich bitte Sie und fordere Sie auf, sich dieser Diskussion nicht zu verweigern. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Voß zu Wort gemeldet.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben das Thema schon öfter hier im Plenarsaal diskutiert. Ich sage aber ganz bewusst, dass es - jedenfalls aus meiner Sicht - erfreulich ist, dass dieses Thema noch mal, da es ein sehr ernstes Thema ist, hier besprochen werden kann. Natürlich, der Hintergrund der damaligen Diskussion, die durch die CDU-Fraktion veranlasst wurde, war natürlich die bevorstehende Regelung in Sachsen. Wir haben das sehr tiefgehend diskutiert - mittlerweile ist es dort in der Verfassung - damals und das möchte ich durchaus appellhaft einmal hier an die linke Seite richten, ob Erfurt und Dresden mehr als 200 Kilometer entfernt sind. Herr Pidde, wenn ich so in Ihre Reihen schaue, da scheint das der Fall zu sein. Ich möchte allerdings aus meiner Sicht sagen, in anderen Regionen Deutschlands ist man da weiter. Das wird sicher auch noch bei Ihnen an die Tür klopfen,

(Minister Dr. Voß)

dass der Ausweg der Verschuldung einmal unmoralisch ist und in Wahrheit kein Ausweg ist.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Für das Protokoll: Kein Applaus bei der Koalition.)

In Wahrheit ist über diese Frage entschieden worden. Es ist Gott sei Dank im Jahr 2009 im Bundestag entschieden worden. Die Thüringer Landesregierung und dieses Parlament waren mit der Regelung in der Thüringer Haushaltsordnung sogar ein Stück weiter als die Bundesebene. Wir haben nämlich eine Regelung, die sich in meinen Augen sehen lassen kann, aber man hat Abschied genommen - Herr Barth, Sie hatten es angesprochen - aus zwei Gründen: Wir haben über 2 Billionen Schulden, das ist eine Zahl mit zwölf Nullen, aber der entscheidende Grund war, wir werden weniger. Wir werden im Jahr 2060/2065 je nach Zuwanderung etwa 15 Mio. Einwohner verlieren. Da war klar, dass man hier die Halteleine ziehen musste. Und es ist im Kern richtig, die Politik hat sich ein Instrument selbst aus der Hand genommen und hat sich insofern misstraut. Das war auch richtig bei 2 Billionen € Schulden,

(Beifall FDP)

dass die Politik sich dort misstraut hat. Das ist also der Kern. In Wahrheit geht es doch wirklich nur um ein Signal dieses Landtags. Nämlich eines ist klar, solange zumindest die CDU-Seite etwas zu sagen hat, werden wir sowieso keine Schulden mehr aufnehmen, das ist vollkommen klar.

(Beifall CDU, FDP)

Das ist ja vollkommen klar.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sie wissen nicht, was wir machen.)

Wenn wir aber im Jahre 2018 sind, dann sind wir zwei Jahre vor der Grundgesetzgültigkeit. Dann dürfen Sie es nicht mehr, Sie sind jetzt schon verpflichtet, auf diese Situation zuzusparen. Also frage ich Sie allen Ernstes, warum bewegen Sie sich nicht, dieses Signal an die Bevölkerung zu geben?

(Beifall FDP)

Es ist mir - auch aus Vernunftgründen - einfach schleierhaft. Es gibt kein Schlupfloch mehr. Sie sind auf eine Koalition angewiesen, das ist klar. Solange es die schwarze Seite ist, gibt es auch keine Schulden mehr. Ganz einfach.

Sie merken, ich appelliere und trete auch emotional dem Grundsatz der FDP bei. Ich habe aufmerksam eine Umfrage mitbekommen, kurz nach der Bundestagswahl, was denn die Bundesbürger von einer neuen Bundesregierung erwarten und was in Angriff genommen werden soll. Das war eine kleine Meldung, eigentlich hätte man sie groß machen müssen. Es waren weit über 90 Prozent der Bun-

desbürger, die gesagt haben: Ran an den Schuldenberg, keine neuen Schulden, sondern Schuldenabbau.

(Unruhe DIE LINKE)

Kurz vor der Frage Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ja, das war das Umfrageergebnis.

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE: Die Fragestellung würde ich erst einmal lesen.)

Aber es war das Umfrageergebnis. Ich denke, diese Frage der Schulden bedrückt doch die Bevölkerung, sonst würden Sie nicht so votieren, übrigens auch hier in Thüringen. Herr Huster, Sie hatten gefragt, wie ich es mir denn vorstellen kann, warum der Bund sein Grundgesetz erst - ab 2016 darf er nur noch 0,35 Prozent Schulden machen. Das hat der Bund schon im Jahre 2012 erreicht. Diese Bestimmung hat er schon 2012 erreicht, eingehalten und warum es jetzt bis 2015 dauert und einige Länder eben weiterhin Schulden machen. Da muss ich Ihnen schon sagen: Diese Mär der allgemeinen Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte stimmt einfach nicht.

(Beifall FDP)

Sie können einfach uns als Beispiel nehmen. Die Bremsspur ist nicht so dramatisch. Sie können das Land Sachsen nehmen, Sie können das Land Bayern nehmen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bayern können wir nehmen, darüber können wir reden.)

Sie können auch das Land Mecklenburg-Vorpommern interessanterweise nehmen. Die haben pro Kopf der Einwohner alle nicht mehr, aber auch nicht weniger in der regulären Finanzierung wie die Länder, die noch kräftig Schulden machen. Da ist es schon eine Frage des Willens und, ich würde auch sagen, der inneren Konfliktbereitschaft von bestimmten Personen, dass man so etwas ins Werk setzt.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel?

Dr. Voß, Finanzminister:

Ich bin gleich fertig, ich komme dann zum Abschluss.

Natürlich bekommt man das hin, wenn man will. Die Frage, dass ich Steuern erhöhen muss, weil ich von einer allgemeinen Unterfinanzierung ausgehe, das ist der einfache Weg. Das ist richtig. Aber solange wir doch noch Spielräume haben, solange wir die Dinge noch nicht wirklich effektiviert haben, muss auch die Landesverwaltung, muss auch eine Regie-

(Minister Dr. Voß)

rung solche Synergieeffekte heben und sich Spielräume verschaffen. Eine Steuererhöhung darf in dem Sinne nur eine Ultima Ratio sein. Ich sage einmal: Solange es Länder gibt, die eben mit der gleichen Finanzausstattung pro Kopf der Einwohner nicht nur keine Schulden machen, mit denen dann die nächste Generation belastet wird, sondern abbauen, tilgen. Der Föderalismus ist auch dafür da, sich vielleicht an den Besten zu orientieren. Deswegen haben wir den Föderalismus.

(Beifall CDU, FDP)

Da kann ich der Frau Kraft eine Reise zu Herrn Seehofer empfehlen. Das ist alles machbar. Steuererhöhungen sehe ich da überhaupt nicht.

Herr Kuschel, jetzt habe ich Sie vergessen. Nein, wie konnte mir das passieren? Nun fragen Sie und dann ist auch Schluss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ein bisschen langsam hier, Sie sind also fertig, Herr Minister. Gut. Sie haben indirekt schon die Antwort gegeben, dass der Herr Kuschel Ihnen eine Frage stellen darf. Herr Kuschel, Ihre Frage bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, können Sie noch einmal kurz dem Landtag Ihre Position zu den sogenannten versteckten Schulden, also unterlassene Investitionen in der Infrastruktur und dergleichen, darlegen und ob es nicht sehr populistisch ist, einerseits einen schuldenfreien Haushalt zu fordern und andererseits aber die Verschuldung in der Infrastruktur aufwachsen zu lassen, ob da Thüringen, wenn 66 Prozent der Landesstraßen in einem desolaten Zustand sind, wirklich einen ausgeglichenen Haushalt hat?

Dr. Voß, Finanzminister:

Sie denken noch in Haushalten, die schon lange abgeschafft worden sind, nämlich in ökonomischen Gesamthaushalten, die existieren nicht mehr. Wir reden hier über Haushalte der Landesregierung und das, was wir tun können.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja, Sie unterlassen Investitionen in Straßen.)

Aber Sie wollen im Sinne des volkswirtschaftlichen Haushalts ein schwammiges Bild. Ich will Ihnen mal etwas von versteckten Verschuldungen sagen. Wir haben versteckte Verschuldung in fast noch einmal 2 Billionen € Höhe,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Zum Beispiel die Pensionsrückstellungen.)

allerdings für die nicht aufgebaute Versorgung für öffentliche Bedienstete. Nein, nicht 2, Entschuldigung, 1 Billion €. Es sind genau 900 und etwas Mil-

lionen, die sozusagen an Anwartschaften schlummern und die bezahlt werden müssen, für die keine Vorsorge getroffen worden ist. Das sind versteckte Schulden. Da haben Sie recht. Eine Infrastruktur, die mag abgenutzt sein. Wir haben natürlich auch Investitionen in die Infrastruktur, das ist klar. Das ist auch interessant, was Sie da sagen, aber ich will jetzt nicht ins Philosophieren kommen, natürlich müssen wir die Investitionsquote im Haushalt erhöhen. Herr Kuschel, dann helfen Sie mir doch beim Personalabbau, dann haben wir das Geld.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein, bei den Einnahmen helfe ich Ihnen.)

Das ist nämlich der Dreh- und Angelpunkt dieser ganzen Angelegenheit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann die Aussprache zu beiden Gesetzentwürfen schließen und wir kommen zu den Ausschussüberweisungen.

Als Erstes stimmen wir darüber ab, den Gesetzentwurf in Drucksache 5/6721, das ist das verfassungsändernde Gesetz, an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Und ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es eine. Eine Mehrheit hat die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen nun darüber ab, den gleichen Gesetzentwurf an den Justiz- und Verfassungsausschuss zu überweisen. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Es gibt eine Stimmenthaltung. Auch diese Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Nun kommen wir zu den Überweisungsanträgen zum Gesetzentwurf in Drucksache 5/6722 - Neufassung. Das ist das Änderungsgesetz zur Landeshaushaltsordnung. Wer dem Überweisungsantrag an den Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt eine Stimmenthaltung. Da muss ich jetzt feststellen, dass diese Ausschussüberweisung abgelehnt ist.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Wir kommen zum zweiten Überweisungsantrag, nämlich den gleichen Gesetzentwurf an den Justiz- und Verfassungsausschuss zu überweisen. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt eine. Demzufolge stelle ich fest, dass auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt worden ist.

Ich schließe die Tagesordnungspunkte 10 a und b und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Thüringer Gesetz zur Bekämpfung von Korruption (Thüringer Antikorruptionsgesetz - ThürAntiKorrG -)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6717 -

ERSTE BERATUNG

Als Erster möchte der Abgeordnete Blechschmidt für die Fraktion das Wort zur Begründung nehmen. Bitte, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, warum ein Antikorruptionsgesetz in Thüringen? Ist das nicht exotisch? Nein, ist es nicht. Auch in Thüringen gab es schon Lobby- und Finanzaffären, die den Beigeschmack des Korruptionsverdachts an sich hatten. Ich nenne die CD Suhl-Albrechts, kurz Pilz-Affäre, das Dom-Hotel Erfurt und das CCS in Suhl des Herrn B., hier gab es auch einen Untersuchungsausschuss der letzten Legislaturperiode, genauso wie zum Flughafen Erfurt oder jüngst auch die sogenannte Beschaffungsaffäre um blaue Autos.

Ausgehend von den Vorgängen um die Beschaffungsaffäre gab es aus den Reihen der Linken eine Anfrage zur Arbeit des Antikorruptionsbeauftragten in der Thüringer Verwaltung. Davon abgesehen, dass sie nicht so umfassend beantwortet wurde, wie es sachgerecht notwendig gewesen wäre, gaben die Antworten doch genügend Stoff zur weiteren kritischen Beschäftigung mit diesem Thema. Denn, um nur einige Punkte zu nennen, gibt es bisher nur eine Richtlinie von August 2002, auf deren Grundlage gearbeitet wird. Eine Richtlinie hat aber Schwächen, weil nur verwaltungsinternen Bindungscharakter. Es gibt zum Beispiel nicht flächendeckende Antikorruptionsbeauftragte. Obwohl die Richtlinie für entsprechende Stellen ein Rotationsprinzip festschreibt, gab es zum Zeitpunkt der Beantwortung im März 2013 noch eine Reihe von An-

tikorruptionsbeauftragten, die laut Aufstellung seit 2003 bzw. 2004 im Amt sind. Nicht einmal die notwendige Stellenrotation in korruptionsgefährdenden Bereichen wird aus dieser Antwort ersichtlich. Hinzu kommt, dass die Korruptionsbeauftragten laut Antwort der Landesregierung nicht unabhängig und weisungsungebunden arbeiten, sondern vielmehr ihren Auftrag von Behördenleitern bekommen. Artikel 6 der UN-Konvention gegen Korruption verlangt aber ausdrücklich eine unabhängige Stellung dieses Beauftragten.

Meine Damen und Herren, laut Antwort sind in Thüringen im Zeitraum 2009 bis 2012 nur acht Korruptionsverdachtsfälle aufgetreten. Im Bundeslagebild Korruption des Bundeskriminalamts sind aber für Thüringen im Jahr 2010 vermerkt 79 Delikte und 18 Ermittlungsverfahren und für das Jahr 2011 sind es 351 Delikte und 27 Verfahren aus dem Bereich Korruption. Hier ist schon, abgesehen von der hohen Dunkelziffer, von der Fachleute ausgehen, eine entsprechende Diskrepanz sichtbar.

Meine Damen und Herren, mit der weiteren Diskussion zum Gesetzentwurf soll daher auch geklärt werden, welche Verbesserungen bei der Stellenausgestaltung, den Handlungsbefugnissen, den Aufgabenstellungen, den Arbeitsprinzipien für die Antikorruptionsbeauftragten und deren Arbeit notwendig sind, damit auch in Thüringen eine starke aktive Antikorruptionsarbeit geleistet werden kann und wie mit Transparenz Korruptionsgefahren bekämpft werden können, Stichwort Zuverlässigkeitsregister und Transparenzregister. Dazu gehört auch, mittels einer verbindlichen gesetzlichen Grundlage, und ich betone gesetzlichen Grundlage, und verbunden mit Überprüfungsmechanismen sicherzustellen, dass sinnvolle Prinzipien wie die Trennung von Bedarfsfeststellung und Mittelbewilligung oder das Mehraugenprinzip verbindlich eingeführt bzw. endlich Verwaltungsalltag werden.

Ein wichtiger Baustein, den der Gesetzentwurf vorsieht, ist eine flächendeckende Korruptionsgefährdungsanalyse in allen öffentlichen Stellen, die auch kontinuierlich fortgeschrieben werden soll. Damit sollen die strukturell korruptionsgefährdenden Bereiche bestimmt werden. Nicht zuletzt sollten auch die Stellen eines Landesantikorrupsionsbeauftragten geschaffen werden, der beim Landtag angesiedelt unabhängig und weisungsfrei und in eigenständigen Strukturen arbeitet. Dieser Beauftragte soll auch Anlaufstelle sein für Menschen aus Thüringen, die in einem geschützten Rahmen Hinweise auf Korruptionsfälle geben möchten. Beschäftigte, die sich für Antikorruptionsarbeit engagieren, erhalten nach dem Gesetzentwurf Schutzrechte. Diese Schutzrechte sind notwendig, um die Mauer von Angst und Repressionsfurcht zu durchbrechen.

Nach all den, ich hoffe, deutlich gewordenen Argumenten zur Sicherstellung einer wirksamen Antikor-

(Abg. Blechschmidt)

ruptionsarbeit ist das auch für Thüringen ein Thema. Daher sollte der Gesetzentwurf unter Hinzuziehung von Expertenverband in den Ausschüssen breiter diskutiert werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Ersten für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Gentzel auf.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Korruption ist eines der Grundübel in unserer Gesellschaft.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer sich korrumpiert, also im lateinischen Sinne des Wortes bestochen wird, Vorteile annimmt oder gewährt, der missbraucht seine Vertrauensstellung in Verwaltung, Justiz, Wirtschaft, Politik oder eben leider auch in nicht wirtschaftlichen Vereinigungen und Organisationen, um einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtlicher Anspruch besteht. Dies gehört bekämpft.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

In diesem Sinne sind wir uns hier im Plenum wohl alle einig. Auf welchem Weg wir die Korruption bekämpfen, darüber lässt sich aber trefflich streiten. Bereits in ihrem Regierungsprogramm 2009 hat die Thüringer SPD klar gefordert, Korruption und Wirtschaftskriminalität wirksam zu bekämpfen. Das war und ist angesichts der vielen Affären geboten gewesen, ich will das nicht noch mal aufzählen, über Pilz und Casino und Flughafen, das hat mein Vordränger getan. Wir Sozialdemokraten haben bereits 2009 gefordert, die Arbeit der Staatsanwaltschaft Mühlhausen durch eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftskriminalität in Gera zu ergänzen und ein zentrales Korruptionsregister aufzubauen.

(Beifall SPD)

Unser Ziel: Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Mittel und Aufträge auszuschließen, die Subventionsbetrug begehen, Kartellabsprachen vornehmen oder Schwarzarbeiter beschäftigen.

(Beifall SPD)

Leider wurden diese klaren Forderungen in den Regierungsverhandlungen Ende 2009 abgeschwächt. So gibt es nur noch einen Prüfauftrag, der vereinbart wurde, ob die Einführung eines Korruptionsregisters in Thüringen sinnvoll ist. Die Erfahrungen aus Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen sollten eingeholt werden, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Staatsanwaltschaft Mühlhausen

sollte darüber hinaus vorrangig ausgebaut werden. Der Justizminister hat in den letzten Jahren dafür Sorge getragen, dass Letzteres geschehen ist. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Staatsanwaltschaft Mühlhausen wurde personell aufgestockt und wird durch zusätzliche Stellen noch weiter ausgebaut. Die notwendigen Schritte wurden durch den Justizminister Poppenhäger eingeleitet. Nach meinem Kenntnisstand hat es auch bereits eine Prüfung zur Einführung eines Korruptionsregisters in den Ministerien für Justiz und Wirtschaft gegeben. Leider scheint es im Kabinett in dieser Frage erheblich zu haken. Vielleicht hilft es ja, dass wir nun den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf dem Tisch haben und damit auch in den Ausschüssen, um zu vorzeigbaren Ergebnissen zu gelangen. An dieser Stelle möchte ich offenlassen, ob wir den Weg hin zu einem Korruptionsregister weiter allein, also hier in Thüringen, bestreiten wollen oder besser die Einführung eines Korruptionsregisters auf Bundesebene oder der europäischen Ebene durch entsprechende Initiativen auf den Weg bringen wollen. Die notwendigen Ausschussberatungen werden uns hier sicherlich helfen, eine sinnlose - Entschuldigung - sinnvolle Lösung zu finden.

(Heiterkeit im Hause)

Ich schaue immer auf den Abgeordneten Mohring und da fällt mir immer sinnlos ein, ich weiß auch nicht.

(Heiterkeit im Hause)

Wie Sie sehen, sind durch die Regierung schon grundlegende Dinge auf den Weg gebracht worden. Ich zähle dazu auch den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD zur Offenlegung von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften von Abgeordneten des Landtags, der bereits im Justiz- und Verfassungsausschuss beraten wird.

Letztlich sei noch darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE nicht wirklich um ein Eigenprodukt handelt, sondern das Copyright dafür liegt wohl in Nordrhein-Westfalen. Daneben, das will ich auch sagen, oder dazu hat die Linke viele zusätzliche bürokratische Hürden eingebaut, die bei einer ersten kurzen Bewertung dieses Gesetzes Zweifel lassen, ob dies in der Menge alles so sinnvoll ist. Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung federführend an den Innenausschuss und begleitend an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Abgeordneten Adams auf.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste aus dem Eichsfeld, das Antikorruptionsgesetz, das die Linke heute hier vorlegt, ist ein ganz wichtiger Debattenbeitrag. Herr Gentzel hat das, glaube ich, eben auch deutlich gemacht. Ich bin froh, dass Sie vor mir gesprochen haben und wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie schon erklärt, dass Sie auch dafür stimmen werden als SPD-Fraktion, dieses Gesetz an den Ausschuss zu überweisen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: In zwei Ausschüsse sogar.)

Sogar in zwei Ausschüsse, das ist förmlich doppelt plus gut, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist hervorragend, denn das ist wichtig, dass wir uns dieser Debatte stellen. Nach Linke, SPD kann ich jetzt auch für die Grünen erklären, dass wir mehr gegen Korruption machen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen das auch, wir wollen das als Grüne vor allen Dingen im Strafgesetzbuch härter bestrafen, härter unter Strafe stellen und das Strafgesetzbuch in den Sachverhalten hier ausweiten, um der Korruption wirklich etwas entgegenzusetzen. Denn bei Korruption geht es um viel Geld, das der Allgemeinheit entzogen wird, viel Geld, das für die Öffentlichkeit und den Staat dann nicht mehr zur Verfügung steht, und es ist kein Kavaliersdelikt. Herr Kollege Gentzel hat eindringlich darauf hingewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, landes- und bundesweit benötigen wir ein Korruptionsregister, ähnlich wie das auch von meinen Vorrednern vorgeschlagen wurde. Ganz persönlich jedoch habe ich einen großen Zweifel darin, ob wir so weit gehen sollten, Lobbyismus und Korruption sofort erst einmal in einem Atemzug zu nennen und auch beides gleichzusetzen.

Meine Damen und Herren, wir werden sehr darüber diskutieren müssen, wie dieses Korruptionsregister aussehen soll. Persönlich stehe ich da durchaus auch mit der Beschlusslage in meiner Partei, eben was den Lobbyismus angeht, sehr auf Kriegsfuß. Denn machen wir es doch einmal praktisch: Ist es denn verwerflich gewesen, dass gestern die freiwilligen Feuerwehren dafür lobbyiert haben, Brandmelder in Thüringen verpflichtend einsetzen zu wollen? Stand uns denn da die Lobbygruppe der Brandmelderindustrie gegenüber? Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht so.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Die Feuerwehr war da.)

Frau Kollegin, die Feuerwehr war da gewesen, aber die Feuerwehr war natürlich da gewesen und hat uns als Politikern eindringlich ins Stammbuch ge-

schrieben, dass die neue Bauordnung nicht durchgehen darf, ohne nicht verpflichtend den Einsatz von Brandmeldern hier festzuschreiben

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und keine jahrzehntelangen Übergangsfristen, so wie es diese Landesregierung vorhat, zuzulassen, weil es nämlich um Menschen geht. Das ist ein absolut nicht nur akzeptabler, sondern ein zu befürwortender Lobbyismus, das machen die gut, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder ist es denn verwerflich, dass Frau Kollegin Leukefeld eine ganz klar anerkannte Lobbyistin der Gemeinde Oberhof ist? Das ist doch in Ordnung. Sie setzt sich für diese Gemeinde ein und da gibt es Kollegen fast in jeder Fraktion, die das machen. Sie sind Lobbyisten für ein gutes Ziel. Da kann man nichts dagegen haben und deshalb sollten wir beides nicht in einem Atemzug nennen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch nicht ehrenrührig, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ein Unternehmen, das von seinem Produkt, von seinem Verfahren überzeugt ist, dafür im politischen Raum wirbt. Verwerflich wird es allerdings, wenn Parteien viel Geld bekommen - Millionenspenden nennen wir es mal -, um dafür dem Spendegeber Milliarden Gewinne oder Steuerersparnisse zu ermöglichen, wie dies geschehen ist. Das ist verwerflich, meine sehr verehrten Damen und Herren, und dagegen wollen wir uns deutlich wenden.

(Unruhe CDU)

Ich denke auch, dass in dem Entwurf der Linken noch mal genau darüber diskutiert werden muss, wie weit sie beim Sponsoring gehen wollen. Sie wollen Sponsoring grundsätzlich verbieten und, ich glaube, das ist nicht sachgemäß.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das stimmt nicht.)

Sie wollen es verbieten und, meine sehr verehrten Damen und Herren, alle wissen, dass es in Thüringen kaum eine Sportveranstaltung - nicht nur Profisportveranstaltung - gibt, ohne ein Sponsoring zu haben.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das ist ausdrücklich ausgenommen.)

Vernünftige Dinge, wie eine Biobrotbox, die wir in letzter Zeit verteilt haben, die natürlich gesponsert werden, sollten wir nicht verbieten. Es ist das ehrliche und gute Engagement von Privatunternehmen und das sollten wir nicht diskreditieren, wenn wir es hiermit aufnehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Adams)

(Unruhe CDU)

Hier muss nachgebessert werden.

Sie nennen es Zuverlässigkeitsregister, aber das einzige Kriterium, wie man in dieses Zuverlässigkeitsregister kommt, sehr verehrte Damen und Herren von der Linken, sind Kriterien von Verfehlungen. Damit ist es ein Verfehlungsregister. Da sollte man auch sprachlich klar bleiben und das auch sagen. In ein Zuverlässigkeitsregister müssten alle aufgenommen werden, da würden wir uns sehr übernehmen. Aber Sie sagen, wenn jemand eine Verfehlung begeht, kommt er in dieses Register. Man muss dabei immer im Blick haben, dass das eine große Prangerwirkung hat. Wenn Sie in Ihren Kriterien benennen würden, dass bei erwiesener Schuld jemand in dieses Register kommt, würde ich da vielleicht sogar noch mitgehen können. Aber Sie normieren bei Verfehlungen schon in § 6 ganz klar folgende Formulierung: „Der Eintrag erfolgt bei einer Verfehlung im Sinne des Absatzes 1“ und dann wird erklärt „bei Zulassung der Anklage.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Zeitpunkt ist überhaupt nicht klar, ob derjenige eine Verfehlung begangen hat. Das muss das Gericht dann klären. Ich glaube, dass es nicht sachdienlich ist und dass es eher zu Auswüchsen führen würde, wenn jeder, gegen den ein Verfahren eröffnet wird, dann schon für schuldig erklärt wird und in dieser Negativliste aufgeführt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch hier müssen wir Freiheit und Sicherheit in eine gute Balance bringen. Nicht umsonst haben die Piraten in Thüringen diesen Teil Ihres Gesetzes hart kritisiert mit deutlichen Worten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hätte ich nicht erwartet.)

Ja, Herr Fiedler, schauen Sie mal ins Internet, ins Neuland, da erfährt man sehr viel und es macht die Debatte um einiges breiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer hier verpflichtet werden soll in dem Gesetz, das wird auch nicht ganz klar und zumindest ist es nicht ganz schlüssig, was die Linke hier machen möchte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Schwammig.)

Mindestens an einem Beispiel, wo Sie alleinig den Datenschutzbeauftragten des Landes Thüringen sozusagen mit in den Bereich nehmen, der hier unter diese Regelung fällt, erschließt sich mir das nicht, warum Sie nicht andere Beauftragte auch aufnehmen wollen. Das scheint mir unklar, da sind auch Brüche im Satz in der Formulierung, so dass ich nur glauben kann, dass das vielleicht ein Fehler ist, der sich redaktionell durchgetragen hat.

Zum Abschluss: Ja, wir brauchen ein solches Gesetz. Ja, wir Grünen wollen darüber im Ausschuss

auch diskutieren. Nein, es darf nicht so bleiben, wie bisher vorgeschlagen, aber in guter parlamentarischer Manier werden wir das gemeinsam zu einem guten Ende bringen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Kellner auf.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich dem nur anschließen, was Herr Gentzel gesagt hat, Korruption ist sicherlich eine Straftat, die nicht toleriert werden darf und auch nicht soll, weil sie nicht nur materiellen Schaden, sondern auch Imageschaden für jedes Land verursacht. Dem kann ich mich anschließen und kann das auch nur unterstreichen. Dennoch muss ich sagen, als ich den Gesetzentwurf der Linken auf den Tisch bekommen und mir den durchgelesen habe, habe ich schon das Gefühl gehabt, dass hier in diesem Land eine Hochburg der Korruption sein könnte, dass eine Welle der Korruption durch dieses Land geht, und ich habe mich natürlich gefragt, welche Fälle fallen mir denn so ein in den letzten Monaten oder Jahren, wo es richtig um handfeste Korruption ging. Ich muss sagen, mir ist da nichts groß eingefallen, wo man so richtig über Korruption spricht, nicht über Wirtschaftskriminalität, Subventionsbetrug und Ähnliches, sondern Korruption. Aber darauf komme ich nachher noch, wenn es um Ihre Begründung zum Gesetz geht.

Wie gesagt, mit diesem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, vor allem in § 1 Abs. 2, da kommt man schon zu der Erkenntnis, dass man hier einen Generalverdacht ausspricht gegenüber allen aufgelisteten Behörden und Institutionen, die Sie in den Bereich der Korruptionsanfälligkeit rücken wollen. Dieser Generalverdacht erschließt sich meiner Ansicht nach nicht. Die Anfälligkeit gibt es auch in vielen anderen Bereichen, aber hier geht es um den öffentlichen Bereich und da muss ich sagen, habe ich dieses so nicht feststellen können. Auch wenn dies sicher nicht die Intention des Gesetzentwurfs sein soll, so wird doch gleichwohl unverkennbar, dass hier Regelungen geschaffen werden sollen, welche weit über die geltenden Vorschriften hinausgehen und damit unweigerlich zu einem bedenklichen Blick auf Thüringen und seine Behörden führen.

Nach unserer Auffassung bedarf es der hier vorgelegten Vorschriften in diesem Ausmaß und Umfang nicht, da wir bereits über einen umfassenden und wirksamen Regelungskatalog zur Prävention und Korruption verfügen. So ist gemäß Ziffer 4 der Richtlinie „Korruptionsbekämpfung in der öffentli-

(Abg. Kellner)

chen Verwaltung des Freistaats Thüringen“ vom 20. August 2002 bei allen obersten Landesbehörden zur Korruptionsbekämpfung ein Antikorruptionsbeauftragter zu bestellen. Bei allen anderen Behörden kann nach deren Zuschnitt und nach Umfang und Aufgabenbereich als dezentrale Kontrollinstanz ein Antikorruptionsbeauftragter bestellt bzw. eine Innenrevision zur Korruptionsbekämpfung mittels Organisationserlass eingerichtet werden. Soweit ist nicht gesichert, dass für die Angelegenheit der Korruptionsbekämpfung der Antikorruptionsbeauftragte der jeweiligen oberen Landesbehörde zuständig ist. Zudem gilt in Thüringen selbstverständlich auch das Strafgesetzbuch mit einem Korruptionsstrafatbestand: § 299 ff. - Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr, § 331 ff. - Vorteilsnahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung. Also das ist alles im Strafgesetzbuch verankert. Zudem verfügen alle Thüringer Ministerien, oberen Landesbehörden über einen Antikorruptionsbeauftragten. Auch der Rechnungshof sollte an dieser Stelle erwähnt werden, der auch umfangreiche Prüfungen vornimmt. Ungeachtet dessen gilt - und da, denke ich, sind wir uns alle im Hause einig -, dass jede Form von Korruption zu verurteilen ist.

Ich möchte jetzt noch ein paar Worte verlieren über Ihre Begründung, die Sie eingeführt haben. Der Herr Adams hat da auch schon Anmerkungen gemacht, was zum Beispiel den Lobbyismus angeht, den Sie gleich in Ihrem ersten Absatz angesprochen haben, den Sie in die Nähe der Korruption rücken. Auch hier möchte ich sagen, dass wir das bei Weitem nicht so sehen. Lobbyismus ist legitim und hat mit Korruption nichts zu tun. Es gibt auch eine entsprechende Liste aus dem Deutschen Bundestag, eine Lobbyliste; ich kann Ihnen mal sagen, wer alles in dieser Lobbyistenliste des Deutschen Bundestages aufgeführt wird: Deutsche Orchestervereinigung, Deutsche Polizeigewerkschaft, Allianz pro Schiene, der Paritätische Wohlfahrtsverband, Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, das sind ja die, die genau da einen besonderen Blick drauf werfen, und wir haben auch den ältesten noch aktiven Verband, den Börsenverein des Deutschen Buchhandels. Ich denke, diese Aufgeführten, nur ein paar aus dieser Lobbyistenliste, sind weit weg von Korruptionsverdacht.

Ich sage es noch mal, es ist legitim, dass man für eine Sache bei Politikern wirbt, und man darf ihnen nicht unterstellen, dass hier irgendwelche finanziellen Geschenke dabei sind. Auch wenn es um Spenden geht, das muss ich auch sagen, Spenden sind auch legitim. Auch da sollte man sehr vorsichtig die Diskussion führen, dass man hinterher nicht den Eindruck erweckt, alle, die spenden, würden dann hinterher auch was bekommen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben oft etwas bekommen.)

An der Stelle, wenn wir das im Ausschuss diskutieren, sollten wir damit auch sachlich umgehen und die einzelnen Begriffe nicht vermischen. Das sollte man nicht tun, Lobbyismus ist nicht gleich Korruption.

Einen zweiten Bereich möchte ich noch ansprechen, den Sie auch in Ihrer Einführung ein Stück weit hervorheben, das ist der Beitritt zum UN-Übereinkommen gegen Korruption, dem 168 Staaten beigetreten sind und das ratifiziert wurde. Sie haben es darauf abgestellt, dass Deutschland nicht dabei ist, dass Deutschland nicht ratifiziert hat. Dafür gibt es auch Gründe, weil nach wie vor verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Ich will mal sagen bei diesen unterzeichnenden und ratifizierenden Ländern, wo Deutschland sich und wo die sich befinden, was Korruption angeht. Die haben alle unterschrieben. Italien hat 2009 ratifiziert, UN-Übereinkommen gegen Korruption und steht auf Platz 72 des Korruptions-Rankings, was jedes Jahr herausgegeben wird, 2012 auf Platz 72. Griechenland auf Platz 94, Mexiko auf 105, Rumänien auf 66 und auch Afghanistan hat dieses UN-Abkommen ratifiziert und steht auf Platz 174, dem letzten Platz.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Was waren das jetzt für Zahlen?)

Ich will damit nur sagen, die Unterzeichnung dieser Konvention ist das eine, das hilft aber nicht und das schützt schon gar nicht. Hier hat man so getan, weil Deutschland nicht unterschreibt, gehört es in die Reihe von Korea und anderen Staaten, die nicht unterschrieben haben. Das steht so drin. Da muss ich sagen, da macht man den falschen Denkansatz.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ratifizieren muss man es.)

Korruption hat nichts damit zu tun, dass irgendwas unterschrieben wird und dass ich irgendwo beitrete. Korruption hat was damit zu tun, dass im Staat die Kontrolle funktioniert und wir sind im Ranking auf Platz 13, auf Platz 13 sind wir im Ranking, Dänemark auf Platz 1. Natürlich gibt es da eine Verbesserung, aber auf Platz 13 von 174 und das sollte man auch zur Kenntnis nehmen. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE sollte man auch sehr vorsichtig mit solchen Forderungen umgehen und man sollte sie genau analysieren. Auch Ihre Beispiele, die Sie gebracht haben, die für Korruption sprechen, zum Beispiel Flick-Affäre oder Pils-Affäre, soviel ich weiß, war das keine Korruption, das war Wirtschaftskriminalität. Das waren Subventionsbetrug bzw. Parteispenden, Flick-Affäre, aber nichts von Korruption. Das konnte nicht nachgewiesen werden. Auch in diesem Zusammenhang sollte man damit vorsichtig sein, wenn es um Korruption geht. Entweder es gibt konkrete Beispiele, dann sollte man die auch nennen und wenn es geht natürlich Thüringer. Pils ist Wirtschaftskriminalität, Subventionsbetrug, Korrup-

(Abg. Kellner)

tion nicht. Also sollte man genau aufpassen. Ungeachtet dieser Anmerkung von mir, haben wir sicherlich genügend Zeit, das im Ausschuss zu diskutieren und vielleicht auch ein Stück weit zu analysieren. Ich beantrage auch die Überweisung federführend an den Innenausschuss, an den Justizausschuss und an den Petitionsausschuss. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Korruption ist auch und vor allem ein Demokratiefeld, auch wenn es meist nur als Problem der wirtschaftlichen Schadensverursachung und der Kriminalität wahrgenommen wird. Bei Korruptionsvorgängen und Korruptionsgefährdungslagen geht es ebenso darum, dass gesellschaftliche Akteure und Gruppen ihre gesellschaftlichen Einflussmöglichkeiten und ihre wirtschaftlichen, finanziellen Machtpositionen ausnutzen. Dies geschieht meist entweder auf sehr intransparente Art und Weise, die demokratischen Entscheidungswege zu manipulieren oder aber, um unter Umgehung dieser eigentlich vorgesehenen Entscheidungswege meist wirtschaftliche Interessen und Machtansprüche durchzusetzen. Es überrascht faktisch nicht, dass Untersuchungen zeigen, in Gesellschaften, in denen soziale Ungleichheit und die Begünstigung bestimmter Gesellschafts- und Einflussgruppen zunehmen, wächst auch die Gefahr von Korruption. Dies vor allem dann, wenn Entscheidungswege und Entscheidungsumstände nicht ausreichend transparent gemacht werden. In der kriminologischen Forschung, auf die sich auch das Bundeskriminalamt stützt, wird folgende Definition verwendet. Korruption ist danach der „Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines machtpolitischen Mandats zugunsten eines anderen, auf dessen Veranlassung oder Eigeninitiative zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten mit Eintritt oder in Erwartung des Eintritts eines Schadens oder Nachteils für die Allgemeinheit oder für ein Unternehmen“. Die lobbykritische Organisation Transparency International definiert Korruption als „Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Vorteil“. Lobbykritische Organisationen wie LobbyControl fordern schon lange bessere gesetzliche Regelungen zur Antikorruptionsarbeit in Deutschland, auch von den Landesgesetzgebern. Denn in bestimmten Bereichen der Gesetzgebung und vor allem der Umsetzung von Gesetzen und Projekten sind die Länder am Zug. Im aktuellen Lobbyreport 2013 von LobbyControl findet

sich auf Seite 33 die Überschrift „Das Problem: Ein wirkungsvolles Antikorruptionsgesetz fehlt“. Weiterhin weisen lobbykritische Organisationen und kritische Wissenschaftler seit Langem darauf hin, dass die verschiedenen Formen von Lobbyismus und Lobbytätigkeiten ein erhebliches Korruptionsgefahrenpotenzial aufweisen und Lobbyismus die Vorstufe zu Korruption sein kann. Die Eindämmung von Lobbyismus ist daher auch Antikorruptionsarbeit. Genau darauf, Herr Kellner, haben wir mit unserem Antrag hingewiesen, dass Lobbyismus nicht per se von Grund auf falsch ist. Es gibt natürlich auch berechtigten Lobbyismus. Aber Lobbyismus führt sehr schnell dazu, dass aus einem Lobbyismus, der durchaus getragen wird, auch Korruptionsgefahren und Korruption entstehen können. Und dem wollen wir auch in diesem Vergleich deutlich etwas entgegensetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Lobbyismus, der eingedämmt und beseitigt werden müsste, gibt es auch in Thüringen und Deutschland, wie das jüngste Beispiel der BMW-Spende an die CDU unter anderem zeigt.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Na, na.)

Es macht Sinn und ist für den Erhalt der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die öffentlichen Strukturen unverzichtbar, Korruptionsgefährdungslagen so weit wie möglich zu verhindern und zu beseitigen. Dabei geht es ausdrücklich - und auch das will ich hier noch einmal sagen, weil es von dem Platz heute schon gesagt wurde - nicht darum, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst irgendwie unter Generalverdacht zu stellen, vielmehr will das Gesetz damit den engagierten Beschäftigten im öffentlichen Bereich in Thüringen weiteres Handwerkszeug zu besseren Arbeitsabläufen an die Hand geben.

Wichtig für Aufbau und Stärkung wirksamer Arbeitsstrukturen für Antikorruptionsarbeit wäre auch - das wurde hier schon angesprochen, ich will es noch einmal deutlich sagen -, dass Deutschland endlich dieses UN-Abkommen gegen Korruption ratifiziert. Die Mehrheit des Bundestages hat es dieses Jahr im Frühjahr oder im Vorsommer wieder abgelehnt. Ich will hier eins auch sagen, Herr Kellner: Wenn es darum geht, dieses UN-Abkommen zu unterzeichnen bzw. zu ratifizieren, dann heißt es nicht - natürlich sind es Länder wie Barbados, Butan, Tschechien, Guinea, Japan, Neuseeland, Sudan und Syrien, das ist eine illustre Liste, die das noch nicht ratifiziert haben. Jetzt frage ich mich aber sehr: Warum hat es denn Deutschland nicht ratifiziert, wenn es denn tatsächlich so ist, das stimmt, dass Deutschland in dieser Liste an 13. Stelle liegt? Hier geht es doch darum, dass wir tatsächlich damit auch ein Zeichen setzen und nicht sagen, wir brauchen dieses nicht. Wenn über 100 Länder dieses mittlerwei-

(Abg. Korschewsky)

le ratifiziert haben, weiß ich nicht, welche Gesetzlichkeiten dagegen sprechen sollten, dieses UN-Abkommen nicht zu ratifizieren.

Ganz konkreter und sachlicher Ausgangspunkt für die aktuelle Arbeit der Fraktion DIE LINKE am Themenfeld in Thüringen ist - das wurde von meinem Kollegen Blechschmidt gesagt - die Kleine Anfrage zur Arbeit der Antikorruptionsbeauftragten, öffentliche Stellen in Thüringen. Angesichts der von der Landesregierung genannten moderaten Fallzahlen, die auch Kollege Blechschmidt hier schon einmal genannt hatte, acht an der Zahl: Wie hoch ist denn die Dunkelziffer der nicht entdeckten Fälle wirklich? Kann es wirklich sein, dass ausgerechnet im Wirtschaftsministerium keinerlei Prüfbedarf im Bereich der Antikorruptionsarbeit bestanden hat? Wie sehr wirkt sich die Tatsache belastend bzw. hemmend aus, dass die Antikorruptionsbeauftragten, die es in den oberen Landesbehörden, auch in den Ministerien gibt, diese Tätigkeit meist neben anderen Aufgaben erledigen bzw. erledigen müssen und damit auch noch weisungsgebunden sind. Eine Evaluierung der Arbeit der Antikorruptionsbeauftragten, vor allem aber der Richtlinie von 2002 wäre sinnvoll gewesen, ist aber offensichtlich bisher nie erfolgt. Angesichts der Entwicklung im Bereich der Antikorruptionsarbeit und der Antikorruptionsforschung hätte zumindest die Überarbeitung dieser Richtlinie angestanden. Artikel 6 des oben genannten UN-Abkommens verlangt, dass die Beauftragten unabhängig und weisungsfrei arbeiten zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Nach Auskunft der Landesregierung in der oben genannten Anfrage bekommen die Antikorruptionsbeauftragten ihre Aufgaben meistens von den Behördenleitern und sie sind ihm - genauer gesagt - sogar untergeordnet und damit natürlich auch nicht weisungsfrei. Angesichts dieser rechtlichen und tatsächlichen Situation ist die Einschätzung der Landesregierung für uns nicht nachvollziehbar, die Vorgaben des Artikel 6 des UN-Abkommens gegen Korruption zur Unabhängigkeit von Antikorruptionsbeauftragten seien mithin schon erfüllt. In der Richtlinie von 2002 finden sich durchaus sinnvolle Dinge, wie die Anordnung des sogenannten Mehraugenprinzips. Allerdings stellen sich bei allen Festlegungen in der Richtlinie Fragen danach, wie sie denn bisher in der Praxis umgesetzt wurden.

Zu einem weiteren Punkt: Nach dem schon die recht kurze Aufstellung der Antikorruptionsbeauftragten in der Anfrage zeigt, dass bei Weitem nicht alle Stelleninhaberinnen vom Rotationsprinzip erfasst wurden, ist anzunehmen, dass auch für die anderen Bereiche und Beschäftigten dieses Prinzip der Rotation nur sehr bedingt eingehalten wurde. Nach allem, was nun schon zur Situationsanalyse gesagt wurde, kann die niedrige Zahl von acht Verdachtsfällen seit 2009 hier keine Entwarnungswirkung haben, zumal wenn man berücksichtigt, dass offenbar keine besondere aktive Antikorruptionsar-

beit in Thüringen derzeit tatsächlich und wirklich stattfindet. Allerdings haben es die Antikorruptionsbeauftragten durch die fehlende Unabhängigkeit und die meist fehlende Freistellung von anderen Aufgaben, aber auch wegen des fehlenden Fort- und Weiterbildungsanspruchs nicht leicht. Das will ich deutlich an dieser Stelle sagen. Sie haben es sogar sehr schwer, diese Arbeiten durchzuführen. Also selbst engagierte Antikorruptionsbeauftragte haben offensichtlich mit anstrengenden Rahmenbedingungen zu kämpfen. Ich sage auch, hier muss es deutliche Nachbesserungen an der Stelle geben.

(Beifall DIE LINKE)

Der Versuch der Situationsbeschreibung mit Blick auf den Bereich Antikorruptionsarbeit macht deutlich, dass dieser Bereich nach Einschätzung der LINKE-Fraktion in den letzten Jahren in Thüringen leider vernachlässigt wurde. Die Diskussion um ein Antikorruptionsgesetz des Landes kann nach Meinung meiner Fraktion dazu durchaus Abhilfe schaffen.

Wie sehen nun die inhaltlichen und organisatorischen Vorschläge meiner Fraktion für eine Stärkung der Antikorruptionsarbeit im Land konkret aus? Der Geltungsbereich unseres Gesetzentwurfes erstreckt sich auf alle öffentlichen Stellen in Thüringen. Erfasst sind auch private Unternehmen, wenn sie für die Erledigung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden. Dazu gibt es neben § 1 noch eine spezielle Vorschrift in § 24 Abs. 6. In den allgemeinen Vorschriften werden die wichtigen Fragen der flächendeckenden Korruptionsgefährdungsanalyse und der Festlegung der korruptionsgefährdeten Bereiche sowie die turnusgemäße Wiederholung dieser Prüfungen geregelt. Diese Festlegungen sind dann unter anderem auch von Bedeutung für die Bestimmung der Stellen, bei denen nach § 24 Abs. 5 das Rotationsprinzip anzuwenden ist. Ich komme an dieser Stelle ganz kurz auf einen Einwand des Innenministers von gestern zurück, dass das Rotationsprinzip verfassungsmäßig anzuzweifeln wäre. Wenn dem so wäre, wie in unserem gestrigen Gesetzentwurf angezweifelt wurde, dann wäre die Richtlinie von 2002 auch nicht gesetzeskonform bzw. von der Verfassung anzweifelbar. Dem scheint nicht so zu sein.

(Zwischenruf Geibert, Innenminister: Das ist aber etwas völlig Unterschiedliches.)

Dieses Rotationsprinzip ist eigentlich als Ansatzpunkt schon in der wenig verbindlichen Richtlinie von 2002 - wie gesagt - enthalten, wurde aber, soweit ersichtlich, leider bisher nicht konsequent angewendet und auch nicht auf der Grundlage von Korruptionsgefährdungsanalysen benutzt. Nun enthält dieses Prinzip, wie auch das Mehraugenkontrollprinzip mit der gesetzlichen Verankerung eine viel höhere Verpflichtungswirkung. Das Rotationsmodell wird, um die Vereinbarkeit mit anderweitigen

(Abg. Korschewsky)

verfassungsrechtlichen Vorgaben abzusichern, dem Zustimmungsvorbehalt der zuständigen Fachausschüsse des Landtags unterstellt.

Neben diesem Mehraugenprinzip wird in § 24 Abs. 4 als weiteres Kontroll- und Transparenzinstrument auch das Trennungsprinzip zwischen Bedarfsermittlung bzw. Sachverhaltsfeststellung, Beschaffung und Mittel- bzw. Förderungsbewilligung eingeführt. Das wird die Entscheidungswege zwar aufwendiger, aber auch korruptionssicherer machen. Manche der Vorschläge werden mehr Arbeit verursachen, aber nach Auffassung meiner Fraktion auch dazu beitragen, dass Korruption weiter eingedämmt wird bzw. ganz verschwindet.

(Beifall DIE LINKE)

In § 24 Abs. 1 werden alle Beschäftigten zur aktiven Antikorruptionspräventionsarbeit verpflichtet. Diese Aufgabe ist fester Bestandteil aller Arbeitsabläufe und darf nicht einfach auf den Antikorruptionsbeauftragten abgeschoben werden. Wie in der Einbringung dargestellt, sind Schutzmechanismen für couragierte Informationsgeberinnen festgeschrieben, die Hinweise auf Missstände geben. Die Mithilfe bei der Aufdeckung von Missständen ist im Interesse der Geschädigten und Öffentlichkeit und verdient unseren Schutz.

Als weitere Antikorruptionsmaßnahme ist in § 25 ein Verbot des Sponsorings festgeschrieben. Unterstützungen im gemeinnützigen Bereich oder durch Schirmherrschaften sollen aber ausdrücklich möglich sein, Herr Adams, das will ich hier noch einmal feststellen. Das betrifft eben Sportveranstaltungen und gemeinnützige Vereine und Verbände. Die sind ausdrücklich hier an dieser Stelle nicht gemeint.

In § 26 gibt es eine spezielle Vorschrift zu Karenzzeiten und Tätigkeitsbeschränkungen.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Adams.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Aber bitte.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Korschewsky, es gibt ja gar keinen Streit darüber und das ist auch in der Debatte klar geworden, dass wir alle mehr gegen Korruption tun wollen. Aber bitte erklären Sie, welchen Sachverhalt Sie beim Sponsoring speziell verbieten wollen. Sie haben einen Paragraphen drin, der heißt „Verbot von Sponsoring“. Was wollen Sie da verbieten, wenn es nicht das Sponsoring von gemeinnützigen oder gemeingefälligen Aktivitäten ist?

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Es gibt unter anderem auch Sponsoring von gewerblichen Dingen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gewerblich?! Aber die sind doch nicht verpflichtet!)

es gibt Sponsoring auch von Gesellschaften, zum Beispiel von Sportvereinen, die sich in einer GmbH zusammengeschlossen haben; solches Sponsoring meinen wir dort ausdrücklich an dieser Stelle.

Zu den Karenzzeiten muss ich an der Stelle nicht viel sagen, da ist unsere Stellung bekannt.

In § 24 Abs. 8, aber auch noch an anderen Stellen im Gesetz finden sich Rechtsverordnungsermächtigungen. Sie dienen der praktischen Detailuntersetzung der gesetzlichen Vorschriften und sollen die praktische Anwendbarkeit des Gesetzes absichern und verhindern, dass der Gesetzestext durch zu viele Details unübersichtlich wird.

Da es bei der Antikorruptionsarbeit auch um demokratische Kontrolle geht, meine sehr geehrten Damen und Herren, unterliegen die Verordnungen dem Zustimmungserfordernis der Landtagsfachausschüsse. Zur Absicherung der Anwendung des Gesetzes ist in § 31 auch eine verbindliche Frist zum Erlass der Verordnung festgeschrieben. Diese Vorgaben darf der Landtag als Gesetzgeber der Landesregierung im Rahmen der Verordnungsermächtigung als Auflagen mitgeben.

Die Arbeit der Antikorruptionsbeauftragten wird beschränkt; Unabhängigkeit und mehr Handlungsbefugnisse werden ihnen gegeben. Der Landesbeauftragte erhält durch Wahl mit einer Landtagsmehrheit von zwei Dritteln eine besonders hohe demokratische Legitimation. Es findet auch eine gesellschaftliche Rückbindung statt durch das Vorschlagsrecht von Organisationen. Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, sich beim Landeskorrupsionsbeauftragten mit ihren Problemen zu melden. Für die Antikorruptionsbeauftragten in den Behörden werden in § 22 Abs. 2 gesteigerte Vorgaben hinsichtlich ihrer beruflichen Qualifikation bzw. Weiterbildungspflichten gemacht.

Hinsichtlich der Antikorruptionsarbeit in den Kommunen ist in § 22 die Schaffung einer Stabsstelle beim Antikorruptionsbeauftragten des Landes geplant. Um die Nähe zu den kommunalen Strukturen zu gewährleisten, sollen in den jeweiligen Planungsregionen in Thüringen Regionalbüros eingerichtet werden, ja, auch in den Kommunen, denn bei der Vergabe von Genehmigungen können durchaus Korruptionsgefährdungen bestehen, da es auch hier um Betroffene und wirtschaftliche Gesichtspunkte geht. Ein sehr wirksames Mittel gegen Korruption ist Transparenz, die Aufdeckung von Aktivitätsmustern und Missständen bzw. Gefahrenla-

(Abg. Korschewsky)

gen. Daher ist es nur konsequent, wenn mit dem Gesetz zur Unterstützung der Überprüfung der Antragsteller auf Seriosität und Korrektheit vor Auftrags- und Mittelvergabe ein Zuverlässigkeitsregister geschaffen wird, in dem in der Vergangenheit auffällig Gewordene, sogenannte schwarze Schafe, aufgelistet werden. Es ist also eine Datenbank zum behördeninternen Prüfgebrauch. Auch das muss deutlich gesagt werden.

Korruptionsprävention und Transparenz müssen auch schon auf der Ebene der Gesetzgebung beginnen. Deshalb soll zukünftig beim Landtag ein Transparenzregister eingerichtet werden. Es unterscheidet sich deutlich vom Lobbyregister des Bundestages. Dort wird nur auf Antrag aufgenommen. Im Transparenzregister des Landtags werden die Beteiligungen von außenstehenden Dritten an parlamentarischen Initiativen auch von Amts wegen eingetragen. Im Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Einbringung von Gesetzentwürfen muss auch die Landesregierung von sich aus an das Register melden, welche außenstehenden Dritten an der Erarbeitung der Gesetzentwürfe beteiligt waren. Diese weitreichende Gestaltung des Registers nimmt Forderungen von LobbyControl auf, wie sie aktuell auch im Lobbyreport 2013 zu finden sind. Es ist hoffentlich deutlich geworden, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass eine intensive Diskussion des Themenfeldes und der konkreten Regelungsvorschläge notwendig und auch sinnvoll ist und das wurde auch von den Rednern hier vorher an diesem Pult schon gesagt und ich bitte dieses auch unter Hinzuziehung von externem Sach- und Fachverstand zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb beantragt meine Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Justiz- und Verfassungsausschuss als federführenden Ausschuss sowie mitberatend an den Innenausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn die das tun.)

Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Knut, du hast schon Klügeres gesagt.)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Her-

ren, ich will kurz auf die aktuelle Diskussion eingehen, die Herr Korschewsky gerade angerissen hat. Seit gestern darf man in den Medien lesen, dass an die CDU eine Spende von 690.000 € von der BMW-Eigner-Familie gegangen sei. Das ist zunächst in meinen Augen erst einmal nichts Ungewöhnliches und auch nichts Verwerfliches, wenn diese Spende transparent, legal, öffentlich und natürlich ohne Gegenleistung erfolgt ist.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Na, was denkst du denn?)

(Heiterkeit CDU)

Herr Kollege Mohring, hören Sie doch einfach erst mal zu Ende zu. Das unterstelle ich auch nicht, solange nichts anderes nachgewiesen ist. Vielleicht können Sie da Ihren Adrenalin Spiegel auch wieder etwas senken.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Der ist gut.)

Die Brisanz des Themas, meine Damen und Herren, soll sich also angeblich daraus ergeben, dass die CDU sich dafür eingesetzt hat, strengere Abgasnormen für Autos in Europa später einzuführen als ursprünglich geplant. Das kann man natürlich böswillig in Verbindung setzen,

(Unruhe DIE LINKE)

aber zum einen wird die CDU auch von anderen privaten und juristischen Personen unterstützt und ich denke, wenn man will, kann man in der Politik immer eine Verknüpfung finden. Ich will aber die Union jetzt gar nicht verteidigen. Das ist nicht meine Aufgabe, aber schauen wir uns doch einmal insgesamt an, wie es aussieht, zum Beispiel bekommen auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Parteispenden von Unternehmen der Erneuerbaren-Energien-Branche und da kann man jetzt

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

diskutieren, ist das guter Lobbyismus oder ist das verwerflich? Bevor Sie sich aufregen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sage ich, es ist meines Erachtens nicht verwerflich, solange es unter den oben genannten Prämissen verläuft.

(Beifall FDP)

Sogar die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands hat eine 115.000 € Großspende erhalten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Von wem?)

(Unruhe CDU)

Von uns mit Sicherheit nicht. Natürlich hat auch meine Partei Spenden erhalten, etwa aus der Chemiebranche. Also ist doch eigentlich festzuhalten, meine Damen und Herren, dass wirklich alle Parteien Parteispenden erhalten und entgegennehmen

(Abg. Bergner)

und, wie gesagt, unter den oben genannten Prämissen ist das nichts Verwerfliches.

(Beifall FDP)

Es dient der Unterstützung der Partei und einer politischen Meinung, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist so gewollt.)

Danke, Herr Barth. Es ist ausdrücklich auch so gewollt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So ist das.)

(Beifall FDP)

Wenn es ein Problem gibt, dann haben sich die Parteien insofern selbst zuzuschreiben, als dass manche von ihnen für sich in Anspruch nehmen - wie soll ich sagen -, einen guten Lobbyismus für sich verbuchen zu können, während bei den anderen immer nur der schlechte stattfindet. Das ist, glaube ich, kein redlicher Umgang mit diesem Thema.

(Beifall FDP)

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zum Gesetzentwurf. Antikorruption ist ein wichtiges Thema. Deswegen finde ich es auch wichtig, dass wir es auf der Tagesordnung haben. Den Ansatz, die Antikorruptionsrichtlinie in ein Gesetz zu packen, um ihr mehr Gewichtung zu verleihen, gebe ich ehrlich zu, finde ich auch grundsätzlich gut. Nach den Vorkommnissen beim E.ON-Kauf und dem zum Schweigen verdammten Antikorruptionsbeauftragten, Herrn Wickler, habe ich an der Umsetzung der Richtlinie

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Also das ist doch schon wieder.)

(Unruhe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch wirklich Zweifel.

Meine Damen und Herren, ich will ein paar einzelne Punkte aus dem Gesetz aufgreifen, die meines Erachtens so nicht gehen. Leider atmet der Gesetzentwurf nach meiner Auffassung genau den oben genannten Geist von Misstrauen und Kontrollwahn, von gutem und bösem Lobbyismus. § 13 Abs. 3 ist hier das Paradebeispiel. § 13 Abs. 3 soll nämlich definieren, was ein Lobbyist im Sinne des Gesetzes ist. Ich zitiere, Herr Präsident: „Als Lobbyisten im Sinne dieser Vorschrift sind natürliche oder juristische Personen sowie Personengruppen einzustufen, die auf die Gesetzgebung, den Erlass von Verordnungen oder anderen rechtlichen Regelungen sowie andere (...) Direktiven und Entscheidungen, zum Beispiel der Erteilung von Genehmigungen, Einfluss ausüben wollen...“

Meine Damen und Herren, Lobbyisten sind eigentlich nicht mehr und nicht weniger als Interessenver-

treter. Der Begriff wird hier schon mit einer versuchten Korruption gleichgesetzt. Das ist auch in anderen Reden zum Ausdruck gekommen. Ich meine, dieser Ansatz, Lobbyismus mit Korruption gleichzusetzen, ist weit gefehlt, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Es gehört selbstverständlich auch zu unseren ureigensten Aufgaben als Abgeordnete, Menschen zuzuhören, die mit ihren Meinungen, mit ihren Auffassungen an uns herantreten und meinen, auch Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse nehmen zu wollen und zu können. So etwas nennt man Demokratie, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Jawohl.)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nicht mal Ihre Gehhilfen haben das geglaubt und sind deshalb umgefallen.)

Ich darf doch darum bitten, Kollege Kuschel, unterhalten Sie sich über medizinische Hilfsinstrumente da draußen in der Lobby, jetzt machen wir erst einmal hier im Thema weiter.

Sie schreiben etwas vom Verbot von Sponsoring. Wissen Sie überhaupt, was Sponsoring ist, meine Damen und Herren? Es handelt sich hier um nichts weiter als Werbung für Firmen, die dafür Geld bezahlen. Das ist ein völlig normaler Vorgang, den Sie jeden Abend im Fernsehen sehen, den Sie im Radio hören können und den Sie natürlich auch in jeder Zeitung sehen können. Letzten Endes sind es nichts anderes als Werbeanzeigen, für die man Geld bezahlt. Von diesem Sponsoring, meine Damen und Herren, wird in diesem Land auch sehr viel erwirtschaftet und bezahlt. Viele Sportplätze, Schwimmbäder und Stadien könnten ohne Sponsoring gar nicht weiterhin existieren.

(Beifall FDP)

Es gibt auch kommunale Broschüren, die durch Sponsoring überhaupt erst einmal gedruckt werden können über Orte

(Beifall CDU)

- das sage ich auch als Bürgermeister -, schöne kleine Bücher etwa über Ortsgeschichte und dergleichen. Die werden finanziert über Sponsoring, über Werbeanzeigen von Firmen, die sich in dem Ort engagieren und damit für ihre Firma werben. Da ist doch bitte schön nichts Verwerfliches, was man verbieten muss.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Selbst in Amtsblättern.)

Auch in Amtsblättern. Weiterhin stellt der Gesetzentwurf zusätzlich unheimlich hohe Hürden auf, was das Personal angeht, was die Bürokratie angeht und damit natürlich auch die Kosten angeht.

(Abg. Bergner)

Ich weiß nicht, ob wir uns so etwas überhaupt leisten können und ob wir es überhaupt wollen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Na, ihr nicht.)

Die Linken wollen auf der Landesebene mal wieder einen Beauftragten einführen. Ich glaube, wir haben inzwischen nun wirklich genug Beauftragte in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP und Abg. Fiedler, CDU: Mehr als genug.)

(Beifall FDP)

Ich glaube nicht, dass wir noch einen brauchen. Sie haben ein rechtliches Rückkehrrecht für den Antikorruptionsbeauftragten in seine bisherige Tätigkeit in das Gesetz geschrieben. Wie wollen Sie das eigentlich in der Privatwirtschaft machen und wie sieht das bei Selbstständigen aus? Auch sollen in allen Kommunen Antikorruptionsbeauftragte berufen werden. Sind Sie sich bei den Linken überhaupt bewusst, wie die Personalsituation in den Kommunen aussieht und wie der finanzielle Spielraum dort aussieht? Das Gesetz spricht aus meiner Sicht eine andere Sprache.

Eine Norm bringt Ihren Kontrollwahn aber so richtig zum Ausdruck, das ist der § 13 Abs. 4, in dem ihr Transparenzregister verankert ist. Ich frage mich, was gehen uns die finanziellen Verhältnisse von privaten und juristischen Personen an. Was gehen uns Informationen über dort tätige Personen an? Eins ist mal wieder klar geworden, Sie können es einfach nicht lassen, den Leuten immanentes Misstrauen entgegenzubringen, gegen unsere Bürger, gegen die Wirtschaft und eigentlich gegen jeden, der nicht in Ihrem Spektrum mitschwimmt.

(Beifall FDP)

Das ist schade, das sollten Sie eigentlich nach über 20 Jahren auch abgelegt haben.

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht so tun, als würde nicht in den meisten Fällen sorgfältig gearbeitet. Wir haben jede Menge klare Regeln zu Themen der Vergabe, wir haben jede Menge klare, deutliche Kontrollen. Ich habe auch schon einige Kontrollen selbst mit erleben dürfen und dabei auch festgestellt, wie detailliert kontrolliert worden ist, und das ist auch gut so und das ist auch richtig so. Wir sollten wirklich nicht so tun, als würde das nicht stattfinden.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich werden wir uns einer Diskussion im Ausschuss nicht verweigern, aber ich glaube, dort gibt es im Detail sehr viel Klärungsbedarf. So, wie es hier steht, ist es aus meiner Sicht nicht praxistauglich. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung hat Innenminister Geibert um das Wort gebeten.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Korruption ist eine Gefahr für die öffentlichen Haushalte, Korruption ist eine Gefahr für die Privatwirtschaft. Sie hat eine mikroökonomische Dimension, weil sie die Ziele und Aufgaben von Unternehmen und Behörden beeinträchtigt. Sie hat eine makroökonomische Dimension, soweit sie die Funktionsfähigkeit und das Vertrauen in eine Volkswirtschaft stört. Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung haben deshalb eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, das ist Konsens in diesem Hohen Haus. Die heutige Diskussion zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zeigt das deutlich.

Wenn es aber um die Frage geht, welche zusätzlichen Mittel zur Korruptionsbekämpfung erforderlich sind, gehen die Meinungen auseinander. Bedarf es tatsächlich eines weiteren formellen Gesetzes, das als Landesgesetz - und da bin ich schon bei einem Manko des Regelungsvorschlags - naturgemäß nur eine territorial eingeschränkte Regelungswirkung haben kann? Ich darf aus Sicht der Landesregierung sagen, dass bereits die bestehenden Instrumentarien einen geeigneten Schutzmechanismus bieten, das gilt sowohl für die parlamentsgesetzlichen Grundlagen als auch für die untergesetzlichen Regelungen. Das Strafrecht ist das schärfste Schwert, und das sage ich auch mit Blick auf das Ziel der Korruptionsprävention, denn das Strafrecht hat neben der sanktionierenden Bedeutung immer auch eine generalpräventive Funktion. Im hier maßgeblichen Phänomenbereich gibt es eine Reihe von einschlägigen Straftatbeständen, diese finden Sie insbesondere in den §§ 299 ff. des Strafgesetzbuchs. Ich nenne nur beispielhaft die Bestechung und Bestechlichkeit im wirtschaftlichen Verkehr oder die Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung. In diesem Zusammenhang darf ich zunächst aus dem vom Bundeskriminalamt für das Jahr 2011 veröffentlichten Lagebild zum Thema Korruption zitieren, bevor ich anschließend auf die in Thüringen erhobenen Daten zurückkomme. In dem Bericht des BKA heißt es: „Der Schwerpunkt der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten der Korruption lag im Jahr 2011 zum zweiten Mal in Folge im Bereich der Wirtschaft. Somit hat sich der Trend der Verlagerung der polizeilich festgestellten Korruptionsfälle vom Bereich der öffentlichen Verwaltung in den Bereich der Wirtschaft verfestigt.“ Soweit das Zitat. Ich sage das deshalb, weil das Thema Korruption of-

(Minister Geibert)

fensichtlich über den vom Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE erfassten Regelungsbereich des öffentlichen Sektors hinausgeht. Dabei will ich gar nicht in Abrede stellen, dass die Analyse freilich nur auf Daten basieren kann, die im sogenannten Hellfeld erhoben wurden. Gleichwohl kann und muss man zur Kenntnis nehmen, dass gemäß des vom LKA für das Jahr 2012 erstellten Thüringer Lagebilds bei einem Gesamtstrafaufkommen von 140.087 rechtswidrigen Handlungen den erfassten 140 Korruptionsdelikten bei einer rein quantitativen Bewertung eine eher untergeordnete Bedeutung zukommt. Aber, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, ich verweise nochmals auf meine Eingangsausführung: Die Gefahr, die von Korruption ausgeht, liegt nicht erstrangig an der Anzahl der Straftaten, sondern in deren Wirtschafts- und Sozialschädlichkeit. Mit Blick auf die von mir vorgebrachten Feststellungen der Kriminalämter erscheint es aber folgerichtig, die Mittel zur Bekämpfung der Korruption gerade in den zuständigen Schwerpunktbereichen der Staatsanwaltschaften zu konzentrieren. Wenn Staatsanwälte besondere, gerade auch betriebswirtschaftliche Qualifikationen besitzen, um die in vielen Fällen sehr komplexen Deliktsfelder zu ermitteln, ist dies eine wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Agieren, auch im Bereich der Korruption. Die in Thüringen geschaffenen Schwerpunktstaatsanwaltschaften leisten aus meiner Sicht deshalb eine wertvolle Arbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Klärung der Frage, welche gesetzlichen Mittel bereits jetzt zur Bekämpfung und Verhütung der Korruption zur Verfügung stehen, darf auch das Vergaberecht nicht unangesprochen bleiben. Das in dieser Legislaturperiode verabschiedete Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge und zur Förderung des Mittelstands ist ein wesentlicher Baustein. Die Auswahl der Bieter bei der Vergabe öffentlicher Aufträge hat sich gerade auch an dem Kriterium der Zuverlässigkeit zu orientieren. Wenn Bieter im Rahmen dieses Verfahrens neben den weiteren Nachweisen zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung auch bescheinigen, dass sie nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, ist dies ein wesentlicher Beitrag, um die Lauterkeit der öffentlichen Auftragsvergabe zu gewährleisten.

Schließlich sei unter dem Aspekt der Zuverlässigkeit auch auf das Gewerberecht verwiesen. Auch hier bietet sich ein Regelungsinstrumentarium, um im Fall einschlägiger strafrechtlicher Verfehlungen mit den notwendigen exekutiven Maßnahmen zu reagieren. Aber auch auf der untergesetzlichen Ebene sind in der Vergangenheit bereits eine Reihe von organisatorischen Vorkehrungen getroffen worden, um den Korruptionsgefahren zu begegnen. Ich nenne an dieser Stelle etwa die von mir eingerichtete Leitstelle Innenrevision. Durch sie werden objektive Prüfungen durchgeführt. Das hilft, die Ver-

waltungsprozesse zu verbessern, sowohl beim Risikomanagement als auch durch die ggf. notwendige Bewertung zurückliegender Vorgänge. Erst kürzlich hat die Leitstelle in großer Stückzahl allgemeine Hinweise und Kontaktdaten zu zuständigen Stellen herausgegeben, um die Mitarbeiter der öffentlichen Stellen für die Belange der Korruptionsbekämpfung zu sensibilisieren.

Zu den heute schon in Thüringen zur Verfügung stehenden Mitteln der Korruptionsbekämpfung zählt auch die einschlägige Richtlinie der Landesregierung. An einer Aktualisierung der im Jahr 2002 in Kraft getretenen Bestimmungen wird derzeit gearbeitet. Natürlich wird in diesem Zusammenhang auch die Rechtsstellung des Antikorruptionsbeauftragten und der Leitstelle Innenrevision einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Dass das Ergebnis dieser Prüfung den aus dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abzuleitenden Vorstellungen entsprechen wird, gilt schon jetzt als ausgeschlossen. Wenn dort etwa normiert ist, dass einem künftig vom Landtag zu wählenden Antikorruptionsbeauftragten, ich zitiere aus § 14 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzentwurfs, vor dem Wechsel in seine Wahlfunktion „eine rechtlich verbindliche Zusage“, soweit das Zitat, „über sein Rückkehrrecht in seine bisherige Tätigkeit zu erteilen ist, erscheint mir das rechtlich höchst problematisch.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir, kurz noch auf das mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE verfolgte Ziel des Sponsoringverbots einzugehen. So richtig es ist, dass diese Beziehung zwischen privatem und öffentlichem Sektor transparent und nachvollziehbar sein muss, so falsch ist es, sie gänzlich ausschließen zu wollen. Sponsoring kann in geeigneten Fällen durchaus zur Erreichung von Verwaltungsstellen beitragen bzw. diese überhaupt erst ermöglichen. So finden viele Sponsoringprojekte gerade in den Bereichen Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Bildung statt. Die öffentliche Verwaltung darf sich natürlich nicht unbeschränkt dem Sponsoring öffnen. In manchen Bereichen hoheitlichen Handelns und durch manche Sponsoren wird Sponsoring nicht stattfinden können. Dass hier die richtigen Grenzen gezogen werden, darauf ist zu achten. Im September 2012 übermittelte die Landesregierung dem Thüringer Landtag, wie angekündigt, den ersten Zweijahresbericht über Sponsoringleistungen in der Landesverwaltung für die Jahre 2010 und 2011. Auch das ist ein nicht zu unterschätzender Baustein der bereits jetzt zur Verfügung stehenden Mittel, um die Lauterkeit der öffentlichen Verwaltung zu gewährleisten. Ob es zur Gewährleistung dieser Lauterkeit der Schaffung des im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Zuverlässigkeitsregisters bedarf, will ich an dieser Stelle dahingestellt sein lassen. Freilich gibt es bereits Bundesländer, die sogenannte Korruptionsregister eingerichtet haben. Gemeinsam

(Minister Geibert)

ist diesen Registern, dass die ihnen zugrunde liegenden Landesvorschriften nur die Behörden und Einrichtungen des jeweiligen Landes zu einer Mitwirkung verpflichten können.

Damit bin ich bei dem eingangs angesprochenen Manko. Wer also ein solches Register für erforderlich hält, der muss aus meiner Sicht für eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise eintreten. Mit Insellösungen scheint es da nicht getan. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. So kann ich die Aussprache schließen und wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es sind folgende Ausschüsse beantragt: der Innenausschuss, der Justiz- und Verfassungsausschuss, der Petitionsausschuss und der Haushalts- und Finanzausschuss. In der Reihenfolge lasse ich zunächst abstimmen, bevor wir dann eventuell über die Federführung abstimmen.

Wer dafür ist, die Drucksache 5/6717 an den Innenausschuss zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, also einstimmig. Machen wir mal die Gegenprobe. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit an den Innenausschuss überwiesen.

Wer die genannte Drucksache an den Justiz- und Verfassungsausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Auch diese Überweisung hat eine Mehrheit gefunden.

Wer möchte den Antrag in Drucksache 5/6717 an den Petitionsausschuss überweisen? Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch das ist einstimmig passiert.

Als Letztes frage ich: Wer möchte diese Drucksache an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen? Das ist die Zustimmung der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? Es gibt Gegenstimmen von CDU und SPD. Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt.

Jetzt geht es um die Federführung. Beantragt worden ist unter anderem, die Federführung an den Justiz- und Verfassungsausschuss zu geben. Wer die genannte Drucksache federführend im Justiz- und Verfassungsausschuss haben möchte, den bit-

te ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. Danke. Gegenstimmen? Es gibt Stimmen von SPD und CDU. Stimmenthaltungen? BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Federführung des Justiz- und Verfassungsausschusses abgelehnt.

Wir kommen - das war der nächste Antrag - zur Frage Federführung im Innenausschuss. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU, FDP und einer Stimme der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? Niemand. Damit ist die Federführung an den Innenausschuss gegeben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und bevor wir in die Mittagspause gehen, die um 14.20 Uhr endet, erinnere ich daran, dass sich der Freundeskreis Litauen jetzt im Raum F 002 trifft.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6663.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kostenübernahme für die Prüfung der Unterstützungsunterschriften bei einem kreisweiten Bürgerbegehren

Nach § 96 a in Verbindung mit §§ 17 bis 17 b der Thüringer Kommunalordnung kann auf Landkreisebene ein Bürgerbegehren beantragt und zugelassen werden. Die Prüfung der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für ein kreisweites Bürgerbegehren erfolgt durch die Meldeämter der kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen können kreisangehörige Gemeinden (und Verwaltungsgemeinschaften) die Kosten zur Prüfung der Unterstützungsunterschriften bei einem kreisweiten Bürgerbegehren gegenüber dem Landkreis geltend machen und wie werden diese begründet?

2. In welchem Zeitraum sind die kreisangehörigen Gemeinden (und Verwaltungsgemeinschaften) verpflichtet, die Unterstützungsunterschriften für ein kreisweites Bürgerbegehren zu prüfen, welche Auswirkungen haben in diesem Zusammenhang zeitliche Vorgaben des Landkreises auf mögliche Kostenerstattungsansprüche und inwieweit können hier

(Abg. Kuschel)

die Landkreise zeitliche Vorgaben zur Prüfung der Unterschriften an die kreisangehörigen Gemeinden machen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Staatssekretär Rieder, bitte.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber ordentliche Antwort jetzt, sonst ist die Sache wieder im Innenausschuss.)

Minister und Staatssekretäre geben prinzipiell ordentliche Antworten.

Rieder, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident, dem kann ich nur zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja wohl, Herr Präsident, ich stimme Ihnen zu.)

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften können für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Thüringer Meldegesetz keine Verwaltungskosten gegenüber dem Landkreis geltend machen. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes sind die kommunalen Körperschaften von der Zahlung der Verwaltungsgebühren befreit.

Zu Frage 2: Die Thüringer Kommunalordnung sieht keine konkrete Frist vor, innerhalb der die Prüfung der Eintragungen zu erfolgen hat. Allerdings hat der Landrat gemäß § 96 a Satz 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 4 Satz 1 zweiter Halbsatz Thüringer Kommunalordnung nach der Prüfung der Eintragungen des Bürgerbegehrens das Bürgerbegehren unverzüglich im Kreistag zur Entscheidung über die Zulässigkeit vorzulegen. Unverzüglich bedeutet ohne schuldhaftes Zögern und bezieht sich nach dem Sinn und Zweck der Regelung auf das gesamte Prüfverfahren nach § 17 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung. Welcher konkrete Zeitrahmen für eine unverzügliche Prüfung als erforderlich angesehen wird, ist eine Frage des Einzelfalles. Der Landrat kann eine zeitliche Vorgabe für den Abgleich der Daten mit dem Melderegister bestimmen.

Vizepräsident Gentzel:

Die Antwort muss ordentlich gewesen sein, ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich bin diesmal zufrieden. Die Qualität war in Ordnung.)

Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kaschuba von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6691.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Für die Anwesenden, meine Frage bezieht sich auf die Finanzierung der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

In der Presse wurde über Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Senats der Friedrich-Schiller-Universität Jena berichtet. Dort wurden die Auswirkungen der Mittelausreichungen debattiert. Danach sollen bis 2016 125 Vollzeitstellen, darunter auch 22 bis 25 Professuren, gestrichen werden, da dies die Rahmenvereinbarung III zulässt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die realen Zuwendungen des Landes an die Friedrich-Schiller-Universität Jena seit dem Jahre 2009 konkret entwickelt?

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Absicht der Hochschule, wegen fehlender Finanzierung durch das Land bis 2016 125 Vollzeitstellen, darunter auch 22 bis 25 Professuren, zu streichen?

3. Hält die Landesregierung die Mittelausstattung für die Hochschule für ausreichend, wenn ja, warum und wenn nein, an welchen Stellen nicht?

4. Sind der Landesregierung an anderen Thüringer Hochschulen ebensolche beabsichtigte Stellenstreichungen bekannt und wenn ja, an welchen Hochschulen?

Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel, bitte.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Herren und Damen Abgeordneten, die Frage der Abgeordneten Dr. Kaschuba beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Vielleicht noch eine kurze Richtigstellung. Die Friedrich-Schiller-Universität erhält Zuweisungen aus Landesmitteln; sie ist nämlich eine Stelle innerhalb der Landesverwaltung. Die Zuweisungen aus Landesmitteln für die Friedrich-Schiller-Universität Jena in den Jahren 2009 bis 2013 haben sich wie folgt entwickelt: in 2009 128.160.500 €, in 2010 137.106.600 €, in 2011 130.690.000 €, in 2012 141.959.899 € und die vorläufige Zuweisung für das Jahr 2013 beträgt 145.046.017 €. Dabei ist dann darauf hinzuweisen,

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

dass im Jahr 2011 die Landesregierung von der Notfallklausel Gebrauch machen musste und dass dabei ein Großteil der damals einmalig nicht ausgehenden Landesmittel durch ein Mehr an Hochschulpakt-2020-Mitteln ausgeglichen wurde. Ich erwähne, dass neben diesen Landesmitteln der Friedrich-Schiller-Universität, wie den anderen Hochschulen des Landes natürlich auch, weitere Mittel insbesondere aus dem Hochschulpakt 2020, aber auch weitere Drittmittel und Ähnliches zur Verfügung stehen, die den Gesamthaushalt der Hochschule ausmachen.

Zu Frage 2: Mit der in der Rahmenvereinbarung III vereinbarten Finanzausstattung der Hochschulen und den zusätzlichen Mitteln aus dem Hochschulpakt 2020 gibt das Land den Hochschulen die notwendige finanzielle Sicherheit und gewährt den weitgehend autonomen Hochschulen die erforderliche Planungssicherheit zur Entwicklung profilierter und nachhaltig finanzierbarer Strukturen. Ein Anpassungsbedarf aller Thüringer Hochschulen insgesamt wurde bereits im Haushaltsjahr 2012 im Landeshaushalt rechnerisch mit 238 VbE beziffert. Mitte Juni dieses Jahres haben sich der für die Hochschulen innerhalb der Landesregierung zuständige Minister und die Mitglieder der Landesrektorenkonferenz auf strategische Leitlinien der Hochschulentwicklung und -finanzierung in Thüringen bis zum Jahr 2020 verständigt. In dieser gemeinsamen Erklärung haben die Thüringer Hochschulen nochmals zugesagt, ihre Profilierung weiter voranzubringen und die Strukturen bis 2015, also der Laufzeit der Rahmenvereinbarung III, an den zugesicherten Finanzrahmen dieser Rahmenvereinbarung III anzupassen. Zusätzliche Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 sollen dafür genutzt werden, um diesen Übergangsprozess gezielt zu unterstützen. Die gemeinsame Erklärung unterstreicht die gemeinsame Verantwortung für die Thüringer Hochschullandschaft und damit für die Zukunft des Freistaats Thüringen. Die Thüringer Hochschulen stehen somit auch in der Verantwortung für die Entwicklung der in diesem Rahmen definierten Strukturen. Das Land sorgt im Gegenzug für eine nachhaltige und verlässliche Finanzierung der so angepassten Strukturen. Dies bedeutet eine gewichtige Schwerpunktsetzung des Landes, die auch der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz und Rektor der Bauhaus-Universität Weimar, Prof. Karl Beucke, unterstrichen hat, indem er beim Abschluss dieser gemeinsamen Erklärung ausführte: „Mit der Hochschulentwicklungsplanung ziehen Hochschulen und Freistaat Thüringen an einem Strang. Den damit verbundenen Herausforderungen wollen wir uns gemeinsam stellen.“ Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass sich diese gemeinsamen Anstrengungen lohnen, denn die Thüringer Hochschulen sind erwiesenermaßen entscheidende Faktoren, die Zuwanderung am Standort und damit nach Thüringen fördern. Investitionen in die Hochschulland-

schaft sind damit Grundlage einer Strategie, dem demografischen Trend zu begegnen. Mit guter Lehre, exzellenter Forschung und Anziehungskraft für hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland sorgen die Hochschulen für innovative Ideen und Fachkräfte von morgen. Schon heute sind die Hochschulen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Mit jedem Euro Zuschuss des Landes erwirtschaften sie bis zu 2 € Einnahmen, die dem Land wieder zugute kommen. Starke, profilierte und nachhaltig finanzierte Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind ein Schlüssel für den gesellschaftlichen, für den wirtschaftlichen Fortschritt in Thüringen.

Was die Anzahl der von der FSU Jena in den nächsten Jahren im Rahmen ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung einzusparenden Stellen betrifft, ist zum einen darauf hinzuweisen, dass die Universität derzeit mehr Personal beschäftigt, als Stellen in den Stellenübersichten ausgewiesen sind. Unter Abzug der Drittmittelbeschäftigten waren dies zum Jahresende 2012 rund 200 VbE. Vor diesem Hintergrund und der gemeinsamen Festlegungen der Rahmenvereinbarung III zu einer 1-prozentigen Steigerung der Tarif- und Besoldungserhöhungen, bezogen auf die Höhe der Gesamtzuschüsse, die rechnerisch die vorgenannte Stellenreduzierung für den gesamten Hochschulbereich von 238 VbE ergibt, ist seitens der FSU Jena im Rahmen ihrer langfristigen Strukturanpassungsüberlegungen der vorgesehene Abbau von insgesamt 125 Stellen angemessen und verhältnismäßig.

Zu Frage 3: Die Landesregierung bewertet die finanzielle Situation der Friedrich-Schiller-Universität Jena - ebenso wie die der anderen Hochschulen des Landes - als solide und auskömmlich. Die Basis der Hochschulfinanzierung für den Zeitraum 2012 bis 2015 bildet die Finanzierungszusage der Landesregierung in der Rahmenvereinbarung III. Aufgrund derer besitzt die Hochschule finanzielle Planungssicherheit, eine Forderung, die seitens der Thüringer Hochschulen im Abstimmungsprozess im Verlauf des Jahres 2011 formuliert wurde. Insgesamt steht den Thüringer Hochschulen damit in den Jahren 2012 bis 2015 ein Mittelvolumen in einer Gesamthöhe von mindestens 1,56 Mrd. € ohne den Hochschulbau zur Verfügung. Ein Volumen, mit dem die Hochschulen planen können, aber auch wirtschaften müssen. Hinzuzurechnen sind noch die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 in nicht unbeträchtlicher Höhe. Auch unter Bezugnahme auf die in der Antwort auf Frage 1 gemachten Angaben zur aktuellen Finanzausstattung der FSU Jena ist die Landesregierung der Auffassung, dass der Friedrich-Schiller-Universität Jena ein ausreichendes Finanzvolumen zur Verfügung steht. Auf das grundsätzliche Erfordernis, die strategischen Spielräume der Hochschulen künftig durch nachhaltiges

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

Engagement des Bundes zu vergrößern, wird in den wissenschaftspolitischen Debatten in Deutschland ganz allgemein hingewiesen.

Zu Frage 4: Durch die in der Antwort zu Frage 2 dargestellten, in der Rahmenvereinbarung III vereinbarten Strukturanpassungen sind auch bei einigen anderen Hochschulen Personalanpassungen erforderlich. Nach den dem TMWBK vorliegenden aktuellen Entwürfen von Struktur- und Entwicklungsplänen planen die Hochschulen im Zusammenhang mit diesen Strukturanpassungs- und Profilierungsmaßnahmen Personaleinsparungen bis zum Ende des Jahres 2015 im Umfang von etwa 200 VbE. Um jedoch entsprechend der sich für das Land ergebenden Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt 2020 die Ausbildungskapazitäten aufrechtzuerhalten und die Qualität, insbesondere in Lehre und Studium, auf dem vorhandenen, hohen Niveau zu halten, soll ein Teil der zusätzlichen HSP-2020-Mittel diese Strukturanpassungsmaßnahmen der Hochschulen abfedern und ausgleichen, indem zum Beispiel für einen Zeitraum von etwa fünf Jahren die sich auf die Lehre auswirkenden Personalmaßnahmen durch Zurverfügungstellung von HSP-2020-Mitteln zeitlich gestreckt und somit die Strukturanpassungen noch besser in das Gesamtentwicklungskonzept der Hochschule integriert werden können.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Ja, ich würde gern nachfragen. Sie hatten gesagt, es sind strategische Leitlinien bis zum Jahr 2020 vereinbart, die sich mit der Strukturentwicklung an den Thüringer Hochschulen befassen. Das ist uns bekannt, die Presseerklärung kennen wir. Gleichzeitig hat aber der Landtag einen Beschluss gefasst, dass Sie bis zum Dezember dieses Jahres dem Landtag Vorstellungen zur Hochschulentwicklungsplanung in Thüringen vorstellen, die dann vielleicht auch mit dem Parlament diskutiert werden können. Vielleicht könnten Sie sagen, wie sich das miteinander vereinbart. Und vielleicht noch anschließend, Sie hatten gesagt, dass die zusätzlichen Mittel aus dem Pakt 2020 zur Strukturanpassung verwendet werden sollen. Wie soll denn das geschehen? Zum Abbau von Personal oder zur Absicherung von Personal? Das würde mich interessieren. Danke.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Zur ersten Frage, das ist aus meiner Sicht völlig klar zu vereinbaren. Die Leitlinien für den gemeinsamen Planungsprozess haben wir Ihnen zur Kenntnis gebracht, sie sind Gegenstand der gemeinsamen Erklärung. Auf der Basis dieser Leitlinien

en sind wir jetzt in der Schlussredaktion dieser Hochschulplanung, die Ihnen dann zeitgerecht über das Kabinett, das sich damit befasst, dann zugeleitet werden wird. Jetzt ist es doch aus meiner Sicht nicht wirklich überraschend, dass, bevor man sich in eine umfangreiche Darstellung einer Planung begibt, man sich dazu gemeinsam Eckpunkte gibt, auf deren Basis man dann auch in diesen Prozess geht. Wie wir das in Thüringen so tun, ist es uns wichtig, das mit den Hochschulen gemeinsam zu tun. Das haben wir damit gemacht.

Zur zweiten Frage: Es ist ja inzwischen bekannt, dass wir - ich sage ganz ausdrücklich, wenn sich die Zulassungszahlen in Thüringen an die Prognose der KMK halten, das ist die Voraussetzung dafür - im Rahmen der Ausfinanzierung des Hochschulpakts bis 2018 insgesamt etwa, wenn man auch die bereits schon bekannten Beträge zusammenzählt, 140 Mio. € zusätzlich vom Bund erhalten werden. Wir haben uns mit den Hochschulen darauf verständigt, dass dieses Gesamtvolumen, das ist ja wie vereinbart in voller Höhe an die Hochschulen gehen wird, letztlich in drei Säulen bei den Hochschulen ankommt. Eine Säule ist ein sogenanntes „Hochlastbudget“, das Studierendenzahl bezogen nach der dort ankommenden Zahl von Studierenden, also nach Schlüssel, auf die Hochschulen verteilt wird. Eine zweite Säule wird diese sogenannten Strukturanpassungskosten enthalten. Das ist im Sinne von echten Transformationskosten genau der Betrag, der nötig ist, um die Differenz zwischen dem formulierten Stelleneinsparungsbedarf bis 2015 und der realen Umsetzung, weil nicht jede Stelle zum 31. Dezember 2015 frei ist und auch frei gemacht werden soll, also genau diese Differenz für jede Hochschule spezifisch auf der Basis ihrer, auch mit Zeitplänen untersetzten Planungen zu finanzieren. Das ist aus unserer Sicht ein wichtiges Element und auch der Grund dafür, warum wir bei den Hochschulen sehr dafür geworben haben, diese Planungen sehr konkret und klar nachvollziehbar zu machen. Ein weiteres Budget wird ein Profilierungsbudget sein, das sich darauf bezieht, dass die Hochschulen im Rahmen dieser Profilierung auch erforderliche neue Maßnahmen mit uns zusammen finanziert bekommen. Damit haben sie letztlich einerseits das Hochlastbudget und zum Zweiten das zu verhandelnde, sich in die Abschnitte Transformationskosten und Profilierungskosten unterteilende „Verhandlungsbudget“.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Wenn ich darf, würde ich gleich zwei stellen. Die erste bezieht sich noch einmal auf die Hochschulentwicklungsplanung. Sinn und Zweck des Antrags

(Abg. Hennig)

ist es, dass das Parlament an der Hochschulentwicklungsplanung der Thüringer Hochschulen beteiligt wird. Da wäre meine erste Frage: An welchem Punkt gedenken Sie, dann das Parlament einzubeziehen? Meine zweite Frage: Sie gehen davon aus, dass die Hochschulen ausreichend finanziert sind. Wie erklären Sie sich dann die prekären Beschäftigungsverhältnisse im akademischen Mittelbau?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Zu Ihrer ersten Frage: Wir gedenken, das genau so zu tun, wie der Beschluss vorsieht, dass wir dem Parlament zum Ende des Jahres den Bericht zu unserem Konzept zur strategischen Hochschulplanung vorlegen, wie es im Gesetz vorgesehen ist. Sie werden uns gestatten, dass wir diesen Bericht und damit auch die Planungen vorher erstellen. Und genau das geschieht in dieser Weise. Ich denke, da sind wir völlig beieinander.

Zum Zweiten denke ich, ist die Frage der sogenannten prekären Beschäftigungsverhältnisse, wenn man sie auf ihren realen Sachverhalt zurückführt - auch das muss man erst noch einmal tun -, nicht zwingend mit einer ausreichenden oder nicht ausreichenden Finanzierung der Hochschulen verknüpft, sondern damit, wie die einzelne Hochschule, und das ist durchaus unterschiedlich, in ihrer Strategie mit Einstellungen umgeht oder nicht umgeht. Das hat nichts mit der Gesamtfinanzierung, die ausreichend oder nicht ausreichend ist, zu tun, weil Sie ähnliche Grade an Befristungen auch an hochfinanzierten Exzellenzhochschulen im Süden des Landes finden werden. Wir - denke ich - sind uns einig darin, dass die Tendenz der Hochschulen, sehr viele ihrer Stellen nur zu befristen, sich nicht Gedanken dazu zu machen, wie sie in eine langfristige Personalpolitik für ihre Hochschule einzupassen sind, etwas ist, was wir mit den Hochschulleitungen so verhandeln müssen, dass dieser Trend umgekehrt wird. Das haben wir in unseren Thüringer Ziel- und Leistungsvereinbarungen auch gemacht, indem wir zum Beispiel die Selbstbindung der Hochschulen an die Richtlinien der HRK zur befristeten Beschäftigung dort eingefügt haben und auch darauf achten, dass sie umgesetzt werden.

Zum Nächsten wissen Sie, dass wir uns Gedanken dazu machen wollen, wie wir insgesamt an den Hochschulen auch dadurch, dass wir das Verhältnis von Professoren zu anderen wissenschaftlichen Mitarbeitern zugunsten der Professoren mit Dauerbeschäftigung verändern, so beeinflussen, dass Karriere in der Wissenschaft etwas Planbares und etwas Verlässliches ist. Was wir nie hinbekommen werden - das sage ich an der Stelle auch noch einmal - ist, dass jeder, der an einer Hochschule einen Abschluss macht und sich dort in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis begibt, als Postdoc zum Bei-

spiel, auch an dieser Hochschule auf Dauer verbleiben kann.

Das war noch nie die Funktion der Hochschule, das wird sie auch künftig nicht sein, weil Hochschulen auch in der Postdoc-Phase in erheblichem Teil natürlich junge Menschen, Nachwuchs, die dort arbeiten, nicht nur für die akademische Karriere, sondern auch für eine große Zahl anderer, auf akademischen Qualifikation beruhender Karrieren vorbereiten soll.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6693.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aktuelle Situation von Asylsuchenden

Die Zahl der Asylsuchenden in Thüringen hat sich analog zum Bundestrend gegenüber dem Vorjahr erhöht. Millionen von Menschen befinden sich derzeit weltweit auf der Flucht. In Deutschland kommt davon aufgrund der derzeitigen Ausrichtung der deutschen und europäischen Asylpolitik nur ein Bruchteil an.

In Erwartung des bevorstehenden Winters ist zudem damit zu rechnen, dass die Unterbringungskapazitäten in der bereits jetzt an ihre Grenzen gestoßenen Erstaufnahmeeinrichtung (der Thüringer Landesaufnahmestelle in Eisenberg) bei Weitem nicht ausreichen und die Landkreise und kreisfreien Städte vor weitere Herausforderungen gestellt werden. Zusätzlich erleben wir derzeit in Greiz latent rassistische Demonstrationen vor den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge, die von der NPD und rechtsextremen Kameradschaften unterstützt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Planungen gibt es, ab wann eine neue Landeserstaufnahmestelle einzurichten und welche infrastrukturellen Kriterien liegen dabei zugrunde?
2. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um auf die anhaltende Kritik seitens der Bewohnerinnen und Bewohner zur Unterbringungssituation, medizinischen Versorgung und die Versorgung mit Essen und Kleidung in der Thüringer Landesaufnahmestelle in Eisenberg zu reagieren?
3. Inwiefern sind die kreisfreien Städte bzw. Landkreise auf die absehbar erhöhten Bedarfe zur Unterbringung von Asylsuchenden und deren Familien

(Abg. Rothe-Beinlich)

vorbereitet und wie ist die Landesregierung dahingehend aktiv geworden?

4. Wie unterstützt die Landesregierung den Landkreis Greiz und die Flüchtlinge vor Ort aufgrund der aktuell äußerst angespannten Situation, wo Rechts-extreme unterstützt von NPD, rechtsextremen Kameradschaften sowie Sympathisanten gegen die dort neu eröffnete Flüchtlingsunterkunft mobil machen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In der Zeit von Januar bis September 2013 haben insgesamt 74.194 Personen in Deutschland erstmalig Asyl beantragt. Im gleichen Zeitraum des Jahres 2012 waren es 40.201 Personen, die in Deutschland um Asyl nachgesucht haben, das heißt, die Asylbewerberzahlen sind innerhalb eines Jahres um knapp 85 Prozent gestiegen. Diese Entwicklung stellt alle Länder vor eine große Herausforderung.

So wurden Anfang dieser Woche zusätzliche Wohncontainer in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg in Betrieb genommen. Damit verfügt die Landesaufnahmestelle derzeit über 521 Unterbringungsplätze, von denen am Dienstag dieser Woche 488 belegt waren. Perspektivisch ist es daher erforderlich, zusätzliche Plätze vorzuhalten. Hierzu gibt es bereits erste Überlegungen.

Damit komme ich zum zweiten Teil Ihrer Frage. Im Falle einer Erstaufnahme ist vor allen Dingen von Bedeutung, dass die Unterbringungs- und Versorgungsbedingungen angemessen sind und eine soziale und medizinische Betreuung gewährleistet werden kann.

Zu Frage 2: Die Aufnahme und Versorgung der in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg lebenden Asylbewerber entspricht den rechtlichen Vorgaben. Im Hinblick auf die gestiegenen Asylbewerberzahlen wurde das medizinische Personal in der Landesaufnahmeeinrichtung verstärkt. Neben zwei Krankenschwestern in Vollzeit steht ein Allgemeinmediziner wie folgt zur Verfügung: montags von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr. An Wochenenden wird bei Bedarf ein Bereitschafts- oder Notarzt angefordert. Darüber hinaus wird in Kürze

die medizinische Versorgung wie auch die Sozialbetreuung ausgeschrieben werden, das heißt, Anfang nächsten Jahres wird es zu einer spürbaren Verbesserung etwa im Bereich der Kinderbetreuung kommen.

Zu Frage 3: Den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegt die Aufnahme und Versorgung von Asylbewerbern als Aufgabe des übertragenen Wirkungsbereiches. Der verstärkte Zugang von Asylsuchenden macht es erforderlich, dass auch die Kommunen zusätzliche Unterbringungsplätze zur Verfügung stellen. Das Thüringer Innenministerium hat unter anderem die Kirchen und die Liga der freien Wohlfahrtsverbände angesprochen und gebeten, den Landkreisen und kreisfreien Städten nach Möglichkeit geeignete Objekte anzubieten. Daneben unterrichtet das Landesverwaltungsamt die Landkreise und kreisfreien Städte regelmäßig über die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prognostizierten Asylbewerberzahlen.

Zu Frage 4: In den letzten Wochen hat die rechts-extremistische Szene fünf Versammlungen angemeldet und durchgeführt, die im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Greiz standen. Im Zusammenwirken der örtlichen zuständigen Versammlungsbehörde mit dem Landesverwaltungsamt und der Polizei wurden die notwendigen Vorkehrungen getroffen und verhindert, dass es zu Störungen kommt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Weber.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Staatssekretär, meine Nachfrage bezieht sich auf die von Ihnen angemerkten ersten Überlegungen. Hat die Landesregierung, respektive das Innenministerium vor, den Dialog mit den Beichlinger Bürgerinnen und Bürgern zu suchen, um hier aufzuklären und die Problemfälle vor Ort zu beurteilen?

Rieder, Staatssekretär:

Das Landesverwaltungsamt hat sich verschiedene Liegenschaften angeschaut, die im Besitz des Landes stehen und vom Thüringer Liegenschaftsmanagement verwaltet werden. Unter anderem hat sich das Landesverwaltungsamt auch die Liegenschaft in Beichlingen angesehen. Der Bürgermeister hat darum gebeten, ein Gespräch im Innenministerium zu führen. Wir haben ihn dazu eingeladen.

Vizepräsident Gentzel:

Das tut mir leid, Herr Abgeordneter Weber, ich habe da noch eine andere Wortmeldung und dann ha-

(Vizepräsident Gentzel)

be ich auch noch die Fragestellerin. Frau Rothe-Beinlich zunächst als Fragestellerin.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe zwei Nachfragen als Fragestellerin. Zum einen bin ich gerade immer noch etwas fassungslos ob eines Schreibens, was mich eben zu meiner Anfrage vom Bürgermeister der Gemeinde Beichlingen erreichte, wo er auch ein Schreiben an das Innenministerium angehängt hat, in dem steht, dass er bereits am 2. Oktober um ein Gespräch gebeten hat. Mich würde konkret interessieren, mit welchen Maßgaben die Landesregierung in dieses Gespräch geht und wie sie die Situation in Beichlingen derzeit beurteilt.

Die zweite Nachfrage, die ich habe, bezieht sich auf die fünf Versammlungen der rechtsextremen Szene, die Sie eben benannt haben, die in Greiz stattgefunden haben, wo Sie eben ausführten, dass verhindert wurde, dass es zu Störungen kommt. Wie sehen Sie die Sicherheit, so sage ich es ganz deutlich, der betroffenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber gewährleistet, die sich dort befinden, wenn ein, ich kann es nicht anders ausdrücken, Mob mit Fackeln durch die Straßen zieht und beispielsweise skandiert: „Das ist unser Spielplatz, der ist nur für unsere Kinder. Wir sind das Volk.“

(Beifall DIE LINKE)

Rieder, Staatssekretär:

Zunächst zur zweiten Frage: Es ist der Polizei gelungen, jegliche Übergriffe zu verhindern und

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das reicht aber nicht.)

insofern zeigen gerade die Demonstrationen der letzten Zeit, dass es den Behörden gelungen ist, Störungen der Gemeinschaftsunterkunft schon im Vorfeld zu verhindern.

Zur ersten Frage: Ich habe eben beschrieben, dass das Landesverwaltungsamt sich verschiedene Liegenschaften angesehen hat. Eine Vorentscheidung ist noch nicht getroffen worden, aber Sie haben es eben in Ihrer Frage selbst schon formuliert: Natürlich ist es Aufgabe des Landes, Vorkehrungen zu treffen für den Fall, dass die Asylbewerberzahlen weiter steigen. Da ist natürlich auch nicht ausgeschlossen, dass eine Inanspruchnahme von Beichlingen notwendig sein wird; aber im Augenblick ist alles noch offen.

Vizepräsident Gentzel:

Und die letzte Anfrage von der Abgeordneten Frau Berninger, bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Es tut mir leid für den Kollegen Weber, aber der hat ja gleich morgen bei der Anfrage Nummer 6755 noch Gelegenheit für seine Nachfrage.

Herr Rieder, Sie haben in der Antwort auf die zweite Frage von Frau Rothe-Beinlich - dort war gefragt nach Maßnahmen zur Unterbringung, medizinischer Versorgung, Versorgung mit Kleidung und Essen - meines Erachtens ausführlich nur zur Frage der medizinischen Versorgung geantwortet und dazu möchte ich eine Nachfrage stellen. Sie sagten, dass an den Wochenenden bei Bedarf Bereitschaftsärzte oder Notärzte angefordert würden. Meine Nachfrage ist: Wer definiert „bei Bedarf“? Wer entscheidet im Falle, ein Flüchtling kommt und sagt, er fühlt sich krank? Wer entscheidet, wir fordern einen Notarzt oder einen Bereitschaftsarzt an oder nicht?

Rieder, Staatssekretär:

Das ist natürlich eine Frage des Einzelfalls. Und im Zweifel wird das davon abhängig sein, was der Asylbewerber schildert.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist keine Antwort. - Da brauchen Sie auch nicht so zu grinsen.)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6699.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke schön.

Brand in der Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis

Wie den Medien zu entnehmen war, brannte vom Freitag, dem 4. Oktober, bis zum Sonntag, dem 6. Oktober 2013, der Müll im Bunker der Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis. Dicke Rauchwolken und Geruchsbelästigung sowie der unermüdlige Einsatz der Feuerwehr führten zu zahlreichen Fragen und Kritik.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu den Ursachen und zum Hergang des Brandgeschehens in der MVA sowie zur Umsetzung der Informationspflicht durch den Betreiber vor?

2. Kann die Landesregierung eine Aussage treffen, ob es durch den Bunkerbrand zu irgendeinem Zeitpunkt zur Gefährdung der Bevölkerung durch austretende Gase gekommen ist und welche Maß-

(Abg. Leukefeld)

nahmen zur Überprüfung dieser Aussagen eingeleitet wurden?

3. Wie wurde der Notfallplan umgesetzt und wieso hat die automatische Löscheinrichtung nicht funktioniert?

4. Was ist aus den Brandresten geworden, die als Sondermüll zu klassifizieren sind?

Herzlichen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer 1. Frage: Am 04.10.2013 kam es zu einem Bunkerbrand in der Restabfallbehandlungsanlage. Nach einer Abfalllieferung gegen 14.00 Uhr kam es kurz nach dem Abkippvorgang im Müllbunker zum Brandausbruch. Um 14.14 Uhr wurde die Feuerwehr durch den Anlagenbetreiber, den Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen, alarmiert. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr waren um 14.23 Uhr vor Ort und übernahmen die notwendigen Lösch- und Sicherungsaufgaben. Eine Informationspflicht des Betreibers besteht gegenüber der immissionsschutzrechtlich zuständigen Überwachungsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt. Das Thüringer Landesverwaltungsamt wurde am selben Tag um 14.40 Uhr durch den ZAST informiert und war am 05.10., 11.00 Uhr mit einem Mitarbeiter vor Ort. Am 06.10. informierte der ZAST um 12.15 Uhr das Landesverwaltungsamt, dass der Brand am 06.10. um 3.00 Uhr gelöscht gewesen sei und nunmehr die Aufräumarbeiten beginnen.

Zu den Brandursachen kann die Landesregierung keine Aussagen treffen, hier ermittelt die Kriminalpolizei.

Zu Ihrer 2. Frage: Über den gesamten Zeitraum des Brandes hat nach den dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz vorliegenden Informationen für die Anwohner keine Gefahr bestanden. Aufgrund der Rauchentwicklung setzten die Einsatzleiter den ABC-Erkundungskraftwagen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zu Messfahrten im Bereich der Einsatzstelle sowie in den Stadtgebieten von Zella-Mehlis und Suhl ein, um eine eventuelle Gefährdung für die Anwohner rechtzeitig feststellen zu können. Dieses mit hochempfindlicher Messtechnik ausgestattete Fahrzeug lieferte im vorliegenden Fall keine Anhaltspunkte dafür, dass eine Gefähr-

dung der Bevölkerung bestand. Durch die Einsatzleitung erfolgte am 04.10. um 16.05 Uhr eine Abstimmung mit der zentralen Betriebsleitstelle für die Autobahntunnel, um durch Hinweise und Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 71 frühzeitig auf die zeitweise Sichtbehinderung aufmerksam zu machen und somit Gefahren abzuwenden.

Während des Brandes war die Bunkerabsaugung, die während eines Anlagenstillstands zu erfolgen hat, in Betrieb. Diese Absaugung hat einen Teilstrom der Rauchgase über den Schornstein ins Freie geleitet, der andere Teil der Rauchgase gelangte über Rauch- und Wärmeabzugsklappen des Bunkers direkt ins Freie.

Die gemessene Abgastemperatur des Rauchgases im Schornstein betrug über die gesamte Zeit zwischen 17 °C und 30 °C. Die Möglichkeit der Entstehung von Dioxinen und Furanen kann bei keinem Müllbrand vollständig ausgeschlossen werden. Folgende Faktoren sprechen im vorliegenden Fall jedoch gegen die Entstehung bzw. den Übergang der Schadstoffe in die Rauchgase und somit einen Ausstrag in die Atmosphäre: Die Brandherde wurden von Anbeginn mit Löschwasser und Frischluft beauflagt, so dass das Rauchgas ständig gekühlt wurde. Eine Temperatur von 400 °C bis 600 °C, die zur Bildung von Dioxinen und Furanen erforderlich ist, wurde nicht erreicht. Somit ist davon auszugehen, dass eine Dioxinbildung nicht stattgefunden hat bzw. sicher eine Kondensation der eventuell entstandenen Dioxine an der abgekühlten Mülloberfläche bei Temperaturen von weniger als 200 °C stattgefunden hat.

Zu Ihrer 3. Frage: Ein Notfallplan ist für den Betrieb der Anlage bzw. bei Störungen an der Anlage nicht vorgesehen. Entsprechend der Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides liegt ein mit der Brand- und Katastrophenschutzbehörde abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor. Dieser unterliegt einer ständigen Aktualisierung. Entgegen der Auffassung der Fragestellerin hat die Sprinkleranlage funktioniert.

Zu Ihrer 4. Frage: In Abwägung des Gefahrenpotenzials wurde eine Entscheidung hinsichtlich der Brandreste getroffen. Der Transport und insbesondere die Ablagerung von Brandresten auf einer Deponie beinhalten nach Einschätzung der Brand- und Katastrophenschutzbehörde ein unkalkulierbares Risiko einer erneuten Entzündung der Brandreste. Zudem können die Brandreste von dem restlichen im Bunker befindlichen Abfall aufgrund der Vermischung während des Aufbringens des Löschschaumteppichs nicht mehr separiert werden. Der Zweck der Restabfallbehandlungsanlage besteht in der Verbrennung von Abfällen. Daher wurden die im Bunker gelagerten Abfälle einschließlich der Brandreste der Verbrennung zugeführt. Damit war in diesem Fall eine steuerbare und

(Staatssekretär Richwien)

kontrollierte Beseitigung der Brandreste gewährleistet.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, nachdem Sie dargestellt haben, dass die ABC-Fahrzeuge der Feuerwehr Dioxine und Furane nicht messen können und es immer wieder die Sorge solcher Austritte bei Müllbränden gibt und es nicht der erste Brand in der Anlage war, sieht es denn die Landesregierung als erforderlich an, dass eine entsprechende Dioxinmessung auf diesen Fahrzeugen ermöglicht wird?

Richwien, Staatssekretär:

Mein Kenntnisstand ist, Herr Kummer, dass es in Deutschland sehr wenige ABC-Fahrzeuge gibt, die diese Dioxinmessung vornehmen können. Was dann in der Auswertung des Vorfalls zwischen Landkreis/Zweckverband noch alles ermittelt wird, sollten wir uns noch mal anschauen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Frage geht ebenfalls noch mal in Richtung ABC-Fahrzeuge. Herr Staatssekretär, Sie hatten gestern versprochen, sich die Rede von Herrn Weber noch mal vorzunehmen, der ist da ein bisschen weiter gewesen, glaube ich. Der hatte gesagt, es gibt Chlorbenzol als den Stoff, der Hinweise gibt, ob es eine Dioxinvorbelastung oder -belastung geben kann. Ich habe noch einmal die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage meiner Kollegin Schubert aus dem Jahr 2011 - Drucksache 5/2170 - hier vor mir, in der unter 3. geantwortet wird: Die in der Frage genannten Stoffe können mit den der Feuerwehr zur Verfügung stehenden Mitteln nicht nachgewiesen werden. Also ganz eindeutig, die Feuerwehr kann solche Dinge nicht prüfen. Hat sich seit 2011 da etwas geändert? Sind diese ABC-Wagen im Besitz der Feuerwehr?

Richwien, Staatssekretär:

Ich habe gerade eben gesagt, dass das ABC-Fahrzeug diese Dioxine und Furane nicht messen kann. Es gibt wenige Fahrzeuge in Deutschland, die das überhaupt können. Ob man dieses Fahrzeug nachrüsten sollte, müsste man im Nachgang noch einmal klären.

Vizepräsident Gentzel:

Jetzt gibt es noch die Nachfragen durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke schön erst einmal für die Information. Meine Frage richtet sich noch einmal auf das Thema Wasser. Die Löscheinrichtung, das haben Sie jetzt noch einmal gesagt, es wurde erst in der Öffentlichkeit kolportiert, dass die Löscheinrichtung nicht funktioniert hätte.

Richwien, Staatssekretär:

Die Sprinkleranlage.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Die Sprinkleranlage, das stimmt aber nicht. Das ist richtig. Es ist viel Wasser und dann auch Schaum zum Einsatz gekommen. Wie wird das entsorgt? Versickert das jetzt in irgendeiner Form? Können Sie dazu noch einmal eine Aussage treffen? Das wäre das eine.

Das andere noch einmal: Es scheint so, nach der Aktuellen Stunde gestern, auch nach der Berichterstattung des Zweckverbands gestern im Suhler Stadtrat, dass mit dem Krisenmanagement alles bestens gelaufen ist. Können Sie das so bestätigen oder sehen Sie aus Ihrer heutigen Sicht ggf. doch Schlussfolgerungen, um mögliche - ein Risiko kann man nicht vollständig beseitigen - künftige Brände, Vorkommnisse oder Havarien zu beeinflussen? Wird es solche Schlussfolgerungen geben?

Richwien, Staatssekretär:

Wir haben gesagt, zur Brandursache wird die Kriminalpolizei ermitteln und ich würde jetzt auch die Ermittlungen erst einmal abschließend abwarten, um dann zu sehen, welche Fehler dort aufgetreten sind oder ob überhaupt Fehler aufgetreten sind. Beim Löschschaum kann ich Ihnen sagen, der ist größtenteils biologisch abbaubar, und beim Löschwasser ist mein Kenntnisstand, dass es aufgefangen wurde und dann über, glaube ich, die Kläranlage beseitigt wurde. Aber da würde ich noch einmal nachfragen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Koppe von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/6712.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Abg. Koppe)

Umsatzentwicklung der Pflegebranche im Freistaat Thüringen

Die Pflegebranche ist ein tragender Pfeiler im Gesundheits- und Sozialsystem des Freistaats Thüringen. Aufgrund der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels steht die Branche in den kommenden Jahren vor zentralen Herausforderungen. Um der engagierten Arbeit der vielen motivierten Pflegekräfte gerecht zu werden und auch weiterhin eine qualitativ hochwertige Pflege im Freistaat garantieren zu können, ist eine Beobachtung der entsprechenden Umsatzzahlen unumgänglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Umsätze wurden in den letzten fünf Jahren seitens der Pflegebranche im Freistaat Thüringen erwirtschaftet (bitte in Jahresscheiben sowie unterteilt nach ambulanten Pflegediensten, Sozialstationen und stationären Pflegeeinrichtungen angeben)?
2. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für eventuell auftretende Schwankungen?
3. Welche Entwicklung der Umsatzzahlen der Pflegebranche im Freistaat Thüringen erwartet die Landesregierung zukünftig und wie begründet sie ihre Auffassung (bitte unterteilt nach ambulanten Pflegediensten, Sozialstationen sowie stationären Pflegeeinrichtungen begründen)?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Staatssekretär Staschewski, bitte.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe für die Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir zunächst einige Vorbemerkungen: Der Abgeordnete Koppe formuliert in seiner Anfrage einen Zusammenhang zwischen der Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Pflege in Thüringen und der Umsatzentwicklung in der Pflegebranche. Um diese These nachvollziehen zu können, ist es zunächst erforderlich, sich vor Augen zu führen, wie sich der Umsatz eines Unternehmens der Pflegebranche zusammensetzt und welche Kostenstrukturen bestehen. Laut Sozialwirtschaftsbericht Thüringen, der vom TMWAT und dem TMSFG im April 2012 herausgegeben wurde, entfallen insgesamt jeweils 97 Prozent des Umsatzes ambulanter Pflegedienste und stationärer Pflegeeinrichtungen auf Leistungsentgelte, also Leistungen der Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträger sowie den Selbstzahleranteil, also den Eigenanteil des Pflegebedürftigen am Entgelt. Damit kor-

respondiert folgende Kostenstruktur: Der weit überwiegende Teil der Kosten eines Unternehmens der Pflegebranche entfällt auf Personalkosten, bei ambulanten Pflegediensten 74 Prozent, bei stationären Einrichtungen 57 Prozent. Die Sachkosten betragen 18 Prozent im ambulanten und 21 Prozent im stationären Bereich. Weitere Kostenarten sind externe Dienstleistungen wie Reinigung und Reparaturen - 3 Prozent ambulant und 13 Prozent stationär -, kalkulatorische Kosten wie Abschreibungen - 2 Prozent ambulant und 7 Prozent stationär -, sonstige Kosten, vor allem Steuern - 3 Prozent ambulant und 2 Prozent stationär.

Der von Herrn Abgeordneten Koppe formulierte Zusammenhang beinhaltet also folgende Aussage: Qualitativ hochwertige Pflege erfordert qualifiziertes Personal, qualifiziertes Personal kostet Geld und ist auch nur rekrutierbar, wenn angemessene Vergütungen gezahlt werden. Steigende Personalkosten erfordern eine Erhöhung der Pflegevergütung, was wiederum steigende Umsätze zur Folge hat. Im Thüringer Pflegepakt heißt es dazu: „Ziel sind wirtschaftlich angemessene Pflegevergütungen, um so steigenden Personalkosten in der Pflege Rechnung zu tragen. Es wird angestrebt, dass die Pflegevergütungen signifikant und schrittweise erhöht werden, um die Abwanderung von Pflegefachkräften zu vermeiden. Dazu ist ein konkurrenzfähiges Lohnniveau notwendig, um gegenüber anderen Regionen und Branchen bestehen zu können. Angestrebt werden tariflich geregelte Arbeitsverhältnisse.“

Es besteht also ein gewisser Zusammenhang zwischen einer guten Qualität der Pflege und den Umsatzzahlen ambulanter und stationärer Einrichtungen. Allerdings gibt es neben der angemessenen Entlohnung der Pflegekräfte noch eine Vielzahl anderer Aspekte, die im Zusammenhang mit der Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Pflege durch ambulante Dienste oder in stationären Einrichtungen eine Rolle spielen.

Insofern möchte ich noch mal auf den Thüringer Pflegepakt verweisen. Pflege findet aber nicht nur im professionellen Bereich, sondern auch in großem Umfang im privaten und ehrenamtlichen Bereich statt. In Thüringen wird fast die Hälfte aller Pflegebedürftigen zu Hause von ihren Angehörigen ohne professionelle Hilfe betreut. Diese Arbeit, die nicht in Umsatzzahlen messbar ist, ist ein mindestens genauso wichtiger Bestandteil der pflegerischen Versorgung in Thüringen.

Zu den Fragen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Koppe, liegen der Landesregierung keine Daten vor. Ich danke Ihnen aber trotzdem für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass ich Ihnen zumindest mit diesen Ausführungen weiterhelfen konnte.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kemmerich von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/6715.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Aktienanteile der landeseigenen Beteiligungsmanagement Thüringen GmbH an der Analytik Jena AG

Laut Medienberichten (FOCUS Online vom 27. September 2013) sieht der Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie in dem Aktienanteil des Freistaats Thüringen einen wichtigen Garanten dafür, die Analytik Jena AG trotz Übernahmeangebots in Thüringen zu halten. Die Beteiligungsmanagement Thüringen GmbH verfüge zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden der Analytik Jena AG über rund 27 Prozent der Anteilsscheine. Nach Angaben der Endress+Hauser-Gruppe hält der Freistaat Thüringen rund 17,8 Prozent der Aktien. Zu dem genannten Anteil des Landes äußerte sich laut Medienberichten das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Aktien am Gesamtkapital der Analytik Jena AG (absolut und prozentual) hält der Freistaat Thüringen direkt oder indirekt?
2. Wie viel Geld hat der Freistaat Thüringen (direkt oder indirekt) für den Ankauf der Aktien jeweils bezahlt (bitte getrennt nach Stückpreis und Ankaufzeitpunkt angeben)?
3. Wie hoch war der Börsenkurs der Aktien der Analytik Jena AG beim Einstieg des Freistaats Thüringen bzw. der Beteiligungsmanagement Thüringen GmbH jeweils?
4. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung mittelfristig mit dem Aktienanteil und wird ein Verkauf mittelfristig ausgeschlossen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Staatssekretär Staschewski, bitte.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Freistaat Thüringen hält weder unmittelbar noch mittelbar Anteile an der Analytik Jena AG. Die Beteiligungsmanagementgesellschaft

Thüringen mbH (bm-t) ist eine reine Managementgesellschaft, die selbst keine Beteiligungen eingeht. Beteiligt an der Analytik Jena AG ist die Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (TIB). Die TIB ist eine Tochter der rechtlich selbstständigen privatrechtlichen Stiftung für Unternehmensbeteiligungen und -förderungen in der gewerblichen Wirtschaft Thüringens, kurz STUWT. Die TIB besitzt insgesamt 1.349.333 Aktien und hält einen Anteil in Höhe von 17,63 Prozent.

Zu Frage 2: Die TIB erwarb Aktien zu folgenden Zeitpunkten, zu folgenden Stückpreisen und zu folgenden Kaufpreisen: 27.11.2006, Stückpreis 7,00 €, Kaufpreis 490.000 €; 22.12.2006, Stückpreis 7,00 €, Kaufpreis 560.000 €; 03.02.2009, Stückpreis 6,32 €, Kaufpreis 2.494.000 €; 02.02.2012, Stückpreis 10,48 €, Kaufpreis 4.926.000 €; 19.09.2013, Stückpreis 12,50 €, Kaufpreis 4.217.000 €.

Ich möchte hier mal einwenden, falls ich mich jetzt verhaspelt habe, Sie bekommen es auch schriftlich, wo Sie dann die Zahlen direkt nachlesen können.

Zu Frage 3: Der Börsenkurs war zum Zeitpunkt der Aktienkäufe wie folgt: 27.11.2006 7,00 €; 22.12.2006 6,92 €; 03.02.2009 6,32 €; 02.02.2012 11,75 €; 19.09.2013 13,68 €.

Zu Frage 4: Die Landesregierung unterstützt das Engagement der TIB bzw. der bm-t bei der Analytik Jena AG. Die Engagements der TIB sollen dazu beitragen, Entwicklung und Wachstum der Portfolio-Unternehmen zu fördern, den Standort Thüringen zu stärken und einen Mehrzuwachs für den Fonds zu generieren. Es ist nicht Aufgabe der TIB, ihre Anteile an Thüringer Unternehmen dauerhaft zu halten. Die TIB ist immer nur ein Partner auf Zeit. Dies gilt auch für die Beteiligung an der Analytik Jena AG. Mittelfristig schließt die Landesregierung daher einen Verkauf der Anteile an der Analytik Jena AG nicht aus.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich hatte eingangs gesagt, der Minister hat gesagt, wir können langfristig Analytik Jena in Thüringen halten. Wenn Sie jetzt gleichzeitig sagen, der Verkauf ist nicht ausgeschlossen, was ich nachvollziehen kann, wie wollen Sie dann garantieren, dass Analytik Jena, insbesondere die wertschöpfungsintensiven Teile Forschung, Entwicklung, Konzernführung, auch über die Mittelfristigkeit hinaus ihren Sitz in Jena bzw. in Thüringen halten können oder werden?

Staschewski, Staatssekretär:

Das wird sicherlich genau der Punkt sein, den man sich genau anschauen kann, macht das dann Sinn, an einem bestimmten Punkt Anteile zu verkaufen, dass man auch mit einer relativen Sicherheit sagen kann, dass das dann nicht zum Nachteil für Thüringen gereicht.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Die ziemlich wahrscheinlich letzte Mündliche Anfrage ist die des Abgeordneten Bergner von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/6718.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ertüchtigungskonzepte für die JVA Hohenleuben

Bei der Verabschiedung des Leiters der Justizvollzugsanstalt (JVA) Hohenleuben am 5. September 2013 erwähnte dieser, dass Konzepte zur Ertüchtigung der Justizvollzugsanstalt bereitlägen, um die JVA Hohenleuben weiterhin betreiben zu können. Nach dem derzeitigen Stand soll die JVA Hohenleuben in einigen Jahren schließen. Die Gefangenen sollen dann in Zwickau-Pöhlau in einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt von Thüringen und Sachsen untergebracht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ertüchtigungs- und Sanierungskonzepte gab beziehungsweise gibt es für die JVA Hohenleuben? In welchem Rahmen wurden diese umgesetzt beziehungsweise geprüft?
2. Welche Vorschläge zur Ertüchtigung, Sanierung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der JVA Hohenleuben seitens der Leitung der JVA Hohenleuben sind der Landesregierung bekannt?
3. Welche Kosten wären mit einer Sanierung und Ertüchtigung verbunden, so dass die JVA Hohenleuben den Anforderungen eines modernen Strafvollzugs gerecht wird?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Justizminister Herr Dr. Poppenhäger, bitte.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger wollte ich jetzt beantworten. Da muss ich wohl ein anderes Manuskript nehmen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Frau Berninger wäre dann morgen.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

So, Frau Berninger kommt morgen dran. Herr Abgeordneter Bergner, Ihre Mündliche Anfrage will ich gern beantworten.

Zu Frage 1: Da seit jeher die Justizvollzugsanstalt Hohenleuben, wie Sie auch wissen, unter vollzuglichen und wirtschaftlichen Aspekten hinsichtlich der Schaffung eines modernen und zeitgemäßen und zukunftsorientierten Strafvollzugs als nicht sanierungsfähig eingeschätzt wurde und wird und schon seit mehr als zehn Jahren durch einen Neubau ersetzt werden soll, gibt es im Thüringer Justizministerium für die Justizvollzugsanstalt Hohenleuben auch keine Ertüchtigungs- oder Sanierungskonzepte für den Erhalt dieser Anstalt. Die JVA Hohenleuben ist im Übrigen auch zu klein, ich werde gleich noch darauf zu sprechen kommen. Zur Sicherstellung des laufenden Dienstbetriebs und insbesondere der Gewährleistung der Sicherheit bestehen aber Einzelplanungen, wie beispielsweise für die Erneuerung der Personensicherungsanlage, der Personennotrufanlage für ca. 1 Mio. € und Baubedarfsplanungen für die laufenden Maßnahmen zum Bauunterhalt.

Zu Frage 2: Abgesehen von den in der Beantwortung zu Frage 1 erwähnten Einzelplanungen sind der Landesregierung keine derartigen Vorschläge bekannt. Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen von Prof. Dr. Herz, meinem Staatssekretär, verweisen. Dieser hat in der 114. Plenarsitzung am 22. März 2013, niedergelegt in der Drucksache 5/5701, zum Antrag der FDP-Fraktion mit dem Titel „Bau einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt Westsachsen/Ostthüringen“ unter anderem zur Sanierungsfähigkeit der Justizvollzugsanstalten Gera und Hohenleuben und der Notwendigkeit eines Neubaus als Ersatz umfassend berichtet. Insbesondere will ich auf die Antwort zu dem Fragenkomplex zu Ziffer 2 des Antrags Ihrer Fraktion, Herr Bergner, und unserer Antwort damals verweisen.

Zu Frage 3: Da die Justizvollzugsanstalt Hohenleuben in dem vorgenannten Sinne nicht sanierungsfähig ist, um den Anforderungen eines modernen Strafvollzugs gerecht zu werden, erübrigen sich auch die Fragen nach den Kosten einer Sanierung. Um dennoch auf Ihre Frage einzugehen, darf ich auf die diesbezüglichen Ausführungen in dem eben genannten Sofortbericht verweisen. Bei den notwendigen baulichen Maßnahmen für eine Justizvollzugsanstalt mit einer Belegungsfähigkeit von 370 Haftplätzen wäre im Übrigen von einem Flächenbedarf von mindestens 7 bis 10 Hektar auszugehen. Die Fläche der JVA Hohenleuben, Flurstück 314/2 umfasst einschließlich der offenen Vollzugs-

(Minister Dr. Poppenhäger)

anstalt (OVA) und des Vorgeländes ca. 35.000 m², mithin also weniger als die Hälfte des Bedarfs von mindestens 7 Hektar. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Minister. Bei der Abschiedsveranstaltung des früheren Leiters der JVA Hohenleuben, von der ich in meiner Anfrage gesprochen habe, hat der frühere Leiter darauf hingewiesen, in seinem Panzerschrank im Büro eigene Planunterlagen zu haben, wo sich die Belegschaft der JVA Gedanken über eine Nachnutzung gemacht hat. Haben Sie diesen Hinweis genutzt, um sich diese Unterlagen kommen zu lassen oder durch einen Dritten prüfen zu lassen?

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Ich habe das nicht getan. Ich gehe aber davon aus, dass die Kernfrage ist, ob eine zukunftsfähige Sanierung nach heutigen Standards und nach heutigen Vorstellungen in Hohenleuben möglich ist. Da wir davon ausgehen, dass dies unter den jetzt gegebenen Bedingungen nicht möglich ist, kann es durchaus sein, dass es mit den Bediensteten vor Ort und auch mit dem geschätzten Herrn Direktor an dieser Stelle vielleicht eine Differenz gibt.

Vizepräsident Gentzel:

Und die zweite Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Minister. Wären Sie denn bereit, um auch mögliche Zweifel auszuräumen, sich diese Unterlagen zur Prüfung kommen zu lassen?

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Jederzeit, Herr Abgeordneter.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Damit schließe ich auch den Tagesordnungspunkt 31, Fragestunde, zumindest für heute.

Wir machen vereinbarungsgemäß weiter und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

- Drucksache 5/6690 -

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes werden für den Landesjugendhilfeausschuss vier Mitglieder und deren Stellvertreter durch den Landtag gewählt. Der Landtag hat in seiner 9. Sitzung am 28. Januar 2010 Herrn Denny Möller als stellvertretendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses auf Vorschlag der Fraktion der SPD gewählt. Die Fraktion der SPD hat dazu einen neuen Wahlvorschlag eingereicht. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/6690 vor. Vorgeschlagen wurde Herr Philipp Schweizer. Wird dazu die Aussprache gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann weise ich darauf hin, dass gemäß § 46 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden kann, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Widerspricht ein Mitglied des Landtags einer offenen Abstimmung?

(Zuruf Abg. Barth, FDP: Ja.)

Der Widerspruch ist gegeben. Damit findet eine geheime Wahl statt. Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordneten Berninger, Kellner und Weber. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Adams, Dirk; Augsten, Frank; Bärwolff, Matthias; Barth, Uwe; Baumann, Rolf; Bergemann, Gustav; Bergner, Dirk; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Döring, Hans-Jürgen; Doht, Sabine; Eckardt, David; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Gentzel, Heiko; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Gumprecht, Christian; Hartung, Thomas; Hausold, Dieter; Hellmann, Manfred; Hennig, Susanne; Hey, Matthias; Heym, Michael; Hitzing, Franka; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzappel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kanis, Regine; Kaschuba, Karin; Kellner, Jörg; Kemmerich, Thomas; Klaubert, Birgit; König, Katharina; Koppe, Marian; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Krauße, Horst.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Klaus von der Krone; Jörg Kubitzki; Dagmar Künast; Tilo Kummer; Frank Kuschel; Annette Lehmann; Wolfgang Lemb; Ina Leukefeld; Christine Lieberknecht; Dr. Gudrun Lukin; Dorothea Marx; Christoph Matschie; Beate Meißner; Peter Metz; Carsten Meyer; Dirk Möller; Mike Mohring; Eleonore Mühlbauer; Maik Nothnagel; Birgit Pelke; Dr. Werner Pidde; Egon Primas; Bodo Ramelow; Lutz Recknagel; Jürgen Reinholz; Martina Renner; Astrid Rothe-Beinlich; Manfred Scherer; Dr. Johanna Scheringer-Wright; Fritz Schröter; Jennifer

(Abg. Bärwolff)

Schubert; Heidrun Sedlacik; Anja Siegesmund; Diana Skibbe; Karola Stange; Christina Tasch; Heike Taubert; Heinz Untermann; Dr. Mario Voigt; Marion Walsmann; Frank Weber; Siegfried Wetzels; Henry Worm; Gerold Wucherpfennig.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Konnten alle ihre Stimme abgeben? Dann ist der Wahlgang hiermit geschlossen.

Es liegt jetzt ein Ergebnis vor, Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses. Es wurden 68 Stimmen abgegeben, gültige Stimmzettel waren es 68. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD in der Drucksache 5/6690 entfielen 50 Jastimmen, 16 Neinstimmen und 2 Enthaltungen. Damit ist die Wahl erfolgt und Herr Schweizer ist ab sofort stellvertretendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Thüringer Justizkostengesetz
(ThürJKostG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6564 -

ZWEITE BERATUNG

und ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Manfred Scherer für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in der zweiten Lesung des Justizkostengesetzes. Es hat sich seit dem ersten Monat, der seit der ersten Lesung vergangen ist, weder an dem Gesetz etwas geändert noch an unserer Auffassung dazu, das heißt notwendige Anpassung an das Bundesrecht. Den Gebührenbefreiungstatbestand für die Gemeinden, den halten wir für richtig und die geringfügige Anhebung der Gebührensätze, die das letzte Mal vor 20 Jahren angehoben worden sind, halten wir auch für zutreffend. Sonst gibt es aus meiner Sicht dazu nichts zu sagen. Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Scherer. Als Nächste hat sich zu Wort gemeldet die Abgeordnete Sabine Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat

sich seit der ersten Lesung an dem Gesetz nichts geändert. Herr Scherer, was für eine Erkenntnis! Wie soll sich denn an einem Gesetz, das Sie nicht einmal an die Ausschüsse überwiesen haben, etwas ändern? Durch Rumliegen in den parlamentarischen Räumen ändert sich natürlich nichts an dem Gesetz.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

Herr Scherer, das sollten Sie wissen.

In der ersten Lesung des Gesetzes wurde uns von Ihnen, Herr Scherer, vorgehalten, dass es nicht zum Thema gehöre, über die Reform des Kostenrechts sowie des Prozesskosten- und Beratungshilferechts auf Bundesebene zu sprechen. Aber genau zu diesem aktuellen Reformpaket gehört der vorliegende Gesetzentwurf, als Umsetzung nämlich auf Landesebene, Herr Scherer. Ich bin erstaunt, dass ich Ihnen das erklären muss.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Nein, das müssen Sie nicht erklären, das ist so!)

Es ist Aufgabe des Landtags, nicht nur als Landesgesetzgeber für die rechtliche Ausfüllung und Konkretisierung der auf Bundesebene vorgenommenen Reform zu sorgen. Zu den Kontroll- und Aufsichtsaufgaben des Landtags gehört es nach Ansicht meiner Fraktion auch, im Blick zu behalten, welche Auswirkungen eine solche Reform in Thüringen hat, vor allem für die Rechtsuchenden. Zeigen sich hier negative Folgen, ist nach Ansicht meiner Fraktion der Landtag verpflichtet, die Landesregierung zu Korrekturaktivitäten aufzufordern, vor allem - und das haben wir gemacht - in Form von Initiativen Thüringens im Bundesrat, bis hin zu Gesetzesänderungsvorschlägen.

Die massiven Kostensteigerungen bei den Anwalts- und anderen Gebühren im Gerichts- und Justizbereich werden - und dazu muss man keine prophetische Gabe oder eine Glaskugel besitzen - für zahlreiche Rechtsuchende neue hohe Hürden aufrichten. Für eine ganze Anzahl von Menschen wird es wegen des höheren und auch unkalkulierbaren Kostenrisikos auch definitiv das Aus für den Gang zu den Gerichten, gerade zu Zivilgerichten, bedeuten. Sie werden dann gegebenenfalls zwar recht haben, aber das Ihnen zustehende Recht nicht bekommen. Das kann doch nicht unsere Absicht in dem Rechtsstaat sein. Diese Kluft, die sich da auftut, ist für einen demokratischen und vor allem sozialen Rechtsstaat nicht hinnehmbar und doch wird diese Kluft durch andere aktuelle Reformen noch verstärkt. Denn es gab - wie in der ersten Lesung schon erläutert - auch Verschlechterungen im Prozesskosten- und Beratungshilferecht. Nach der Neuregelung wird eine ganze Reihe von Betroffenen den Zugang zu PKH-Leistungen verlieren, weil eben die Einkommensgrenzen verändert worden

(Abg. Berninger)

sind. In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, das habe ich in der ersten Lesung auch schon angerissen, dass die Rechtsschutzversicherungen auch immer strengere Maßstäbe zur Prüfung von Kostenübernahmen anlegen. Es ist zu erwarten, dass sich mit dem steigenden Kostenrisiko für die Versicherungen bei den Verfahren dieser Trend noch verschärfen wird und damit stehen viele Rechtsuchende, vor allem die, die in sozial und finanziell schwierigen Situationen sind, von mehreren Seiten gleichzeitig unter Druck. Wir sind überzeugt, in einem sozialen Rechtsstaat, der diesen Namen verdient, darf die Frage der Rechtsdurchsetzung nicht zu einer Frage des Geldes verkommen.

(Beifall DIE LINKE)

Umso wichtiger finden wir, dass Landtag und Landesregierung in Thüringen die zukünftigen Auswirkungen der Reform auf Bundesebene im Gebühren- und Kostenrecht und im Prozesskosten- und Beratungshilferecht aufmerksam und kritisch verfolgen, Herr Scherer, auch mit Instrumenten der Evaluierung.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Das hat mit dem Gesetz überhaupt nichts zu tun.)

Bei Mängeln und Problemen ist dann schnelle und umfassende Abhilfe angezeigt, eingeschlossen der Gang mit Änderungsvorschlägen in den Bundesrat. Auch wenn Sie immer öfter sagen, das habe mit diesem vorliegenden Gesetz nichts zu tun, wird es nicht richtiger, Herr Scherer.

(Beifall DIE LINKE)

Bloß weil Sie das sagen, wird es ja nicht zum Fakt.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Aber wenn Sie es sagen, wird es auch nicht richtiger.)

(Unruhe CDU)

Bezogen auf das Justizkostengesetz möchte ich nochmals für die Stärkung der Informationsfreiheit werben und für eine Senkung der Gebühren für Dokumente, die nicht am Verfahren beteiligte Personen erhalten wollen, insbesondere, das habe ich auch schon erwähnt, als Argumentationsmaterial in anderen Rechtsfällen.

Zum Abschluss möchte ich für meine Fraktion noch einmal betonen, dass wir die nur halbherzige Gebührenbefreiung im kommunalen Bereich zum Nachteil der kommunalen Unternehmen, das betrifft § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Entwurfs, problematisch finden und ablehnen, und zwar mit Blick auf die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, die diese Unternehmen in ihrer ganz überwiegenden Zahl erledigen. Auch diese Unternehmen sollten von der Gebührenzahlungspflicht befreit werden. Das sind unsere Forderungen für den Gesetzentwurf. Da diese nicht erfüllt wurden und nicht mal im Ausschuss dis-

kutiert werden konnten, wird sich meine Fraktion bei der Abstimmung des Gesetzentwurfs enthalten.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Berninger. Als Nächstes hat jetzt Herr Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, ich kann es an dieser Stelle recht kurz machen. Im Wesentlichen halte ich die Gebührenänderung für angemessen. Die Frage, die uns beim letzten Mal noch unter den Nägeln gebrannt hatte, war, welche Kosten durch die Gesetzesänderung entstehen und diese Frage wurde uns im letzten Plenum ordentlich beantwortet. Wir sind zwar auch kritisiert worden mit dem Vorwurf, dass wir den Gesetzentwurf schlechteden wollten, das halte ich für unangemessen. Ich meine, es ist legitim, dass man, auch wenn ein Gesetz Entbürokratisierung mit sich bringen soll, nach den möglichen Kosten fragt. Das haben wir getan und insofern war auch der Vorwurf nicht gerechtfertigt.

(Beifall FDP)

Dieses Gesetz ist aus unserer Sicht jetzt zustimmungsfähig. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich will wenigstens noch kurz auf ein, zwei Argumente, die das letzte Mal und auch heute gefallen sind, noch einmal eingehen.

Das Vorbringen der Abgeordneten der Linkspartei ist ein bisschen widersprüchlich. Frau Abgeordnete Berninger hat die generelle Befreiung der Kommunen von Gerichtskosten gefordert, Abgeordneter Kuschel hatte letzte Sitzung Sorgen und meint, weniger Befreiung von Kosten zu fordern, weil er die Befürchtung geäußert hat, darüber will ich mich jetzt nicht näher auslassen, dass die Gebührenfreiheit dazu führen könnte, dass die Gemeinden bei Konflikten mit den Bürgern nicht mehr selbst entscheiden würden, sondern die Gerichte vorschicken. Wir haben also von Ihnen aus zwei

(Minister Dr. Poppenhäger)

durchaus unterschiedliche und auch nicht vereinbare Wortmeldungen an dieser Stelle. Frau Abgeordnete Berninger, ich kann Ihnen in vielem zustimmen, was Sie gesagt haben, aber unser Thema ist heute nicht das Gerichtskostenrecht im weitesten Sinne, sondern per Landesrecht regeln wir nur einen ganz kleinen Ausschnitt davon. Deshalb meine ich, ist die Kritik am geänderten Bundesrecht hier auch nicht einschlägig, zumal die Grundlagen der Beratungs- und Prozesskostenhilfe eben nicht grundsätzlich verändert worden sind. Das Kostenbefreiungsrecht, die Kostenbefreiungsregelung für Kommunen ist weder dem Grunde nach noch im Inhalt völlig neu. Vielmehr werden die bisher komplizierten, auf verschiedene Aufgabenkreise abstellenden Regelungen zusammengeführt und im Wesentlichen noch ein Teil der Selbstverwaltungsaufgaben hinzugenommen. Die Regelung hat vorrangig - ich sage es noch einmal - den Sinn einer Entbürokratisierung, der Abgeordnete Meyer ist in der letzten Plenarsitzung auch darauf eingegangen, und einer Vereinfachung in der praktischen Handhabung im Vergleich zu den bisherigen Rechtslagen. Deshalb bitte ich auch an dieser Stelle noch einmal um Zustimmung zu diesem vielleicht doch etwas weniger problematischen Gesetz, als es zunächst bei Ihren Ausführungen den Anschein hat.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Poppenhäger. Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung und zwar über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/6564 in zweiter Beratung. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Gibt es Enthaltungen? Die Fraktion DIE LINKE enthält sich. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Die Fraktion DIE LINKE enthält sich. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch (ThürJVollzGB)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/6700 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage: Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Damit hat das Wort jetzt noch einmal Herr Minister Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, anlässlich der heute ersten Beratung des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuchs möchte ich Ihnen die wesentlichen Inhalte des Gesetzes vorstellen. Seit dem 1. September 2006 liegt die Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug in Artikel 70 Abs. 1 des Grundgesetzes bei den Bundesländern. Der Freistaat Thüringen hat von der neuen Gesetzgebungskompetenz bereits durch Erlass des Jugendstrafvollzugsgesetzes, des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes und des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes vom 23. Mai dieses Jahres Gebrauch gemacht. Erwachsenenstrafvollzug wird in Thüringen noch immer durch das Strafvollzugsgesetz des Bundes geregelt. Dieses geht auf die 1970er-Jahre zurück. Die bundesrechtliche Regelung soll von daher nun durch eine umfassende selbstständige Regelung ersetzt werden, die den Grundsätzen eines modernen Strafvollzugs gerecht wird und die gesellschaftlichen, kriminologischen und sozialtherapeutischen Entwicklungen aufnimmt.

Im Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch werden die Regelungen des Strafvollzugs, des Jugendstrafvollzugs und des Vollzugs der Untersuchungshaft in einem Gesetzeswerk zusammengefügt mit dem Ziel, ein konzeptionell neu ausgerichtetes Gesetz mit einheitlichen Begriffen und Regelungen für den Justizvollzug zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Gesetz legt als Vollzugsziel fest, die Straf- und Jugendstrafgefangenen zu einem Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung zu befähigen. Es sieht die Einführung eines standardisierten Diagnoseverfahrens vor, diese steht am Beginn der Inhaftierung und dient dazu, den Gefangenen „kennenzulernen“. Dabei gilt es, möglichst alle vorhandenen Informationen über die Persönlichkeit des Gefangenen zu ermitteln, deren Kenntnis für eine zielgerichtete und wirkungsorientierte Vollzugsgestaltung und die Eingliederung nach der Entlassung notwendig erscheint. Hierfür sind als Beispiele seine sozialen und familiären Verhältnisse, die Ursachen und die Umstände seiner Straffälligkeit, sein Schul- und Ausbildungsabschluss, seine berufliche Situation sowie Sucht- und medizinische Problematiken zu nennen. Es geht also um so wichtige Fragen wie: Hat der Gefangene noch soziale Bindungen und Kontakte? Können diese in der schwierigen Vollzugssituation erhalten werden, da sie ein Schlüssel für die erfolgreiche Wiedereingliederung nach der Haftzeit sind? Was können wir tun, um Ausbildungsdefizite und Defizite im schulischen Be-

(Minister Dr. Poppenhäger)

reich zu beheben? In der JVA Tonna wird im Rahmen der Vollzugsplanung schon jetzt auf die Stärken und Schwächen der Gefangenen geachtet und die Vollzugsplanung darauf aufgebaut. Mit dem Gesetz wird dieses Verfahren weiter fortentwickelt, standardisiert und schließlich der Erfolg durch unseren kriminologischen Dienst evaluiert. Die aus dem Diagnoseverfahren gewonnenen Daten fließen in den Vollzugsplan ein, dem Fahrplan für den Zeitraum der Inhaftierung, der in der Regel halbjährlich fortgeschrieben wird und in dem auch alle behandlerischen Maßnahmen festgehalten sind. Ist die Einweisungsphase mit Erstellung des individuellen Vollzugsplans abgeschlossen, kann der Gefangene dann entsprechend der differenzierten Behandlungsangebote unserer Anstalten untergebracht werden und es kann zielgerichtet mit ihm gearbeitet werden.

An der bestehenden Arbeitspflicht soll weiterhin festgehalten werden. Gerade die Qualität der Arbeitsbetriebe in Thüringen spricht für sich. So sind beispielsweise die Möbelfabrikation im Eigenbetrieb in der JVA Untermaßfeld oder die Druckerei in der JVA Hohenleuben besonders hervorzuheben. Auch ist Thüringen, was die Anzahl der bestehenden Arbeitsplätze im Vollzug angeht, sehr gut aufgestellt. Dem Gefangenen einen adäquaten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, der sich an den Arbeitsverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt in Freiheit orientiert, ist nach meiner Ansicht nicht nur ein sehr geeignetes Mittel, um eine erfolgreiche Resozialisierung zu gewährleisten, sondern darüber hinaus Ausdruck eines menschenwürdigen Umgangs im Strafvollzug. Sinnvolle Beschäftigung strukturiert den Tag der Gefangenen und ist damit bereits ein erster positiver Schritt in Richtung Entlassung und Resozialisierung. Die Arbeitspflicht der Gefangenen beinhaltet damit im Umkehrschluss die Pflicht, in den Justizvollzugsanstalten ausreichend Ausbildungs- und Arbeitsplätze einzurichten, die zielgerichtet für einen Übergang in die Arbeitswelt qualifizieren bzw. eine bereits vorhandene Qualifikation erhalten helfen. Dafür bedarf der Justizvollzug auch in Zukunft einer entsprechenden finanziellen Ausstattung, zum Beispiel für den Aufbau eines Werkhofes in der JVA Suhl-Goldlauter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, für eine erfolgreiche Resozialisierung nicht wegzudenken sind vollzugliche Maßnahmen, die der Verbesserung der Legalprognose dienen, wie beispielsweise Arbeitstherapie, Arbeitstraining, schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, ebenfalls die Psychotherapie. Anknüpfungspunkt für die verpflichtende Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Einrichtung ist zukünftig nicht die der Verurteilung zugrunde liegende Straftat, sondern die Verringerung einer erheblichen Gefährlichkeit des Täters. Es sind damit auch Straftäter mit einem hohen Gewaltpotenzial verpflichtend in

einer sozialtherapeutischen Abteilung unterzubringen. Eine Einzelunterbringung während der Einschusszeiten ist wie bereits im Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz und im Thüringer Untersuchungshaftvollzugsgesetz nun auch für die Strafgefangenen landesgesetzlich als Grundlage festgeschrieben. Dabei ist vorgesehen, dass eine gemeinschaftliche Unterbringung von mehr als zwei Personen in einem Haftraum selbst in den älteren Anstalten nur bis zum Ablauf des Jahres 2024 zulässig sein soll. Dies ist auch eine der Kernbotschaften des Gesetzes. Spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten soll Schluss damit sein, dass Gefangene teilweise in 6er-Hafträumen in unseren alten Anstalten untergebracht werden können. Mit unserem Neubau in Arnstadt für den Jugendstrafvollzug, der nächstes Jahr in Betrieb genommen wird, sind wir bereits auf diesem richtigen und unabdingbaren Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, schon der Vollzug der Straftat soll bei Gefangenen bei vorbehaltener oder angeordneter Sicherungsverwahrung darauf abzielen, durch frühzeitige, wirksame Behandlungsangebote eine Vollstreckung der Sicherungsverwahrung nach der Haftverbüßung von vornherein zu vermeiden. Für unsere Bediensteten kommt es in der Praxis darauf an, dass sie sich untereinander schnell und umfassend informieren können. Deshalb wurde eine gesetzliche Grundlage für die Einführung einer elektronischen Vollzugsakte geschaffen.

Nunmehr möchte ich noch auf den wichtigen Prüfungsmaßstab für Lockerungen in § 46 des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuches zu sprechen kommen.

Grundsätzlich übernimmt das Gesetz in § 46 Abs. 2 den allgemeinen Maßstab des Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetzes, wonach Lockerungen gewährt werden dürfen, wenn verantwortet werden kann, zu erproben, dass die Straf- und Jugendstrafgefangenen sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe nicht entziehen oder die Lockerungen nicht zu Straftaten missbraucht werden. Die Norm enthält also einen positiv formulierten Prüfungsmaßstab einer verantwortbaren Erprobung.

Auch um die Eingliederung vorzubereiten, regelt das noch geltende Strafvollzugsgesetzbuch in § 15 Abs. 1, dass zur Entlassungsvorbereitung der Vollzug gelockert werden soll. Demgegenüber wird der Prüfungsmaßstab der Anstalt bei der Entscheidung über Lockerungen im entlassungsnahen Zeitraum deutlich verändert. Den Straf- und Jugendstrafgefangenen sind sechs Monate vor der voraussichtlichen Entlassung die erforderlichen Lockerungen zum Zwecke der Entlassungsvorbereitung zu gewähren - ich zitiere -, „sofern nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass die Straf- und Jugendstrafgefangenen sich dem Vollzug der Frei-

(Minister Dr. Poppenhäger)

heitsstrafe entziehen oder die Lockerungen zu Straftaten missbrauchen werden.“ Dieser Anspruch der Straf- und Jugendstrafgefangenen findet jedoch seine Grenze darin, dass die Lockerungen zum Zweck der Eingliederung erforderlich sein müssen.

Die jüngsten Diskussionen im Rahmen des Petitionsausschusses und der Strafvollzugskommission um den wichtigen Komplex der Lockerungsentscheidungen zeigen, wie kontrovers diese Fragen gesehen werden.

Das vorgelegte Gesetz stellt insoweit, wie ich meine, einen gelungenen Kompromiss dar, der eine sehr strukturierte Abwägung zwischen dem Gesichtspunkt der Resozialisierung und dem Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten ermöglicht.

Es liegt in der Natur der Sache, dass jeder Gefangene möglichst schnell Lockerungen bekommen möchte, um sich nicht zuletzt für eine vorzeitige Haftentlassung zu bewähren. Dies muss aber, das füge ich hinzu, auch der Öffentlichkeit in Ansehung der jeweiligen Straffälligkeit im Einzelfall vermittelbar bleiben. In diesem Zusammenhang greife ich gerne auf, dass der Petitionsausschuss und auch die Strafvollzugskommission zum Teil mehr Lockerungen anregen. Klar muss aber sein, dass diese Lockerungsentscheide in den Anstalten unter Einbeziehung aller Fachdienste kompetent entschieden werden, in Zweifelsfällen, die gibt es gerade im Langzeitvollzug immer wieder, aber auch zugunsten der Sicherheit und des Schutzes der Allgemeinheit. Das gilt auch und gerade für den in der Presse viel diskutierten Langzeitausgang bei zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten; hier haben wir uns dafür entschieden, daran festzuhalten, dass diese Gefangenen einen Langzeitausgang erst erhalten, wenn sie sich in der Regel 10 Jahre im Vollzug befunden haben.

Unabhängig davon begrüße ich es ausdrücklich, wenn sich die Mitglieder der vorgenannten Ausschüsse auch dafür aussprechen, dass die therapeutische Versorgung in den Anstalten besser werden muss, um diese schwierigen Entscheidungen in vertretbaren Bearbeitungszeiten und in hoher Qualität herbeizuführen. Für mich sind Lockerungsentscheidungen wichtig, auch für eine Prognose, ob der Vollzug seine Ziele erreicht, für die Vorbereitung der Entlassung und ein gelingendes Übergangsmanagement. Im Ergebnis müssen wir hier in den zukünftigen Haushalten die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Bereits jetzt haben wir in den Justizvollzugseinrichtungen ein breites Spektrum an entsprechendem Fachpersonal. Die mit dem Gesetz eingeräumte Umstrukturierung beim Personal wird zu einer weiteren Verbesserung führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, dieser Gesetzentwurf ist, so meine ich, ein wichtiger Schritt in Richtung eines modernen, effek-

tiven Strafvollzugs, der alle Möglichkeiten der Behandlung ausschöpft, um unser vorrangiges Ziel zu erreichen, neben dem bereits erwähnten Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten den Gefangenen in ein möglichst straffreies Leben zu entlassen. Dazu gehört die erfolgreiche Resozialisierung der Gefangenen ebenso wie deren Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Dabei sollten wir nie übersehen, dass Schutz vor weiteren Straftaten immer auch effektiven Opferschutz bedeutet. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Ich eröffne nunmehr die Aussprache. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Dirk Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns liegt heute der Entwurf für ein Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch vor. Ursächlich dafür, dass wir den Gesetzentwurf heute beraten dürfen, ist nicht allein der Tatendrang der Landesregierung, sondern anfänglich die Föderalismusreform. Ob das nun gut oder schlecht ist, dass durch die Föderalismusreform die Zuständigkeit auf die Länder übergegangen ist, möchte ich an dieser Stelle gar nicht bewerten, da es wie so oft sowohl Vorteile als auch Nachteile mit sich bringt. Ein Vorteil wird an dem vorliegenden Gesetzentwurf aber deutlich. Das Land hat nunmehr die Möglichkeit, fast alle Regelungen für den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Untersuchungshaft in einem Justizvollzugsgesetzbuch zusammenzufassen. Dies kann nicht nur zu einer schlanken Gesetzgebung beitragen, sondern auch zu mehr Transparenz und Verständlichkeit führen, meine Damen und Herren.

Gerade habe ich davon geredet, was alles durch ein einheitliches Justizvollzugsgesetzbuch möglich ist. Es schließt sich natürlich auch die Frage an, ob diese Vorteile durch den Gesetzentwurf auch umgesetzt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch durch die Zusammenfassung der Gesetze wirkt der Gesetzentwurf auf den ersten Blick ein wenig unübersichtlich. Das liegt natürlich auch daran, dass man sich erst einmal an ein so umfassendes Gesetz gewöhnen muss. Auffällig ist, dass im Gesetzentwurf relativ viele Verweise benötigt werden, wodurch die Übersichtlichkeit leider wieder eingeschränkt wird. Ich will dies aber auch gar nicht übermäßig kritisieren, da ich der Auffassung bin, meine Damen und Herren, dass man sich im Wesentlichen große Mühe gegeben hat, verschiedene

(Abg. Bergner)

Vollzugsgesetzbücher nachvollziehbar in einem Gesetz zu vereinen.

Zu dem Punkt der Übersichtlichkeit und der schlan- ken Gesetzgebung kommen natürlich noch weitere wesentliche Punkte für ein gutes Justizvollzugsge- setz hinzu, die ich bisher noch nicht angesprochen habe, und zwar, ob die inhaltlichen Voraussetzun- gen für einen modernen Justizvollzug und eine kon- sequente Umsetzung des Resozialisierungsgedan- kens durch den Gesetzentwurf gewährleistet sind.

Ich will, meine Damen und Herren, mit dem Positi- ven anfangen. Man hat noch einiges an den ur- sprünglichen Entwürfen geändert, und somit die bisherigen Stellungnahmen ernsthaft in den Ge- setzentwurf einbezogen. Eine solche Änderung be- trifft zum Beispiel den Erhalt der Arbeitspflicht. In ei- ner ursprünglichen Fassung sollte die Arbeitspflicht gestrichen werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Arbeitspflicht auch einen Beitrag zur Reso- zialisierung leistet und somit richtigerweise erhalten bleibt.

Aber natürlich gibt es auch aus unserer Sicht etwas zu kritisieren. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass für bestimmte Therapiemaßnahmen finanzielle Vergü- tungen erfolgen sollen. Nach meiner Auffassung ist eine finanzielle Vergütung nicht die richtige Motiva- tion, um eine Therapie wahrzunehmen, aber viel- leicht werde ich heute oder im Ausschuss eines Besseren belehrt.

Auch sehe ich noch Klärungsbedarf bei einigen Be- grifflichkeiten. In § 13 wird der Begriff „Diagnose- verfahren“ verwendet, der sich für mich eher wie ei- ne ärztliche Begutachtung anhört. Soweit ich § 13 verstehe, sollen aber die zukünftigen Behandlungs- methoden und -maßnahmen festgestellt werden. Ich denke, hier sollte man über die Intension des verwendeten Begriffs noch einmal nachdenken, um mögliche Ungereimtheiten zu vermeiden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf bringt für den zukünftigen Justiz- vollzug auch hohe Anforderungen mit sich. Diese sollen natürlich nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch mit Leben erfüllt werden. Ob diese Anforderungen mit dem geplanten Personalabbau und sinkenden Sach- und Finanzmitteln zu realisie- ren sind, steht meines Erachtens auf einem ganz anderen Blatt. Auch hat man sich eine enge Über- gangsfrist für die Belegung von Hafträumen mit mehr als zwei Gefangenen bis zum 31.12.2024 ge- setzt. Die neuesten Meldungen über die gemeinsa- me JVA in Sachsen passen da natürlich überhaupt nicht ins Konzept. Der Bau der gemeinsamen JVA mit Sachsen verzögert sich, da das Grundstück in Zwickau-Pöhlau zu teuer geworden ist. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt mal ehr- lich, dass sich der Eigentümer des Grundstücks in Zwickau sein Grundstück jetzt auch ordentlich be- zahlen lassen will, das war vermutlich klar. Wer

würde nicht den Preis in die Höhe treiben, wenn man wüsste, dass zwei Bundesländer auf ihrem Grundstück schon eine neue JVA geplant haben, aber vergessen haben, das Grundstück entspre- chend zu sichern? Eigentlich kann man bei solchen Dingen wirklich nur mit dem Kopf schütteln. Als Sahnehaube für Thüringen kommt noch dazu, dass die Thüringer Grundstücke nun nicht mehr zur Ver- fügung stehen. Sehr geehrter Herr Minister, notfalls habe ich noch ein Grundstück in Hohenleuben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist und bleibt dabei, der Staat ist einfach ein schlechter Bauherr. Beispiele haben wir in Deutschland ge- nug. Der Flughafen Berlin, Stuttgart 21 und die Elb- philharmonie - ich hoffe, dass sich unsere gemein- same JVA nicht zu diesem Reigen hinzugesellt.

Aber ich will auf den Gesetzentwurf zurückkom- men. Ich sehe an der einen oder anderen Stelle noch Beratungsbedarf und gehe davon aus, dass wir im Justiz- und Verfassungsausschuss den Ge- setzentwurf intensiv beraten werden. Ich beantrage natürlich namens meiner Fraktion auch die Verwei- sung dorthin. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Dorothea Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauerinnen und Zuschaue- r, vielleicht auch am Livestream noch die eine oder der andere! Am 16. März 1976, also vor mehr als 37 Jahren, so lange ist das schon her, hat der Deutsche Bundestag mit seiner sozialliberalen Mehrheit aus SPD und FDP ein Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentzie- henden Maßregeln der Besserung und Sicherung beschlossen, kurz ein Strafvollzugsgesetz. Diese Reform damals war ein Gebot kriminalpolitischer und sozialpolitischer Vernunft, wie das der damali- ge Bundesjustizminister Dr. Hans-Jochen Vogel von der SPD betonte. Unterstützt wurde er durch die Aufforderung vom Bundesverfassungsgericht, das hatte nämlich bestimmt, dass bis zum 1. Janu- ar 1977 neue gesetzliche Grundlagen für Eingriffe in die Grundrechte der Gefangenen zu schaffen seien und im Rahmen des Zumutbaren alle gesetz- lichen Maßnahmen zu treffen seien, die geeignet und nötig sind, beim Gefangenen das Vollzugsziel zu erreichen. Dieses Vollzugsziel ist bis zum heuti- gen Tag, den Gefangenen während des Vollzugs der Freiheitsstrafe zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten führen zu

(Abg. Marx)

können. Es dient also auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Es geht also nicht um Reue oder Buße im Mittelpunkt des Justizvollzugs, sondern die Durchbrechung eines Teufelskreises aus Arbeitslosigkeit, Verlust der Wohnung, Begehung einer neuen Straftat und abermaliger Haft. Das war damals ein Novum in der deutschen Vollzugsgeschichte, diese Vollzugsziele zu bestimmen.

Die Föderalismusreform I vom September 2006 - der Kollege Bergner hat schon darauf hingewiesen und auch der Minister - hat die Zuständigkeitsregelung des Grundgesetzes nun völlig neu geordnet. Es ist zwar müßig, sich darüber zu streiten, ob das sinnvoll ist, diese Kompetenz hier auf die Länder zu verlagern wegen des Flickenteppichs an Regelungen - deswegen hatten Sie, Herr Kollege Bergner, gesagt, ich entscheide mich nicht -, aber ich sage hier schon mal klar: Nein. Denn ich finde es eigentlich nicht vertretbar, warum ein Gefangener in Hamburg anders behandelt werden sollte als in Bayern oder Thüringen, wenn er wegen der gleichen oder einer ähnlichen Straftat in Haft kommt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke jedoch, dass die Mehrheit der deutschen Bundesländer in der Folge richtig gehandelt hat, um einen wirklichen Flickenteppich unterschiedlichster Regelungen in Deutschland zu vermeiden, denn unter Federführung, das soll hier auch noch mal gesagt werden, des Berliner und Thüringer Justizministeriums wurde von zehn Bundesländern ein Musterentwurf für ein einheitliches Strafvollzugsgesetz erstellt und man hat sich dabei nicht nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt, wie es immer so schön heißt, sondern das bisherige Bundesgesetz konsequent weiterentwickelt. So nimmt bereits der Musterentwurf die aktuelle Fachdiskussion etwa im Hinblick auf die Bedeutung einer zielgerichteten therapeutischen Auseinandersetzung der Gefangenen mit ihren Defiziten sowie ihrer beruflichen Qualifizierung für den Übergang in die Freiheit auf.

Die Länder Berlin, Bremen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben neue Maßstäbe im Strafvollzug gesetzt und dafür gebührt ihnen an dieser Stelle auch noch mal unser Dank.

Nach 37 Jahren wurden die rechtlichen Grundlagen des Strafvollzugs modernisiert und diesmal auch an die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie auch des Bundesverfassungsgerichts sowie den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen aus Praxis und Forschung angepasst. Umso bedauerlicher ist es leider, dass es in unserer Landesregierung bei der Verabschiedung des Entwurfs des Thüringer Justizvollzugsgesetzes im Kabinett über Monate zu Verzögerungen gekommen ist, die sich nicht so recht erklären las-

sen, aus meiner Sicht, obwohl der Musterentwurf schon an das Thüringer Landesrecht angepasst war. Wir im Thüringer Landtag sind nun leider - aber nicht zu spät - eines der letzten Parlamente, das über ein modernes und anspruchsvolles neues Strafvollzugsgesetz beschließen wird.

Das uns als Entwurf vorgelegte Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch, was heute eingebracht wird, hat aus Sicht unserer Fraktion in mehrerer Hinsicht Potenzial für die Zukunft. Es wurde schon gesagt, die im Gesetzentwurf beschriebene Intensivierung des Diagnoseverfahrens ist aus sozialdemokratischer Bewertung die konsequente Weiterentwicklung der bereits 1976 festgelegten Vollzugsmittel.

(Beifall DIE LINKE)

Ohne ein klares Wissen über die persönlichen Charaktereigenschaften und Defizite jedes einzelnen Strafgefangenen ist es nur schwer möglich, den individuellen Vollzugsplan effizient und erfolgsorientiert zu gestalten. Positiv ist ebenso, dass die Gefangenen stärker als bisher für bestimmte Behandlungsmaßnahmen motiviert werden sollen, wozu auch ein Anreiz durch Geld gehört. Mancher mag diese Idee auf den ersten Blick hinterfragungswürdig finden, aber wenn es hilft, Gutes zu schaffen, dann kann man auch hier mal Geld in die Hand nehmen.

Als Drittes möchte ich die Aufrechterhaltung der Arbeitspflicht für Strafgefangene im Entwurf des Justizvollzugsgesetzbuchs als positiv bewerten. Als im vergangenen Jahr eine Debatte um das Thema Arbeitspflicht für Strafgefangene aufkam, habe ich für die SPD-Landtagsfraktion dem klar erklärten Vorhaben von Justizminister Poppenhäger zugestimmt, die Arbeitspflicht der Strafgefangenen als wichtiges Mittel zur Resozialisierung in Thüringen zu erhalten. Das haben wir am 20. April 2012 bereits in der Presse mitgeteilt.

In den Thüringer Justizvollzugsanstalten werden zurzeit schon für den überwiegenden Teil der Strafgefangenen verschiedene sehr gute und zertifizierte Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten vorgehalten. Das ist zum einen sehr gut für die persönliche Entwicklung der Gefangenen und dient andererseits auch der Entlastung der Staatskasse. Denken Sie beispielsweise an die Produktion von Kunststofftüren und -fenstern sowie die Bindung von Zeitschriften und Drucksachen in der JVA Hohenleuben oder die Fertigung von Hafraummöbeln wie Tischen, Schränken, Regalsystemen in der JVA Untermaßfeld, um nur drei kleinere Beispiele zu nennen. Durch den Verkauf hergestellter weiterer Produkte in Justizvollzugsanstalten werden auch die nicht kleinen Unterbringungskosten der Gefangenen teilweise gegenfinanziert und das halte ich durchaus für legitim und nichts Schlimmes.

(Abg. Marx)

Wer in einer Justizvollzugsanstalt allerdings als Strafgefangener arbeitet, soll auch entsprechend vergütet werden. Das im Gesetzbuchentwurf festgelegte komplexe Vergütungssystem mit Tarifstufen ermöglicht es, allen gerade genannten Zielen und Maßnahmen ganz individuell Rechnung zu tragen.

Neben der Arbeitspflicht für Strafgefangene wird immer wieder auch das Thema der Haftlockerungen kontrovers und von bestimmten Teilen hier im Parlament mit einer bestimmten Doppelmoral diskutiert. Die Debatten in der Strafvollzugskommission sind Zeugnis dieser Aussage. Klar ist aber, wenn es gelingen soll, Strafgefangene nach ein, zwei, fünf, zehn oder sogar mehr Jahren wieder in normale Lebensverhältnisse außerhalb von Gefängnismauern einzugliedern, muss man stufenweise damit beginnen und noch während der Haftzeit natürlich Besuche draußen ermöglichen, um soziale Kontakte besser als bisher zu erhalten und wiederherzustellen. Das muss auch bei sorgsamer Abwägung aller Gefahren und natürlich der gebotenen Sorgfalt bei der Wahl von Zeitpunkt und Intensität solcher Ausgänge, also in Begleitung oder allein, außerhalb einer JVA für eine ordentliche Sozialtherapie von einstigen Gewalttätern gelten. Die Mitglieder der Strafvollzugskommission haben bei ihren letzten Besuchen immer wieder zur Kenntnis nehmen müssen, dass es nur bei rund jedem zweiten Gefangenen vor seiner Haftentlassung Ausgänge allein oder in Begleitung von geschultem Personal gegeben hat, um eine Wohnung und eine Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle organisieren zu können. Es muss möglich sein und sollte möglich gemacht werden, dass jeder, der innerhalb kurzer Zeit aus der Haft entlassen wird, die reale Möglichkeit hat, draußen Wohnung und Arbeit zu organisieren. Viele sind schon als Straftäter gebrandmarkt genug, um dies jetzt hier lediglich als einen Spaziergang abtun zu können. Das heißt im Umkehrschluss aber auch, wir als Politiker müssen die Kraft haben, Fehler Einzelner ohne Aufregung hinzunehmen und zu akzeptieren, dass es auch bei solchen Freigängen eine absolute Sicherheit der Bevölkerung niemals geben kann.

Die Erwartung, dass wir den Strafvollzug verbessern, haben aber nicht nur Häftlinge oder Gerichte, sondern vor allem auch die Strafvollzugsbeamtinnen und -beamten in den Thüringer Anstalten an uns. Wer zwei Monate vor seiner wirklichen Haftentlassung nach einem fünfjährigen Gefängnisaufenthalt bei einem genehmigten Ausgang entweicht und eine weitere neue Straftat begeht, dem wäre auch nach dem vollen Absitzen seiner Haftzeit nicht zu helfen. Ich finde es auch konsequent und begrüßenswert, dass infolge des nach dem Gesetz nunmehr bestehenden Systems von verbesserten Diagnoseverfahren, Arbeitspflicht, Motivierung, komplexem Vergütungssystem und Haftlockerung

das bisherige Überbrückungsgeld entfällt. Wem es nicht gelungen ist, vor der Haftentlassung alles für eine erfolgreiche Wiedereingliederung zu tun, Sozialkontakte aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen, mit ARGE und Wohnungsvermittlung Erfolge zu erzielen, der kommt auch mit ein paar wenigen Euro Überbrückungsgeld in der wiedererlangten Freiheit nicht weit. Eine vorsorgende Sozialstaatlichkeit ist deswegen besser als eine gering bezahlte Alleinverantwortlichkeit.

(Beifall SPD)

Da müssen wir einfach die Prioritäten und die Versorgungssysteme verschieben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch einmal die Einzelunterbringung als ein wichtiges neues Qualitätsmerkmal des Gesetzbuchs ansprechen, § 18 Abs. 1 schreibt die Einzelunterbringung als Grundsatz vor. In der Übergangsbestimmung von § 143 Abs. 2 wird zugleich geregelt, dass nur noch bis zum Ablauf des 31.12.2024 eine gemeinschaftliche Unterbringung von mehr als zwei Gefangenen zulässig sein soll, eine relativ lange Frist, aber wie gesagt, wir sind ja auch noch im Verzug mit der Errichtung unseres neuen Vollzugsgebäudes.

Ich komme deswegen auch nicht umhin, mich an dieser Stelle noch einmal an Herrn Dette als Präsidenten des Landesrechnungshofs zu wenden. Herr Dette hatte zu Beginn dieses Jahres den geplanten Neubau der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt der Freistaaten Sachsen und Thüringen kritisiert und letztlich als überflüssig angesehen. Mein Koalitionskollege Herr Scherer und ich, wir haben schon in der Pressemitteilung vom 25. Januar darauf hingewiesen, dass für die 1.800 derzeitigen Gefängnisinsassen in Thüringen gerade einmal 1.300 Haftzellen zur Verfügung stehen und damit oftmals eine Mehrfachbelegung und räumliche Enge besteht, die nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs nur in Ausnahmefällen zulässig ist. Mit der dann wenigstens in zehn Jahren geltenden verbindlichen Einzelunterbringung wird dann endlich auch den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs zur Geltung verholten. Deshalb und weil es in den bestehenden Altanstalten nachweisbar an Erweiterungsflächen für Hafträume, Arbeits- und Therapiemöglichkeiten fehlt, ist der Neubau der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt nach wie vor unumgänglich. Von der baulichen und gestalterischen Grundqualität einer neuen Justizvollzugsanstalt werden auch positive Wirkungen ausgehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden im Rahmen der Behandlung im Justiz- und Verfassungsschutz sicher über das eine oder andere Detail im Gesetzbuch noch einmal beraten und hierbei auch insbesondere die Erfahrungen der Strafvollzugskommission mit einfließen lassen. Ich denke da beispielsweise an die Art und Weise, wie Be-

(Abg. Marx)

scheide und Vollzugspläne in den Anstalten ausgegeben und aktenkundig gemacht werden.

Ich möchte an dieser Stelle noch erwähnen, dass das Land Brandenburg bei seinem im April verabschiedeten Justizvollzugsgesetz in sozialer Hinsicht zum Teil noch weitergehendere Regelungen gefunden hat, die mir auf den ersten Blick als Sozialdemokratin nicht unsympathisch sind. Aber bereits in der Kommission der zehn Bundesländer, die den Musterentwurf des Justizvollzugsgesetzes erarbeitet haben, wurde gerade jenes Vorpreschen als noch schwerer in der Praxis umsetzbar und finanzierbar erachtet. Trotzdem sollten wir das Ziel im Auge behalten.

Bei allen Reformanstrengungen dürfen wir natürlich die wichtigsten Partnerinnen und Partner für eine Umsetzung des neuen Justizvollzugsgesetzes bewusst nicht vergessen, das sind die Beamtinnen und Beamten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Thüringer Justizvollzugsanstalten. Ohne sie, ihr Engagement und ihren Einsatz können wir die Verwirklichung der im Gesetz formulierten Ansprüche vergessen. Uns als sozialdemokratischer Fraktion ist bewusst, dass viele Beamte und Mitarbeiter sehr skeptisch sind wegen einer zeitnahen Realisierung der ehrgeizigen Ziele. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten hat ganz zu Recht darauf hingewiesen, dass ohne zusätzliches Personal und zusätzliches Geld der Weg zu einem moderneren Strafvollzug in Thüringen nicht gegangen werden kann. Der Thüringer Landtag und der Finanzminister des Freistaats, wer auch immer das ab Ende 2014 sein wird, muss deswegen in den nächsten Landeshaushalt ab 2015 mehr Geld einstellen als bisher, um ausreichend Personal und geeignete Behandlungsmaßnahmen finanzieren zu können. Bis dahin geht die Forderung der SPD-Fraktion eindeutig in Richtung Finanzminister. Herr Dr. Voß sollte hier vorbereitend bereits erste Weichen stellen. Der zuständige Ausschuss sollte dies mit dem Finanzminister auch noch einmal debattieren.

Auch wir beantragen die Überweisung des Gesetzbuchentwurfs zur weiteren Beratung an den Justiz- und Verfassungsschutz. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Marx. Als Nächste hat jetzt die Abgeordnete Sabine Berninger für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Marx, ich hoffe, es war kein zweifacher freudscher Versprecher, dass Sie vom Justiz- und Verfassungsschutz gesprochen haben, wo Sie das Gesetz hinweisen wol-

len. Ich möchte den Gesetzentwurf nicht zum Verfassungsschutz überweisen, aber sehr wohl an den Justiz- und Verfassungsausschuss, meine Damen und Herren.

Es ist schon von allen Vorrednerinnen angesprochen worden, wie es denn dazu kommen konnte, dass die Länder eigene Gesetzgebungskompetenzen im Strafvollzug bekommen haben, nämlich 2006 mit der Föderalismusreform I. Viele Fachleute, darunter auch die damalige Linkspartei.PDS, hatten diese Föderalismusreform dergestalt kritisiert, eben auch die Übertragung der Regelungskompetenzen im Justizvollzug auf die Länder. Es wurde beispielsweise durch die Deutsche Bischofskonferenz kritisiert, dass damit die Standards des Strafvollzugs in den Ländern erhebliche Unterschiede bekommen könnten. Der Kriminologe Pfeiffer sprach vom Wettbewerb - wer organisiert den billigsten Knast. Ausgehend davon wiederum kritisierten Richterinnen und Richter, dass damit die Vergleichbarkeit des Strafmaßes in den einzelnen Fällen der Strafzumessung nicht mehr gewährleistet sei, denn ein Strafmaß kann sich je nach Unterschiedlichkeit des Vollzugs in den Ländern in seinen Auswirkungen auf die betroffenen Gefangenen erheblich unterschiedlich darstellen. Nehmen wir die Frage der Lockerungen: Dass in den Thüringer Justizvollzugsanstalten damit restriktiver umgegangen wird als in anderen Ländern, ist in der öffentlichen Diskussion hierzulande mittlerweile durchaus bekannt und durch Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen auch statistisch belegt.

Nun gäbe es für die Länder grundsätzlich eigentlich keinen Zwang, eigene Gesetze in diesem Bereich zu erlassen. Es ist auch möglich oder wäre möglich, das Strafvollzugsgesetz des Bundes weiter zu verwenden, es zu Landesrecht zu machen, um beispielsweise Aktualisierungen vornehmen zu können. Frau Marx, Sie haben recht mit dem, was Sie über den damaligen Minister Vogel gesagt haben - das Strafvollzugsgesetz des Bundes war 1977 bei seinem Inkrafttreten bezüglich der Ausrichtung auf den Gesichtspunkt der Resozialisierung ein wirklich fortschrittliches Reformgesetz. Doch viele Länder wollten Eigenes, auch um die Fortentwicklung im wissenschaftlichen Diskurs zum Strafvollzug besser abbilden zu können. Allerdings gab es auch Länder, zum Beispiel Bayern und Baden-Württemberg, die wieder deutlicher zum sogenannten Sicherungsvollzug zurück wollten. Dass die Zersplitterung der Gesetzgebungskompetenz im Bereich Justizvollzug ein tatsächlich schwerwiegendes Problem sein könnte, ist nach der Föderalismusreform einigen Ländern auch durchaus bewusst geworden. Sie haben sich zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, wie ebenfalls schon angesprochen wurde. Das Land Thüringen hatte daran federführend mitgewirkt. Auch an der Vorstellung des Musterentwurfs vom 23. August 2011 hat das Thürin-

(Abg. Berninger)

ger Justizministerium mitgewirkt. Und dann plötzlich der Ausstieg und die Ankündigung eines Justizvollzugsgesetzbuches, wo mir immer noch nicht klar ist, warum eigentlich. Welcher Druck hat da auf das Justizministerium gewirkt? Aus den Vorbemerkungen zum Gesetzentwurf im Punkt „C. Alternativen“ wird es nicht deutlich, warum man ein Justizvollzugsgesetzbuch plötzlich favorisiert hat. Die Einzelgesetze Jugendstrafvollzugsgesetz oder Untersuchungshaftvollzugsgesetz hätten mit ähnlichem Aufwand, wahrscheinlich sogar geringerem Aufwand, aktualisiert werden können, ohne dass man alle Vollzugsgesetzlichkeiten in ein Buch hätte fassen müssen. Herr Dr. Poppenhäger hat eben diesen Gesetzentwurf als einen Schritt zu einem moderneren und effektiveren Strafvollzug bezeichnet. Bei dem Wort effektiv würde ich zustimmen, bei dem Wort modern bin ich skeptisch. Als Sie den Gesetzentwurf im Sommer - ich glaube am 30. Juli 2013 ist es gewesen - der Öffentlichkeit vorgestellt haben, haben Sie ihn als „Werk von großer Güte und Brillanz“ bezeichnet. Das habe ich ganz oben links auf dem Zettel stehen, den ich damals für Notizen verwendet habe - und Sie haben von einer Chance der Vereinheitlichung und der Verschlan- kung gesprochen. Diese Vereinheitlichung geht aber ganz verfassungspraktisch nur bis zu einem gewissen Grad.

Beispielsweise hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Grundsatzurteil zum Jugendstrafvollzug die Eigenständigkeit und die Besonderheiten des Jugendstrafvollzugs betont und die kann man auch in einem derart zusammengefassten Werk nicht aufheben. Das wird auch nicht versucht, das will ich Ihnen auch gar nicht unterstellen. Mit dem Effekt aber, dass das vorliegende Justizvollzugsgesetzbuch - der Entwurf - weder vereinheitlicht noch verschlankt, sondern meines Erachtens eher vermischt und möglicherweise für die praktische Anwendung durcheinander bringt.

Praktikerinnen und auch Fachleute aus dem wissenschaftlichen Bereich des Strafvollzugs halten eine klarere übersichtlichere Strukturierung für sinnvoller. Folgerichtig wurde schon in der Anhörung zum Referentenentwurf deutliche Kritik geübt. Der Landesverband Thüringen im Bund der Strafvollzugsbediensteten hat geschrieben: „Weiterhin ist anzumerken, dass die Außerkraftsetzung des Jugendstrafvollzugsgesetzes und des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes im Zusammenhang mit der Zusammenfassung zu einem Strafvollzugsgesetzbuch ausdrücklich nicht begrüßt wird.“

Das konnte man in der Stellungnahme nicht übersehen, „ausdrücklich nicht begrüßt“ war nämlich fettgedruckt und unterstrichen. Der Verband hat - erneutes Zitat - „erhebliche Bedenken, inwieweit dieses Gesetzbuch durch die Bediensteten des Justizvollzugs in der täglichen Praxis anwendbar

ist.“ Diese Zweifel habe ich auch, sehr geehrte Damen und Herren.

Nun noch ein Blick auf die Inhalte des Gesetzentwurfs, zumindest auf einige Aspekte. Die inhaltlichen Maßstäbe der Linksfraktion orientieren sich auch für den Erwachsenenstrafvollzug eher an den hohen Resozialisierungsstandards, die beim Jugendstrafvollzug anzuwenden sind. Die Zustimmung der Fachleute in der Anhörung zum Jugendstrafvollzugsgesetzentwurf von 2007 zu diesen Vorschlägen bestärkt uns in dieser Auffassung.

Die Linke gesteht auch Menschen im Gefängnis und auch im Erwachsenenalter positives Änderungs-, Entwicklungs- und Lernpotenzial zu. Der Justizvollzug hat unseres Erachtens die Aufgabe, dieses Potenzial zu nutzen und zu fördern. Das ist ein Kerninhalt bzw. das Kernziel wirksamer Resozialisierung. Dazu müssen im Vollzug vom ersten Tag an entsprechende Angebote gemacht und Aktivitäten entfaltet werden zur Unterstützung der Gefangenen. Das alles muss aber in einer Form geschehen, die die Menschenwürde und die Selbstbestimmtheit und damit auch die Selbstverantwortung der Gefangenen respektiert.

Ausgehend von diesem Grundansatz tun sich Lücken und Fragen im Gesetzentwurf der Landesregierung auf. Zum Beispiel gibt es zwar mit § 11 eine Vorschrift zu sozialen Hilfen. Es findet sich aber kein Rechtsanspruch des Gefangenen auf solche Maßnahmen und Angebote. Angesichts der Informationen über jetzt schon nicht gedeckte Bedarfe und lange Wartelisten, zum Beispiel bei der Schuldnerberatung und Fragen zur zukünftigen finanziellen Absicherung, finden wir das hochproblematisch. Das wird auch nicht geheilt durch beispielsweise den § 50, in dem es um die Vorbereitung der Eingliederung geht.

In der Vorschrift des § 11 wie auch im gesamten Gesetzentwurf fehlt das Modell eines fest geknüpften sozialen Unterstützungsnetzes vom ersten Hafttag an für die gesamte Haftdauer und auch für die Übergangsphase nach der Haft. Dazu müsste eine Verpflichtung ins Gesetz zur kontinuierlichen Zusammenarbeit mit sozialen Trägern wie der Arbeitsagentur und dem Jobcenter und anderen sozialen Organisationen, zum Beispiel der Bewährungshilfe. Im § 12 sind zwar punktuell einige Dinge genannt, dies kann aber eine Regelung zur Schaffung eines solchen sozialen Netzes unseres Erachtens nicht ersetzen.

Dass gerade das sogenannte Entlass- und Übergangsmanagement in den Thüringer Justizvollzugsanstalten nicht sonderlich gut funktioniert, ist bei den Vorortbesuchen der Strafvollzugskommission in jüngster Zeit sehr deutlich geworden. So darf es eigentlich nicht sein, dass Gefangene trotz dringender Bitten wochenlang auf einen Termin bei der Schuldnerberatung warten müssen oder wichtige

(Abg. Berninger)

Termine zum Abschluss eines Wohnungsmietvertrages trotz Antrags nicht wahrgenommen werden können, weil der Ausgang dazu verwehrt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Überhaupt fällt auf, dass der Gesetzentwurf aus bestehenden Problemlagen im Thüringer Justizvollzug keine wirklichen Konsequenzen zu deren Lösung zieht. Qualitätsstandards oder konkrete Kriterien suchen wir in dem Gesetzentwurf, zum Beispiel in den Vollzugsgrundsätzen in § 7, vergeblich. Es scheint, dass das mangelhafte „Ist“ in den Thüringer Justizvollzugsanstalten die „schöne Blaupause für das „Soll“, die gesetzliche Regelung, abgibt, wohl auch noch geprägt durch finanzielle Zwänge. Tatsächliche Qualitätsentwicklung und -sicherung, meine Damen und Herren, sähe aber anders aus.

„Die ärztliche Versorgung ist sicherzustellen“, heißt es lapidar in § 110. Meine Damen und Herren, Gefangene haben Anspruch auf eine gleichwertige Behandlung, auch eine Facharztbehandlung wie in Freiheit. Vorkommnisse in der Vergangenheit in den Thüringer Justizvollzugsanstalten und immer noch offene Stellen, Stichwort Justizvollzugsanstalt Tonna, belegen hier bestehende Defizite. Zwar sieht § 73 einen Rechtsanspruch auf Behandlung vor, aber durch die Erwähnung des Wirtschaftlichkeitsprinzips in Absatz 1 gibt es wieder einen Hebel zur Aufweichung dieses Rechtsanspruchs. Das wirft ein wichtiges Schlaglicht auf ein anderes grundsätzliches Problem. Auch und vor allem wenn man sehr weitreichende Regelungen im Gesetz verankern will, müssen sie finanziell und personell durch das Land abgesichert werden. Die Linksfraktion unterstützt sehr, Herr Dr. Poppenhäger, das formulierte Ziel, Betreuungs- und Resozialisierungsmaßnahmen von Beginn der Haft an umzusetzen bzw. so frühzeitig zu beginnen, dass sie während der Haftzeit abgeschlossen werden können. Insbesondere stimmt die Linke dem Ansinnen zu, angeordnete oder vorbehaltene Sicherungsverwahrung möglichst dadurch zu vermeiden, dass schon während des Strafvollzugs alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Gefährlichkeit des Verurteilten zu reduzieren, wie es das Bundesverfassungsgericht im Mai 2011 vorgegeben hat. Jedoch bleibt der Entwurf hinter diesen hehren Ansprüchen bisher weit zurück. Weder bei den konkreten Regelungen, zum Beispiel in § 25 zur Psychotherapie, noch bei der Kostenprognose, insbesondere zum Personalbedarf, ist zu erkennen, dass tatsächlich umgesetzt werden soll, was in § 2 als Ziel und in den Vorbemerkungen als Absicht formuliert ist.

Ich will mal ein paar Beispiele nennen. Auf Seite 7 zum Beispiel in den Vorbemerkungen steht: „Für diese Neuausrichtung der sozialtherapeutischen Abteilung in Tonna sind jedoch keine kleinen oder großen Baumaßnahmen geplant.“ Auf Seite 8 wird

beschrieben: „Mindestens drei Sozialarbeiter und drei Psychologen sind erforderlich, um der Zielsetzung dieses Gesetzes, der Steigerung der Qualität des Vollzugs im Bereich Behandlung, gerecht zu werden. Um dem erfolgten Ziel der Haushaltskonsolidierung zu genügen, wird auf eine Schaffung dieser zusätzlichen Stellen verzichtet.“ Nächstes Beispiel: „Die regelmäßige Fortschreibung des Vollzugsplanes kann im Einzelfall einen Mehraufwand zur Folge haben, der jedoch mit dem bereits vorhandenen Personal abgedeckt wird.“ Ich kann mir nicht vorstellen, dass das bereits vorhandene Personal freie Spitzen hat, um den Vollzugsplan jetzt neu regelmäßig fortzuschreiben, wie das in dem Gesetz steht und schon gar nicht innerhalb der regelmäßigen 6 Monate. Dann wird es wahrscheinlich so laufen, dass die Frist bis zu einem Jahr ausgereizt werden muss.

Ich hatte im Juli, nachdem Sie den Gesetzentwurf vorgestellt hatten und gesagt haben, der geht jetzt in die Anhörung und muss dann im Kabinett noch einmal behandelt werden, in der Pressemitteilung geschrieben, dass ich Ihnen die Daumen drücke, aber wenig Hoffnung habe, dass der Finanzminister ihn so passieren lassen wird. Er hat ihn nun so passieren lassen. Da war ich zuerst überrascht, am Ende aber nicht mehr, als ich es dann noch mal genau gelesen habe. Denn es sind so viele Bemerkungen drin, die sozusagen den Haushaltsvorbehalt im Gesetz verankert haben, dass ich glaube, es sind einfach Wünsche drin, wo aber im Gesetz selbst schon steht, im Moment können wir es aber sowieso nicht umsetzen. Das Land sollte in Sachen Resozialisierungsvollzug nicht sparen, denn die gesellschaftlichen Folgekosten, die dann entstehen würden, sind erheblich höher. Wohin überspitzter Sicherungsvollzug führt, kann in den USA und in deren Justizvollzug sehr anschaulich besichtigt werden.

Aber wir sollten in Sachen Resozialisierungsvollzug nicht so weit gehen, uns ein X für ein U vorzumachen, und das, glaube ich, passiert an zahlreichen Stellen in diesem Gesetz, zum Beispiel, um noch ein paar Beispiele zu nennen, bei dem standardisierten Diagnoseverfahren und der regelmäßigen Fortschreibung des Vollzugsplans, wie ich das eben schon gesagt habe, oder auch beim § 25 - Psychotherapie -, der ist jetzt ein bisschen umgeändert in „Psychologische Interventionen und Psychotherapie“. Aber ich glaube, das ist ein Paragraph, der einfach nicht umsetzbar ist, denn wirkliche Psychotherapie dürfen nur approbierte psychologische Psychotherapeuten ausüben, aber Sie schreiben im Gesetzentwurf nur davon, dass drei Sozialarbeiter und drei neue Psychologen eingestellt werden müssten, aber Sie schreiben auch wieder, dass Sie die nicht einstellen werden, sondern den Bedarf durch andere Beschäftigte kompensieren werden. Das sind Dinge, da hoffe ich, dass wir in der Aus-

(Abg. Berninger)

schussberatung sehr detailliert dazu zu sprechen kommen und da auch mit Experten und Expertinnen, zum Beispiel der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer, die gerade diesen Aspekt sehr kritisiert hat, in den Dialog kommen werden.

Die Frage der Lockerung und die niedrige Thüringer Quote im Ländervergleich, die habe ich anfangs schon kurz angerissen. Da will ich noch einmal die Frage stellen: Warum steht bei den Lockerungen nicht, dass die gewährt werden sollen, sondern nur dürfen? Das hätte ich gerne in der Ausschussberatung beantwortet.

Aber ich will noch einmal ein bisschen auf den offenen Vollzug eingehen. Auch beim offenen Vollzug liegt die Thüringer Quote sehr niedrig, wie die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage in der Drucksache 5/2668 belegt. Hier war bis 2010 die Entwicklung der Quote rückläufig auf zuletzt nur noch 3,2 Prozent. Das könnte sich ändern mit Inbetriebnahme der Jugendstrafanstalt in Arnstadt oder auch mit der gemeinsamen JVA mit Sachsen, obwohl da bisher nur 80 oder 90 Plätze im offenen Vollzug vorgesehen sind. Was ich kritisieren will, ist, dass in dem vorliegenden Gesetzentwurf gegenüber dem Strafvollzugsgesetz damit Rückschritte gemacht werden. So macht Punkt 3 in § 15 Abs. 1 deutlich, dass der offene Vollzug keinen Vorrang mehr haben soll vor dem geschlossen, und das finden wir unter Resozialisierungsgesichtspunkten sehr problematisch. Ein Indiz dafür ist auch die Begründung zu § 22, dort wird von gleichrangigen Vollzugsformen gesprochen. Deutlich wird diese faktische Umkehrung auch daran, dass die Regelungen des Gesetzentwurfs zwar einen Teil des § 10 Strafvollzugsgesetz des Bundes aufnehmen, nicht aber den Absatz 2 des § 10, der den Vorrang des offenen vor dem geschlossenen Vollzug deutlich macht.

Meine Zeit läuft ab. Es gäbe noch viele weitere inhaltliche Punkte zu besprechen, die es verdient hätten, aus diesem Gesetzentwurf angesprochen zu werden. Aber ich meine schon, die exemplarisch genannten Punkte belegen, dass dieser Gesetzentwurf sowohl strukturell als auch inhaltlich einer umfassenden Überarbeitung, zumindest einer vertieften Debatte im Ausschuss bedarf. Wir hoffen sehr - wie wir schon einmal 2007 gute Erfahrungen gemacht haben zum Thema Jugendstrafvollzugsgesetz -, dass wir es im Ausschuss hinbekommen, eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf zu machen. Das wäre eine Bitte, die ich an die Ausschusskolleginnen und -kollegen haben würde. Wir meinen, der Gesetzentwurf hat das Potenzial zu einer guten öffentlichen Debatte zum Vollzug, und, wir meinen, dass die Kritikpunkte, die schon in der Regierungsanhörung angesprochen worden sind, zum Beispiel durch den TBB oder den Bund der Strafvollzugsbediensteten, es verdient haben, öffentlich diskutiert zu werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Berninger. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Manfred Scherer für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Danke schön. Nach den bisherigen Redebeiträgen gehe ich davon aus, dass wir alle gar nicht so weit voneinander entfernt sind bei diesen Strafvollzugsregelungen. Ich will zunächst mal begrüßen, dass wir mit der Gesetzesvorlage eine Zusammenfassung der Regeln für den Vollzug für alle Haftarten haben. Ich sehe das etwas anders, ich begrüße es eigentlich, dass es zusammengefasst in einem Gesetz ist, weil es einfach tatsächlich auch der Verschlankung solcher gesetzlichen Vorschriften dient. Deshalb finde ich es gut, dass jetzt ein Gesetz vorliegt, auch wenn es etwas gedauert hat, das muss man schon sagen, seit 2006 haben wir die Kompetenz dazu.

Ich sehe es auch ein wenig anders mit der Föderalismusgeschichte. Föderalismus ist eine gute Sache in meinen Augen, hat natürlich auch ab und zu mal einen Nachteil, aber solche Nachteile können zum Beispiel durch Mustergesetze, zum Beispiel gibt es die Musterbauordnung, ausgeglichen werden, und dann kann trotzdem jedes Land noch mal eine individuelle Note, wo es für notwendig gehalten wird, setzen. Deshalb finde ich das schon gut.

Ich will an den Anfang stellen, dass Ziel und Aufgabe des Vollzugs des Freiheitsentzugs, wie beides in § 2 definiert ist, in vollem Umfang auch von der CDU-Fraktion getragen werden, nämlich zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dabei soll aber auch ausdrücklich der Satz 2 dieses Absatzes noch mal hervorgehoben werden, in dem steht, der Vollzug hat die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Beides sind in meinen Augen grundsätzliche Ziele des Strafvollzugs. Alle anderen Regelungen des Gesetzes müssen im Lichte dieser beiden Ziele betrachtet und diskutiert werden, auch zum Beispiel die in § 8 enthaltenen Grundsätze zur Gestaltung des Vollzugs, die ich auch begrüße, so wie sie da aufgeführt sind - die Auseinandersetzung mit begangenen Straftaten, die Auseinandersetzung mit dem Umfeld zugefügten Schaden, die Vorbereitung auf das Leben in Freiheit und die Aufrechterhaltung des Bezugs zum gesellschaftlichen Leben bzw. das dann auch zu fördern. Dazu gehört auch, weil das Jugendstrafvollzugsgesetz integriert ist, der Erziehungsgedan-

(Abg. Scherer)

ke im Jugendstrafvollzug, wie er in § 9 festgehalten ist. Diese Ziele sind zu begrüßen. Dann muss sicher geprüft und diskutiert werden, ob die hierfür vorgesehenen Einzelregelungen tatsächlich angemessen, erforderlich und förderlich zum Erreichen dieser Ziele sind. Ich habe gesagt, die Ziele sind zu begrüßen, aber sie dürfen eben nicht nur auf dem Papier stehen. Die Einzelregelungen müssen auch umsetzbar sein. Wenn ich zum Beispiel lese, dass bei jedem Gefangenen im Aufnahmeverfahren ein Diagnoseverfahren durchgeführt wird, das wissenschaftlichen Erkenntnissen genügt, und bei bestimmten Tätergruppen diese Diagnose von Personen mit einschlägiger wissenschaftlicher Qualifikation durchzuführen ist, da frage ich mich schon, wie dieses anspruchsvolle Programm ohne erhebliche Personalverstärkung durchgeführt werden soll, vorhin ist es auch schon angeklungen. Wobei ich leise daran erinnern darf, dass selbst für den normalen ärztlichen Dienst kaum geeignetes Personal zu finden ist, aber wir können das sicher im Ausschuss diskutieren.

Dabei stellt sich auch die Frage, inwieweit es sinnvoll ist, Einzelheiten bis ins Kleinste zu regeln. In § 6 des Bundesstrafvollzugsgesetzes besteht zum Beispiel die Regelung der Behandlungsuntersuchung gerade mal aus sechs Sätzen. Unser § 13 füllt eine ganze Seite aus. Der Vollzugsplan im Bundesstrafvollzugsgesetz enthält acht Einzelpunkte, die da definiert sind, was im Vollzugsplan stehen muss. Bei uns sind es 22 Einzelpunkte. Dazu passen eben nicht die Erfahrungen aus der Strafvollzugskommission, die mir berichtet worden sind. Auch bisher schon sind nämlich Vollzugspläne aufzustellen und offenbar bestehen diese in der Regel aus wenigen Sätzen, obwohl auch bisher schon eigentlich genaue Festlegungen über den Ablauf des Vollzugs gefordert sind. Nicht nur hier klaffen offenbar Anspruch und Wirklichkeit schon heute auseinander. Dann ist dabei die Sinnhaftigkeit noch genauerer Regelungen zu hinterfragen.

Begrüßen will ich den Grundsatz der Einzelunterbringung. Nach Ansicht des Rechnungshofes, das kam vorhin auch schon mal, ist das in Thüringen kein Problem, danach haben wir bald Haftplätze in Hülle und Fülle. Berechtigte Zweifel daran habe ich bereits angemeldet. Also auch hier ein hehres Ziel, ich hoffe, dass wir nicht bald die ersten erfolgreichen Klagen auf Einzelunterbringung zur Kenntnis nehmen dürfen. Wenn wir gerade bei der Unterbringungsfrage sind, muss auch ich den geplanten Bau der gemeinsamen JVA mit Sachsen ansprechen. Abgesehen vom Rechnungshof halten alle Kenner der Materie einen Neubau für dringend erforderlich. Geplant war eine Fertigstellung 2017. Nun ist fast täglich von neuen Problemen in Sachsen die Rede. Zuerst hat man offenbar wie zu früheren Zeiten auf fremdem Grund und Boden geplant. Dann hieß es im August, die Grundstücke seien notariell gesi-

chert, was immer das heißen mag. In den letzten Tagen ist jetzt plötzlich der Standort wieder infrage gestellt und es wird ein Standort ins Gespräch gebracht, der beim Standortranking im Januar dieses Jahres nur Platz 3 belegt hatte. Hier muss man zunächst einmal die Frage stellen dürfen, wieso soll Zwickau-Pöhlau jetzt nicht gehen, wenn doch das letzte entgegenstehende Problem, die Grundstückseigentumsfrage, angeblich gelöst ist. Können wir das so einfach hinnehmen, wenn die Sachsen die Verwirklichung dadurch verzögern, dass sie jetzt einen zweiten Standort mit all den dann wieder erforderlich werdenden Abwägungen neu ins Spiel bringen? Oder ist jetzt nicht die Zeit gekommen, dass unser Justizminister den Sachsen mitteilt, entweder wird jetzt mit Hochdruck das gemeinsame Projekt unmittelbar angegangen oder wir bauen alleine.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Oder wir bauen wie in Limburg.)

Limburg? Ja, das wird zu teuer. Immerhin stand Gera-Aga beim Ranking auf Platz 2 und davon abgesehen sind die im neuen Gesetz enthaltenen Vollzugsziele des Aufrechterhaltens des gesellschaftlichen Lebensbezugs, wozu insbesondere die familiären Kontakte gehören, sicher einfacher zu verwirklichen, wenn die Haftanstalt vom Wohnort der Familie nicht 200 km entfernt ist, also hier besteht aus meiner Sicht dringender Handlungsbedarf auf beiden Seiten.

Nun aber zurück zum Justizvollzugsgesetzbuch: Vor mehr als einem Jahr haben wir an dieser Stelle schon einmal über das Thema Strafvollzug diskutiert, die Kollegin Marx hat es eben gerade angesprochen, als nämlich unter Mitwirkung von Thüringen von zehn Ländern ein Musterentwurf eines Strafvollzugsgesetzes verabschiedet worden ist. Zwei Regelungen gaben damals besonderen Anlass, sich dagegen auszusprechen; zum einen die dort vorgesehene Abschaffung der Arbeitspflicht und zum anderen die Möglichkeit, dass zu lebenslanger Haftstrafe Verurteilte bereits nach fünf Jahren Hafturlaub erhalten können. Hier kann ich feststellen, dass die Diskussion offenbar gefruchtet hat. Der jetzige Gesetzentwurf enthält die Arbeitspflicht und die bisher grundsätzlich geltende 10-Jahresfrist für die Gewährung von Hafturlaub. Das ist zu begrüßen. Allerdings gilt auch beim Thema Vollzugslockerungen, dass dieses Instrument in beide Richtungen verantwortungsvoll gehandhabt werden muss. Das heißt auch, dass natürlich einige Zeit vor Vollzugsende die konkrete Vorbereitung hierauf erfolgen muss. Auch hier große Ziele, aber nach Aussagen von Mitgliedern der Strafvollzugskommission erhebliche Defizite.

Ich will zusammenfassen, das Justizvollzugsgesetzbuch enthält ambitionierte Vorgaben und Ziele. Solche Ziele ins Gesetz zu schreiben, ist eine Sa-

(Abg. Scherer)

che. Die Papierform dann mit Leben zu erfüllen, ist eine andere Sache. Wir sollten im Ausschuss nicht nur über diese Vorgaben und Ziele diskutieren, sondern vor allem über die Möglichkeiten, wie diese umgesetzt werden können angesichts knapper und nicht ausweiterbarer Ressourcen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Scherer. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank Frau Präsidentin. Herr Scherer, das wäre notwendig, aber würde wieder einmal nicht zum Thema passen. Denn das Thema ist das Gesetz, die Theorie, der Überbau, wenn man so will. Sie haben trotzdem recht, wenn Sie über die Praxis reden. Das wollte ich damit gar nicht in Abrede stellen. Nur wie gesagt, eigentlich nicht das Thema, wenn wir im Ausschuss über dieses Gesetz reden werden, was ich auch sehr begrüße.

Vielen Dank für die Exegese der Gesetzesentstehung an die Kolleginnen Marx und Berninger. Das meine ich gar nicht ironisch, sondern das ist ernst gemeint, dann muss ich das nicht tun. Vielleicht dazu dann den einen Aspekt noch kurz genannt, der in beide Richtungen geht, weil man hier durchaus einige Unterschiede merkt in der Haltung dazu, wie man mit den Vollzugszielen und dem Ziel überhaupt der Resozialisierung umgeht. Frau Berninger, die Frage muss natürlich erlaubt sein, wenn man dagegen ist, dass es in der Föderalismuskommission auf die Länder geht, was wir wohl heute für ein Gesetz bekommen würden oder hätten, wenn das der Bund hätte machen dürfen unter Schwarz-Gelb oder demnächst Schwarz-Rot. Ich bin mir nicht so sicher, ob das dann unbedingt ein moderneres Gesetz geworden wäre, als ein Mustervorgabengesetz durch zehn Länder. Insofern muss man in der Argumentation abwägen, ob man sagt, ich träume von mehr, und dann träumen wir gemeinsam von mehr, von mehr Mut zu Strukturänderungen, oder einfach feststellt, dass wir froh sein können, dass es eine Mustervorlage gibt, die dafür sorgt, dass sich Deutschland in der Frage, wie man mit Strafgefangenen umgeht, nicht vollständig auseinanderdividiert. Insofern vielen Dank, dass Thüringen daran beteiligt gewesen ist, dass wenigstens zehn Länder versucht haben, gemeinsame Grundsätze aufzustellen. Das sollten wir dann auch versuchen, in unserer Debatte immer zu berücksichtigen und nicht einen völlig neuen Weg zu beschreiten. Aber das habe ich hier heute auch nicht gehört.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, da sind wir uns auch ziemlich einig. Das finde ich übrigens auch in dem Bereich sehr gut. Ich bin auch der Haltung des Ministers, wenn man so will, dass die gemeinsame Einbeziehung von U-Haft und Jugendstrafvollzug in das Strafvollzugsgesetz in einem Gesetzbuch die richtige Variante ist. Das geht bis dahin, dass wir auch unser Personal entsprechend schulen wollen und ich mich dann schon frage, warum die das nicht einfach gemeinsam lernen sollen und dann auch Spezialisten nicht nur für ihren Bereich Jugendstrafvollzug sein sollen, sondern für alles. Das wird in der Zukunft sicherlich auch noch stärker betont werden müssen. Ich will nur daran erinnern, dass wir Beschäftigte haben, die wir demnächst in Hessen einsetzen, vielleicht demnächst auch in Sachsen einsetzen, die aus Thüringen stammen. Alles das würde immer dann gut sein, wenn man dann auch entsprechend zum Beispiel mal wechseln könnte zwischen Jugendstrafvollzug, Untersuchungshaft usw.

Positiv - und das ist auch von einigen anderen hier schon genannt worden - sehen wir das genauso, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung Einzug gefunden hat. Was die frühzeitige Behandlung angeht: Wir nehmen zur Kenntnis, dass das eine kulturelle Änderung nach sich zieht. Da ist dann - wie Herr Scherer und auch Frau Berninger richtig sagten -, wenn sie dann über den Anstaltsalltag sprechen und die Kritiken, die wir in der Strafvollzugskommission manchmal hören über den Alltag, ohne dass wir deshalb jetzt die Bediensteten kritisieren wollen im Sinne von, sie machen keine gute Arbeit. Aber das ist eine Handlungsfrage und eine Frage des gesamten gelebten „Anstaltsalltags“, ob man akzeptiert, dass ein Behandlungsplan selbstverständlich innerhalb von vier Wochen nach Eintritt in die Anstalt zu erstellen ist, oder kritisiert, das würde doch alles auch in sechs oder acht Wochen funktionieren, wenn viele von den Strafgefangenen nur drei oder sechs Monate da sind. Am Ende der Haftdauer dann einen Vollzugsplan aufzustellen, ist wenig sinnvoll. Das meine ich mit dem Thema. Da muss man dann auch schon mal die Modernität akzeptieren und sagen, jawohl, innerhalb von vier Wochen muss das möglich sein. Dann kommen wir zu dem Problem der Umsetzung.

Dass mehr psychologische und therapeutische Betreuung gut ist - um das moralisch zu werten -, dürfte nicht streitig sein, und dass es notwendig ist, noch viel weniger. In dem Bereich haben wir durch eine kleine Anfrage im letzten Jahr mal einige Aussagen bekommen, die übrigens, wie ich finde, sich deutlich im Justizbereich von vielen anderen Beantwortungen von kleinen Anfragen unterscheiden. Das möchte ich auch mal deutlich an den Minister und seine Mitarbeitenden geben, weil sie in der Regel ausführlich sind und den Punkt treffen, den man

(Abg. Meyer)

auch gefragt hat. Das kann man nicht von allen Ministerien so sagen, ohne jetzt weitere zu nennen.

Aus den Zahlen jedenfalls wird deutlich, wie komplex das Thema der Therapie für Strafgefangene ist, die die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung von Menschen beeinträchtigt haben, und da reden wir ungefähr von grob der Hälfte aller Strafgefangenen, die aber teilweise noch etwas anderes auf dem Kerbholz haben, dass diese Menschen zurzeit natürlich nicht optimal untergebracht werden. Auch das - das ist schon mehrfach angeklungen - hat nicht nur mit dem Gesetz zu tun, sondern auch mit den Strafanstalten. Wenn dann aber selbst das Ministerium zugeben muss, dass Therapien unter anderem teilweise wegen zu geringem Strafreist nicht getätigt werden können, dann zeigt das eben das Problem, dass wahrscheinlich die Entwicklung eines entsprechenden Vollzugsrahmens für den jeweils individuellen Gefangenen zu spät erfolgt ist, denn sonst wäre der Strafreist nicht zu kurz. Ich gehe davon aus, dass auch sechs Monate ausreichend sind, um sozialtherapeutische oder sonstige therapeutische Maßnahmen an Strafgefangenen zu tun, wenn man es denn möchte.

Dass nebenbei bemerkt der Minister in seinem Gesetzentwurf und seiner Begründung schon davon redet, dass die sechs Stellen, die er meint brauchen zu müssen - ob die reichen, auch das werden wir diskutieren -, zwar nicht neu geschaffen werden, aber durch Umwidmung kommen sollen, das kann man „auch als finanzpolitischer Sprecher“ nur begrüßen und zeigt eigentlich den Klassiker, den alle Ministerien jetzt haben müssen in der Frage, wie sie mit zusätzlichem Personalbedarf umgehen. Wenn sie mir diese Spitze an dieser Stelle kurz gestatten, dann ist es schon mehr als peinlich, wenn der Fisch in diesem Fall vom Kopf her stinkt. Ich rede von der Staatskanzlei und dem zusätzlichen Geld für Personal, das dort jetzt ausgegeben werden darf,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ohne dass das in Rede gestellt werden muss. Ich wollte jetzt nicht über die Personen reden, das ist nicht das Thema jetzt.

Deshalb sind wir ganz bei allen Rednerinnen und Rednern aus allen Fraktionen, die vor mir gesprochen haben. Die Umsetzung dieses Gesetzbuches wird eine Herausforderung werden. Und unsere Herausforderung jetzt bei der Debatte im Ausschuss wird sein, dass wir das Gesetzbuch an der einen oder anderen Stelle noch so ändern, dass die Umsetzung funktionieren kann. Es wird nichts nutzen, einzelne Regelungen darin stehen zu haben und dann fünf Jahre später zu sagen, das kann nicht funktionieren.

Ich habe vier Themenpunkte dazu noch aufgeschrieben, die ich kurz ansprechen will.

Das Thema Arbeitspflicht wird teilweise aus grundsätzlichen Erwägungen heraus hier im Saal unterschiedlich gewertet und korrespondiert meiner Ansicht nach sehr schön mit dem Thema, dass man auch Therapie mit Geld vergütet. Wenn Sie so wollen, ist das die alte Variante von Zuckerbrot und Peitsche und beides wird offensichtlich erfolgreich eingesetzt, also Zwang und Belohnung. Dass das so ist, zeigen auch die Erfolge von denen, die damit arbeiten.

Zum Thema Einzelunterbringung und Personalbestand: Dass die Einzelunterbringung mehr Personal kostet, bestreite ich. Ich hoffe, dass die Einzelunterbringung deutlich dafür sorgen wird, dass weniger Konflikte zwischen den Strafgefangenen auftreten und wir dementsprechend weniger mit dem Thema zu tun haben, abgesehen davon, dass ich auch hoffe, dass die beiden neuen Haftanstalten dafür sorgen, dass der Personalbestand nicht weiter wächst. Aber dass die Einzelunterbringung „erst“ in zehn Jahren Pflicht sein soll, ist schon zu kritisieren, und nicht die Frage, ist es eigentlich nicht eine zu kurze Zeit, „schon“ in zehn Jahren Einzelunterbringung haben zu wollen. Wir können doch mal hoffen, dass Herr Dette recht behält, was den Rückgang der Belegungszahlen angeht, und dass wir dann vielleicht auch bald in Untermaßfeld und in Suhl-Goldlauter Verhältnisse haben, die der Menschenrechtskonvention entsprechen und trotzdem nicht gleich einen Neubau brauchen. Das ist schon mal was. Was dann den Personalbestand angeht, da will ich nur darauf hinweisen, dass die Frau Ministerpräsidentin gestern und heute noch mal nachgelegt und gesagt hat, sie muss 2.000 weitere Personalstellen im Beamtenbereich kürzen. Wir warten jetzt auf die Antwort, wo sie das genau tun wird und welches Ministerium demnächst hier vorne dafür Rede und Antwort stehen darf, dass es weniger Polizisten oder weniger Lehrerinnen und Lehrer oder weniger Strafbedienstete gibt. Denn in den drei Bereichen sind Beamte im Wesentlichen tätig. Herr Scherer lächelt, er weiß genau, dass es nur diese drei Bereiche sind, über die wir reden können. Oder alle Ministerialbeamten, das, glaube ich, ist es auch nicht - ja, das ist die vierte Variante.

Also man merkt, es ist wirklich die Umsetzung. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Meyer. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Die Landesregierung will auch nicht noch einmal sprechen? Nein, sie will nicht noch einmal das Wort, gut.

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist die Ausschussüberweisung hiermit beschlossen.

An weitere Ausschüsse wurde keine Überweisung beantragt. Ich schließe hiermit diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungs- und -zugangsrechts
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/6710 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Die Landesregierung wünscht nicht das Wort zur Begründung.

Der Landtag war bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, dass wir dieses Gesetz heute in erster und, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, auch in zweiter Beratung behandeln. Die Fraktionen des Landtags haben sich verständigt, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache hier abzuhandeln. Das bleibt dabei, dann eröffne ich trotzdem zunächst natürlich die Aussprache. Es liegen aber keine Wortmeldungen vor. Ich darf die erste Beratung schließen und rufe die zweite Beratung des Gesetzentwurfs auf. Auch hier gibt es keine Wortmeldungen - sehe ich das richtig so?

Dann kommen wir jetzt direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/6710 in zweiter Beratung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, CDU und SPD. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, jedenfalls teilweise. Gibt es Enthaltungen? Das sind Teile der Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen hiermit zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dafür stimmen möchte, den bitte ich jetzt, sich von den Sitzplätzen zu erheben. Das sind die Abgeordneten der Fraktionen FDP, CDU und SPD. Die Gegenstimmen bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind Teile der Fraktion DIE LINKE. Vielen herzlichen Dank.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Teile, welche Teile?)

Ich präzisiere: Das ist ein Teil der Fraktion DIE LINKE. Die Enthaltungen bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Das ist der andere Teil der Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mehrheitlich gab es jedoch eine Zustimmung zum Gesetzentwurf, der hiermit angenommen ist.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/6711 -
ERSTE BERATUNG

und frage: Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Dann hat jetzt der Herr Minister Geibert das Wort.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung nimmt mit dem vorgelegten Gesetzentwurf drei Schwerpunkte in den Blick. Dabei handelt es sich zum einen um den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013, mit dem es eine Verjährungsregelung im Bayerischen Kommunalabgabengesetz, die einer Thüringer Regelung vergleichbar ist, für unvereinbar mit der Verfassung erklärt hat. Zum anderen hat sich Novellierungsbedarf hinsichtlich der Erhebung von Teilbeiträgen im Abwasserbereich, der sogenannten Kostenspaltung, ergeben. Darüber hinaus wurde auf Initiative des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen ein Änderungsbedarf hinsichtlich der Thüringer Kommunalordnung und des Gesetzes über die Kommunale Doppik im Hinblick auf die Kreditfinanzierung von nicht investiven energetischen Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen aufgegriffen.

Zu den Regelungen im Einzelnen:

1. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 5. März 2013 eine Bestimmung des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes zum Beginn der Festsetzungsverjährung für verfassungswidrig erklärt und dem bayerischen Gesetzgeber die Gelegenheit gegeben, bis zum 1. April 2014 eine verfassungsgemäße Neuregelung vorzunehmen. Regelungsgegenstand ist der Beginn der Verjährungsfrist für die Festsetzung von Abgaben, die auf Satzungen gestützt sind, welche eine frühere unwirksame Satzung ersetzen. Nach der beanstandeten Regelung des Bayerischen Kommunalabga-

(Minister Geibert)

bengesetzes beginnt die Festsetzungsfrist mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die gültige Satzung bekannt gemacht worden ist. Das Thüringer Kommunalabgabengesetz enthält eine vergleichbare Bestimmung in § 15 Abs. 1 Nr. 4. Demnach beginnt die Festsetzungsfrist im Falle der Ungültigkeit einer Satzung mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die gültige Satzung beschlossen worden ist. Die Neuregelung sieht nun vor, dass der Abgabenschuldner für den Fall der Ersetzung einer ungültigen Satzung ausgehend von den Maßgaben der ungültigen Satzung Klarheit erhält, wann er nicht mehr zu Abgaben herangezogen werden kann. Es geht bei der Neuregelung nicht darum, wie in den vergangenen Tagen bereits vereinzelt in der Öffentlichkeit vorgebracht, eine Regelung aufzunehmen, die die Gemeinden und Zweckverbände verpflichtet, rückwirkend Beiträge zu erheben. Diese Verpflichtung besteht seit Inkrafttreten des Thüringer Kommunalabgabengesetzes im Jahr 1991. Es geht um die davon deutlich zu trennende Frage, wann die Beitragsforderungen im Falle der Ersetzung von ungültigen durch gültige Satzungen verjähren. Nur dies ist die Frage, zu der das Bundesverfassungsgericht Stellung bezogen hat, und diese Frage beantwortet der vorliegende Gesetzentwurf.

Die Landesregierung hat sich nach Abwägung der Vor- und Nachteile der Regelungsmöglichkeiten für den vorliegenden Gesetzentwurf entschieden, da er den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht, einfach und klar in der Umsetzung ist und die Strukturen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes weitgehend unverändert lässt. Er knüpft an eine Regelungsmöglichkeit an, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 5. März 2013 beispielhaft genannt hat. Die vorgesehene Frist von 12 Jahren ist unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgebots und der Abgabengerechtigkeit angemessen. Sie trägt insbesondere der Fehleranfälligkeit von Abgabensatzungen, der ständigen Fortentwicklung durch die abgabenrechtliche Rechtsprechung sowie der im Bereich der Beitrags-erhebung lang andauernden Vorteilslage Rechnung. Im Interesse der Rechtsklarheit soll die Bestimmung für alle Abgaben gelten. Unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten beim Aufbau eines neuen Landes wie des Freistaats Thüringen überhaupt wirksames Satzungsrecht zu erlassen, ist eine Übergangsregelung erforderlich. Diese soll sicherstellen, dass den Aufgabenträgern durch den Reparaturbedarf bei Abgabensatzungen, der noch aus der Aufbauzeit nach der Wiedervereinigung resultieren kann, keine Einnahmeausfälle entstehen. Die dabei gewählte Übergangsfrist bis Ende 2021 entspricht den Bedürfnissen der Praxis und den verfassungsrechtlichen Anforderungen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Daran glauben Sie selbst nicht!)

Sie orientiert sich, ausgehend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Thüringer Kommunalabgabengesetzes am 10. August 1991, an der absoluten Verjährungshöchstfrist von 30 Jahren. Die Frist von 30 Jahren entspricht dem verfassungsrechtlichen Prinzip von Rechtssicherheit und Rechtsfrieden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Generation später.)

Sie findet sich auch in anderen landesrechtlichen Normen, so zum Beispiel für unanfechtbare Verwaltungsakte in § 53 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes wieder. Die vorgesehene Übergangsregelung bis 2021 bewegt sich in diesem Rahmen und schafft damit Sicherheit für die betroffenen Abgabenschuldner und die Kommunen.

2. Der durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013 bestehende Bedarf zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes wurde weiterhin zum Anlass genommen, ein vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen vorgetragenes Problem aus der Praxis beim Vollzug der Regelungen über die Kostenspaltung im Bereich der leitungsgebundenen Einrichtungen aufzugreifen. Derzeit sind die Möglichkeiten der kommunalen Aufgabenträger der Abwasserentsorgung zur zeitnahen Refinanzierung ihrer Investitionen durch die Erhebung von Beiträgen für Teileinrichtungen erheblich eingeschränkt. Denn nach der Rechtsprechung ist für die beitragsfähige Vorteilslage auf den Endzustand abzustellen, den das Ausbauprogramm des Aufgabenträgers für die Gesamteinrichtung vorsieht. Damit laufen die Regelungen über die Kostenspaltung, die gerade eine Beitragserhebung für Teileinrichtungen vor der Fertigstellung der Gesamteinrichtungen ermöglichen sollen, praktisch ins Leere. Dem soll durch eine Einschränkung der Rückzahlungspflicht von Vorauszahlungen für Teile einer leitungsgebundenen Einrichtung entgegengewirkt werden, wenn für das herangezogene Grundstück eine Anschlussmöglichkeit an die Teileinrichtung besteht, die aber noch keine Beitragspflicht auslöst. Die Beibehaltung der bisherigen Gesetzeslage wäre mit erheblichen Nachteilen für die Aufgabenträger der Abwasserentsorgung, aber auch für die Abgabenschuldner verbunden, soweit notwendige Fremdfinanzierungen der Aufgabenträger insgesamt zu einer Mehrbelastung der Beitragspflichtigen führen.

3. Die in dem Gesetzentwurf aufgenommenen Änderungen der Thüringer Kommunalordnung betreffen ausschließlich den Bereich der Kreditfinanzierung für nicht investive energetische Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen. Die Änderungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik dienen der wörtlichen Anpassung an die bereits mit Gesetz vom 23. Juli 2013 erfolgten Änderungen der Thüringer Kommunalordnung im Bereich der Kreditfinanzierung von Energiegewinnungsanlagen

(Minister Geibert)

und greifen auch die aktuellen Änderungen der Thüringer Kommunalordnung auf. Mit dieser Regelung erhalten Kommunen, deren finanzielle Situation angespannt ist, die Möglichkeit, wirtschaftliche Maßnahmen in einem Bereich, der die Energiewende unmittelbar betrifft, vorzunehmen. Die Kommunen erhalten die Möglichkeit, für energetische Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen Kredite aufzunehmen. Die gesamtpolitische Bedeutung der Energiewende, die Begrenzung auf ein Zehntel des Verwaltungshaushalts und die Befristung auf das Jahr 2016 lässt es zu, von dem Grundsatz, dass Kredite nur für Investitionen zulässig sind, abzuweichen. Von der Bestimmung können beispielsweise Maßnahmen umfasst sein, die die energetische Gebäudesanierung oder die Umrüstung von Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten betreffen. Nur mit der Erweiterung des Genehmigungstatbestands können viele Kommunen erst an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Energiewende mitarbeiten. Diese Mitarbeit ist unerlässlich und bisher bereits in Einzelfällen an notwendigen Regelungen gescheitert. Überdies besteht für viele, gerade finanziell schwächere Kommunen so die Möglichkeit einer Kreditfinanzierung von wirtschaftlich entlastenden Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, die durch ihren positiven Haushaltseffekt zur Konsolidierung der Kommunen beitragen können. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Geibert. Dann eröffne ich hiermit die Aussprache. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Als Erster hat der Abgeordnete Frank Kuschel für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Innenminister hat versucht, uns den Gesetzentwurf der Landesregierung schmackhaft zu machen und wieder als eine Wohltat für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu verkaufen. Wer sich aber etwas mit den Details beschäftigt, wird feststellen, das Gegenteil ist der Fall. Mir ist kein zweiter Fall bekannt, wo eine Landesregierung dem Parlament eine derartige Regelung unter Missachtung der Rechtsprechung eines Verfassungsgerichtes vorlegt. Was hat denn das Bundesverfassungsgericht entschieden? Es hat entschieden - darauf ist der Minister eingegangen -, eine vergleichbare Rückwirkungsregelung im Bereich der sogenannten unechten Rückwirkung - wenn es also eine Satzung gab, die aber rechtswidrig war und durch eine neue Satzung ersetzt wird, der Fall in Bayern hatte diese unechte Rückwirkungsfrist von 12 Jahren - ist verfassungswidrig und muss abge-

ändert werden. Da machen die Verfassungsgerichte keine Vorgaben, sondern das überlassen sie dem Gesetzgeber. Sie schlagen uns nun vor, dass wir diese 12 Jahre nehmen. Obwohl die in diesem bayerischen Fall als verfassungswidrig angesehen wurden, schlagen Sie uns vor, dass wir die 12 Jahre hier nehmen sollen. Die Regelfestsetzungsfrist der Abgabenordnung, die mit vier Jahren definiert ist, um das Dreifache zu verlängern, das ist nicht gerade bürgerfreundlich und aus meiner Sicht auch skandalös. Dann setzen Sie noch eins oben drauf und schlagen uns vor, aber diese 12-jährige Rückwirkungsregelung tritt erst Ende des Jahres 2021 in Kraft und bis dahin haben wir eine 30-jährige Rückwirkungsmöglichkeit, nämlich bis August 1991, sowohl in der unechten Rückwirkung - und die echte Rückwirkung haben Sie überhaupt nicht angefasst, die ist in Thüringen auch ausgeübt. Das Rechtsinstitut der Verjährung als eine Säule des Rechtsstaates haben Sie im Abgabenrecht in Thüringen völlig aufgehoben. Das schafft kein Vertrauen in diesen Rechtsstaat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen sich einmal vorstellen, Bürgerinnen und Bürger müssen bei ihrem Handeln ganz exakt Gesetze beachten und wehe, da ist ein Fehler aufgetreten, wehe ein Fehler. Da reicht manchmal die Verwechslung von Buchstaben, davon war ich jetzt selbst betroffen. Ich habe einen Verlag gegründet, habe einen Buchstaben verwechselt, so musste ich noch einmal zum Notar und musste die Firma neu eintragen lassen, nur weil ein Buchstabe gefehlt hat. Es war keine Korrektur möglich, das geht überhaupt nicht, es haben sich viele Beamtinnen und Beamte damit beschäftigt, während ich alles allein machen durfte. Hier eröffnen wir den Gemeinden, die nach § 33 geeignetes fachliches Personal zu beschäftigen haben, die Möglichkeit, 30 Jahre jeden Fehler zu korrigieren, jeden Fehler. Also begreifen sich hier Staat und Bürgerinnen und Bürger nicht mehr auf gleicher Augenhöhe.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen doch nach 20 Jahren bundesdeutschem Rechtssystem von der öffentlichen Verwaltung erwarten können, dass sie innerhalb von vier Jahren Fehler heilt. Das ist schon eine lange Zeit. Sie haben darauf verwiesen, sie nehmen die maximale Verjährungsfrist aus dem BGB. In dem Zusammenhang darf ich darauf verweisen, dass bei der jüngsten Reform des Bürgerlichen Gesetzbuches die einfache Verjährungsfrist für Forderungen von vier auf drei Jahre verkürzt wurde und wir haben in der Abgabenordnung schon die vier Jahre. Jetzt gehen wir nicht etwa auf die drei Jahre wie im BGB, wo die Leute sagen würden, jawohl, warum soll sich öffentliche Verwaltung nicht im gleichen

(Abg. Kuschel)

Maße so positionieren und verhalten wie Bürgerinnen und Bürger. Nein, wir gehen erst einmal auf 30 Jahre und dann ab 2022 auf 12 Jahre. Haben Sie Verständnis, dass wir dieses Konzept als Linke nicht mittragen können, nicht einmal im Ansatz mittragen können.

(Beifall DIE LINKE)

Sondern wir sagen grundsätzlich, öffentliche Behörden, dazu gehören auch die Gemeinden, die Zweckverbände, sind an Recht und Gesetz gehalten. Wenn die Fehler machen, hat dafür der Verantwortliche geradezustehen und nicht die Bürgerinnen und Bürger. So ist das im normalen Leben auch. Wenn Bürgerinnen und Bürger Fehler begehen, müssen Sie auch dafür gerade stehen und das ist im Rechtsstaat so. Ich bin überzeugt, ich habe ein hohes Vertrauen, wenn wir so eine Regelung im Gesetz haben, erhöhen wir auch die Qualität von Verwaltungshandeln - übrigens auch von Kommunalaufsichten, denn ich darf einmal darauf verweisen: Alle Gebühren-, Entgelt- und Beitragsordnungen unterliegen der rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung. Wenn Sie dann im Rechtsmittelverfahren durchfallen, dann ist das auch ein Beleg für die Qualität der Rechtsaufsichtsbehörden. Dort haben wir meist höhere Beamte, die sind höher eingestuft als die Beamten oder Tarifangestellten bei den Gemeinden oder Landkreisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so geht das aus unserer Sicht nicht und ich darf noch einmal auf das Problem der echten Rückwirkung hinweisen. Wenn also das Bundesverfassungsgericht schon die uneingeschränkte, unechte Rückwirkung als verfassungswidrig einstuft, weil - ich sage noch einmal, die unechte Rückwirkung, da ist wenigstens eine Satzung da. Also da kann der Bürger schon einmal schauen, was wollen die denn überhaupt? Da waren nur Regelungen falsch und das wird dann ersetzt.

Wenn dort schon die unechte Rückwirkung verfassungsrechtlich begrenzt werden muss, dann ist es doch gar nicht schwer nachzuvollziehen, dass bei der echten Rückwirkung, die wir in Thüringen haben, wo noch gar keine Satzung vorhanden ist, wo Gemeinden erst einmal Straßen bauen, dies auch gelten muss.

Der aktuelle Fall war jetzt einmal in den Medien. Eine Gemeinde bei Bad Tennstedt - Bruchstedt -, die 1992 die Straßenbeleuchtung errichtet hat und jetzt soll der Gemeinderat durch die Rechtsaufsichtsbehörde gezwungen werden, dafür im Jahre 2013 nach 20 Jahren Beiträge zu erheben. Die machen das mit Ernsthaftigkeit, die drohen mit Ersatzvornahme. Der Gemeinderat sagt Nein. Die sind wenigstens einmal mutig.

Wir müssen sehen, wie dieses Verfahren ausgeht. Sie müssen sich einmal in die Lage der Gemein-

deräte versetzen, was die mit denen machen. Im nächsten Jahr sind Gemeinderatswahlen, da brauchen wir uns vielleicht nicht zu wundern, wenn dort keiner mehr kandidiert und sagt, macht euren „Mist“ allein, aber nicht mit uns.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das funktioniert nicht. Deshalb kann ich nur an Sie appellieren, Herr Innenminister - Sie sind Jurist und Sie haben auch eine Verfassungsabteilung in Ihrem Ministerium -, das noch einmal zu prüfen, ob wir nicht gleichzeitig auch die sogenannte echte Rückwirkung begrenzen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden das tun, wir geben das Gesetz an die Ausschüsse, wir beantragen, dass das zumindest im Innenausschuss diskutiert wird. Den Haushaltsausschuss können wir auch damit betrauen. Mein Kollege Huster ist nicht hier, da kann ich das jetzt beantragen. Sonst sagt er immer, den Haushaltsausschuss nicht so sehr belasten. Meine Damen und Herren, das wollen wir in den Ausschüssen weiter beraten, auch noch zwei weitere Punkte, die Bestandteil des Gesetzes sind, die in dieser Diskussion ein wenig untergehen. Das ist die Aufhebung der 6-Jahresfrist für die Vorausleistungen bei Kostenspaltung. Auch dort sagen wir, da eröffnen wir natürlich dem Aufgabenträger Tür und Tor, was Teileinrichtungen betrifft.

Meine Damen und Herren, ich muss es noch einmal sagen: Eine Abwassereinrichtung zeichnet sich dadurch aus, dass sie nur als Gesamtsystem funktioniert - Ortsnetz, Verbindungssammler, Klärwerk. Wenn diese Einrichtung insgesamt nicht hergestellt wird, sondern nur eine Teileinrichtung, dann wird dieser immer beschriebene besondere wirtschaftliche Vorteil für das Grundstück nicht vermittelt und dann entsteht auch keine Beitragspflicht. Da kann der Zweckverband Vorausleistungen erheben, er muss allerdings nach sechs Jahren fertig sein. Also hier sage ich auch: Wenn Sie ein neues Auto wollen, dann fangen Sie auch nicht sechs Jahre vorher an und zahlen das mal an und wenn es nach sechs Jahren immer noch nicht fertig ist, sagt der Autobauer, da haben Sie Pech gehabt und Sie warten noch zehn Jahre. Das geht nicht. Dann können Sie sagen, wir haben die Räder schon angezahlt oder den Auspuff oder sonst etwas, das funktioniert nicht.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das war früher so.)

Insofern sind auch hier die Aufgabenträger gefordert, sich zu entscheiden. Hier zeigt sich im Übrigen, wie berechtigt unsere Forderung ist, doch dieses Beitragsrecht endlich zu überwinden. Wir können es nicht mehr praxistauglich anwenden, es stammt aus dem 19. Jahrhundert und wir haben

(Abg. Kuschel)

jetzt das 21. Jahrhundert. Das hat sogar Heinz Untermann schon erkannt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Was soll das heißen?)

Mit diesen Instrumenten können wir das nicht mehr machen. Wir können daran „herumdoktern“ wie wir wollen.

Wir haben in fast jeder Plenarsitzung dieses Thema. Nein, es geht nicht. Die Beiträge abschaffen, dann brauchen wir uns damit hier nicht mehr zu beschäftigen und wir machen eine reine Gebührenerfinanzierung.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das war früher so.)

Da kommen wir viel besser hin.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben vor wenigen Wochen hier im Landtag die Thüringer Kommunalordnung geändert hinsichtlich der sogenannten rentierlichen Investitionen im Bereich der regenerativen Energien. Jetzt legt die Landesregierung schon wieder was vor und wir müssen schon wieder nachjustieren. Also die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker draußen, die werden auch denken, was ist denn bei denen los. Und da frage ich mich mal, warum Sie nicht in der Lage waren, uns im Juli dieses Jahres hier in die Lage zu versetzen, das gleich mitzumachen, als wir die Kommunalordnung in der Hand hatten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie führen uns hier in einer Art und Weise vor und nehmen uns in Mithaftung für offenbar schludriges Arbeiten in dieser Landesregierung. Das ist furchtbar. Ich meine, die müssen haften, SPD und CDU. Sie tragen sie ja, aber bitte nehmen Sie uns nicht noch mit in Haftung. Das müssten Sie noch einmal erklären. Jetzt ist da ein Widerspruch, das können wir im Ausschuss noch einmal besprechen, was ganz neu ist, Sie formulieren zu Recht: Kredite können nur für Investitionen aufgenommen werden im Vermögenshaushalt. Und weiter unten regeln Sie aber, es gäbe Investitionen für Unterhaltungsinvestitionen im Verwaltungshaushalt. Also das ist widersprüchlich, aber das werden wir sicherlich in der Ausschussberatung klären können.

Insgesamt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das heute keine hohe Stunde des Verfassungsrechts und auch die Bürgerinnen und Bürger werden wieder enttäuscht sein, wenn das tatsächlich Gesetzesrealität wird, was uns heute die Landesregierung vorgelegt hat. Aber wir geben die Hoffnung nicht auf, dass es hier im Landtag eine Mehrheit mit Vernunft gibt. Wir sind in der Lage,

das, was die Landesregierung hier vorgelegt hat, in einer Art und Weise zu ändern, so dass Bürgerinnen und Bürger tatsächlich davon profitieren können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kuschel. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Wolfgang Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kuschel, bei einem können Sie sicher sein, wir werden Sie nicht mit in Haftung nehmen, sondern die Koalition wird am Ende entscheiden, wie dieser Gesetzentwurf aussieht. Das ist ganz klar. Ob Sie nun Ihr Kuschelmobil wieder rausholen und wieder überall rumtoureieren im Lande und als großer Kommunalberater rumziehen oder auch nicht, das ist uns ziemlich egal. Ich will jetzt nicht alles wiederholen, was der Innenminister vorgetragen hat. Sie erinnern sich vielleicht daran, dass ich selber eine Mündliche Anfrage am 11. April dieses Jahres getätigt habe und die Landesregierung aufgefordert habe, dass sie sich das Ganze anschaut. Nach anfänglichem Zögern, so will ich es mal bezeichnen, war man ganz schnell der Überzeugung, dass selbstverständlich dieses Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 05.03. auch für Thüringen zutrifft. Also das war ja nur eine kurze Phase, wo das etwas verharrete, sage ich mal, aber dann war klar, dass das natürlich auch für Thüringen zutrifft und ich bin froh, dass die Landesregierung ihr Wort gehalten hat und dass der Gesetzentwurf hier vorliegt. Ich will auch ganz klar sagen, wenn es zum Beispiel darum geht, dass die Abgabensatzung rechtswidrig ist, die 12 Jahre, damit kann man leben. Aber da brauchen wir niemanden, der uns dort hilft.

Was wir sehr kritisch sehen, ist die ganze Frage - und das kann man einfach auf diesen Hauptpunkt zusammenfassen -, ist die Übergangsregelung, die hier 30 Jahre dauern soll.

(Beifall SPD)

Da gibt es für uns überhaupt keine Frage. Da sind sich die Experten und die, die sich damit ein bisschen beschäftigten, einig, dass die ganze Geschichte sehr lang erscheint. Nun darf man aber nicht vergessen, deswegen ist es wichtig, dass man darüber redet, dass dieses vor allen Dingen eine Forderung des Gemeinde- und Städtebundes war, der gesagt hat, wir wollen diese lange Zeit haben. Ich kann nur noch einmal festhalten, ich kann nur noch einmal das Innenministerium und das Justizministerium in Thüringen bitten, unabhängig davon, dass uns das heute vorgelegt wurde, noch einmal

(Abg. Fiedler)

intensiv das Ganze zu prüfen. Man kann natürlich sagen, das ist ja jetzt beim Parlament, brauchen wir nicht mehr, aber es schadet nichts, wenn es um solche gravierenden Dinge geht, dass dort noch einmal geprüft wird. Meine Fraktion - und da sind wir uns mit der SPD einig -, wir werden ganz klar dazu eine mündliche Anhörung vornehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Kollege Kuschel, nicht so früh klopfen. Wir machen es diesmal nach d'Hondt. Diese Dinge hier, dass Sie uns Ihre

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gut, Herr Fiedler.)

fünften Kolonnen aufdrücken, das wird es dabei nicht geben, sondern wir werden, ganz wie sich das gehört, Gemeinde- und Städtebund und Landkreistag sind sowie gesetzt, da gibt es gar keine Frage. Wir werden aber diesmal insbesondere, und das ist unser Ansatz, genau gucken, inwieweit diese Übergangsregelung verfassungsmäßig standhält. Wir denken nach unseren bisherigen Recherchen, sie hält nicht stand.

(Beifall DIE LINKE)

Das heißt also, wir werden in der Anhörung ausdrücklich in diese Richtung auch uns die Leute ausgucken, die wir als Sachverständige hören. Darauf werden wir großen Wert legen. Wir wissen schon, wen wir dort hören werden und werden uns ganz genau damit beschäftigen. Wir werden auch sehen, ob wir jemanden aus Bayern kriegen, der mit den Dingen beschäftigt ist, aber an führender Stelle, damit wir hier in Thüringen nicht in eine Falle hineinflaufen und hier die Probleme kriegen.

Also zusammengefasst noch einmal für uns: Wir sehen die 30-jährige Frist als verfassungsrechtlich kritisch. Wir werden sie genau durchleuchten und noch mal genau anschauen und ich denke, wenn wir zu der Überzeugung kommen - wir sind der Gesetzgeber -, die Landesregierung hat sich vielleicht vom Gemeinde- und Städtebund zu sehr in die Haftung nehmen lassen, dann werden wir das gegebenenfalls korrigieren.

Wir werden uns aber auch genau anschauen, was denn das am Ende auch bei den Kommunen draußen vielleicht für Probleme ergibt. Auch das werden wir uns genau anschauen und da werden wir abwägen, wie wir damit umgehen und werden das hier wägen und ich gehe davon aus, dass wir da eine gute Lösung hinbekommen, wozu wir auch stehen können.

Wo ich Ihnen recht gebe, Herr Kuschel, ungern recht gebe, gerade im Verfassungsrecht oder im Abgabenrecht, aber das ist in der alten Bundesrepublik schon seit Jahr und Tag so, wird es immer wieder Verfahren geben, wird es immer wieder neue Urteile geben. Das ist halt so. Das müssen wir

ertragen und müssen uns damit auseinandersetzen.

Noch ein Wort dazu, dass in § 63 geändert wird, dass energetische Sanierung hier erleichtert wird. Es ist Straßenbeleuchtung etc. genannt worden. Auch hier werden wir uns, denke ich, dem nicht verwehren, damit wir das Ganze weiter voranbringen und wir wollen ja auch die Energiewende weiter gestalten. Man kann ja nicht wissen, ob man die Grünen nicht wirklich noch mal braucht, man weiß ja nicht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie werden uns nicht gebrauchen.)

Im Moment 4,9, aber wenn Ihr euch nicht um die Piraten kümmert, sondern um euch selber, muss man mal sehen, wie es ausgeht.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir werden uns den Gesetzentwurf in einer mündlichen Anhörung genau anschauen und dann werden wir wieder vor das Hohe Haus treten und werden sagen, zu welcher Überzeugung wir gekommen sind. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe auf für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Abgeordneten Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Glück ist der Sendebereich dieses Mikrofons nicht allzu weit,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Doch, im Internet.)

sonst stände im Protokoll, was Herr Fiedler gerade gesagt hat und da würden Sie vielleicht sogar noch Schwierigkeiten in Ihrer eigenen Partei bekommen, egal.

Zurück zum KAG: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Fiedler hat gerade gesagt, die Landesregierung hätte auf seine Anfrage hin kurz gezögert. Ich glaube, eine Weigerung wahrgenommen zu haben, sich mit dem Thema befassen zu wollen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Man kann es vornehm ausdrücken.)

Ja, Sie sind in der Koalition, ich bin in der Opposition. Die Landesregierung hat sich geweigert wahrzunehmen, dass in einem Nachbarland eine Regelung, die es identisch auch in unserem Kommunalabgabenrecht gibt, für verfassungswidrig erklärt wurde und dass das Bundesverfassungsgericht

(Abg. Adams)

dem Landesgesetzgeber in Bayern aufgetragen hat, dies relativ unverzüglich wieder zu verändern. Jetzt hat die Landesregierung sich auf die Beine gemacht, das tun zu wollen, allerdings glaube ich oder habe wirklich an der Stelle die Frage, sehr geehrter Herr Minister Geibert, vielleicht können Sie uns das noch einmal erklären, wie Sie darauf kommen, dass ein Zeitraum, der sozusagen in der Größenordnung einer Generation liegt; man möge sich einfach mal vorstellen, eine Familie mit Kindern, die zehn Jahre alt sind, mit Eltern, die 40 Jahre alt sind, erhält sozusagen im Jahr 2021 - die Kinder sind jetzt 40, so wie ihre Eltern damals, und die Eltern sind jetzt 70 Jahre alt - einen Bescheid für etwas, das damals geschehen ist. Und Sie behaupten tatsächlich, das sei verfassungsrechtlich vereinbar mit dem Grundsatz dessen, dass es eine Rechtssicherheit geben soll, dass der Bürger sich sicher fühlen soll in dem, na wenn sie uns nicht belastet haben, dann wird jetzt auch nichts mehr kommen. Sie belasten sozusagen Erwachsene, die selbst schon Kinder haben, mit dem, was sozusagen an Beitragspflicht, wenn man das so sagen will, entstanden ist in ihrem Kindesalter. Und das finden Sie verfassungsrechtlich vertretbar? Das finde ich erstaunlich, so muss ich es mal wirklich benennen, meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere weil das Bundesverfassungsgericht - und dieses Urteil, Herr Geibert, liegt Ihnen eigentlich auch vor - in seiner Begründung ausführt, dass, je weiter der Zeitpunkt des Vorgangs zurückliegt, desto mehr verflüchtigt sich auch der unterstellte Vorteil aus dieser Maßnahme. Ich glaube mit Fug und Recht, mich mal Herrn Fiedler anschließen zu können; diese 30 Jahre werden keinen Bestand haben. Darum werden wir in einer ungewohnten Koalition dann alle mal zusammen kämpfen. Dieser Entwurf der Landesregierung darf so durch das Parlament nicht beschlossen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt noch eine Erstaunlichkeit in Ihrem Gesetzentwurf. Der konkrete Fall, der hier in Bayern beklagt wurde, ist ein Fall, in dem für jemanden im Jahr 1992 sozusagen die Beitragspflicht, wenn man das so will, entstanden ist, aber erst im Jahr 2004 ist er damit belastet worden. Und das Bundesverfassungsgericht sagt, nein, das geht nicht. Jetzt gebe ich Ihnen recht, dass das Bundesverfassungsgericht wahrscheinlich, wenn ich das als Nichtjurist richtig lese, nicht unbedingt sagt, 12 Jahre sind schon zu viel, aber es hat diesen Fall angenommen, hat ihn als begründet erachtet und hat gesagt, das, so wie es dort gemacht wurde, war Unrecht und mit der Verfassung nicht vereinbar. Und Sie schreiben uns die 12 Jahre hinein - Herr Kuschel hat es schon benannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt auch die Frage, und auch das hat Herr Kuschel schon angesprochen, der unechten und echten

Rückwirkung. Was hier geschieht, ist der Gedanke in Thüringen, dass man jederzeit noch sagen kann, wir haben euch nicht belastet, aber wir werden das jetzt tun. Wir lehnen das als Grüne ganz klar ab und bleiben dabei konsistent, zum Beispiel mit dem Gesetzentwurf, den wir gemeinsam mit der Linken Anfang dieser Legislatur eingebracht haben, nämlich zu sagen, wenn die Bürger durch Beiträge belastet werden sollen, müssen sie vorher informiert werden, so dass sie sich einmischen können,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

so dass sie ihre Mitbestimmungsrechte, ja Mitbestimmungspflichten wahrnehmen können. Und um wie viel mehr muss das dann auch für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gelten, die aber nach Ihrem Verfahren, so wie Sie es bevorzugen und weiter fortschreiben wollen, überhaupt keine Chance haben zu wissen, was später einmal kommen wird oder wie diese Beiträge entstanden sind. Ich finde das erstaunlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Landesregierung dieses Ergebnis hervorgebracht hat, nachdem im April dieses Jahres Herr Fiedler, kann man ganz klar sagen, den Anstoß dafür gegeben hat, so eine schlechte Arbeit hier abzugeben im Herbst, nachdem Sie im Frühling ein Abgeordneter darauf hingewiesen hat, dass hier Handlungsbedarf besteht. Das finde ich erstaunlich. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Hey auf.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gesetzentwurf der Landesregierung, erste Beratung, es geht im weitesten Sinne bei diesem Gesetzentwurf um drei Dinge, das ist ja auch schon angesprochen worden, nämlich um die Umsetzung eines Gerichtsurteils, das in Bayern bei einem ähnlichen Sachverhalt in dortigen Kommunalabgabengesetzen Anwendung findet und nun auch in Thüringen Gültigkeit haben soll. Darüber wird gleich noch ein wenig zu reden sein. Es geht um die Erweiterung der Möglichkeit zur Kreditfinanzierung in den Kommunen in Bezug auf die Kosten zur Energiewende - ich will gleich mal sagen, das sehe ich durchweg positiv und begrüße das sehr - und es geht auch um Änderungen im Bereich der kommunalen Doppik. In einem Teil ist es sicher auch unstrittig.

Nun ist der Gang so, wir haben aus dem Kabinett heraus das Gesetz heute hier in der ersten Lesung. Es ist eben schon gesagt worden, Überweisung an

(Abg. Hey)

die Ausschüsse - auch da sind wir uns, glaube ich, einig - aufgrund der Besonderheiten, die in diesem Gesetzentwurf vorzufinden sind, und - ich unterstütze das, was mein Kollege Fiedler gesagt hat - auch eine mündliche Anhörung. Ob das mit d'Hondt so ist, wir hatten im Innenausschuss eine Vereinbarung, Herr Fiedler, wo wir gesagt haben, bei mündlichen Anhörungen weichen wir mal ausnahmsweise in zwei Fällen von d'Hondt ab, sonst hätten die ganz kleinen Fraktion überhaupt keinen Vertreter.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Einen mehr oder weniger.)

Klar, wir sind ja alle Demokraten. Da werden wir auch weiterhin, denke ich, bei diesem

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verfahren im Innenausschuss bleiben. Weil das passiert und wir im Innenausschuss deswegen auch nicht nur diese Anhörung, sondern, ich denke, auch im Nachgang noch eine sehr intensive Diskussion erleben werden, will ich auch keinen allzu langen Vortrag hier halten. Aber vor allem bei der Regelung, die hier bereits von meinen Vorrednern mit angesprochen wurde, gibt es Diskussionsbedarf. Es ist zum einen so, dass für die Fälle der rückwirkenden Ersetzung einer Satzung, die nicht gültig war - es gibt solche Fälle, ich weiß das auch und wir alle wissen es in Thüringen zuhauf -, dass dann immer wieder festgestellt wird, die Satzung war gar nicht gültig, dass also dann die Festsetzungsfrist von 4 auf 12 Jahre verlängert werden soll. Was aber der eigentliche Streitpunkt ist, das haben wir in der jetzigen Debatte auch schon feststellen können, ist, dass dem § 21 a der Absatz 12 angefügt werden soll und der lautet - Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Soweit eine ungültige Satzung, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze beschlossen wurde, durch eine gültige Satzung ersetzt wird, tritt ungeachtet des § 15 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchst. cc Spiegelstrich 2 und 3 die Festsetzungsverjährung nicht vor Ablauf des 31. Dezember 2021 ein.“ Das ist der Streitpunkt. In der Begründung des Gesetzes, und vorhin ist es auch bereits von Herrn Minister Geibert angesprochen worden, heißt es, die Übergangsfrist soll dafür sorgen, dass es keine Einnahmeausfälle bei den kommunalen Aufgabenträgern gibt und - so ist es da zu lesen - sie trägt der Tatsache Rechnung, dass es nach 1990 Schwierigkeiten beim Verwaltungsaufbau in den neuen Bundesländern gab, dass es eine Zeit brauchte, das zu heilen.

Wir werden das im Ausschuss noch diskutieren. Herr Fiedler hat es bereits angesprochen. Wir werden auch die Spitzenverbände selbstverständlich dazu anhören und aufgrund einer Forderung eines der Spitzenverbände, des Gemeinde- und Städtebundes, ist auch diese Frist, über die hier im Mo-

ment so trefflich diskutiert wird, denke ich, da mit eingeflossen.

Ich muss aber noch auf eine Pressemitteilung eingehen, die Herr Kuschel vor einigen Tagen gemacht hat. Ich habe mich gewundert, dass er dazu hier überhaupt keine Stellung bezogen hat in seinem Redebeitrag.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Er wusste ja, dass Sie das machen.)

Kann sein, dass er gewusst hat, dass ich das mache, weil die auch wirklich so hübsch ist, die Pressemitteilung. Die Vorgeschichte, bevor ich zu dieser Mitteilung komme, ist: Unser Fraktionsvorsitzender hat angemerkt, dass die rückwirkende Erhebung in der vorgestellten Weise im parlamentarischen Prozess vielleicht auch noch einmal zu ändern sei. Nun schreibt Herr Kuschel - Frau Präsidentin, Sie erlauben, dass ich wörtlich zitiere: „Die Ankündigung des SPD-Chefs im Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur rückwirkenden Erhebung von Straßenausbau- und Abwasserbeiträgen nachbessern zu wollen, ist weiterer Beleg für den chaotischen Zustand der Landesregierung. Man schafft gemeinsam im Kabinett Tatsachen, die anschließend wieder infrage gestellt werden. So sorgt man für maximale Verunsicherung bei Betroffenen und kommt in der Sache keinen Schritt weiter, um Probleme dauerhaft und bürgerfreundlich zu lösen, erklärt der kommunalpolitische Sprecher der Linken im Thüringer Landtag, Frank Kuschel.“ Weiter heißt es: „Der Kommunalexperte der Linken hält es zudem für ein Unding, dass die SPD-Vertreter in der Landesregierung ein unausgeglichenes Gesetz abnicken und der Fraktionschef“, das ist so ein Lieblingswort, „anschließend erklärt, die SPD nehme die Ängste und Sorgen der Menschen ernst.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Schöne Presseerklärung.)

„Dieser politische Klamauk“ - es kommt noch besser -

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war ein Sonntag.)

„muss mit klaren Worten beendet werden.“, erklärt Frank Kuschel. „Am besten wäre es, die Landesregierung stampft das Gesetz wieder ein, klärt intern,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was sie will und informiert vor der nächsten Landtagssitzung, wie es weitergehen soll.“ Herr Kuschel, es ist noch gar kein Karneval.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber bald.)

(Unruhe im Hause)

(Abg. Hey)

Um das noch mal zusammenfassen: Der Vorsitzende einer Fraktion dieses Hauses - Sie nennen ihn Chef - sagt,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das müssen die so machen bei sich.)

man könne an einem Gesetzentwurf der Landesregierung im parlamentarischen Verfahren etwas ändern. Das erklärt der auch, glaube ich, bei einer Landespressekonferenz. Dann kommt diese Pressemitteilung und da frage ich einfach mal ganz ernsthaft, was das für ein demokratisches Verständnis sein soll. Es gibt einen Gesetzentwurf, der kommt in den Landtag, dann wird der begutachtet,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Habt Ihr jetzt keine SPD-Minister mehr im Kabinett?)

dann wird der auch geändert und dann wird der beschlossen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für die Opposition.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment mal, Herr Abgeordneter Hey, der Herr Kuschel möchte Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Hey, SPD:

Das würde ich gern gestatten am Ende meiner Rede.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Ende der Rede von Herrn Hey.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Herr Hey, dass Sie nicht mal merken, was Sie da gerade abziehen.)

Abgeordneter Hey, SPD:

Nein, ich frage mich einfach: Wo ist das ein chaotisches Verfahren? Ich möchte jetzt nicht mit dem Herrn Struck kommen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Vor den Entscheidungen im Kabinett mal die Vorlagen lesen, verstehen und einschreiten.)

Das „Strucksche Gesetz“ ist ja immer, dass kein Gesetz so das Parlament verlässt, wie es da reingebracht wurde.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das ist hier offenbar alles nur die Inszenierung.)

(Unruhe DIE LINKE)

Lieber Herr Kollege Ramelow, jetzt stellen wir uns doch einfach mal ganz kurz vor, es wäre umgekehrt

gewesen. Der Vorsitzende meiner Fraktion - Herr Kuschel nennt ihn immer Chef - sagt, das ist ein klasse Gesetz, das wird ohne Änderung trotz Anhörung, trotz Ausschussberatung eins zu eins so umgesetzt. Dann möchte ich Sie mal erleben. Dann möchte ich Sie mal wirklich hier erleben, was dann hier los wäre. Es ist also völlig egal, wie wir uns verhalten, wenn wir sagen, wir werden eventuell in diesem Gesetz vielleicht noch mal im parlamentarischen Gang etwas ändern. Das ist auch so.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Jetzt sagen Sie doch, wo Sie hinwollen. Wohin geht denn die Reise?)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Reise wird dahin gehen, dass wir uns im Ausschuss - wie ich eben schon gesagt habe - mit dieser ganzen Geschichte sehr genau beschäftigen werden. Mein Kollege Fiedler hat gesagt, dass wir innerhalb der Koalition eben auch über diese Frist, die hier zur Rede steht und über die hier diskutiert wurde, so ein paar Sorgenfalten auf der Stirn haben und wir selbstverständlich mit der Landesregierung im Ausschuss und mit den Anzuhörenden ganz einfach darüber noch mal in Diskussion treten wollen. Das ist doch ein ganz normales parlamentarisches Verfahren und hätte eigentlich einer solchen Pressemitteilung, die ich auch als Klamauk bezeichne, nicht bedurft.

Deswegen werbe ich auch noch mal dafür, was mein Kollege Fiedler als Vorredner schon gesagt hat. Wir werden das, wie gesagt, in einer öffentlichen Anhörung mit den Vertretern der Spitzenverbände und nach dem im Innenausschuss so vereinbarten Prinzip - also der etwas erweiterten d'hondtschen Methode - öffentlich diskutieren und werden dann, denke ich, hier im Plenum bei der zweiten Lesung auch zu einem guten Schluss kommen. Das ist nun wirklich ein parlamentarisches Verfahren, Herr Kuschel, das in dieser Form aus meiner Sicht in keinsten Weise zu beanstanden ist. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Herr Abgeordnete Kuschel hat die Frage zurückgezogen, er hat einen Redebeitrag angemeldet, damit hat sich das erledigt. Zunächst kommt aber erst für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ausgangspunkt des Gesetzentwurfs war der Beschluss vom 5. März 2013 des Bundesverfassungsgerichts zum Bayerischen Aufgabengesetz, das ist ja heute schon mehrfach

(Abg. Bergner)

angesprochen worden. In diesem Beschluss wird eine Regelung zur Festsetzungsverjährung für unvereinbar mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Rechtssicherheit erklärt, das aus Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz abgeleitet wird. Jetzt, meine Damen und Herren wird sich der eine oder andere fragen: Was geht uns das Abgabengesetz in Bayern an? Wenn ich mich an die ersten Reaktionen in der Landesregierung auf das Urteil erinnere, war die Reaktion anfänglich auch so. Die Entscheidung geht uns etwas an, liebe Kolleginnen und Kollegen, da es eben im Thüringer Kommunalabgabengesetz eine nahezu genau wortgleiche Regelung gibt. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Bayerischen Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 1. April 2014 eine neue Regelung zu schaffen. Deswegen sind wir gut beraten, ebenfalls möglichst rasch eine rechtskonforme Verjährungsregelung zu finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eigentlich traurig, dass wir erst eine Entscheidung vom Bundesverfassungsgericht brauchen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Das sollte eigentlich unsere Aufgabe im Parlament sein. Traurig ist aber eben auch, dass Kommunen und Beitragszahler immer wieder im Regen stehen, weil sich Gesetzgebung des Landes und Mustersatzungen als fehlerhaft erweisen. Das ist ein Umgang, der natürlich auch bei vor allem ehrenamtlichen Kommunalpolitikern immer wieder Verständnisfragen aufkommen lässt und zweifeln lässt, was in Ihrem Hause geschieht bzw. was bei denen im Hause geschieht, die uns hier die Zuarbeit leisten.

(Beifall FDP)

Ich glaube schon, dass es ein legitimes Interesse gibt, von Beitragszahlern und Kommunalpolitikern, auch eine saubere Arbeit hier geliefert zu bekommen. Genau genommen, geht es bei der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts um die Frage der Festsetzungsverjährung oder einfach, wie lange darf eine Gemeinde oder ein Zweckverband nach Beendigung der Maßnahme vom Bürger einen Beitrag verlangen. Das Urteil führt dazu aus, ich zitiere: „Je weiter dieser Zeitpunkt bei der Beitragserhebung zurückliegt, desto mehr verflüchtigt sich die Legitimation zur Erhebung solcher Beiträge.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus heißt es: „Der Grundsatz der Rechtssicherheit gebietet“ viel mehr, „dass ein Vorteilsempfänger in zumutbarer Zeit Klarheit darüber gewinnen kann, ob und in welchem Umfang er die erlangten Vorteile durch Beiträge ausgleichen muss.“ Auf den Punkt gebracht, heißt dies, dass die Inanspruchnahme zeitlich zu begrenzen ist. Wie gesagt, es ist schon traurig, dass es dafür einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bedarf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will jetzt auf den Vorschlag unserer Landesregierung eingehen.

(Beifall FDP)

Wir haben dazu schon einiges in der Presse lesen dürfen, vor allem auch von Herrn Kollegen Kuschel, der aber leider immer noch nicht verstanden hat, dass es sich nicht um das Rückwirkungsverbot handeln kann, wenn mangels nichtiger Satzung gar keine Beitragspflicht entstanden ist. Ich glaube, das wollen Sie nicht verstehen, da sich so die Menschen auch leichter aufwiegeln lassen. Aber auch unsere Fraktion, meine Damen und Herren, hat Probleme mit dem bisherigen Wortlaut des Gesetzesentwurfs. Wir halten es für zwingend notwendig, dazu eine Anhörung im Innenausschuss durchzuführen. Zum einen sollte man sich dringend über die Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2021 unterhalten. Das ist heute schon mehrfach angeklungen. Es kann nach dieser Regelung vorkommen, dass Bürger 30 Jahre nach dem Anschluss bzw. 30 Jahre nach der Maßnahme zu einem Beitrag herangezogen werden können. 30 Jahre, meine Damen und Herren, sind eine lange Zeit. Und, ob diese mit der Anforderung, welche das Bundesverfassungsgericht an die Rechtssicherheit aufgestellt hat, noch eingehalten werden, ist zumindest fraglich, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP)

Es ist eben nicht nur fraglich, sondern es ist auch fraglich im Umgang mit den betroffenen Beitragszahlern. Es dürfte in vielen Fällen noch nicht mal so sein, dass es eine Maßnahme ist, die vielleicht jemand als Kind erlebt hat und dann als Erwachsener als Beitragszahler herangezogen wird, so wie das vorhin gesagt worden ist. In vielen Fällen dürfte es sich bereits um einen Generationswechsel handeln. Und das, meine Damen und Herren, können wir wohl wirklich nicht ernst gemeint haben.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich sehe noch andere Probleme in der Formulierung. Man will sich auf eine ungültige Satzung berufen, um die Festsetzungsfrist beginnen zu lassen. Nach meinen, zugegebenermaßen bescheidenen, Rechtskenntnissen ist doch eine nichtige Form rechtlich nicht existent. Wie wollen wir uns denn aber für den Fristbeginn auf etwas berufen, was nicht existent gewesen ist? Rein rechtlich, meine Damen und Herren, habe ich da wirklich erhebliche Zweifel. Aber ich denke, das sollte man in den Ausschüssen klären. Dort ist sicherlich der richtige Ort dafür.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns der Verantwortung stellen, Gesetze zu beschließen, die verfassungsrechtlich sauber und rechtssicher sind, und nicht die Verfassungsgerichte vermehrt unsere Arbeit machen lassen. Und es sollten vor allem auch Gesetze sein, die von den Bürgerinnen und

(Abg. Bergner)

Bürgern in diesem Land verstanden und auch akzeptiert werden können. Ich beantrage im Namen meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Kuschel hat für die Fraktion DIE LINKE noch einmal um das Wort gebeten.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wollte das eigentlich mit einer Zwischenfrage mit Herrn Hey klären, aber am Ende seiner Rede wäre der Sachzusammenhang nicht mehr so deutlich geworden. Deswegen habe ich mich entschlossen, hier noch mal etwas zu meiner Presseinformation Sonntaggrüh zu sagen, da ist sie entstanden.

Aber ich muss noch was sagen zu Herrn Bergner, weil der wieder so „lieb“ war und hier gesagt hat, ich will Dinge nicht verstehen. Ich verstehe meine Rolle hier so und das trifft auch für die Fraktion DIE LINKE zu, dass wir hier Politik für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes machen. Denen ist es völlig egal, wenn eine Straße gebaut wurde oder eine abwassertechnische Einrichtung, ob tatsächlich juristisch, kommunalabgabenrechtlich die Beitragspflicht schon entstanden war oder nicht. Für die ist nur entscheidend, die Anlage ist fertig, sie läuft und nach vielen Jahren kommt die Gemeinde, kommt der Zweckverband und sagt, jetzt will ich aber eine Kostenbeteiligung. Da kann natürlich der Bürgermeister sagen, ja, lieber Herr Meier oder so, die Beitragspflicht ist ja noch gar nicht entstanden, weil wir jetzt erst mal eine Satzung machen. Das verstehen die Menschen nicht. Deswegen sage ich, und das ist sicherlich immer mit Blick auf die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, wir sprechen dort von der sogenannten echten Rückwirkung und nehmen damit in Kauf, dass es juristisch nicht ganz exakt ist, weil sie natürlich recht haben, es kann keine Rückwirkung vorliegen, weil die Beitragspflicht juristisch noch gar nicht entstanden war. Aber die Wirkung für die Menschen ist die Rückwirkung. Die verspüren das als Rückwirkung. In dem beschriebenen Fall, Bruchstedt, wurde die Straßenbeleuchtung 1992 errichtet. Da ist die Beitragspflicht noch nicht entstanden, weil die noch gar keine Straßenausbaubeitragssatzung haben, weil die keine weitere Ausbaumaßnahme gemacht haben und dazu gar nicht die Notwendigkeit gesehen haben. Da glaube ich nicht, dass der Gemeinderat und Bürgermeister gut beraten ist, wenn er dort mit den Bürgern juristisch abstrakt diskutiert, dass die Beitragspflicht noch gar nicht entstanden wäre und deshalb keine Rückwirkung da ist. Da jagen die den zur Gemeinde raus. Deswegen bitte ich Sie, Herr Bergner, das in dieser Hinsicht zu verstehen und auch zur Kennt-

nis zu nehmen, juristisch weiß ich, dass das nicht ganz exakt ist.

Jetzt aber zu Herrn Hey. Herr Hey und Herr Höhn, Sie haben doch nur versucht, jetzt was zu korrigieren, was Ihnen einfach durchgerutscht ist, nämlich Ihren Ministern. Ihre Minister haben einfach im Kabinett nicht aufgepasst oder denen war es egal, was der Innenminister da aufgeschrieben hat.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Woher wissen Sie denn das?)

Vielleicht war es ihm zu kompliziert oder sonst was, sie haben es gar nicht gemerkt, was der Innenminister da zu Papier gebracht hat und deshalb ist es im Kabinett durchgewunken worden. Erst als der Aufschrei der Öffentlichkeit da war, versuchen Sie jetzt zurückzurudern. Es ist doch nicht zu viel verlangt, es gibt einen Referentenentwurf, den bekommen alle Fraktionen, dass bereits dann die zwei tragenden Fraktionen einer Landesregierung darauf hinweisen, aber liebe Leute, wir erwarten, dass das Kabinett nicht diesen „Unsinn“ des Referentenentwurfs als Gesetzentwurf definiert. Das ist doch nicht zu viel verlangt. Klar, da sind wir auch wieder bei der Diskussion wie jetzt mit Herrn Bergner, rein juristisch, verfassungsrechtlich und parlamentsrechtlich, haben Sie natürlich recht. Es ist das Recht auch der Regierungsfaktionen, einen Gesetzentwurf ihrer eigenen Regierung zu ändern. Das ist doch oft geschehen.

(Beifall SPD)

Da hatten wir doch Beispiele, wenn ich mich erinnere, in einer Sitzung im Juli kamen doch sieben Seiten Änderungsanträge als Tischvorlage zum eigenen Gesetz. Da ist alles zulässig, aber Sie müssen doch Verständnis haben, dass ich als Vertreter der größten Oppositionspartei und der leistungsfähigsten Fraktion in diesem Haus mich am Sonntagmorgen darüber erregen darf, dass das Kabinett hier einstimmig was beschließt und der Fraktionsvorsitzende einer großen Regierungsfraktion sagt: Aber hier, wir haben das im Blick und für die Bürger machen wir alles.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das hat er so nicht gesagt.)

Das geht Ihnen nicht durch, sondern wir sagen, es gibt eine Kopplung. Nach meinem Wissen haben die Fraktionsvorsitzenden sogar ein Recht, an den Kabinettsitzungen teilzunehmen. Die nehmen da, davon bin ich überzeugt, teil.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Nein, kein Recht.)

Na ja, das ist kein Recht, aber das ist so ein ungeschriebenes Gesetz. Aber Sie können mir nicht erzählen, dass Sie gar nichts wissen. Wir haben es schon im Sommer durch den Referentenentwurf gewusst. Ich gehe mal davon aus, da war ein An-

(Abg. Kuschel)

schreiben der Präsidentin dabei, der war an alle Fraktionen gerichtet. Insofern hätten Sie dort schon auf Ihre Minister in der Landesregierung Einfluss nehmen können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Also Kuschel, den Unterschied zwischen Exekutive und Legislative musst du doch kennen.)

Deswegen habe ich dort so reagiert. Ich halte es für keine gute Praxis, wenn eine Landesregierung hier etwas vorlegt und die sie tragenden Fraktionen am Tag der Vorlage dann gleich sagen, aber damit sind wir nicht einverstanden. Aber das müssen Sie intern klären. Wenn wir einmal die Landesregierung stellen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Niemals.)

dann können Sie sicher sein, wenn ich da noch dabei bin, also ich würde das meinem Minister nicht durchgehen lassen und den Ministerinnen auch nicht. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Tosender Applaus.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen aus den Fraktionen. Wünscht die Landesregierung noch einmal das Wort? Das möchte sie nicht. Es sind als Ausschussüberweisungen beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Wir stimmen zunächst ab zur Überweisung an den Innenausschuss. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht.

Dann möchte ich darüber abstimmen lassen, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Diese Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Demzufolge wird der Gesetzentwurf im Innenausschuss beraten. Ich schieße den Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Schulprojekt „Lernen unter einem Dach“ fortführen

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6057 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Drucksache 5/6624 -

Der Abgeordnete Dr. Voigt hat das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss, aber ich sehe ihn nicht, den Herrn Dr. Voigt aus der CDU-Fraktion und Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft, Bildung und Kultur.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich würde ja den Bericht halten, wenn ich wüsste, worum es geht.)

Gäbe es Widerspruch, wenn wir erst die Aussprache machen und dann die Berichterstattung?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Einen ganz klaren!)

Also es gibt Widerspruch, entnehme ich dem. Aber es ist auch nicht so einfach, wenn der Ausschuss seinen Berichtersteller festgelegt hat, dass das jemand anders hilfsweise übernimmt.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Na, dann müssen wir den herzitiieren.)

Herr Parlamentarischer Geschäftsführer, wissen Sie denn, wo Ihr Kollege ist?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: In der Nähe.)

Wenn er in der Nähe ist, dann warten wir einmal ganz kurz. Ich hatte Ihnen ein Angebot unterbreitet, wir hätten die Berichterstattung nachgeholt, aber...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir müssen erst einmal eine Grundlage dafür schaffen, was wir beraten wollen. Wo sind wir denn hier?)

Herr Abgeordneter Fiedler!

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Meine Freundin, Frau Vizepräsidentin.)

(Unruhe CDU)

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für fünf Minuten.

(Beifall im Hause)

Ich hatte gesagt, dass wir die Sitzung für fünf Minuten unterbrechen, es ist jetzt 18.05 Uhr und wir fahren fort mit der Behandlung des Themas „Schulprojekt ‚Lernen unter einem Dach‘ fortführen“ als Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6057 und der dazugehörigen Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Drucksache 5/6624.

Herr Abgeordneter Dr. Voigt, Sie sind jetzt da und können demzufolge den Bericht aus dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur geben.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Werte Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, ich will mich noch einmal entschuldigen, es tut mir schrecklich leid. Ich werde mir überlegen, dass ich mir für meine Ausschussskollegen im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur irgendetwas Gutes einfallen lasse, damit das wieder gutgemacht wird.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir mussten hier auch warten.)

Ja, Herr Kollege Barth.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Gleiches Recht für alle!)

Ich wollte gerade sagen, ich muss natürlich mit dem Ausschusstermin aufpassen, nicht, dass alle dann im selben Saal sitzen. Gut.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu dem Antrag der Fraktion der FDP „Schulprojekt ‚Lernen unter einem Dach‘ fortführen“. Durch den Beschluss des Landtags vom 21. Juni 2013 wurde der Antrag an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 4. Juli 2013 und seiner 49. Sitzung am 12. September 2013 intensiv beraten. Die Beschlussempfehlung lautet, den Antrag abzulehnen. Recht herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst Frau Abgeordneter Kanis für die SPD-Fraktion das Wort. Meine Frage in Richtung CDU-Fraktion ist nun: Sie haben Ihren Redner gestrichen, bleibt das so?

(Zuruf Abg. Mohring, CDU: Nein, das bleibt bestimmt nicht so. Das entscheiden wir dann.)

Herr Abgeordneter Emde, das ist eine gestrichene Redemeldung? Ja.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag wurde am 21.06.2013 ausführlich hier im Plenum und anschließend zweimal intensiv im Bildungsausschuss beraten. Es ist diesen Diskussionen aus unserer Sicht eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Das Projekt hatte bei seinem Start eine Vorreiterrolle und ermöglichte Schülern mit einer geistigen Behinderung eine gemeinsame Beschulung mit Schülern ohne Handicaps an Grund- und Regelschulen, als sich dies viele noch nicht einmal vorstellen konnten. Seit dieser Zeit ist viel passiert. Durch das damalige Kultusministerium - ich erinnere mich insbesondere an Gespräche mit dem seinerzeitigen Minister Prof. Goebel -, wurde

die Integration stark vorangetrieben. In meinem Schulamtsbereich Stadtroda und später Jena-Stadtroda gab es unter anderem das Modellprojekt „Schule ohne Schüler“, welches durch das Ministerium und das Schulamt mit seinem Schulamtsleiter Herrn Fügmann neue Wege zur Inklusion einschlug. Wer in den Entwicklungsplan sieht, kann diese Entwicklung wie auch die Entwicklung im Landkreis Sömmerda in Zahlen dargestellt nachlesen. Wir sind also inzwischen bildungspolitisch wesentlich weiter als zu Beginn des Projekts, denn wichtige Entwicklungen wurden bereits durch die vorherige Landesregierung angestoßen. Dies möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich festhalten.

Nun noch einmal zur rechtlichen Seite der Problematik: Der Kooperationsvertrag der Finneck-Stiftung mit dem Landkreis Sömmerda sah ein Ende des Projektes für das Schuljahr 2012/2013 vor, daran hielt sich die Finneck-Stiftung nicht. Auch das möchte ich hier ausdrücklich betonen. Wir haben es also mit einem klaren Rechtsbruch eines Kooperationspartners zu tun, nicht mit einem angeblich bloß unwilligen Bildungsminister. Ganz im Gegenteil, das Bildungsministerium hat sich von Anfang an um eine rasche Klärung bemüht. Oberste Maxime ist es dabei immer gewesen, den durch die Finneck-Stiftung ausgelösten Rechtskonflikt nicht auf dem Rücken der Eltern und insbesondere auf dem Rücken der Kinder auszutragen. Allen Eltern wurden daher drei Wahlmöglichkeiten in persönlichen Gesprächen vorgeschlagen und sie haben sich alle für eine der drei Varianten entschieden. Wer sein Kind im Modellprojekt belassen will oder belassen wollte, hat zudem die Sicherheit, dass diese Variante der Beschulung auch bis zum Ende der jeweiligen schulischen Laufbahn trägt. Damit ist inzwischen das thematisierte Problem im Sinne der Eltern und ihrer Kinder gelöst. Zugleich hat sich also der Antrag der FDP erledigt und wird dadurch abgelehnt.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren hier im Rund und die noch Interessierten draußen an den Bildschirmen! Herzlich willkommen!

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Bildschirme?)

Ja, das ist das Übertragungsmedium zwischen hier, Internet und dem Schreibtisch zu Hause für die Fragesteller. Vielen Dank für die Möglichkeit der Erläuterung.

(Abg. Möller)

Zurück zu dem Antrag „Schulprojekt ‚Lernen unter einem Dach‘ fortführen“. Die Daten der Behandlung sind bereits genannt worden. Auch wir als Fraktion DIE LINKE haben bereits in der letzten Plenardebatte unseren Standpunkt klar dargestellt, den wir heute deshalb nicht noch einmal ausführlich darlegen möchten. Stattdessen möchte ich die Gelegenheit nutzen, um einfach unsere Gedanken zu äußern für den weiteren Umgang mit dem Projekt „Lernen unter einem Dach“.

Es ist bereits genannt worden, dieses Projekt hat seit knapp 15 Jahren Bestand in Thüringen. Vor 15 Jahren war es ein sehr fortschrittliches Projekt, welches das heikle Thema des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung vorangebracht hatte. Doch seitdem ist zum Glück mehr Bewegung in dieses Thema gekommen. Der gemeinsame Unterricht ist dem der Förderschule vorzuziehen. Der gemeinsame Unterricht als solcher hat sich weiterentwickelt. Unter diesen Umständen muss selbstverständlich auch über ein Projekt wie „Lernen unter einem Dach“ nachgedacht werden.

Der Antrag der FDP sieht im Punkt II eine wissenschaftliche Evaluation des Projekts vor - eine Idee, die wir begrüßen. Schließlich sollten die Erkenntnisse der Finneck-Stiftung und ihrer Arbeit nicht einfach für „null und nichtig“ erklärt werden, nur weil die gesetzlichen Rahmenbedingungen sich geändert haben. Wir sehen hier die Möglichkeit, Erkenntnisse aus dem Projekt auch für den gemeinsamen Unterricht nutzbar machen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir möchten hiermit nicht einen Freibrief für sämtliche Projekte erteilen, die in „irgendeiner Form mit Inklusion zu tun haben“. Da möchte ich nicht falsch verstanden werden. Wir möchten vielmehr die Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulwesen weiter forcieren. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass man Erkenntnisse, die in 15 Jahren Bildungsarbeit angehäuft worden sind, durchaus zurate ziehen sollte und sich entsprechend einer Evaluation nicht verschließen sollte. Eine solche Evaluation gibt uns die Möglichkeit festzustellen, was für spezifische Vor- und Nachteile das Projekt „Lernen unter einem Dach“ genau besitzt, um das Thüringer Förderschulwesen weiter voranzubringen. Deswegen beantragen wir eine Einzelabstimmung über die Punkte I bzw. II. Dem Punkt II werden wir bei einer möglichen Einzelabstimmung zustimmen.

Zu Punkt I werden wir uns enthalten, da wir der Überzeugung sind, dass ein Projekt, welches evaluiert wird, nicht bereits im Vorfeld als erfolgreich erklärt werden kann, wenn man noch gar nicht weiß, wie die Ergebnisse aussehen. Das ist reine Logik, die sich aus der Situation ergibt, und keine Diffamierung der pädagogischen Arbeit vor Ort. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Untermann das Wort.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich spiele jetzt einmal unsere Franka, die heute nicht da ist. Ich sehe zwar nicht so gut aus, aber ich versuche es mal hinzubekommen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das fällt kaum auf.)

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Sie hätten vorhin für Herrn Voigt auch übernehmen können.)

„Lernen unter einem Dach“ ist eine Kooperation der Finneck-Stiftung mit den staatlichen Grundschulen Rastenberga und Sömmerda und der staatlichen Regelschule Christian-Gotthilf Salzmann in Sömmerda. Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gehen in dieselbe Schule, ja, sogar in dasselbe Klassenzimmer. Das soll nun angeblich mit einem inklusiven Schulsystem unvereinbar sein. Als Grund dafür wird genannt, dass die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verwaltungstechnisch Schüler der Finneck-Schule sind, obwohl sie die noch nie von innen gesehen haben. Aber wenn ein Sonderpädagoge im gemeinsamen Unterricht ein paar Stunden in der Woche zur Verfügung steht und Lehrer und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf sich allein gestellt sind, dann ist der Inklusion Genüge getan. Das versteht kein Mensch.

Nach Auskunft der Familien wie auch der Lehrer ist „Lernen unter einem Dach“ erfolgreich, das sollte für uns die Richtschnur sein, ob ein solches Projekt fortgesetzt werden kann oder nicht. Rechtliche Probleme, die es geben mag - und das gestehen wir als FDP-Fraktion der Landesregierung zu -, müssen deshalb nicht hinten angestellt werden, wohl aber sollte man ernsthaft versuchen sie auszuräumen.

(Beifall FDP)

Dass das geht, zeigen die von Ihnen kurzfristig ergriffenen Maßnahmen, mit denen der größte Elternzorn abgelenkt werden sollte. Niemand konnte erklären, warum das für ein besonderes Projekt nicht auch noch ein paar Jahre hätte länger gehen können.

(Beifall FDP)

Auch für die Problematik, dass die Finneck-Stiftung bei „Lernen unter einem Dach“ Räume der staatlichen Schulen nutzt, sollte es möglich sein, einen fairen Ausgleich zu finden. Wir als Fraktion können

(Abg. Untermann)

verstehen, dass das Ministerium wenig erfreut ist, wenn die Finneck-Stiftung neue Schüler in das Projekt aufnimmt. Auch wenn man vonseiten des Landes klargemacht hat, dass das nicht passieren sollte. Wo uns bis heute allerdings das Verständnis fehlt, ist, warum das Ministerium das Projekt unbedingt auslaufen lassen wollte. Die rechtlichen Gründe erscheinen da eher vorgeschoben.

(Beifall FDP)

Denn das heißt ja mit anderen Worten, dass das Ministerium wissenschaftlich jahrelang eine rechtswidrige Praxis geduldet hat. Im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat Staatssekretär Prof. Merten eine ganze Reihe von Studien zum Thema Inklusion zitiert. Man kann die Qualität und die Aussagekraft dieser Studien positiv bewerten oder in Frage stellen, aber keine Studie kann ernsthaft behaupten, dass inklusive Beschulung für jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausnahmslos die beste Art der Beschulung ist.

(Beifall FDP)

Dafür sind Menschen einfach zu unterschiedlich. Deswegen vertrauen wir letztlich auf das Urteil der Eltern und deswegen brauchen wir auch in Zukunft Förderschulen, Förderzentren gehören für die FDP zu einem inklusiven Schulsystem dazu.

(Beifall FDP)

Keine dieser Studien hat sich mit „Lernen unter einem Dach“ beschäftigt und deshalb finden wir es schade, wenn Sie heute unseren Antrag ablehnen. Das Projekt einige Jahre lang wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren, sollte doch möglich sein,

(Beifall FDP)

denn wenn die beteiligten Schüler, ihre Eltern und Lehrer mit dem Projekt zufrieden sind, hätte man „Lernen unter einem Dach“ untersuchen können, unter welchen Bedingungen Schüler mit teilweise recht intensivem sonderpädagogischen Förderbedarf erfolgreich und zufrieden zusammen mit Schülern ohne solchen Förderbedarf lernen können. Diese Chance wird nun vertan, aber vielleicht besteht daran auch überhaupt kein Interesse, weil das möglicherweise zeigen würde, dass Inklusion sehr viel aufwendiger ist, als man das im Ministerium gerne hätte.

(Beifall FDP)

Grundsatz hierbei sollte immer sein, dass es den eigentlichen Akteuren, den Kindern und den Eltern, den größtmöglichen Nutzen bringt. Was ist wichtiger? Bürokratie oder das Wohl der Kinder? Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Tat, das ist hier auch schon ausgeführt worden, liegt uns dieser Antrag bereits ein gutes halbes Jahr vor. Wir haben ihn auch häufiger und wirklich intensiv, was man nicht immer von jedem Thema sagen kann, im Ausschuss beraten. Nicht zuletzt gab es einen sehr umfangreichen Bericht vonseiten des Staatssekretärs, der uns noch einmal umfassend die Forschung zum Thema Inklusion referiert hat.

Nun aber zunächst zu diesem ganz konkreten Projekt. Ich glaube, alle haben immer wieder deutlich gemacht, dass dies ein sehr wichtiges Projekt insbesondere in den Anfangsjahren des Gemeinsamen Unterrichts hier in Thüringen gewesen ist und dass es in der Tat in dem einen oder anderen Bereich auch wegweisend war. Es ist bereits angesprochen worden, vor 15 Jahren hat dieses Projekt in der Tat einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung des integrativen Unterrichtes, so hieß es damals, geleistet.

Uns war besonders wichtig, das habe ich auch hier von diesem Platz aus immer wieder deutlich gemacht, dass es natürlich einen - ich nenne es mal - Vertrauensschutz für die Eltern und für die Kinder geben muss, die sich für dieses Projekt entscheiden, die diese Schule für sich ausgewählt haben. Dieser Vertrauensschutz ist aus unserer Sicht jedenfalls gewährleistet worden, obwohl, das muss man ganz deutlich sagen, die Schule entgegen den vertraglichen Festlegungen noch Schülerinnen und Schüler aufgenommen hat. Das hat zum Schuljahresbeginn zu einigen Verwerfungen und Diskussionen geführt und Frau Kanis, da bin ich nicht ganz so euphemistisch wie Sie, ich glaube, das mit den Gesprächen hat nicht alles sofort so gut funktioniert, etliche Eltern waren sehr verunsichert, es hat länger gebraucht, bis wirklich mit allen geredet wurde. Aber unterm Strich müssen wir feststellen - und das ist ja eigentlich ein gutes Signal -, dass für jedes Kind, das dort eingeschult wurde, auch ein guter, so hoffe ich jedenfalls, Weg gefunden wurde. Insofern, glauben wir jedenfalls, hat sich jetzt bestätigt, dass alle Kinder, die das Projekt besuchen, das auch bis zum Ende tun können, so jedenfalls gab und gibt es die Zusicherung durch das Ministerium. Allerdings ist auch vonseiten des Ministeriums immer klargestellt worden, dass es eine solche Ausnahmereglung nicht noch einmal geben kann und wird. Nach unserer Kenntnis hat die Stiftung inzwischen zugesagt, dass sie selbstverständlich nicht

(Abg. Rothe-Beinlich)

noch einmal gegen die vertraglichen Absprachen Kinder aufnehmen wird.

Die FDP-Fraktion hatte beantragt, dass es eine Evaluation zu diesem Projekt geben soll bzw. dass auch die jetzige Arbeit wissenschaftlich begleitet werden sollte. Auch ich habe in der Ausschuss-Sitzung im September hier im Thüringer Landtag angeregt, eine Studie zu erheben, um einmal die Arbeit der Förderschulen insgesamt in Thüringen zu evaluieren. Ich weiß, das werde ich jetzt auch nicht tun, dass es mehr oder minder umstritten ist, ob man wirklich aus Ausschussprotokollen zitieren kann oder darf, deswegen werde ich es selbstverständlich nur sinngemäß tun. Aber sinngemäß hat mir Herr Professor Merten auf meinen Vorschlag im Ausschuss geantwortet, dass es eine große Unsicherheit in diesem Bereich gäbe, wenn es um Inklusion geht, die zum Teil auch geschürt wird, das erleben wir selbstverständlich auch, und dass er es deshalb für nicht richtig und sinnvoll erachtet, in einer solchen Situation die Wirksamkeit der Förderschulen zu evaluieren.

Ich hätte mir an der Stelle, sage ich ganz offen, mehr Mut gewünscht, weil wir dann, glaube ich, auf einer sachlichen und fachlichen Grundlage noch sehr viel besser argumentieren könnten. Ich hätte auch nicht die Angst, sage ich ganz offen, dass dabei vielleicht herauskommt, dass die Wirksamkeit der ein oder anderen Schule nicht so gut ist, wie vielleicht der eine oder die andere meint. Es wäre eine ehrliche Bestandsaufnahme und ich denke, sie würde weiterhelfen. Man könnte dann auch Vergleiche beispielsweise zu anderen Schulen in anderen Ländern anstreben und schauen, ob und welche Wege vielleicht gelingender sind, wenn wir Gemeinsamen Unterricht und schließlich Inklusion erreichen wollen.

Insofern, meinen wir jedenfalls, hätte es nicht nur einer Evaluierung der Arbeit dieses Schulprojekts bedurft oder wäre eine solche Evaluierung hilfreich oder wünschenswert gewesen, sondern der gesamten Förderschullandschaft, um tatsächlich eine Ausgangsbasis zu haben, von der aus wir fundiert und zukunftsweisend argumentieren können.

Wir hatten gerade erst am letzten Freitag hier im Thüringer Landtag eine Fachtagung der Liga gemeinsam mit der Heinrich-Böll-Stiftung unter der Überschrift „Gemeinsam Schule gestalten“. Dort waren ganz viele Lehrerinnen und Lehrer von Förderschulen, Eltern, aber auch Vertreter der Wohlfahrtsverbände anwesend und es wurde sehr deutlich, dass sich etliche Förderschulen tatsächlich gern auf den Weg machen möchten, um ihren Beitrag für ein gelingendes inklusives Schulsystem zu leisten. Ich meine, dass wir in der Tat noch Nachholbedarfe haben, um tatsächlich all die Ressourcen zu nutzen, die wir haben. Denn Fakt ist und das sagen uns alle wissenschaftlichen Studien, wir

werden für gelingende Inklusion mehr sonderpädagogischen Fachverstand brauchen, und zwar in allen Schulen. Insofern muss niemand Angst haben, hier solle irgendetwas abgeschafft werden. Wir brauchen tatsächlich mehr sonderpädagogische Förderung, wenn wir von gelingender Inklusion sprechen und wenn wir auch dem Anspruch gerecht werden wollen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

individuelle Förderung für jedes Kind zu gewährleisten. Die Frage ist aber, ob man das an diesem einzelnen Projekt diskutieren kann oder sollte, was tatsächlich ausläuft. Ich würde mir vielmehr wünschen, dass wir uns das Gesamtkonzept einmal vornehmen. Ich erinnere an den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen, der die Landesregierung aufgefordert hat, einen Inklusionsentwicklungsplan vorzulegen. Seit Juli gibt es dieses Konzept, was mehr als 300 Seiten umfasst und das liegt uns vor. Allerdings habe ich noch nicht vernehmen können, wie dieser Entwicklungsplan auch hier im Parlament tatsächlich genau analysiert, gemeinsam beraten wird und vor allem wie daraus die notwendigen Schlüsse gezogen werden. Das ist nämlich aus unserer Sicht das Entscheidende. Fakt ist auch, wir werden auch zusätzliche Ressourcen brauchen, wenn wir gelingende Inklusion umsetzen wollen. Ich nenne nur personelle, sächliche, räumliche Voraussetzungen, die wir an Schulen schaffen müssen. Ich sage auch, ich bin davon überzeugt, dass wir beispielsweise Förderzentren mit bestimmten Schwerpunkten selbstverständlich weiterhin brauchen werden. Die Frage ist, wie diese genau arbeiten.

Für uns sind für Inklusion folgende Prämissen leitend: Es geht uns um die Anerkennung des Menschenrechts auf inklusive Erziehung und das gilt es in der Tat auch umzusetzen. Fakt ist aber auch: Inklusion kann nur gemeinsam und nicht gegeneinander und schon gar nicht mit Panik oder Stimmungsmache in unserer Gesellschaft gelingen. Inklusion - und da sind wir bei einem wunden Punkt, der ja auch eine Rolle gespielt hat, als wir hier den gemeinsamen Antrag beraten haben - gibt es allerdings auch nicht zum Nulltarif. Denn die von mir benannten sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen müssen selbstverständlich auch finanziell unterfüttert werden. Und - das ist der letzte Punkt, den ich auch immer wieder bei unseren Prämissen benenne - aus unserer Sicht braucht es perspektivisch auch eine inklusive Schulgesetzgebung und die ist noch in weiter Ferne.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Antrag der Fraktion der FDP lässt sich zusammenfassend sagen: Es war und ist, das unterstelle ich, sicher gut gemeint, weil es um die Anerkennung eines guten und viele Jahre wichtigen Projekts geht. Die Forderungen, die allerdings daraus

(Abg. Rothe-Beinlich)

abgeleitet werden, können wir angesichts der Tatsache, dass dieses Projekt ein auslaufendes Projekt ist, so nicht mittragen und deswegen werden wir uns zum Antrag enthalten. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr seitens der Abgeordneten. Für die Landesregierung Herr Minister Matschie bitte.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, es ist hier schon deutlich geworden, das Schulprojekt der Finneck-Stiftung beschäftigt uns schon eine ganze Weile und ich will deshalb auch nicht den Gesamtkomplex hier noch mal auseinandernehmen und im Einzelnen erläutern, aber ein paar wichtige Punkte noch mal deutlich machen.

Zum einen zu dem, was Sie eben gesagt haben, Frau Rothe-Beinlich: Der Staatssekretär hat ja im Ausschuss referiert, wie die Forschungsergebnisse aussehen zu Förderschulen, zum Gemeinsamen Unterricht, und deutlich gemacht, man muss davon ausgehen, dass die Ergebnisse, würde man eine solche Untersuchung in Thüringen machen, auch nicht wesentlich anders ausfielen. Deshalb, denke ich, sollte man es an diesem Punkt auch belassen. Wir haben kein Problem der Erkenntnis über Gemeinsamen Unterricht oder die Arbeit von Förderschulen, sondern unsere Aufgabe ist eigentlich, Inklusion vernünftig zu organisieren, zu gestalten, dafür zu sorgen, dass für jedes Kind die richtige Entscheidung zum Lernort gefällt werden kann.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat vorgeschlagen, den Antrag der FDP abzulehnen. Ich halte das auch für sachgerecht.

Lassen Sie mich noch mal deutlich machen, worum es eigentlich geht. Die Förderschule der Stiftung Finneck beschult Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in staatlichen Grund- und Regelschulen. 2010 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stiftung Finneck und den Landkreisen Sömmerda und dem Kyffhäuserkreis geschlossen und in dieser Vereinbarung, das klang hier schon an, wurde unter anderem festgelegt, dass ab dem Schuljahr 2011/2012 die Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler in das Projekt ausgeschlossen wird. Das war also eine Vereinbarung der Stiftung mit den Landkreisen, mit denen sie zusammengearbeitet hat. Entgegen der eigenen Vereinbarung hat die Stiftung trotzdem ab dem Schuljahr 2011/12 weitere Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Es gab deshalb eine ganze Rei-

he von Gesprächen mit der Stiftung, natürlich auch mit den Eltern. Die Stiftung hat sich übrigens schriftlich für dieses Vorgehen entschuldigt und wir haben diese Entschuldigung auch angenommen. Für uns war von Anfang an klar - und das habe ich den Eltern auch signalisiert -, dieser Konflikt soll nicht auf dem Rücken der betroffenen Kinder ausgetragen werden,

(Beifall SPD)

sondern wir haben im Interesse der Kinder entschieden und haben gesagt, die Kinder, die jetzt, obwohl vertragswidrig, dort in das Projekt gekommen sind, die können auch bis zum Ende ihrer Schullaufbahn in dem Projekt verbleiben. Da müssen Eltern und Kinder auch eine Sicherheit haben, dass sie sich auf eine einmal getroffene Entscheidung verlassen können. Eine weitere Beschulung von Schülerinnen und Schülern in diesem Projekt ist aus fachlicher Sicht nicht nötig und das hat rechtliche und pädagogische Gründe. Das will ich noch mal deutlich machen.

Zunächst zu den rechtlichen Gründen: Die UN-Behindertenrechtskonvention sagt uns, dass die inklusive Beschulung sozusagen den Vorrang haben muss. Das ist die Aufgabe, der wir uns stellen müssen. Und das Thüringer Förderschulgesetz sieht bereits seit zehn Jahren den Vorrang des Gemeinsamen Unterrichts vor.

Aber natürlich stehen bei diesem Vorgehen an allererster Stelle auch pädagogische Gründe. Wenn bei Kindern mit Behinderungen der Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf da ist, dann gibt es ein Verfahren zur Feststellung dieses Förderbedarfs, das wird genau geprüft. In jedem dieser Gutachten wird individuell festgestellt, welche personellen, räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Lernen dieses Kindes erforderlich sind. Dann wird der Vorrang des gemeinsamen Unterrichts geprüft und es wird gefragt: Ist das, was für die Förderung des Kindes notwendig ist, an der Grund- oder Regelschule zu gewährleisten? Wenn die Bedingungen dort nicht geschaffen werden können, dann wird die Entscheidung getroffen, das Kind wird an der Förderschule unterrichtet. Auch die Schüler der Stiftung Finneck erhalten natürlich ein sonderpädagogisches Gutachten, das genau diese Rahmenbedingungen beschreibt. Wenn sie an dieser Förderschule sind, dann ist eben der Lernort Förderschule im Gutachten festgelegt. Denn der Schulleiter darf natürlich Kinder in das Förderzentrum nur aufnehmen, wenn ein gültiges Gutachten dafür vorliegt. Wenn also im Gutachten aus fachlicher Sicht der Lernort Förderzentrum ausgewiesen ist, dann muss man dem auch entsprechen. Wenn bei Kindern ein anderer Lernort im Gutachten ausgewiesen ist, also im Gemeinsamen Unterricht, dann muss man dem entsprechen. Deshalb macht es Sinn, dieses Projekt der Stiftung

(Minister Matschie)

Finneck nicht weiter fortzuführen. Weder unter rechtlichen Gesichtspunkten ist das möglich, noch ist es pädagogisch sinnvoll, denn wir haben inzwischen eine andere pädagogisch sinnvolle Struktur gefunden.

Ich will zum Schluss auch noch ein paar Sätze zum Entwicklungsplan Inklusion sagen. Natürlich ist klar, dass dieser Plan jetzt regional Schritt für Schritt umgesetzt werden muss. In dem Plan ist deutlich gemacht, welche zusätzlichen Ressourcen notwendig sind, zum Beispiel für notwendige bauliche Veränderungen, aber auch im personellen Bereich. Ich habe mehrfach deutlich gemacht, Inklusion ist in Thüringen bisher in ganz unterschiedlicher Weise verwirklicht worden. Wir haben eine Durchschnittsquote, die liegt im letzten Schuljahr etwa bei 33 Prozent, aber wir haben regional ganz unterschiedliche Zahlen dazu. Wir haben im Landkreis Sömmerda über 60 Prozent Inklusion, wir haben in Suhl gerade einmal 8 Prozent. Das macht eines deutlich, wir müssen mit den Gegebenheiten vor Ort arbeiten. Wir müssen dort weitermachen, wo die Inklusion vor Ort im Moment angekommen ist. Es macht keinen Sinn, da alle über einen Kamm zu scheren. Deshalb habe ich gesagt, wir wollen vor allem regionalbezogene Entwicklungskonzepte und insgesamt gilt, es geht vor allem um Qualität bei der Inklusion, nicht um Tempo. Denn mein Ziel ist, dass jedes Kind den für ihn oder für sie bestmöglichen Lernort hat, egal, ob das dann der Gemeinsame Unterricht oder die Förderschule im jeweiligen Fall ist.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich noch einmal auch für die intensive Beratung im Ausschuss bedanken. Das, was wir hier im Antrag fokussiert haben, ist nur ein kleiner Aspekt des Themas Inklusion, ein Kapitel, wo ich sage, wir sind der Stiftung für eine Vorreiterrolle dankbar, aber die Entwicklung ist weitergegangen. Das sieht die Stiftung mit ihrer Vereinbarung übrigens auch selber so. Es macht jetzt keinen Sinn, an etwas festzuhalten, was in der Vergangenheit vielleicht einmal wichtig und eine Vorreiterrolle war, aber in der aktuellen Situation keine Fortsetzung pädagogisch und rechtlich sinnvoll finden kann. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Damit schließe ich die Aussprache.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - das hatten wir vorhin vernommen - hat die Ablehnung des Antrags empfohlen, deswegen kommt dieser Antrag jetzt unmittelbar direkt ins Plenum zur Abstimmung. Jetzt weiß ich nicht, wie ich Herrn Abgeordneten Möller verstehen soll. Möchte er die Teilung des

Antrags in zwei Teile, die einzeln abgestimmt werden oder hat sich Ihre Bemerkung nur darauf bezogen, dass das jemand anders beantragen würde?

(Zuruf Abg. Möller, DIE LINKE: Nein, ich habe das als Antrag verstanden.)

Gut, dann müsste ich die FDP-Fraktion fragen, ob sie diesem zustimmt, dass über die Nummern I und II einzeln abgestimmt wird. Dann rufe ich jetzt aus dem Antrag der FDP in Drucksache 5/6057 die Nummer I auf und frage: Wer stimmt dieser zu? Das sind die Mitglieder der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Mitglieder der SPD- und CDU-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag in Nummer I abgelehnt.

Nun rufe ich Nummer II aus der Drucksache 5/6057 auf. Wer hier seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Mitglieder aus der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Mitglieder der SPD- und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Mitglieder aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diese Nummer II aus dem Antrag ist auch abgelehnt und damit der Antrag in Gänze.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Persönliche Freiheiten verteidigen, Datenschutz wahren - Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger entsprechend der Verfassung des Freistaats Thüringen gewährleisten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6414 -

Der Abgeordnete Meyer erhält das Wort zur Begründung.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich erlaube mir meine Einbringung mit einem etwas längeren Zitat zu beginnen: „Die digitalen Technologien sind Plattformen für gemeinschaftliches Handeln, Treiber von Innovation und Wohlstand, von Demokratie und Freiheit und nicht zuletzt sind sie großartige Erleichterungsmaschinen für den Alltag. (...) Wohin dieser tiefgreifende technische Wandel führen wird, darüber haben wir einfachen User bislang wenig nachgedacht. Erst die Berichte über die Datensammlung der Dienste

(Abg. Meyer)

befreundeter Länder haben uns mit einer Realität konfrontiert, die wir bis dahin für unvorstellbar hielten. Erst da wurde den meisten die Gefahr für die Privatsphäre bewusst. Vor 30 Jahren, erinnern wir uns, wehrten sich Bundesbürger noch leidenschaftlich gegen die Volkszählung und setzten am Ende das Recht auf informationelle Selbstbestimmung durch. Dafür hat unser Bundesverfassungsgericht gesorgt. Und heute? Heute tragen Menschen freiwillig oder gedankenlos bei jedem Klick ins Netz Persönliches zum Markte. (...) Naturgemäß hinken dann Gesetze, Konventionen und gesellschaftliche Verabredungen der technologischen und technischen Entwicklung hinterher. Wie noch bei jeder Innovation gilt es auch jetzt, die Ängste nicht übermächtig werden zu lassen, sondern als aufgeklärte und ermächtigte Bürger zu handeln. So sollte der Datenschutz für den Erhalt der Privatsphäre so wichtig werden wie der Umweltschutz für den Erhalt der Lebensgrundlagen. Wir wollen und sollten die Vorteile der digitalen Welt nutzen, uns gegen ihre Nachteile aber bestmöglich schützen. Es gilt also, Lösungen zu suchen, politische und gesellschaftliche, rechtliche, ethische und ganz praktische. Was darf, was muss ein freiheitlicher Staat im Geheimen tun, um seine Bürger durch Nachrichtendienste vor Gewalt und Terror zu schützen? Was aber darf er nicht tun, weil sonst die Freiheit der Sicherheit geopfert wird? (...) Wir brauchen also Gesetze, Konventionen und gesellschaftliche Verabredungen, die diesem epochalen Wandel Rechnung tragen. Gerade in Demokratien muss Politik schon reagieren, wenn ein Problem erst am Horizont auftaucht und sie muss ständig nachjustieren, sobald die Konturen klarer hervortreten. Das ist übrigens eine ihrer Stärken.“

Dieses Zitat ist etwa zwei Wochen alt und einige haben es vielleicht erkannt. Ich habe Herrn Bundespräsidenten Gauck zitiert aus der Rede zum Tag der Deutschen Einheit. Ich konnte ja nun wirklich nicht wissen, als wir vor 12 Wochen unseren Antrag eingebracht haben, dass ich mal Herrn Gauck benutzen könnte, um unseren Antrag einzuführen. Aber er hat genau das gesagt, was unser Antrag eigentlich will.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Enthüllungen von Edward Snowden haben in mehrfacher Hinsicht Ratlosigkeit zurückgelassen: Der schiere Umfang der verdachtslosen und vorseilenden Sammlung von Datenbergen, die durch verschiedene Geheimdienste seit Jahren getätigt wird, die Art von privaten Daten, die bislang als besonders geschützt galten, von der privaten und geschäftlichen Korrespondenz bis hin zu Bankdaten und intensivsten Dateien von staatlichen Stellen und der privaten Wirtschaft, die offensichtliche Ignoranz gegenüber den Datenschutzgesetzen, unter denen die überwachten Menschen und Organisationen jeweils leben, und nicht zuletzt die offen-

bar gar nicht erst unternommenen Versuche der verdächtigten Staaten und ihrer Geheimdienste, die Vorwürfe, die unter anderem von Edward Snowden erhoben wurden, auch nur ansatzweise glaubhaft zu widerlegen. Gleichzeitig sind aber die Reaktionen der interessierten Öffentlichkeit auf diese Enthüllungen sehr beachtlich. Nach dem ersten Schock über die Ungeheuerlichkeit der Vorwürfe und ihre offensichtliche Relevanz gab es verschiedene Versuche, unter den Stichworten NSA und Prism eine öffentliche Debatte darüber zu beginnen, unter anderem auch, welche Folgen es für die Thüringer Bevölkerung haben kann.

Diesem Ziel soll auch der vorliegende Antrag dienen. Wir sind davon überzeugt, dass wir als Landtag die Pflicht haben, gerade zum 20. Jahrestag unserer Verfassung, die Sicherheit der darin enthaltenen Grundrechte nach unseren Kräften zu gewährleisten. Dabei haben wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesmal bewusst darauf verzichtet, unseren nun schon 12 Wochen alten Antrag noch einmal zu aktualisieren, obwohl die weiteren zwischenzeitlichen Enthüllungen dies durchaus verlangen könnten. Wir möchten aber gerade nicht behaupten, dass wir bereits alle Aspekte benannt haben, die in Bezug auf die Betroffenheit der Thüringer Bürgerinnen und Bürger wichtig sind. Und wir möchten zu diesem Thema unbedingt eine Sachdebatte anregen, die sich nicht in der dualen Gegenüberstellung erschöpft, ob jemand den USA oder den Geheimdiensten vertraut oder nicht. Was wir aber erreichen wollen, ist, dass unsere Bürgerinnen und Bürger zumindest das Gefühl haben können, dass sich der Thüringer Landtag mit dem Schutz der Informationsfreiheit für die Informationsgesellschaft im Informationszeitalter ernsthaft auseinandersetzt. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und zuerst erhält Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Daten, die um den Globus geschickt werden, können an regional geltenden Gesetzen vorbei offenbar weltweit gehackt werden. Entsetzen und Ernüchterung sind groß, dass davon nicht nur kriminelle Hacker Gebrauch machen, sondern offenbar schon seit Jahren auch staatliche Geheimdienste, die wiederum dann solche Daten an befreundete Dienste schicken. In der Tat können wir Edward Snowden dankbar sein, die Praxis des US-amerikanischen und britischen Geheimdienstes nicht nur aufgedeckt, sondern auch Beweise gesichert zu haben. Die Programmnamen, Sie haben sie gehört, es kamen dann immer wieder neue dazu: Am An-

(Abg. Marx)

fang ging es um Prism und Tempora, auch beim britischen Geheimdienst, dann kamen Begriffe dazu wie „XKeyscore“ oder jetzt vor zwei oder drei Wochen waren es die Begriffe „trafin“ und „follow the money“, da geht es um Finanzströme, wie sozusagen durch Auswertung weltweiter Datenströme Geldverkehre ausgefiltert werden können und Geldflüsse untersucht werden. Spätestens an diesem Punkt muss man sich fragen, wie glaubhaft denn diese allgemeine Rechtfertigung, das alles werde zur Bekämpfung des Terrorismus gebraucht, ist, wenn weltweit Finanzströme verfolgt werden.

Verbindungsdaten werden erhoben, aber nicht nur Verbindungsdaten, nicht nur die sogenannten Metadaten, auch Inhalte. Die USA bauen gerade in Utah einen riesengroßen Datenspeicher für diese Daten, der noch mal ins Gerede gekommen ist, weil da immer der Strom ausfällt, da wird sehr viel gebraucht, nämlich der Bedarf einer Kleinstadt von 25.000 Einwohnern wird für die Stromversorgung dieses Datenspeichers benötigt. Wichtig für uns ist, dass von den in Europa vom NSA abgefassten Daten die meisten aus Deutschland stammen. Das ist auch bekannt geworden. Hier ist ganz klar das deutsche Recht auch verletzt und wir sind hier alle aufgerufen, die Rechte unserer Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Es gibt einen Satz, einen einzigen Satz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung. Das hört sich seltsam aktuell an bzw. ist die Handlungsaufforderung an uns. Da steht nämlich der Satz drin: „Dass die Freiheitswahrnehmung der Bürger nicht total erfasst und registriert werden darf, gehört zur verfassungsrechtlichen Identität der Bundesrepublik Deutschland, für deren Wahrung sich die Bundesrepublik in europäischen und internationalen Zusammenhängen einsetzen muss.“ Deswegen gibt es hier eine Handlungsverpflichtung der Bundesregierung, aber auch unserer Landesregierungen. Wir haben Grund und Veranlassung, die Erfüllung dieser Verpflichtung anzumahnen. Als diese NSA-Skandale hochkamen, war die erste Reaktion der Betroffenen, also der NSA selbst, dass die gesagt haben, was wollt ihr denn? Der BND weiß doch Bescheid, der Bundesnachrichtendienst. Das kann uns allerdings nicht beruhigen, wenn sozusagen die Kommunikation über diese Datenabschöpfung nur mit unserem Auslandsnachrichtendienst geführt wird, denn auf diese Weise wird sogar das Ausforschungsverbot der eigenen Bevölkerung umgangen. Sie wissen, der BND darf keine Daten im Inland erheben, die NSA auch nicht. Aber man tauscht offenbar dann sehr gern innerhalb der Dienste Daten aus, die man sozusagen im Inland des anderen erhoben hat und auf diese Weise werden auch hier im Land geltende Grenzen umschritten.

Aber dieser NSA-Skandal hat nicht nur in Europa oder in Deutschland Unruhe ausgelöst, das wäre

ein Irrtum, sondern auch in den USA selbst. Sie können sich vielleicht erinnern, das ist auch schon ein bisschen länger her, dass es im Repräsentantenhaus eine Debatte um eine Resolution gegeben hat, mit der sozusagen diese NSA-Spionage verboten oder untersagt werden sollte und die ist mit einer ganz knappen Stimmenmehrheit gescheitert - nur zwölf Stimmen haben gefehlt, um eine solche Resolution zu verabschieden. Zu den Befürwortern eines solchen Stopps hat etwa Donald Rumsfeld gehört, ein Hardliner der früheren US-Außenpolitik. Da verlaufen also die Fronten nicht nach gewöhnlichen, politischen Spektren. Was ist bei uns passiert? Im Sommer hat erst mal die Kanzlerin gesagt, mein Telefon wird nicht abgehört. Herr Friedrich war etwas vorsichtiger und hat nicht gesagt, es ist nichts, sondern er hat gesagt, wir haben ein Supergrundrecht Sicherheit. Ein Supergrundrecht gibt es nicht, das sieht unsere Verfassung nicht vor. Unsere Verfassung kennt mehrere Grundrechte, die neben- und miteinander abzuwägen sind. Supergrundrecht - dieser Begriff diene ein bisschen als Schutzschild gegen unbequeme Fragen. Ich warte jetzt immer noch darauf, dass dieses Supergrundrecht als Unwort des Jahres vorgeschlagen wird.

Die Bundesregierung war auch nicht bereit, dem Bundesdatenschutzbeauftragten darüber Auskunft zu geben, was jetzt passiert ist und was die Bundesregierung zu unternehmen gedenkt. Das hat etwas Einmaliges zur Folge gehabt. Der Bundesbeauftragte für Datenschutz hat die Bundesregierung beanstandet. So was hat es überhaupt noch nicht gegeben. Dass das angeblich nicht existente Problem doch existiert, zeigt sich allerdings inzwischen daran, dass die Bundesregierung sich selbst ausweislich von Presseveröffentlichungen im Manager-Magazin NSA-freie Smartphones bestellt, also abhörsichere Smartphones. Wenn es kein Problem gäbe, bräuchte man die nicht. Die Telekom bietet in diesen Tagen ein abhörsicheres Netz für ihre Kunden an. Sie haben vielleicht auch in Ihrem E-Mail-Postfach Post von Ihrem eigenen Provider gefunden, wo Ihnen gesagt wird, wir tun alles, um Ihre persönlichen Daten zu schützen. Daraus ergibt sich, dass dieses Paralleluniversum der Geheimdienste offensichtlich gegen geltendes Recht verstößt und dass wir das hier nicht hinnehmen dürfen. Eine kleine Schadenfreude am Rande ist vielleicht höchstens nur noch gewesen, dass dieses Netz der NSA nicht einmal gegenüber der NSA sicher ist, denn beachtlich ist, dass Herr Snowden, als er dann sozusagen ausgestiegen ist aus diesem Geheimapparat, diese Daten von Hawaii aus abgerufen hat. Also auch er konnte von außen sogar in diese stark gesicherten NSA-Akten eindringen.

Es geht allerdings jetzt bei uns darum, dass wir nicht nur ein Grundrecht auf Datenschutz verteidigen, sondern darum, dass auch Geheimdienste keine rechts- und kontrollfreien Räume sein können.

(Abg. Marx)

Wir brauchen verbesserte internationale Standards. Den Versuch der Regionalisierung von Netzen kann man zwar machen, aber der wird nicht fruchten, weil wir die internationale Kommunikation auch nicht abbremsen wollen oder bleiben lassen. Wir wollen nicht zurück ins Mittelalter, wir brauchen eine verbesserte parlamentarische Kontrolle. Deutschland ist weltweit immer ein Datenschutzvorreiter gewesen und daran sind auch die Länder beteiligt und wir sind für eine Überweisung des Antrags der Grünen, der natürlich nicht mehr aktuell ist, das hat ja eben auch schon der Antragsteller selbst zugegeben. Wir sollten uns aber gemeinsam damit beschäftigen.

Burkhard Hirsch hat einmal gesagt, er möchte nicht, dass die USA in unserer Verfassung herumholt wie eine Besatzungsmacht. Wir wollen allerdings auch nicht, dass das Bundesinnenministerium und unsere Dienste uns nicht schützen und uns gegen diesen Grundrechtsangriff nicht verteidigen. Es muss Schluss sein mit dem kalten Krieg, den Geheimdienste gegen Bürgerinnen und Bürger begonnen haben. Dieser kalte Krieg ist nicht einfach nur unschön, er ist verfassungswidrig. Seit 20 Jahren steht die Verpflichtung zum Schutz der Privatsphäre ausdrücklich in unserer Thüringer Verfassung; den Artikel 6 haben Sie hoffentlich alle schon einmal gelesen, da sind wir ein modernes Land, das das Grundrecht auf Datenschutz hat. Aber wir sind nicht nur in Artikel 6 modern, es gibt auch andere moderne Vorschriften. Und der Artikel 7 geht auch weiter als das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, denn hier werden nicht nur das Brief-, das Post- und das Fernmeldegeheimnis geschützt, sondern ausdrücklich auch das Kommunikationsgeheimnis. Denn dort heißt es: „Das Briefgeheimnis, das Post- und Fernmeldegeheimnis sowie das Kommunikationsgeheimnis sind unverletzlich.“ Und in dem Artikel in Absatz 2: „Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Sie sind grundsätzlich dem Betroffenen nach Abschluss der Maßnahme mitzuteilen. Ihm steht der Rechtsweg offen.“ Alles das muss auch gewährleistet sein, wenn solche Angriffe von außen kommen. Und ich freue mich darauf und wünsche mir, dass wir im Innenausschuss einmal gemeinsam überlegen, wie wir auch als kleines Land Thüringen hier eine Vorreiterrolle bei der Verteidigung unserer Bürgerrechte übernehmen können.

Die kleine Verfassung, die ich eben zur Hand genommen habe, von der haben wir vor einer Woche 1.000 Stück in der Erfurter Innenstadt verteilt, damit jeder Bürger sein Grundrecht in der Tasche hat und jederzeit reinschauen kann.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben wir auch!)

Es liegt an uns Parlamentariern, dass wir die Rechte unserer Bürger auch durchsetzen und gegen An-

griffe, von wem auch immer, verteidigen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Bergner auf.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das Thema ist, unabhängig, wie es sich in den Medien derzeit wiederfindet, sehr wichtig. Deswegen halte ich es auch für ausgesprochen richtig, hier im Landtag zu debattieren. Auch deswegen hat die FDP-Fraktion dazu im Juli eine Aktuelle Stunde mit dem Thema „Meine Daten gehören mir - Gewährleistung der Datensicherheit in Thüringen“ eingebracht. Was mich an dem vorliegenden Antrag verwundert, ist die einbringende Fraktion. Ich weiß nicht, ob die Rede, die Herr Adams in der Debatte im Juli gehalten hat, ernst gemeint war oder ob Sie damals einfach nur sauer waren, dass Ihre Fraktion ein anderes Thema für die Aktuelle Stunde im Juli gewählt hatte.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Beides.)

In der Rede zur Aktuellen Stunde hat Herr Adams erklärt, ich zitiere: „In Deutschland darf es so etwas niemals geben, darum muss es in dieser Debatte gehen. An dieser Stelle - da glaube ich, für viele hier im Rund sprechen zu können - braucht niemand in diesem Haus die Belehrung der FDP.“ Ich will Ihnen noch einen weiteren Ausschnitt der Rede wiedergeben, ich zitiere: „Die wesentliche Frage in der Aktuellen Stunde, die Sie hier beantragt haben, ist allerdings: Was hat das mit Thüringen zu tun? Wo ist der Thüringenbezug dessen, was die FDP hier vorgetragen hat?“

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da hat Adams recht.)

Ich frage mich, wenn Herr Adams der FDP-Fraktion die Wichtigkeit und Ernsthaftigkeit der Debatte in Thüringen zu dem Thema absprach, was ich jetzt von Ihrem Antrag halten soll. Soll das jetzt die gute und richtige Belehrung sein, auf die wir vermutlich alle hier im Haus gespannt warten sollten? Ich kann Ihnen sagen, das ist gewiss nicht der Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, unserem Staatsverständnis nach gewährt nicht der Staat den Bürgern ein paar Grundrechte. Nein, die Bürger gewähren dem Staat ausnahmsweise Eingriffe in ihre Bürger- und Freiheitsrechte.

(Beifall FDP)

Und genau der Schutz der eigenen Daten und des Rechtsschutzes waren Thema der Aktuellen Stun-

(Abg. Bergner)

de und sind jetzt auch Thema des Antrags und haben erhebliche Bedeutung für unseren Rechtsstaat. Der FDP-Fraktion ging und geht es aber nicht darum, zu belehren, sondern wachzurütteln, zu sensibilisieren und den Datenschutz damit auch in Thüringen zum Thema zu machen

(Beifall FDP)

und damit auch zum Inhalt des Antrags: Unter Ziffer I soll der Landtag eine Feststellung treffen. Leider benutzen Sie bewusst Formulierungen, bei denen Sie selber wissen, dass es objektiv nicht oder vielleicht noch nicht feststellbar ist. Auch wenn es Hinweise in den Medien gibt, ist es uns nicht möglich, tatsächlich festzustellen, dass konkrete Verletzungen von Grundrechten Thüringer Bürger durch Geheimdienste vorliegen. Solange ich aber nicht weiß, was genau in Deutschland bzw. in Thüringen passiert ist, kann und werde ich eine solche Feststellung ehrlicherweise nicht treffen können.

(Beifall FDP)

Gerade weil die möglichen Rechtsverletzungen durch NSA und GCHQ und weiterer Behörden so tiefgreifend sind, müssen wir eine umfassende, aber auf Beweisen beruhende Aufklärung betreiben. Nur dann können wir für die Zukunft Schlüsse ziehen und auch den Rechtsschutz verbessern, meine Damen und Herren. Vermutungen und Spekulationen allein helfen da nicht weiter.

(Beifall FDP)

Auch eine Vorverurteilung hilft uns nicht weiter, sondern es muss aufgeklärt werden, was an Berichten dran ist und was bei uns in Deutschland und insbesondere natürlich in Thüringen passiert ist.

Auch unter II befinden sich unpräzise Formulierungen. Ich habe mich gefragt, was sind nach Ihrer Vorstellung alles unrechtmäßige Überwachungsprogramme? Die Programme an sich spielen doch meistens nicht die Rolle, sondern es ist ihr konkreter Einsatz,

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja eben.)

aus dem sich die Rechtswidrigkeit ergibt. So könnte auch beispielsweise das viel verwendete Skype-Programm ein unrechtmäßiges Überwachungsprogramm sein im Sinne dieser Definition, wenn es zweckentfremdet eingesetzt wird, das heißt zum Beispiel zum Abhören einer Wohnung. Deswegen wäre die Formulierung unter a) besser gewesen, dass unrechtmäßig erhobene Daten nicht verwendet oder weitergeleitet werden dürfen. Die bisherige Formulierung macht für mich wenig Sinn. Und unter III befindet sich der Punkt, die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA auszusetzen. Das ist wahrscheinlich eine beliebte Forderung. Auch Herr Steinbrück hat so etwas verlautbaren lassen. Aber ich frage Sie, meine

Damen und Herren, wem wollen Sie denn damit wirklich schaden oder was wollen Sie damit erreichen, wenn Sie die Verhandlungen aussetzen? Beim Freihandelsabkommen handelt es sich allein um einen wirtschaftlichen Aspekt im Rahmen der Zoll- und Barrierefreiheit des Handels. Also hat das eigentlich wenig mit der Datenaffäre zu tun. Das Freihandelsabkommen kann man vielleicht dazu benutzen, in den Verhandlungen auch Gespräche über den Datenschutz voranzutreiben. Ein Aussetzen würde aber nicht nur die Gespräche lahmlegen, sondern auch der Wirtschaft insgesamt schaden und nicht nur den USA, sondern auch dem europäischen Binnenmarkt und Deutschland. Wir halten es deshalb für viel wichtiger, dass es einen einheitlichen Datenschutz in der Europäischen Union geben muss mit einheitlichen Standards, die hinter unseren nicht zurückstehen. Dafür sollten wir uns einsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Verantwortung für das Ganze zu übernehmen, sieht für uns anders aus und ist oft nicht so einfach, wie man sich das vorstellt. Bis heute finden sich höchst unterschiedliche Auffassungen zum Datenschutz bei den Grünen in der Opposition oder Regierung. Das sieht man auch in Baden-Württemberg, wo Grün-Rot im Koalitionsvertrag an der Vorratsdatenspeicherung festhalten will. Bisher gibt es dank FDP keine rechtliche Grundlage für deutsche Behörden, eine anlasslose Datenspeicherung der Bürgerinnen und Bürger vorzunehmen. Das wird sich nun vermutlich leider wieder ändern.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da haben Sie völlig recht.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dem Antrag ist bestimmt nicht alles schlecht.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, vielen Dank.)

Es gibt auch ein paar Punkte, die aus unserer Sicht zustimmungsfähig sind. Eins ist uns, glaube ich, allen klar und das wird auch aus dem Antrag deutlich: Aufklärung allein wird nicht ausreichen. Wir müssen auch Maßnahmen für einen besseren Datenschutz vorantreiben. Das heißt, wir brauchen europäische Sicherheitsstandards und darüber hinaus klare internationale Regeln, die nicht, wie ich bereits gesagt habe, hinter unseren datenschutzrechtlichen Regelungen zurückbleiben sollten.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, das Thema ist wichtig und sollte uns auch weiterhin begleiten. Deshalb sollten wir auch diesen Antrag im Ausschuss weiter behandeln. Deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss. Zustimmen können wir dem Antrag allerdings in dieser Form so leider nicht. Danke schön.

(Abg. Bergner)

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Fiedler das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich muss dem Kollegen Bergner in einigen Punkten durchaus recht geben, was er heute hier gesagt hat - nicht in allen, aber in einigen Punkten. Es ist ein Altantrag, meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz kann man ja durchaus darüber reden. Aber hier wird suggeriert, dass in Deutschland und insbesondere in Thüringen millionenfach Missbrauch getrieben wird. Es wird hier suggeriert und unterstellt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das macht mich schon fast glücklich.)

Wenn ich in den Punkt I gehe, der Landtag stellt fest, es ist die Pflicht der Landesregierung, aktiv die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Thüringen gemäß seiner Verfassung zu schützen. Das macht die Landesregierung. Ich konnte noch nicht erkennen, dass die Landesregierung das nicht macht. Das muss der Landtag nicht feststellen, da muss erst mal jemand kommen und muss sagen, ich bringe hier das Gegenteil, wo das und das nicht passiert ist. Hier werden einfach Dinge unterstellt und so könnte ich das weiter durchgehen, die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern, Aktivitäten ausländischer Geheimdienste oder in Punkt II, dass die ParlKK etc. dort weiter kontrolliert. Was denken Sie, was wir machen in der ParlKK? Wir sitzen dort rum und das geht alles an uns vorbei und wir bewerten das nicht oder machen uns entsprechend kundig? Manchmal ist es schon sehr verwunderlich, was alles zum Vorschein kommt und gesagt wird.

Ich denke, die Bürgerinnen und Bürger sind durchaus in der Lage, zu wissen, wie sie mit ihren Daten umgehen. Wir wissen schon lange - selbst beim Letzten sollte es angekommen sein -, je mehr Daten wir von uns freigeben, umso mehr werden sie von anderen genutzt. Deswegen kann man nach wie vor wieder nur alle auffordern, so wenig seiner Daten wie möglich irgendwo preiszugeben und so wenig wie möglich auf den Markt zu werfen und in entsprechende Netzwerke einzustellen.

Meine Damen und Herren, ich jedenfalls kann für Thüringen absolut nicht feststellen, dass hier in irgendeiner Art und Weise alle durch alle Programme surfen und wir hier unterwandert sind. Erstens habe ich schon einmal gesagt, Frau Kollegin Marx, wir haben einen guten Datenschutzbeauftragten,

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Ja.)

der passt auf, der will zwar mittlerweile auch in Europa alles klären. Das sind lange Schritte und auch ein neuer Datenschutzbeauftragter muss sich hier in Geduld üben, dass die Bundesrepublik mit den anderen Ländern - und da muss man das vereinbaren. Ich bin durchaus dafür, dass man in Richtung Europa bestimmte Dinge harmonisiert, das ist ein guter und richtiger Weg. Ich bin auch nicht dafür, dass so einige Dinge, wenn sie denn wahr sind, die hier unterstellt werden, dass da selbst Regierungen abgehört werden usw. Das ist ganz klar, so etwas kann und darf es in der heutigen Zeit überhaupt nicht geben. Der Kalte Krieg ist vorbei und jetzt muss man - vor allem unter Bündnispartnern - wieder einmal vernünftig miteinander umgehen. Wo sind wir eigentlich hingeraten?

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, das mag den einen oder anderen nun ärgern,

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Ja, ja.)

wenn ich das sage, dass zum Beispiel im Punkt IV dann geschrieben steht unter c: „Edward Snowden in Deutschland ein Aufenthaltsrecht gewährt wird“. Wo kommen wir denn da hin? Dass wir im Sinne von denjenigen, die auch eine Demokratie sind, einem Verräter bei uns auch noch sagen, du kannst hierher kommen.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was hat er denn Ihrer Meinung nach ...?)

Bei jedem anderen Asylbewerber wird zehnmal alles Drumherum geprüft und hier rufen ausgerechnet die Grünen, der muss nach Deutschland und muss hier untergebracht werden.

(Unruhe Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Machen Sie das lieber auch einmal bei den ganz Armen, die irgendwo hier ankommen und nicht nur bei Edward Snowden, weil er vielleicht noch dickes Geld dabei verdient. Ich mag solche Leute nicht, die irgendwelche CDs verkaufen, auf denen irgendwelche Daten drauf sind. Das sind für mich Verräter und das sind welche, die Geld machen wollen. Solche Leute mag ich jedenfalls nicht.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich auch nicht.)

Das sage ich klipp und klar. Ich will das damit nicht runterspielen, damit das nicht falsch verstanden wird, aber wir sollten schon bei den Tatsachen bleiben und was dort alles im Moment bekannt ist.

Meine Damen und Herren, die Opposition im Bund hat versucht, das Ganze auch zum großen Thema des Wahlkampfes zu machen. Machen wir uns nichts vor, es ist fast gen null bei dem Bürger angekommen. Weil der Bürger ganz anders herangeht. Er hat im Hinterkopf sicher 11. September, der hat

(Abg. Fiedler)

im Hinterkopf auch noch andere Dinge, wenn Bomben irgendwo deponiert wurden und, und, und. Er sagt sich, ich will nach Möglichkeit gewisse Sicherheiten haben. Der aufgeklärte Bürger weiß, wie er aufpassen muss, dass er seine eigenen Daten, ich habe es schon gesagt, nicht einfach so locker vom Hocker - in jedem Geschäft hinterlassen sie ihre Daten damit sie irgend so einen Bonuspunkt kriegen und lauter solchen Quatsch.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mach ich nicht.)

Ich bin der Meinung, hier müsste man schon noch ein bisschen Aufklärung betreiben, insbesondere in den Schulen, wie man mit Daten umgeht. Meine Damen und Herren, wenn ich dann lese, dass man sich auf Bundesebene usw. einsetzen soll. Mein Gott, Thüringen mit seinen gut 2 Millionen wird sicher nicht die Welt verändern.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nun machen Sie uns mal nicht kleiner, als wir sind.)

Nein, das will ich damit nicht sagen. Wir sind das größte grüne Herz Deutschlands, was es gibt. Das ist unbenommen, also dagegen will ich gar nichts sagen, aber wir sollten einfach nicht immer in solche Dinge hineinsteigen und sagen, jetzt ist das ganze Land durchdrungen von solchen Datenleuten. Was wir beeinflussen können, wir, ich rede vom Parlament, nehmen das sehr ernst und werden mit allen Möglichkeiten das auch im Blick behalten. Ich gehe ganz eindeutig davon aus, dass die Landesregierung mit ihren zuständigen Ministerien das im Blick hat. Ich gehe davon aus, mir ist nichts anderes bekannt. Solange mir nichts anderes bekannt ist, kann ich auch nichts anderes sagen, da muss man Dinge auf den Tisch bringen und muss darüber berichten. Ich denke mal, meine Damen und Herren, der Antrag ist nun schon ein Stückchen her, die Bundestagswahl hat gezeigt, dass es die Leute eben anders sehen und eben nicht so bewerten, wie es manche gesehen hätten. Kollege Bergner, Sie haben vollkommen recht, Beweise müssen auf den Tisch, nicht nur Vermutungen, Spekulationen. Es müssen Beweise auf den Tisch.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Ja, ja.)

Wenn dann was da ist, wo es heißt, hier ist das und das passiert, dann bitte schön, dann sind wir alle aufgefordert, da ordentlich mit heranzugehen. Deswegen ärgert mich das schon ein bisschen, wenn das immer gleich so skandalisiert wird. Erinnern Sie sich mal zurück, wo das losging und wie ruhig ist es denn heute geworden? Wie ruhig ist es denn heute geworden? Man redet gar nicht mehr von diesem Menschen, wo keiner weiß, was er denn für Beweggründe hat. Ich glaube, einen Friedensnobelpreis hat er nicht verdient bei diesen Dingen und deswe-

gen sollten wir - Frau Kollegin Marx, ich weiß, es ist ein Herzensanliegen, dass es überwiesen wird an den Innenausschuss, eigentlich stand auf meinem Zettel, Antrag wird von uns abgelehnt, alles schon gesagt. Nichtsdestotrotz werden wir uns nicht verweigern, auch im Innenausschuss weiter darüber zu reden, wenn wir denn dann aktive Daten haben, über die wir reden können. Ich kann im Moment noch nichts erkennen. Wir verweigern uns nicht. Wir werden darüber reden, aber ich denke, der Bürger hat schon gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Ja.)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete König zu Wort gemeldet.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, das Erste, was eigentlich nötig wäre, wäre einzugestehen, dass wir alle hilflos sind angesichts dessen, was NSA offenbart hat,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir überhaupt nicht einschätzen und einordnen können, wie weit geht die Überwachung? Wie viel wird da überwacht? Wie viele Daten werden erfasst von wie vielen Menschen? Was geschieht mit diesen Daten? Wo werden diese gespeichert? Wer wertet die aus? Und vor allem, inwieweit gibt es da auch mögliche weitere Verwicklungen, Kooperationen, wie auch immer man das jetzt nennen mag,

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das ist wahr! Das ist wahr!)

mit anderen Geheimdiensten? Denn NSA, USA, ist nicht der Einzige, sondern andere Geheimdienste aus anderen, auch europäischen Ländern, sind genauso mit beteiligt und nicht zuletzt das Bundesamt für Verfassungsschutz bzw. der BND nutzen seit 2007 exakt das Programm, was NSA überhaupt in die Lage versetzt hat, all diese Daten zu erfassen, zu speichern und auch entsprechend auszuwerten. Von daher glaube ich, dass wir uns alle eingestehen sollten, dass wir angesichts dieser Überwachung hilflos sind und dass niemand von uns auch nur irgendwie in der Lage ist, den Schutz der Bürger zu garantieren, was die eigenen Daten,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was die mögliche Überwachung, was das mögliche Abfragen von E-Mails, von Telefonaten, von aller elektronischen Kommunikation anbelangt. Ich halte es für einen Fehler, sich hier hinzustellen und so zu tun, als ob dies möglich wäre. „Den Staat hat es nicht zu interessieren, dass ich nichts zu verbergen

(Abg. König)

habe“, ist ein Zitat, welches im Internet zumindest angesichts NSA aber auch bereits vor NSA kursiert ist und von vielen verbreitet wurde. Ich glaube aber, dass es mittlerweile leider nicht mehr so ist, dass das die Grundregel des Staates ist, sondern dass es leider so ist, dass alles interessiert, jeder interessiert, zumindest in der Theorie. Niemand von uns - und, Herr Fiedler, ich widerspreche Ihnen ausdrücklich, auch nicht die ParlKK - ist in der Lage zu garantieren, welche Überwachungsmöglichkeiten, welche Überwachungsformen hier in Thüringen möglicherweise eingesetzt werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das habe ich doch auch gar nicht behauptet.)

Herr Fiedler, ich habe, glaube ich, genügend Redezeit. Ich warte einfach, bis Sie fertig sind mit dazwischenreden und dann rede ich weiter.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wieso? Sie machen das doch gern.)

Herr Fiedler, ich garantiere Ihnen, dass auch von Thüringer Bürgern und Bürgerinnen natürlich Daten abgegriffen werden. Da brauchen wir uns doch nichts vormachen. Ich garantiere Ihnen als Zweites, die ParlKK wird definitiv nicht die Anlaufstelle sein für wen auch immer, um dort zu informieren über die möglichen Informationen, die von Thüringer Einwohnern und Einwohnerinnen abgegriffen, ausgewertet und gespeichert wurden.

Insofern - ja, der Antrag der Grünen verfolgt ein hehres Ziel. Dieses Ziel teilen wir auch, sich nämlich überhaupt erst einmal zu verständigen, was bedeutet das, was haben wir hier vor Ort für Möglichkeiten, überhaupt damit umzugehen, dem überhaupt was entgegenzusetzen. Insofern unterstützen wir ausdrücklich die Verweisung in den Ausschuss und wünschen uns dort auch eine sachgemäße Debatte. Was wir uns aber auch wünschen, ist, dass der Blick nicht eindimensional in Richtung Amerika, in Richtung Großbritannien geht, sondern auch zurück hierher nach Deutschland.

(Beifall DIE LINKE)

Da muss ich der FDP, der CDU, aber auch der SPD ganz klar sagen: Bestandsdatenauskunft und damit Metadaten zu beschließen, die dann im Sinne der Kooperation möglicherweise an die NSA gegeben werden, sich dann hier hinstellen und zu erklären, dass man diese Überwachung ablehnt und nicht gut findet, ist nicht nur ein Widerspruch, sondern ganz im Ernst, das ist zynisch. Da bitte ich Sie, doch Ihre Einflussmöglichkeiten zu nutzen, dass a) im Bund zum Beispiel die Vorratsdatenspeicherung nicht beschlossen wird, dass möglicherweise auch die Bestandsdatenauskunft zurückgenommen wird.

Ansonsten kann ich, zumindest aus Sicht der Fraktion DIE LINKE nur eins sagen: Den einzigen

Schutz, den es gibt, um seine Kommunikation eben nicht abgreifen zu lassen, ist die Verschlüsselung, ist Truecrypt, ist PGP, ist das Nutzen von „Tor“, um sich eben weiterhin anonym und als Individuum, welches eine Intim- und Privatsphäre hat, im Internet zu bewegen.

Zuletzt eins, Herr Fiedler, da gebe ich Ihnen recht: Wir haben einen sehr guten Datenschutzbeauftragten. Ich würde mir wünschen, dass dieser auch entsprechend gestärkt wird,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der hat doch genügend Möglichkeiten.)

gerade angesichts NSA, gerade angesichts der Überwachungsmöglichkeiten, die es gibt. Ich freue mich darauf, dass die CDU-Fraktion einem entsprechenden Haushaltsantrag, der dann kommen wird, zustimmen wird, den Datenschutzbeauftragten mit weiterem Personal und Sachkosten auszustatten, um eben Bürgern und Bürgerinnen in Thüringen zu ermöglichen und aufzuzeigen, wie sie sich vor diesen Überwachungen schützen können. Danke schön dafür.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir haben unseren Antrag tatsächlich eher darauf aufgebaut, wie unsere Verfassung mit dem Thema umgeht und weniger, ob nun der Datenschutz das zentrale Thema ist. Das haben Sie vielleicht schon gemerkt, deshalb stehe ich auch hier vorne und werde versuchen, Ihnen nahezubringen, warum wir glauben, dass die Frage des Datenschutzes alleine das Thema nicht wirklich abbilden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Zweitschlechteste für eine Verfassung ist es meiner Meinung nach, wenn die Bürgerinnen und Bürger glauben, dass sie ihnen keinen Schutz bieten kann. Und dass das Bürger tun, Herr Fiedler, und vielleicht sind das nicht so die Bürger, die Sie so täglich kennen, aber 70.000 Bürger haben an Frau Merkel einen offenen Brief geschrieben, in dem sie unter anderem ausführen, ich zitiere: „Wir können uns nicht wehren, es gibt keine Klagemöglichkeiten, keine Akteneinsicht. Während unser Privatleben transparent gemacht wird, behaupten die Geheimdienste ein Recht auf maximale Intransparenz ihrer Methoden. Mit anderen Worten: Wir erleben einen historischen Angriff auf unseren demokratischen Rechtsstaat, nämlich die Umkehrung des Prinzips

(Abg. Meyer)

der Unschuldsumutung hin zu einem millionenfachen Generalverdacht.“

(Beifall DIE LINKE)

Das ist aus dem offenen Brief, der mit dem Namen Juli Zeh verbunden ist, die ihn am 20.09. an die Bundeskanzlerin geschickt hat und dann kann man auch nicht sagen, dass in der Zwischenzeit nichts passiert ist. Aber ich gebe Ihnen trotzdem recht, Herr Fiedler, es ist viel zu wenig passiert. Dieses Thema ist dermaßen abstrakt, das hat auch mit Wahlkampf tatsächlich nichts zu tun. Wir haben damit jedenfalls keinen Schwerpunktwahlkampf gemacht, das wäre auch nicht angemessen gewesen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr habt es versucht. ... wollen das skandalisieren.)

Es ist ein Skandal, das muss man nicht skandalisieren, Herr Fiedler, das ist ja nun wirklich keine Frage.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Egal, wie man das einschätzt, wie man mit Anträgen umgeht, aber das, was da passiert ist, ist definitiv ein Skandal. Dass das so gesehen wird, vielleicht nur mal so als Bemerkung, am 3. September hat der Bundestag eine Debatte über die NSA-Affäre abgelehnt, hat gesagt, es gebe keinen Beleg für die erhobenen Vorwürfe. Ich will nur mal ganz kurz an die einmaligen Vorgänge im Sommer bei der Jagd der Supermacht USA auf den Verräter erinnern, der ja so scheinbar gar nichts gemacht haben soll. Dabei haben die USA schwerste diplomatische Verwicklungen in Kauf genommen, sich vor der Welt lächerlich gemacht und das alles nur, weil sie jemanden in die Hand bekommen wollten, der einfach Lügen verbreitet? Das ist natürlich möglicherweise Ihre Sicht der Dinge, meine hat eine andere Vermutung dahinter. Oder war dieser Aufwand, den die USA da betrieben haben, weniger groß als der Nachweis darüber, dass die Anschuldigungen selbstverständlich falsch sind, das ist nämlich nie geführt worden dieser Versuch, das auch nur ansatzweise zu behaupten. Oder hätten die USA das nicht auch einfach behaupten können, wenn sie nicht die Gefahr hätten, dass die Millionen Datensätze nicht doch die Wahrheit enthalten? Diese Fragen, Herr Fiedler, wollen wir gestellt haben. Dazu muss man manchmal auch Selbstverständlichkeiten wie die Frage, wer Grundrechte gewährleistet, in den Raum stellen.

Seit wir den Antrag Ende Juli gestellt haben, sind so Sachen passiert, wie - ich zitiere jetzt sehr unvollständig aus Überschriften von Zeitschriften und Zeitungen - „Neue Snowden-Enthüllungen: NSA knackt systematisch Verschlüsselung im Internet“ am 06.09., „NSA-Spionage: EU-Kommission droht

der USA mit Ende des SWIFT-Abkommens“. So viel zu dem Thema, wir machen hier etwas, was mit Wirtschaft zu tun hat, zum Beispiel Freihandelsabkommen. Die EU-Kommission selbst versuchte, wegen der Datenproblematik Druck auf die USA aufzubauen, das war am 13. September, schon fünf Wochen her. „Überwachung - NSA späht internationalen Zahlungsverkehr aus“, Frau Marx hat schon darauf hingewiesen. Am 13.09. hat die Bundesregierung auf den Fragenkatalog der Grünen-Bundestagsfraktion geantwortet, ich zitiere wieder: „Ob und inwieweit die von Herrn Snowden vorgetragene Überwachungsvorgänge tatsächlich belegt sind, ist derzeit offen.“ Man ging davon aus, das war nämlich auch Wahlkampf, möglichst so zu tun, als wenn da gar nichts vorgefallen ist. Aber komischerweise geht es dann immer weiter. Am 14.09. titelt die „Süddeutsche Zeitung“: „Der Verfassungsschutz beliefert die NSA“. Und nun ist natürlich die charmante Frage, was kann ein Inlandsgeheimdienst eigentlich an die NSA liefern, wenn nicht Daten aus dem Inland? Das meinte Frau Marx mit dem Daten-Ringelreihen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Muss denn alles stimmen, was in der Zeitung steht?)

(Unruhe DIE LINKE)

Es hat niemals dazu auch nur den Ansatz eines Dementis gegeben, niemals. Noch nicht mal die Behauptung eines Dementis, Herr Fiedler. Der nächste vom 20.09. heißt dann „Spähangriff auf Belgacom - britischer Geheimdienst hackte belgische Telefongesellschaft“. Wir erinnern uns, das war die Gesellschaft, über die auch die Europäische Union und ihre Abgeordneten ihren Telefonverkehr führen. Das hat auch nur für zwei Tage gereicht, und Sie können nicht behaupten, dass wir das in Deutschland zu unserem Wahlkampf benutzt hätten, diese Schlagzeilen, die dort gekommen sind. Die nächste war dann „NSA-Manipulation: Die Sicherheitsfirma RSA warnt vor der eigenen Software“, die nämlich nicht sicher ist, weil sie durch die NSA gehackt wurde. Und das letzte ist dann die Telekom, die E-Mails an die USA und Großbritannien nicht mehr weiterleiten will, sondern es direkt versucht, das hat Frau Marx schon geschildert. Das eigentlich Interessante ist, dass entgegen Ihrer Hoffnung, dass hier alles ganz harmlos bleibt, mittlerweile in Zeitschriften, die wir alle miteinander so freundlich kostenlos ins Haus bekommen, so etwas drin steht wie „Der Sputnik-Schock der Europäer“ und da wird darauf hingewiesen, wie geschäftsfördernd es doch sein könnte, dass die Amerikaner so unsicher im Datenverkehr sind, dass man jetzt mit Verschlüsselungssoftware und Datenservern in Deutschland und in Europa endlich mal Geld verdienen könnte. So dumm ist die Wirtschaft, zu glauben, dass das ein Geschäft verspricht, was wir hier nur behaupten. Erlauben Sie bitte, dass wir das möglicherweise etwas anders sehen, Herr Fiedler.

(Abg. Meyer)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist euer gutes Recht bei 4,9 Prozent.)

Ja, das ist unser gutes Recht, auch bei 4,9 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Abwarten.)

Ja, das müssen wir abwarten, Herr Fiedler. Da ist das Thema Vorsorge; ich habe einen der letzten Redebeiträge hier vorn gehalten zum Thema Vorsorge für die Bevölkerung. Unser Bundespräsident ist andere Meinung als Sie.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das mag ja sein, das kann auch sein.)

Ja, genau. Möglicherweise ist er auch schlauer als wir beide.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das kann auch sein.)

Das kann auch sein. Und dann haben Sie nicht recht gehabt, Herr Fiedler, das kann auch sein. Nur dass die Bürger darunter leiden, wenn Sie abwarten und nichts tun, anstatt Vorsorge zu treffen

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sich zu fragen, warum Sie und wie Sie eigentlich Bürgern helfen können dabei, im 20. Jahr der Verfassung dafür zu sorgen, dass diese Verfassung ernst genommen wird. Denn das wäre fast schon mein Abschluss-Satz gewesen. Das Schlechteste, was einer Verfassung nämlich passieren kann, ist es, wenn festgestellt werden muss, dass sie die Rechte der Bürgerinnen und Bürger tatsächlich nicht schützen kann, dass das nicht nur eine Vermutung ist. Und in unserer Verfassung, und das haben wir nicht umsonst in die Begründung geschrieben, steht eben drin

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die kenne ich.)

- mir ist klar, dass Sie die auswendig kennen; ich mache es einmal für die anderen;

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe sie doch mit verabschiedet.)

selbst das weiß ich: „Jeder hat Anspruch auf Schutz seiner personenbezogenen Daten.“ Das garantiert die Verfassung von Thüringen. „Er ist berechtigt, über die Preisgabe und Verwendung solcher Daten selbst zu bestimmen.“ Das garantiert Artikel 6 Abs. 2. Dann wird auch noch garantiert, dass das Briefgeheimnis, das Post- und Fernmeldegeheimnis sowie das Kommunikationsgeheimnis unverletzlich sind - in Artikel 7. Wenn alles das in einer Verfassung steht, aber Sie sich hinstellen und sagen: „Wir wissen gar nicht, ob da irgend etwas passiert ist, aber falls etwas passieren sollte, haben Sie keine Möglichkeiten, etwas zu tun.“, dann ist das Schlimmste passiert, was einer Verfassung passieren kann, sie hält ihre eigenen Werte nicht ein.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, man kann es auch kaputt reden.)

Ich habe versucht, Ihnen nachzuweisen, dass Sie weit über die Frage hinaus und ob hier irgendwelche anlasslosen Vermutungen diskutiert werden - hier werden Fakten diskutiert, die jemand, der da mit betroffen ist, nur nicht wagt zu widerlegen. Das ist unsere Haltung dazu. Ich freue mich jedenfalls, vielen Dank dafür, Herr Fiedler, darauf, dass Sie die Verständigung haben, das im Ausschuss zu diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das wird interessant.)

Es wäre eigentlich schön, es auch im Verfassungsausschuss zu diskutieren. Aber ich nehme an, dafür bekomme ich Ihre Stimme nicht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich mache auch gerne dort mit.)

Ich stelle den Antrag trotzdem, Herr Fiedler. Ich möchte die Überweisung auch an den Justiz- und Verfassungsausschuss beantragen. Der Innenausschuss darf ruhig federführend sein. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine Redemeldungen mehr aus den Reihen der Abgeordneten. Für die Landesregierung Herr Innenminister, bitte.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die öffentlichen Diskussionen über die Erfassung und Auswertung von Telekommunikationsdaten durch amerikanische und britische Sicherheitsbehörden zeigen, dass es ein großes Interesse und Bewusstsein für die Belange des Datenschutzes bei den Bürgerinnen und Bürgern gibt. Dies ist wichtig, gerade vor dem Hintergrund der Digitalisierung immer weiterer Bereiche des täglichen Lebens. Die Sorgen der Menschen, die sich im Internet bewegen oder einfach nur telefonieren, wer auf ihre Daten Zugriff nehmen kann und wie sie verwendet werden, müssen von allen politisch Handelnden ernst genommen werden. Dies hat nicht zuletzt die Bundesregierung getan, indem sie sich nach dem Offenbarwerden des Umfangs der Datensammlung der amerikanischen Sicherheitsbehörden mit der US-Regierung ins Benehmen setzte. Die nachrichtendienstliche Aktivität der USA und anderer Länder betrifft die Bundesrepublik Deutschland in ihren Außen- und Sicherheitsbeziehungen. Kleine Anfragen diverser Bundestagsfraktionen waren daher zutreffend an die Bundesregierung gerichtet. Die Antworten sind in den entsprechenden Drucksachen des

(Minister Geibert)

Deutschen Bundestages nachzulesen. Die Bundesregierung hat klargestellt, dass eine flächendeckende Überwachung deutscher und europäischer Bürgerinnen und Bürger durch die Nachrichtendienste der USA nicht stattfindet. Gemäß Drucksache 14/560 teilte die Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage das Folgende mit, ich zitiere: „Die US-Seite legte zwischenzeitlich dar, dass entgegen der Mediendarstellung“ - jetzt auszugsweise - „nicht massenhaft und anlasslos die Kommunikation über das Internet aufgezeichnet wird, sondern eine gezielte Sammlung der Kommunikation Verdächtiger in den Bereichen Terrorismus, Organisierte Kriminalität, Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit der USA erfolgt.“ Weiter heißt es in der Drucksache, ich zitiere wiederum: „Die Bundesregierung und auch die Betreiber großer deutscher Internetknotenpunkte haben keine Hinweise, dass durch die USA in Deutschland Daten ausgespäht werden.“

Dies vorausgeschickt, möchte ich auf einige Punkte Ihres Antrags etwas ausführlicher eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Nachrichtendienste weltweit vertraulich kooperieren. Die Kooperation der Nachrichtendienste des Bundes mit anderen Nachrichtendiensten findet im Rahmen ihrer gesetzlich umschriebenen Aufgaben und unter Einhaltung der gesetzlich normierten Grenzen statt. Der Austausch von Daten und Hinweisen dient nicht zuletzt der Abwehr von terroristischen Gefahren. Informationen, die in solchen Zusammenhängen von anderen Staaten an die Bundesrepublik Deutschland übermittelt werden, erreichen die Verfassungsschutzbehörden der Bundesländer ausschließlich über die zuständigen Bundesbehörden. Allein die Bundesbehörden in Gestalt des Bundesnachrichtendienstes und des Bundesamtes für den Verfassungsschutz sind zuständig für entsprechende Auslandskontakte zu anderen Nachrichtendiensten. Für die Verfassungsschutzbehörden der Länder ist es im Allgemeinen nicht erkennbar, aus welchen Quellen die von den Bundesbehörden an sie übermittelten Informationen, die einen Bezug zum Ausland haben, herrühren.

(Beifall CDU)

Sie können und müssen sich darauf verlassen, dass die an sie von den Bundesbehörden weitergeleiteten Daten rechtmäßig erlangt wurden. Das im Punkt II des Antrags geforderte koordinierte Vorgehen der Verfassungsschutzämter zur Spionageabwehr gibt es bereits, dazu arbeitet das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz, das die zentrale Auswertung von Spionagesachverhalten vornimmt, eng zusammen. Zudem wird das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz fortlaufend durch das Bun-

deskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz über Erkenntnisse des nationalen Cyber-Abwehrzentrums unterrichtet. Die Landesregierung unterrichtet ihrerseits die Parlamentarische Kontrollkommission nach den Vorgaben des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes über die Tätigkeit des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz auch in diesem Bereich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte es unter politischen Aspekten nicht für angezeigt, eine Art Druckszenario gegenüber den Vereinigten Staaten aufzubauen, wie es im dritten Teil des Antrags wohl angestrebt wird. Die Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen den USA und der Europäischen Union haben soeben erst begonnen. Dieses angestrebte Freihandelsabkommen wäre das größte seiner Art und würde beiden Seiten erhebliche wirtschaftliche Vorteile bringen. Auf europäischer Seite werden die Verhandlungen von der Europäischen Kommission geführt. Der Bundesregierung ist darin vorbehaltlos zuzustimmen, dass im Rahmen dieser Verhandlungen selbstverständlich auch der Datenschutz thematisiert werden muss. Die Verhandlungen bieten aber gerade die Chance, datenschutzrechtliche Aspekte gegenüber den amerikanischen Verhandlungspartnern zur Geltung zu bringen.

Thüringen unterstützt daher die Haltung der Bundesregierung, die Verhandlungen zu nutzen, um gemeinsame Mindeststandards beim Umgang mit personenbezogenen Daten zu setzen. Ein Aussetzen der Verhandlungen würde in Sachen Datenschutz keinerlei Zugewinn bringen. Verfehlt wäre es auch, das sogenannte Safe-Harbor-Abkommen aufzukündigen. Die hiernach zertifizierten Unternehmen unterwerfen sich einem definierten Datenschutzniveau gerade dort, wo der Geltungsbereich unserer Gesetze endet. Folgerichtig wäre mit der Aufkündigung ein Rückfall auf ein wesentlich niedrigeres Datenschutzniveau verbunden.

Entsprechendes gilt für das Abkommen zur Weitergabe von Fluggastdaten an US-Sicherheitsbehörden. Fluggastdatensätze sind darüber hinaus ein überaus wichtiges Mittel im Anti-Terror-Kampf und bei der Bekämpfung von schwerer Kriminalität. Die mit Flugzeugen ausgeführten Anschläge auf das World-Trade-Center in New York vom 11. September 2001 stehen uns noch alle als Schreckensbilder vor Augen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur geforderten Gesetzgebungsinitiative auf Bundesebene sagen. Sowohl das Datenschutzgesetz des Bundes als auch das Thüringer Datenschutzgesetz definieren einen hohen Datenschutzstandard, der europaweit vorbildlich ist. Ich kann auch angesichts der bisherigen Verlautbarungen über die Aktivitäten der ausländischen Sicherheitsbehörden in Deutschland, in den

(Minister Geibert)

nationalen Datenschutzvorschriften keine Defizite ausmachen. Deren Geltungsbereich ist klar umrissen. Die Sicherung eines möglichst hohen Datenschutzstandards ist deshalb eine Aufgabe, die europaweit verfolgt werden muss. Hierauf sollte und wird sich unsere Unterstützung richten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundesrepublik Deutschland ist kein Überwachungsstaat. Dies hat die Bundesregierung eindeutig und klar betont. Dem ist nichts hinzuzufügen. Der Schutz der Privatsphäre des Menschen ist unabdingbarer Bestandteil unserer Verfassungsordnung und steht nicht zur Disposition. Die uneingeschränkte Solidarität, die den USA von den damaligen politischen Entscheidungsträgern der Bundesregierung nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 zugesichert wurde, ist selbstverständlich kein Rechtfertigungsgrund für unverhältnismäßige und anlasslose Datensammlungen durch Sicherheitsbehörden. Die Implementierung dieser Verfassungsgrundsätze gerade auch im Kontakt mit anderen Staaten, die ein etwas anderes Vorverständnis zu dieser Thematik haben, ist eine Aufgabe, die aktiv angegangen werden muss und von der Bundesregierung - ich habe bereits darauf hingewiesen - im Zuge der Verhandlungen mit den USA auch so angegangen wird. Ein isolationistisch geprägter politischer Ansatz, wie er in dem vorliegenden Entschließungsantrag teilweise zum Ausdruck kommt, ist zu kurz gedacht und mutet in einer sich mehr und mehr digital vernetzenden Welt auch ein wenig anachronistisch an. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Geibert. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt und zwar sowohl an den Innen- als auch an den Justiz- und Verfassungsausschuss.

Wir stimmen zunächst ab über den Antrag auf Überweisung der Drucksache 5/6414 an den Innenausschuss. Wer dieser Überweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist diese Ausschussüberweisung einstimmig angenommen.

Jetzt stimmen wir ab über den Antrag auf Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer dieser Überweisung folgen möchte, den bitte jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelne Stimmen aus der Fraktion der SPD.

(Heiterkeit im Hause)

Wir können zählen. Wir zählen. Wer möchte dieser Ausschussüberweisung folgen, den bitten wir jetzt um das Handzeichen. Oh, es sind einige Stimmen plötzlich weggefallen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Blehschmidt, DIE LINKE: Wiederholen!)

(Unruhe CDU, SPD)

Das sind 26 Stimmen. Die Gegenstimmen?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Zählen!)

Das sind 24 Stimmen.

(Heiterkeit im Hause)

Gut, mit Ihnen waren es 25, Frau Meißner. Nein, Entschuldigung, jetzt reingekommen ist zu spät, es waren 25 Stimmen.

(Unruhe im Hause)

(Unruhe CDU, SPD)

Sie beantragen erneutes Nachzählen? Wir machen das noch einmal. Die Verwaltung hat gesagt, wir machen das noch einmal, dann folge ich selbstverständlich der Verwaltung.

(Unruhe CDU, SPD)

Wer der Ausschussüberweisung folgen möchte, den bitten wir jetzt um das Handzeichen.

(Unruhe DIE LINKE)

Nicht mehr. Gut, dann brauchen wir nicht zählen, die Gegenstimmen bitte.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Reicht. Mehrheit.)

Die Enthaltungen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nachzählen.)

Dann gab es jetzt eine Mehrheit gegen diese Ausschussüberweisung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jetzt kommt doch etwas zusammen.)

Die Fraktion DIE LINKE hat sich nicht an dieser weiteren Abstimmung beteiligt.

(Unruhe CDU)

Damit steht die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss fest.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir müssen demzufolge nicht die Federführung beschließen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)**Interkommunale Zusammenarbeit fördern**

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/6565 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Bergner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Kindergarten.)

Vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, ich muss einen kleinen Augenblick warten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Wir schließen das nächste Mal die Tür zu.)

Wir alle wissen, Thüringen steht in den nächsten Jahren vor großen Aufgaben. Das umfasst nicht nur den demografischen Wandel, sondern auch die Haushaltssituation von Kommunen und Land.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Jetzt gehen sie wieder.)

Interkommunale Zusammenarbeit, oft auch als IKZ abgekürzt, kann Thüringen dabei helfen, die Herausforderungen zu meistern. Die Koalition hat dies auch erkannt und hat mit der letzten Novelle zur Thüringer Kommunalordnung die Anstalt öffentlichen Rechts eingeführt und schon im Oktober 2012 ein Zentrum für interkommunale Zusammenarbeit gegründet. Das sieht auf den ersten Blick so aus, meine Damen und Herren, als würde wirklich in Thüringen was passieren. Deswegen habe ich mich auch ein wenig erkundigt über das Thüringer Zentrum für interkommunale Zusammenarbeit.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das sieht nur so aus.)

Das Ergebnis war in der Tat etwas ernüchternd. Was habe ich über das Zentrum finden können? Eine Internetseite, auf der sich eine Adresse befindet und eine Telefonnummer vom ehemaligen Zeulenrodaer Bürgermeister. Es gibt aber kein eigenes Büro und bisherige Initiativen sind zumindest bis heute nicht bekannt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: ... eigenes Büro.)

Ich habe mich deswegen mit dem Gemeinde- und Städtebund in Verbindung gesetzt. Auskunft über das, was das ThüZIK seit Oktober 2012 macht, konnte man uns nur eingeschränkt geben, wenn ich mich mal etwas vorsichtig ausdrücken will, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Wenn der Gemeinde- und Städtebund aber keine wirklichen Kenntnisse hat, sollte zumindest das Ministerium Auskunft geben können. Deswegen, liebe Kollegin-

nen und Kollegen, ist in unserem Antrag auch ein Berichtersuchen über die bisherigen Maßnahmen in Thüringen vorgeschaltet. Im zweiten Teil fordern wir die Landesregierung auf, die Kommunen durch verschiedene Maßnahmen und Anreize besser zu unterstützen. So können Modellprojekte geschaffen, eine Datenbank für die IKZ erstellt und natürlich die begleitende Beratung verbessert werden. Das sind alles für uns Möglichkeiten, um die interkommunale Zusammenarbeit besser in Thüringen zu etablieren und stärker zu fördern und in diesem Sinne, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen freue ich mich auf die Aussprache.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Von der Landesregierung gibt es jetzt einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und ich darf Herrn Minister Geibert das Wort erteilen.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Antrag der Fraktion der FDP hinterfragt einerseits die Tätigkeit des Thüringer Zentrums für interkommunale Kooperation, ThüZIK, und fordert andererseits die Landesregierung auf, die interkommunale Zusammenarbeit gemeint ist sicher - noch stärker zu fördern. Der Landesregierung ist die zunehmende Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit selbstverständlich bewusst. Wie ich bereits im Innenausschuss im Juli darlegte, werden die Kommunen ihre Aufgabe künftig vor allem dann wirtschaftlich und zweckmäßig wahrnehmen können, wenn sie enger zusammenarbeiten. Die vielfältigen Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit, die den Gemeinden und Landkreisen in Thüringen zur Verfügung stehen, stärken die Leistungsfähigkeit der Kommunen, können die Kosten für die Aufgabenwahrnehmung senken und sind nicht zuletzt Voraussetzung für die Gestaltung des demografischen Wandels. Nur gemeinsam können die vorhandenen Ressourcen effizient genutzt und die öffentlichen Angebote in hoher Qualität aufrechterhalten werden. Dass dies in der Praxis erfolgreich umsetzbar ist, zeigen bereits zahlreiche Projekte, zum Beispiel aus den Bereichen der Dorfentwicklung und der LEADER-Methode angesiedelt im TMLFUN. Mit Blick auf die verfassungsrechtliche Selbstverwaltung ist für die kommunale Zusammenarbeit der Wille der Kommunen von ausschlaggebendem Gewicht. Das Ergreifen und die Umsetzung dieser Möglichkeit stehen zuerst in der Verantwortung der Kommune selbst. Die Landesregierung kann hier lediglich beratend und unterstützend tätig werden. Zusätzlich zur allgemein beratenden und unterstützenden Funktion der kommunalen Aufsichtsbehörden wurde zum 1. Oktober 2012 beim Thüringer Innenministerium das Thüringer Zentrum für inter-

(Minister Geibert)

kommunale Zusammenarbeit, das sogenannte ThüZIK, zur Unterstützung der Kommunen bei der kommunalen Zusammenarbeit eingerichtet. Aufgabe des Zentrums ist es, interessierten Gemeinden und Landkreisen die Möglichkeiten und Chancen der kommunalen Zusammenarbeit aufzuzeigen, für eine vertiefte kommunale Zusammenarbeit zu werben und bei der Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationen beratend zur Seite zu stehen. Dies wird maßgeblich durch den externen Repräsentanten des ThüZIK, Herrn Bürgermeister a.D. Frank Steinwachs, erfüllt. Herr Steinwachs pflegt den Kontakt mit den Gemeinden, Landkreisen und Verbänden und versucht, Verknüpfungen der einzelnen kommunalen Partner zueinander herzustellen.

Das ThüZIK selbst versteht sich als Projektgruppe der Abteilung Kommunale Angelegenheiten des Thüringer Innenministeriums. Dabei wirken im Einzelfall je nach Fragestellung alle Referate der Kommunalabteilung zusammen. Die Kommunen können sich mit ihren Fragen und Anliegen an das ThüZIK direkt oder an Herrn Steinwachs wenden. Auch die Bearbeitung der Anträge gemäß der Richtlinie zur Förderung der kommunalen Zusammenarbeit in Thüringen erfolgt hier. Eine stärkere Etablierung der kommunalen Zusammenarbeit in Thüringen ist wünschenswert, aber vor Ort einzelfallbezogen vorzunehmen. Es ist eben nicht die Aufgabe des Landes, Kommunen durch engmaschige Organisations- und Managementhilfen in eine bestimmte Richtung zu führen. Diese Forderung der FDP-Fraktion ist deshalb meines Erachtens nicht zielführend. Vielmehr sind in erster Linie die Kommunen und ihre Spitzenverbände in der Pflicht. Vorstellbar, und übrigens in einigen Regionen des Freistaats bereits geübte Praxis, ist dabei auch ein engeres, koordiniertes Zusammenwirken von Spitzenverbänden, ThüZIK und der beim TMBLV eingerichteten Serviceagentur Demografischer Wandel. Beispielsweise geschieht das im Städtedreieck Saalfeld-Rudolstadt, Bad Blankenburg oder im Saale-Orla-Kreis. Jede einzelne kommunale Zusammenarbeit ist geprägt von unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Zielstellungen und Akteuren. Das Ermitteln bzw. die Betrachtung möglicher Vorteile durch die kommunale Zusammenarbeit hat eben durch die Partner vor Ort zu erfolgen. Durch das ThüZIK mit seiner beratenden und Verbindung knüpfenden Rolle, durch die Einführung der gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts als neue Form der kommunalen Zusammenarbeit, nach dem Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit sowie durch die Anreizwirkung der Richtlinie zur Förderung der kommunalen Zusammenarbeit in Thüringen nach § 24 Abs. 2 Nr. 5 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes ist die Landesregierung bestrebt, die Kooperationsbereitschaft der kommunalen Akteure zu erhöhen. Nun sind die kommunalen Verantwortlichen an der Reihe, die

Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit stärker zu nutzen.

Herr Steinwachs hat im Oktober 2012 begonnen, die Tätigkeit des ThüZIK bei den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten vorzustellen. Dies ist noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus hat er mit der Betreuung verschiedener Projekte begonnen. Aktuell handelt es sich um mehr als zehn Projekte. Dabei ist der Umfang der Beratungen vom Arbeits- und Umsetzungsstand der einzelnen Projekte abhängig. Herr Steinwachs nimmt darüber hinaus an unterschiedlichen Veranstaltungen teil, die einen Bezug zu seiner Tätigkeit haben. Neben der Pressemitteilung des Thüringer Innenministeriums vom 15. Oktober 2012 wurde ein Faltblatt für interessierte Kommunen zur Verfügung gestellt. Die darin enthaltenen Informationen können darüber hinaus auch auf der Internetseite des Innenministeriums nachgelesen werden. Dort finden sich auch die Förderrichtlinie und ein entsprechendes Antragsformular. Herr Steinwachs hat seine Arbeit zudem bei einem der regelmäßigen Treffen der kommunalen Demografie-Beauftragten vorgestellt, die eng mit der Serviceagentur Demografischer Wandel zusammenarbeiten. An dieser Beratung nahmen Vertreter aller Landkreise, der regionalen Planungsgemeinschaften und der kommunalen Spitzenverbände teil. Die Informationen über das ThüZIK wurden auch auf der Internetseite der Serviceagentur veröffentlicht.

Bislang liegen dem Innenministerium zwei Anträge auf Förderung der kommunalen Zusammenarbeit nach der genannten Förderrichtlinie mit einem Antragsvolumen von 95.000 € vor.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel?

Geibert, Innenminister:

Ja, gerne.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, Sie haben soeben gesagt, etwa zehn Projekte sind es. Das ist ja eine übersichtliche Anzahl. Können Sie die vielleicht einmal nennen, damit wir uns ein Bild machen können, in welchen Bereichen zurzeit die Schwerpunktarbeit des Zentrums liegt?

Geibert, Innenminister:

Das kann ich gern machen, Herr Kuschel. Dafür bietet sich der Innenausschuss an, dem Sie als Mitglied angehören und wohin diese Frage auch gehört. Wenn ich mich recht erinnere, habe ich dort auch schon einmal darüber informiert.

(Minister Geibert)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da waren es null.)

Nein, da war es auch nicht null,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Doch.)

sondern es gehört in dem Bereich regelmäßig dazu, dass etwa in dem Bereich der Gesundheits- und Veterinärverwaltung zusammengearbeitet wird, dass im touristischen Bereich zusammengearbeitet wird und dass etwa auch im Saalebogen über eine verstärkte kommunale Verwaltungszusammenarbeit diskutiert wird. Das nur als Beispiele.

Diese befinden sich aufgrund der Einbeziehung der zuständigen Fach- und Rechtsaufsichtsbehörden noch in der Bearbeitung. Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit erstellt Herr Steinwachs Quartalsberichte zur internen Verwendung. In den Fällen der zuwendungsrechtlichen Förderung der kommunalen Zusammenarbeit ist eine Verwendungsnachweisung vorgesehen. Eine jährliche Berichterstattung an den Innenausschuss, damit wären wir auch wieder bei der Beantwortung der Zwischenfrage von eben, erscheint daher insbesondere, auch mit Blick auf die bereits erwähnte kommunale Selbstverwaltung nicht weiter geboten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister.

Ich darf noch einen Hinweis geben. Gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Ich gehe davon aus, das wünschen alle Fraktionen. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern II und III des Antrags. Ich darf als Ersten in der Debatte aufrufen den Abgeordneten Matthias Hey für die SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es gäbe ja gar nichts zu erzählen, wenn ich nicht reden würde.)

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Kuschel, fürs Protokoll: Sie müssen immer richtig laut dazwischenrufen, denn sonst findet das keinen Eingang ins Protokoll.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich will doch, dass nur Sie mich hören.)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der FDP sogar etwas dankbar für diesen Antrag, weil in Ziffer I ein paar Fragen gestellt wurden, die für die Abgeordneten interessant sind und ich möchte in einem kurzen 45-minütigen Abriss auch gern darauf eingehen. Allerdings für II bin ich nicht so dankbar, weil es ja nicht so ist, dass die interkommunale Zusammenarbeit hier in Thüringen ein Fremdwort ist oder wir uns nicht schon ausreichend damit befassen hätten. Der Innenminister hat vorhin bereits mehrfach darauf verwiesen. Zur Unterstützung der Kommunen bei der kommunalen Zusammenarbeit wurde zum 1. Oktober 2012 beim Thüringer Innenministerium das Thüringer Zentrum für interkommunale Zusammenarbeit, kurz ThüZIK, eingerichtet. Ich fand diese Abkürzung ThüZIK immer ein bisschen sperrig. Ich hätte eher vielleicht ThürKomKop genommen oder auch Mumpelfratz, das ist eingängig. Die Aufgabe des Zentrums ist es, die Möglichkeiten und Chancen der kommunalen Zusammenarbeit aufzuzeigen, für eine vertiefte kommunale Zusammenarbeit zu werben und den Kommunen bei der Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationen beratend zur Seite zu stehen. Künftig wird der Prozess der kommunalen Zusammenarbeit vom Freistaat Thüringen unterstützt durch die Richtlinie zur Förderung der kommunalen Zusammenarbeit in Thüringen nach § 24 Abs. 2 Nr. 5 Thüringer Finanzausgleichsgesetz. Der Thüringer Landtag hatte am 25. Januar 2013 mit dem Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen auch das Thüringer Finanzausgleichsgesetz verabschiedet und damit wurde das Innenministerium zum Richtlinienerrlass ermächtigt. Diese Richtlinie gibt es ja auch schon. Es gibt zudem - auch das ist angesprochen worden - den Herrn Frank Steinwachs, ehemaliger Bürgermeister von Zeulenroda-Triebes, der dieses ThüZIK - muss ich hier einmal so sagen - unterstützt. Wenn ich beispielsweise Punkt II.6 Ihres Antrags sehe - ich kann doch stark davon ausgehen, dass sich Kommunen, die Erfahrungen über die Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit erhalten wollen, eben an diese ThüZIK wenden und an Herrn Steinwachs. Beispielsweise Punkt II.5 - Internetauftritt des Thüringer Innenministeriums - ist schon angesprochen worden, da gibt es Antragsformulare, Anschriften, Ansprechpartner, also praktischer geht es kaum noch. Sie sehen, es hätte dieses Teils des Antrags eigentlich nicht bedurft. Sie haben sich auch als Freund der interkommunalen Zusammenarbeit mehrfach schon hier in den Plenardebatten geoutet. Herr Bergner, wir stehen der interkommunalen Zusammenarbeit ebenso positiv gegenüber,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sehr gut. Wir auch.)

(Beifall CDU)

(Abg. Hey)

auch wenn wir immer argumentieren, es gibt so die Vorstellung, interkommunale Zusammenarbeit ersetzt eine notwendige Strukturreform im Land im Sinne der Gemeindegrößen etc.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, das musste noch sein.)

Da sagen wir immer, das ist ein Irrglaube, das reicht alleine nicht. Im Übrigen, das als kleiner Wermutstropfen, interkommunale Zusammenarbeit ist schön und gut, aber sie ist eben auch nicht neu, denn zum Beispiel Zweckverbände sind auch schon seit vielen Jahren eigentlich ein klassisches Beispiel der interkommunalen Zusammenarbeit.

Im Punkt II.2 Ihres Antrags sprechen Sie die eigentlichen sachlichen, rechtlichen Hindernisse an. Ich glaube, Sie stellen da auf die mittlerweile bundesweite Diskussion um die Problematik der Besteuerung ab, Herr Bergner. Und da ist es ja tatsächlich so, Lieferung und Leistung zwischen zwei Personen des öffentlichen Rechts waren nach bisheriger Verwaltungspraxis nicht umsatzsteuerpflichtig. Durch eine Entscheidung des BFH aus dem Jahre 2011 wurde diese Verwaltungspraxis aus europarechtlichen Gründen juristisch verworfen. Im kommunalen Bereich, wo Aufgabenwahrnehmung und Beauftragung unter Städten, Gemeinden und Kreisen fester Bestandteil der kommunalen Organisationspraxis sind, wird dieses Urteil mit großer Sorge betrachtet. Die Finanzverwaltung geht derzeit zwar von den alten Rechtsgrundsätzen aus, aber das ist natürlich kein akzeptabler Dauerzustand. Deshalb befassen sich derzeit sowohl die Innenministerkonferenz als auch die Finanzministerkonferenz mit der Problematik und versuchen gemeinsam mit dem Bund, zu rechtlichen Klarstellungen zu kommen, die die Freistellung von der Umsatzsteuerpflicht bei den genannten Beistandsleistungen auch weiterhin gewährleisten. Also Sie sehen, es passiert eine Menge mit und um die interkommunale Zusammenarbeit und deswegen danke ich Ihnen noch einmal für den Antrag in I und auch die Berichterstattung der Landesregierung. Die Punkte II und III werden wir aber aus vorgenannten Gründen ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Jörg Kellner für die CDU-Fraktion. Herr Kellner hat 40 Minuten, Herr Hey hätte 32:40 Minuten gehabt.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Dann wird es knapp.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der muss erst warten, bis ich geredet habe.)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse mich kurz; 10 Minuten bis zum Feierabend. Ich hoffe, wir schaffen das. Also, interkommunale Zusammenarbeit, Herr Bergner, ich sage es gleich vorab: Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wir lehnen diesen ab. Nun wäre ich schon fertig, aber ein paar Worte will ich noch verlieren, warum wir ihn ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir wollen das gar nicht hören.)

Soweit die Landesregierung die bisherigen Erfolge,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Welche Erfolge? Nennen Sie mal einen!)

- das hat ja gerade der Innenminister kundgetan, ich komme gleich dazu -, der interkommunalen Zusammenarbeit und Kooperation dargelegt hat, und ich denke, nach dieser kurzen Zeit - das müssen wir auch bedenken, dass hier viel im Aufbau ist - ist noch viel in Bewegung. Wir werden sicherlich im nächsten Jahr entsprechend Genaueres oder mehr erfahren können.

Aber unabhängig davon ist, was die interkommunale Zusammenarbeit angeht und was Ihren Antrag angeht, der größte Teil schon auf den Weg gebracht bzw. schon erledigt. Die Punkte, die Sie angesprochen haben, wo die Landesregierung interkommunale Zusammenarbeit fördern soll, zum Beispiel verbesserte Organisationsunterstützung, Managementhilfe, Beratung bei den Kommunen, Minimierung der sachlichen und rechtlichen Hindernisse bei den Kommunen, Initiierung von Modellprojekten, all das wurde bereits auf den Weg gebracht und, Herr Bergner, das wissen Sie eigentlich auch. Deswegen bin ich da schon verwundert, wie dieser Antrag heute hier auf den Tisch kam.

Die Landesregierung hat mit der Einrichtung des Zentrums für interkommunale Kooperation einen wichtigen Apparat zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit geschaffen; mit Herrn Steinwachs, ehemaliger Bürgermeister, der dazu beauftragt wurde, dieses umzusetzen oder auf den Weg zu bringen, haben wir einen kompetenten Partner dafür gewinnen können. Weiterhin hat die Landesregierung mit der Einstellung von zweimal 500.000 € in den Haushalt 2013 und 2014 die Einrichtung so ausgestattet, dass sie auch entsprechende Anreize schaffen kann, um den Kommunen bei der Erarbeitung und bei der Umsetzung Hilfe zu leisten.

Auch möchte ich an der Stelle auf die Förderrichtlinie des TIM verweisen

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich warte immer noch auf das Beispiel, ich warte noch.)

(Abg. Kellner)

- dazu komme ich gleich -, was auch die Möglichkeiten jetzt bei den Kommunen zulässt, hier konkrete Anträge zu stellen und auch die Mittel abzurufen.

Wir haben vielfältig in den Kommunen Bestrebungen, zusammenzuarbeiten, das ist so, und auch in den Landkreisen. Ich will konkrete Beispiele sagen.

Ich rede auch vom Landkreis Gotha, dort werden jetzt Gespräche beginnen, kreisübergreifend Veterinärämter zusammenzulegen. Wir reden über Rettungswachen, wir reden über Umweltämter, die verzahnt werden sollen. Also es ist eine ganze Menge auf dem Weg, was die Kommunen letztendlich auch in erster Linie selber gestalten und entscheiden müssen.

Wir können nur die Voraussetzungen schaffen, entsprechende Hilfsmaßnahmen bzw. Hilfestellung zu leisten. Wenn man jetzt auch sagt, das soll die Gebietsreform ersetzen, so bin ich da anderer Meinung. Wir wollen die Zusammenarbeit der Kommunen und in erster Linie soll das freiwillig passieren. Uns geht es hier um Effizienz, Synergieeffekte und Einsparungen. Das ist ja das Ziel und nicht die Gebietsreform. Da muss man sich schon mal entscheiden, was man will. Durch die Gebietsreform - da sagt man immer - werden wir effizienter, da werden wir leistungsstärker, flexibler oder was auch immer und wir sparen noch Geld ein, aber wenn man interkommunale Zusammenarbeit nimmt und sagt, das ist so ein kleiner Schritt davor, aber eigentlich wollen wir mehr.

Also ich denke, das ist auf jeden Fall der richtige Weg, den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, enger zusammenzuarbeiten, dafür auch Anreize zu schaffen. Das ist unsere Aufgabe. Die CDU-Fraktion hat Bürgermeister-Konferenzen durchgeführt, wo dieses Projekt vorgestellt wurde und was große Resonanz erfahren hat. Herr Hey hat auch schon gesagt, was die Umsatzsteuer anbelangt, da gibt es jetzt diese Bestrebungen. Die Ministerpräsidentin hat das jetzt auch zum Gemeinden- und Städte-Kongress gesagt, auf der Messe, dass hier intensiv daran gearbeitet wird, dass die Gewinne oder - anders - das, was eingespart wird, auch in den Kommunen verbleibt.

Ich denke, wir sind alles in allem auf einem guten Weg. Wir können alle noch viel mehr machen, indem wir für dieses EKZ werben und damit haben wir wahrscheinlich auch den Erfolg. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Abgeordneter Kellner, der Abgeordnete Kuschel wollte Ihnen gern noch eine Frage stellen. Gut, dann hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE. Er hatte sich ohnehin gemeldet.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Nein, morgen.)

Es hat nicht nur mit Ihnen zu tun.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wie viele Minuten, wird mir die Präsidentin sagen.)

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

37 Minuten, 20 Sekunden.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

(Unruhe DIE LINKE)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wollte Herrn Kellner nur zum Schluss noch einmal fragen, weil ich immer noch auf das Beispiel gewartet habe. Das hatten Sie mir doch zu Beginn Ihrer Rede versprochen. Ich habe es nicht vernommen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Er hat aber nicht gesagt, an welchem Tag.)

Da sich das alles im überschaubaren Bereich hält, wird es Ihnen leicht fallen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir diskutieren jetzt über eine Maßnahme der Landesregierung, die vor Aktionismus nur so strotzt und wo wir der Öffentlichkeit etwas vorgaukeln, dass wir etwas ganz Revolutionäres in diesem Lande machen, was angeblich eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform ersetzen könnte

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist es. Das ist es.)

und damit „veralbern“ wir die Öffentlichkeit in einem Maße, das hat sie eigentlich nicht verdient. Ich meine, wenn wir uns hier untereinander im Raum „veralbern“, geht das noch. Da gehört das zum politischen Alltag, aber wenn wir draußen unsere Bürgerinnen und Bürger ständig „veralbern“, das fällt denen dann irgendwann selbst mal auf und deswegen - aber das müssen Sie verantworten. Noch einmal zusammenfassend,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt.)

also diese Landesregierung bzw. die beiden Fraktionen haben den horrenden Betrag von 500.000 € zur Verfügung gestellt, um Projekte der kommunalen Gemeinschaftsarbeit finanziell zu fördern. Sie haben einen ausgemusterten kommunalen Wahlbeamten mit CDU-Parteibuch zum Chef gemacht

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ja wohl ausgemustert.)

(Unruhe DIE LINKE)

(Abg. Kuschel)

und der wird auf Grundlage eines Werkvertrages vergütet, obwohl er sofort Ruhestandsgehalt bezieht. Das ist altersunabhängig, auch in einer wahrnehmbaren Größe, weil er lange Bürgermeister war. Das soll er auch haben, aber da stellt sich die Frage, weshalb ein kommunaler Wahlbeamter mit Ruhestandsbesoldung dann noch auf Grundlage eines Werkvertrages hier vergütet wird. Die Höhe des Werkvertrages erfahren wir wieder nicht. Da können wir nur spekulieren, ob er möglicherweise in gleicher Höhe vergütet wird, wie der Kommunalberater bei der Rekommunalisierung von E.ON.

(Heiterkeit DIE LINKE, FDP)

Dann hätten wir das Kuriosum, dass der zehnmal so teuer wäre, wie der Betrag, den er zu verwalten hat. Da gehe ich mal davon aus, das ist nicht ganz so. Aber der Innenminister wäre gut beraten, wenn er hier für Transparenz sorgt, weil das diskutiert wird. Was verdient denn dieser Mensch?

(Beifall DIE LINKE)

In welchem Verhältnis steht es denn zu den zu verwaltenden Mitteln, die er hat? Also es geht um 500.000 €.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Der macht das gern ehrenamtlich.)

Nein, es wurde gesagt, auf Werkvertragsbasis. Da kann natürlich auch ein Betrag Null drinnen stehen. Das wissen wir nicht. Dann wäre sie ehrenamtlich und Sie, Kollege Korschewsky, hätten dann recht.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Genau. Genau.)

(Beifall DIE LINKE)

Vielleicht erhält er nur eine Aufwandsentschädigung, aber dann besteht auch kein Grund, daraus ein Geheimnis zu machen. Dann kann man das transparent gestalten. Im Übrigen, seine Ruhestandsbesoldung ist transparent, die kann man nachrechnen. Dagegen kann er sich auch nicht wehren. Insofern, wie gesagt, ist es Aufgabe des Innenministers, hier für Transparenz zu sorgen. Wie gesagt, es ist der Versuch, die Notwendigkeit einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform zu umgehen und es wird nicht gelingen. Es wird nicht gelingen, weil es nichts nützt, dort 500.000 € zur Verfügung zu stellen und Einzelmaßnahmen zu befördern, weil die kommunale Gemeinschaftsarbeit als Gesamtkomplex insgesamt in der Krise ist. Das haben wir zu verantworten, weil wir gesetzliche Regelungen haben, die über 80 Jahre alt sind und sie sind nicht mehr zeitgemäß. Die kommunale Gemeinschaftsarbeit ist mit derartigen Rechtsmängeln behaftet, so dass sie nicht auf Akzeptanz stößt. Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, was nicht auf Akzeptanz stößt, wird zunehmend abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE)

Da geht es gar nicht um die Regelungstiefe und ob es zum Schluss sogar sinnvolle Maßnahmen gibt. Wir haben in der kommunalen Gemeinschaftsarbeit ein Akzeptanzproblem. Bürgerinnen und Bürger haben das Gefühl, dass insbesondere die kommunalen Zweckverbände, mit denen wir ja seit 1992 hier Erfahrungen haben, viel zu weit weg sind von ihren Problemlagen,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Quatsch,
Quatsch, Quatsch.)

viel zu ineffizient, sie sind geschlossene Räume, intransparent. Da findet überhaupt keine ordentliche Informationspolitik statt. Es gibt keine Möglichkeit der Bürger, dort direkt Einfluss zu nehmen und alle Versuche, die wir dort gestartet haben, waren halbherzig. Ich erinnere an die Verbraucherbeiräte, die überhaupt keine Macht haben. Ich bin selbst in einem Verbraucherbeirat; bisher hat die Zweckverbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt keine einzige Empfehlung des Verbraucherbeirates, die oftmals einstimmig beschlossen wurde, auch nur aufgegriffen, sondern die Bürgermeister lassen uns einfach „wegtreten“. Das führt dazu, dass dieser Verbraucherbeirat zunehmend nicht mehr arbeitsfähig ist, weil die Leute keine Lust haben. Sie haben keine Lust, nach fünf Jahren immer noch zusammenzukommen, sich mit all den Problemen zu beschäftigen und ihre Anregungen werden nicht einmal aufgegriffen. Man erhält nicht mal eine Begründung dafür, warum die Empfehlungen des Verbraucherbeirates keinen Widerhall finden. Insofern brauchen wir uns nicht zu wundern.

Wir haben also Probleme bei den Instrumenten der kommunalen Gemeinschaftsarbeit, was die Zusammensetzung der Zweckverbandsversammlung betrifft, denn die sind sehr stark verwaltungsdominiert und der Einfluss von Bürgerinnen und Bürger geht gegen null. Sie wissen, wir haben auf der Zweckverbandsebene keine Möglichkeit der direkten Demokratie, wir können keinen Einwohnerantrag stellen, es gibt keine Möglichkeiten eines Bürgerbegehrens, keinen Bürgerentscheid. Übrigens auf Kreisebene haben wir das inzwischen. Da stellt sich die Frage, wenn wir das auf Kreisebene ermöglichen, warum das auf Zweckverbandsebene nicht gehen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Maßnahmenkatalog, den die FDP vorgeschlagen hat, ist insgesamt so in Ordnung, aber es fehlen zwei wichtige Punkte. Die möchte ich hier auch zur Debatte stellen. Als Erstes, werte Kolleginnen und Kollegen der FDP, ich meine, Sie sprechen als Zielstellung immer von Einsparungen in Punkt 4. Auch hier wollen Sie wieder Einsparungen. Überlegen Sie mal, ob nicht der Ansatz der Leistungssteigerung, also Effizienzsteigerung, besser wäre. Es geht um höhe-

(Abg. Kuschel)

re Leistungsfähigkeit. Das muss nicht zwingend fiskalisch zu einer Einsparung führen, aber zu einem anderen Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben und das kann dann mittel- und langfristig auch öffentliche Haushalte entlasten. Das ist unstrittig. Aber wir sprechen immer von Leistungsfähigkeit und nicht von Einsparungen. Wenn man bei den Reformansätzen immer Einsparungen zum Ziel macht, dann wird man immer daran scheitern, denn es wird immer einen geben, der sagt, es kostet einen Euro mehr, ohne aber dabei zu bedenken, dass wir durch Effizienzsteigerung ein anderes Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben haben und damit eine andere Wirkung auf den Haushalt.

In Ihren Punkten, werte Kolleginnen und Kollegen der FDP, fehlt auch, dass wir die Rechtsmängel, die die kommunale Gemeinschaftsarbeit aufweist, beheben müssen. Deswegen sind wir dafür, dass wir diesen Antrag in den Ausschüssen weiter beraten, insbesondere also II, I können wir nicht im Ausschuss beraten, das haben wir hier zur Kenntnis genommen, die „Märchenstunde“ des Innenministers, der sich die Welt schönredet.

(Unruhe CDU)

Wer so die Realitäten ausblendet, hat natürlich auch keinen Ansatz mehr für Lösungen, auch keinen Ehrgeiz, denn für den ist ja die Welt in Ordnung. Was soll ich mir Gedanken machen über andere Dinge? Aber das muss der Innenminister mit sich selbst machen. Wir sind zum Glück alle kommunal verankert und können uns selbst ein Bild machen, wie die Realität vor Ort aussieht. Wie gesagt, II sollten wir im Ausschuss debattieren. Da haben wir zwei Anregungen gegeben. Wir sind gerne bereit, das mit den Antragstellern gemeinsam weiter zu qualifizieren, einfach auch, weil die kommunale Gemeinschaftsarbeit eine wichtige Ergänzung sein kann, kein Ersatz für eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform, aber eine Ergänzung. Aber da müssen wir auch den Mut haben, die rechtlichen Verwerfungen, die die Gemeinschaftsarbeit aufweist, zu beheben. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kuschel. Als Nächstes hat jetzt der Abgeordnete Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, zu später Stunde noch ein wichtiges Thema. Vielen Dank an die FDP, dass Sie mit Ihrem Antrag diese Debatte eröffnet haben. Sie haben auch mit Ihren Fragen an die Landesregierung aufgezeigt, wie dünn die eigenen Errungenschaften

dieser Landesregierung sind. Groß veröffentlicht mit ihrem Zentrum für interkommunale Zusammenarbeit und allerdings wenig dahinter. Dafür recht herzlichen Dank. Wir werden Ihren Antrag sehr gerne verweisen. Wenn die Verweisung nicht klappt und wir darüber abstimmen müssen, werden wir uns allerdings enthalten, weil, und das muss man dann auch noch einmal sagen, neben den interessanten Erfahrungen, die uns Minister Geibert hier sagen konnte auf die Fragen hin, steckt in Ihrem Antrag ein gutes Stück Bürokratie und mehr Bürokratie.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was ist denn daran interessant?)

Ich verweise dazu auf III, Ihren jährlichen Bericht, den Sie abfordern, der natürlich von den sich beteiligenden Kommunen dann zugearbeitet werden muss.

Ich verweise auf einen zweiten Bericht, den Sie haben wollen, zu Modellprojekten aus II.6 und ich verweise auf die Datenbank - II.5 -, die Sie hier einbringen. Ich glaube, es sollte all unser Trachten sein, den Kommunen nicht noch mehr Aufgaben hier aufzulasten, Daten zur Verfügung zu stellen. Das ist alles Arbeit; gerade bei den vielen kleinen Kommunen und bei den ehrenamtlichen Bürgermeistern ist das eine enorme Belastung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will die Möglichkeit kurz nutzen, an dieser Stelle unsere grünen Vorstellungen zu interkommunaler Zusammenarbeit zu skizzieren, in aller gebotenen Kürze, und ich möchte dabei aus unserer Studie zitieren, die hier im Raum häufig zitiert und als Beleg für eine überflüssige Gemeindegebietsreform angeführt wird, herangezogen wird, was natürlich mitnichten korrekt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Voges und Weiß, die Autoren dieser Studie, haben einige interessante Vorbemerkungen gemacht und kommen dann in Punkt 3 zum Knackpunkt dieser ganzen Frage, und ich zitiere zwischenzeitlich: „Geys, Heineman und Kalb untersuchen die Frage, ob Effizienzgewinne in öffentlichen Verwaltungen möglich sind.“ Sie erklären dann die Methode dieser Untersuchung, in der 1.021 Gemeinden in Baden-Württemberg herangezogen worden sind, und kommen zu folgendem Schluss: Sie finden heraus, dass Gemeinden unterhalb von 10.000 Einwohnern ineffizienter wirtschaften als Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mehr als 10.000. Dieses Ergebnis steht im Einklang mit theoretischen Überlegungen und zeigt mögliche Einsparpotenziale durch die Vergrößerung staatlicher Strukturen. Das scheint auch, wenn man in die Thüringer Studie schaut, unangefochtenes wissenschaftlich gesichertes Wissen zu sein. Kommunen unter der Größenordnung von 10.000 Einwohnern sind Kommunen, die nur wesentlich ineffizienter arbeiten können. Die Wis-

(Abg. Adams)

senschaftler kontrastieren natürlich dann sehr klar und sagen: Die Studie kann jedoch nicht beantworten, ob durch Gebietsreformen die möglichen Effizienzgewinne auch realisiert würden. Sie verweisen dazu auf ein umfangreiches Potenzial von weiteren Studien, die dazu arbeiten, ob solche Gewinne möglich sind und warum sie möglicherweise nicht eintreten. Dazu zitieren sie eine Studie: „Auch Fritz findet“ - so der Autor der Studie - „Effizienzgewinne mit steigender Größe, allerdings nur für administrative Aufgaben. Die gesamten Pro-Kopf-Aufgaben hingegen nehmen mit steigender Größe zu.“ Das ist eine häufig beobachtete Tendenz, dass man eigentlich weiß, dass Skalierungseffekte entstehen, aber am Ende in der Kommune doch mehr Geld pro Kopf ausgegeben wird. Verschiedene weitere Studien erhärten das. Abweichend davon zeigt die Studie von Reingewertz aus dem Jahr 2012 ein differenziertes Bild dazu: Einsparungen von durchschnittlich 9 Prozent der fusionierten Gemeinden gegenüber nicht fusionierten Gemeinden seien möglich, so sagt man dort.

Die Studien, so die Autoren, zeigen, die Studien ergeben kein klares Bild darüber, ob bisherige Gemeindegebietsreformen zu Kosteneinsparungen geführt haben. An der Stelle verweise ich auf das, was Herr Kollege Kuschel gerade gesagt hat: Es geht nicht um Mark und Pfennig, sondern es geht um die Möglichkeit, dass unsere Kommunen eine Leistungsfähigkeit erhalten, die sie zukünftig nicht mehr haben werden unter dem Blickwinkel des demografischen Wandels, analog auch zu der Studie, die durch die Staatskanzlei der Landesregierung in Auftrag gegeben wird.

Es stellt sich also nach den Autoren daher die Frage nach alternativen Wegen zur Reorganisation staatlicher Aufgaben. Auch hier zitieren die Autoren aus dem reichhaltigen Fundus solcher Studien und weisen noch einmal darauf hin: „Ein Problem größerer Strukturen liegt darin, dass die Übereinstimmung von Nutzern und Zahlern staatlicher Leistungen mit der Größe tendenziell abnimmt.“ Sie zitieren und argumentieren weiterhin und kommen zu dem Ergebnis: „Es stellt sich die Frage, wie die potenziellen Vorteile größerer Strukturen genutzt werden können, ohne die Nachteile in Kauf nehmen zu müssen, die vorher schon beschrieben worden sind.“ Statt um eine reine Raumreform geht es daher um eine Strukturreform. Am Ende dieses Reformvorschlags steht ein Netzwerk aus organisatorisch gewachsenen demokratischen Bürger- und Gemeindekooperativen. Im Anschluss wird analysiert und beschrieben, was das bedeutet. Beispiele wie freie Schulen oder die Wasserversorgung am Bodensee sind gute Beispiele für solche Kooperationen, denen man in Thüringen nacheifern sollte. Am Ende wird ein Gebilde beschrieben, das man mit Zweckverbänden vergleichen könnte, wenn diese Zweckverbände nicht - und da kann ich wieder

auf Herrn Kollegen Kuschel verweisen - in dieser enorm mangelhaften Mitbestimmung, Intransparenz arbeiten würden. Die Frage der Verbraucherbeiräte in solchen Zweckverbänden ist ja auch schon bezeichnend. Beirat ist hier genannt, aber es geht nicht darum, zu beraten oder zuzuhören oder Informationen erhalten zu dürfen, nach Gutsherrenart diese auch zugewiesen zu bekommen, sondern es geht darum, wirklich entsprechend mitentscheiden zu können.

Insofern fasse ich unsere Studie noch einmal zusammen. Erstens, Größeneffizienzgewinne, gerade bei Gemeinden, die noch unterhalb 10.000 liegen, sind abfassbar. Sie sind nicht nur theoretisch, sondern praktisch erwiesen. Es gilt darum, die Probleme bei der Umsetzung dieser Skalierungsgewinne bei dieser besseren Erfüllung der Aufgaben auch wirklich fruchtbar zu machen. Das ist alleinig möglich mit echter Mitbestimmung und echter Entscheidungsmacht der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, nicht nur alle fünf oder sechs Jahre, sondern ständig im Prozess der Gemeindeführung. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Adams. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dirk Bergner für die FDP-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Man, man, man.)

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe das Vergnügen, um diese Zeit Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit zu genießen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Dirk, muss das sein?)

(Zwischenruf Abg. Kuschel: Ich höre zu.)

Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für Ihren Bericht. Auch wenn ich keinen Hehl daraus mache, dass ich mir deutlich mehr Konkretes erhofft hätte, aber womöglich ist es so, dass man eben nichts berichten kann, was nicht da ist. Herr Kollege Kellner, wenn Sie berichten, dass über diese ThüZIK auf CDU-Bürgermeisterkonferenzen berichtet wird, dann frage ich mich, ob das der richtige Weg ist bei etwas, das das Land bezahlt. Wenn in der Tat so viel Konkretes passiert ist, wie Sie hier gesagt haben, dann frage ich mich, warum weder der Minister noch Sie davon etwas vorgestellt haben. Es hätte mich brennend interessiert, weil es nämlich wirklich ein wichtiges Thema ist.

(Beifall FDP)

Die interkommunale Zusammenarbeit stützt sich verfassungsrechtlich auf die Selbstverwaltungsga-

(Abg. Bergner)

rantie nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz und Artikel 91 der Thüringer Verfassung. Interkommunale Zusammenarbeit ist eine zusätzliche Option der Aufgabenwahrnehmung und trägt zur Stärkung des Selbstverwaltungsrechts bei.

Ich habe, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Einführung schon ein wenig über die Bedeutung von interkommunaler Zusammenarbeit gesprochen. Natürlich werden wir nicht alle Probleme mit interkommunaler Zusammenarbeit lösen können. Aber es ist nach meiner festen Überzeugung ein wichtiger Baustein für eine umfassende Lösung.

(Unruhe CDU)

Generell gibt es viele Bereiche, in denen eine gemeindeübergreifende Leistungserbringung möglich ist. Diese sind in Thüringen noch lange nicht ausgeschöpft. Die zunehmende räumliche Verflechtung zwischen Städten, Gemeinden und Kreisen und der Strukturwandel erfordern eine noch stärkere Kommunikation über Verwaltungsgrenzen hinweg sowie Abstimmung über die Aufgabenverteilung. Bisher machen wir nach unserer Auffassung viel zu wenig in dem Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit, meine Damen und Herren, dort gibt es große Reserven.

(Beifall FDP)

Auch die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nicht ernsthaft vorwärts geht. Wir müssen anfangen, die interkommunale Zusammenarbeit als Gesamtaufgabe des Landes und der Kommunen zu verstehen. Aus der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion, Drucksache 5/4790, lässt sich entnehmen, dass das Land nur das macht, zu dem es bisher gesetzlich verpflichtet ist, nämlich durch Fach- und Rechtsaufsicht zu beraten. Alles andere bleibt leider bei den Kommunen hängen. Vom Land gibt es keine Erfahrungsberichte, auch keine Statistiken über kommunale Kooperationen.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, woher sollen die Kommunen denn wirklich wissen, welche Projekte möglich und auch erfolgversprechend sind. Hier braucht es einfach eine bessere Unterstützung. Ich glaube hier müssen wir einfach mehr tun, um die Kommunen zu unterstützen, zum Beispiel durch Organisations- und Managementhilfen sowie eine stärkere, begleitende Beratung. Aber auch die Auswertung und die Präsentation von Modellen und erfolgreichen Projekten können zusätzliche Stützen sein. Unser Antrag soll einfach Möglichkeiten aufzeigen, wie sie zum Beispiel auch in Hessen genutzt werden. Warum soll das bei uns in Thüringen nicht gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall FDP)

Auch könnte man zusätzlich zu den Förderungen aus dem KFA darüber nachdenken, wie den Kommunen, der durch die IKZ erlangte Vorteil dauerhaft erhalten bleiben kann. Eine Idee wäre es, Einsparungen durch IKZ weder auf Zuweisung des Landes anzurechnen, noch die Ansprüche auf Finanzausgleichsmittel zur Erfüllung der eigenen und übertragenen Aufgaben zu schmälern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht ist die Berichterstattung heute viel zu sehr im Vagen geblieben. Da ist die Rede gewesen von vorstellbar, von bestrebt und da wird behauptet, eine jährliche Berichterstattung sei nicht nötig. Ich meine schon, dass es Sinn hätte, nämlich weil damit auch der Gedanke der IKZ beworben würde und weil ich schon denke, dass man auch bei 500.000 € Steuermitteln Rechenschaft darüber ablegen sollte, was damit passiert und dafür, dass der größte Teil erledigt sei, wie Herr Kellner behauptet hat, ist eben heute herzlich wenig berichtet worden, finde ich.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage an dieser Stelle auch ganz klar und deutlich, dieser jährliche...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es ist gar nichts berichtet worden. Gar nichts!)

Das ist richtig, es ist gar nichts berichtet worden. Da gebe ich Ihnen recht. Herr Adams, die Bedenken, dass ein jährlicher Bericht zu viel Bürokratie führen würde, die teile ich nicht. Ich denke... Bitte?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Normalerweise kritisieren Sie das immer.)

Ja, es hat mich auch sehr erfreut, dass Sie den Gedanken aufgegriffen haben, aber an der Stelle teile ich diese Befürchtung nicht, ganz einfach aus dem Grund, bei Fördermitteln müssen Sie sowieso einen Verwendungsnachweis haben. Wenn die Thüzik dort berät, muss sie auch einen Überblick über das haben, was sie tut. Da wird man sicherlich...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Hoffen Sie, dass sie den Überblick haben?)

Das hoffe ich, dass die einen Überblick haben und da muss man sicherlich die Kommunen nicht mit mehr Bürokratie als ohnehin den Verwendungsnachweis belasten. Ich mache mir dort also wenig Sorgen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich spüre, wie brennend die Aufmerksamkeit um diese Zeit ist.

(Beifall CDU, SPD)

Ich wäre jetzt richtig versucht, noch einmal zu dem Thema Gebietsreform natürlich aufzulegen, weil da einiges gesagt worden ist, was in meinen Augen nicht zutrifft. Ich glaube, da könnte man jetzt wirklich auch die Redezeit damit ausschöpfen, aber mit

(Abg. Bergner)

Blick darauf, dass das Thema Gebietsreform, glaube ich, auf dieser Tagesordnung auch noch einmal kommt, fasse ich mich dort kurz. Es zeigt sich, dass Sie inzwischen von dem Ziel der Einsparung hier Abstand genommen haben. Sie wollen jetzt aufgeblasene Apparate, versprechen dort höhere Leistungsfähigkeit, koste es, was es wolle. Das ist natürlich etwas, was wir so nicht mitmachen werden. Aber wir sollten heute bei dieser Sache zunächst einmal das Thema Gebietsreform, was noch einmal extra diskutiert wird, und die Frage der interkommunalen Zusammenarbeit trennen. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass es durchaus einige Bereitschaft auch zu Diskussionen gibt und ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss und würde mich sehr freuen, dort mit Ihnen darüber diskutieren zu können und wenn das nicht passiert, werden wir das über Selbstbefassungsanträge wieder auf die Tagesordnung heben. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Wolfgang Fiedler für die CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es müssen ja alle mal reden. Er hat sich gemeldet.)

Er hat sich gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Wer nicht zuhören will, kann ja gehen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Sie haben noch 34 Minuten, 30 Sekunden.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Weiß ich, vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Kollege Kellner hat die Grundsätze der Fraktion hier klar dargelegt. Erstens haben wir uns sehr dafür eingesetzt, dass wir die kommunale Zusammenarbeit mit Geld untersetzt haben, jeweils 500.000 €. Das finde ich erst einmal gut und richtig. Zweitens ist das Ganze erst einmal angelaufen und überall, wo es Anlauf gibt, gibt es auch Anlaufschwierigkeiten. Man muss die Leute mitnehmen und die Leute informieren. Ich denke mal - wir hatten gerade gestern die Feuerwehr im Landtag -, die beste interkommunale Zusammenarbeit sind eigentlich die Feuerwehren. Die arbeiten einfach miteinander, wenn der eine nicht kann, hilft der andere und umgedreht. Bitte, Frau Kollegin? Schade, ich hätte Ihnen gerne geantwortet.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die arbeiten trotz der Landesregierung zusammen.)

Was heißt trotz der Landesregierung? Wir haben denen so gute Bedingungen geschaffen, dass sie mit der Landesregierung und wir mit ihnen zusammenarbeiten. Die Feuerwehren sind unser bestes Potenzial, was wir im Lande haben, unter anderem.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, dass Sie mit Feuerwehren nichts am Hut haben, kann ich nachvollziehen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie möchten mit dem Fahrrad löschen und hinten drauf eine Kübelspritze.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie ist Ihre Position zu Brandmeldern?)

Wenn Sie von Rauchmeldern reden, die in den Wohnungen sind, Herr Kollege Adams, bin ich sehr dafür und unterstütze das und meine Fraktion unterstützt das auch.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Mohring ...)

Ach wissen Sie, Herr Mohring, wir bestehen aus einer ganzen Fraktion. Außerdem sind wir nicht bei Rauchmeldern, sondern wir sind bei der interkommunalen Zusammenarbeit.

(Beifall CDU)

Wir werden das natürlich zulassen, da gibt es doch gar keine Frage. Sie riechen oder hören immer irgendwas, was noch gar nicht da ist.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich war im Ausschuss, Sie nicht.)

Es brennt noch gar nicht und schon sind die wieder unterwegs. Das ist wie vorhin mit dem Datenschutz. Es ist noch gar nichts da, aber es wird erst mal gerufen.

Also, meine Damen und Herren, ich weiß, viele wollen nach Hause. Man kann es vermiesen, aber nicht zu lange, sonst wird man unbeliebt. Das lässt mich außerdem kalt, ob das die Linke ist oder wer auch immer, das lässt mich einfach kalt. Ich bin parlamentarisch, sage das, was ich denke und das, was ich meine, zu sagen zu haben.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber jetzt will ich noch mal zu dem zurück, was mich ärgert. Zuerst sage ich Ihnen noch ein Beispiel, weil Herr Kuschel immer auf Beispiele wartet. Ich habe nicht umsonst gesagt, Anlaufschwierigkeiten. Wir haben mit Herrn Kollegen Steinwachs

(Abg. Fiedler)

schon mehrfach bei uns in meiner Region, in meiner Verwaltungsgemeinschaft getagt. Wir sind gerade dabei zu prüfen, wie gehen wir heran an Wasserverband, Hochwasser, was entlang eines gesamten Flusslaufes läuft, und wo es viele Zusammenspiele gibt, mehrere Verwaltungsgemeinschaften, mehrere Kommunen, große Städte, kleinere Städte, wie bekommen wir das Ganze hin. Da muss man eine Form finden, da gibt es Möglichkeiten. Man kann über Anstalten öffentlichen Rechts nachdenken. Wir haben uns aber dazu entschieden, dass wir probieren wollen, interkommunale Zusammenarbeit hier zu nutzen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, laden Sie Herrn Kollegen Steinwachs ein, reden Sie mit ihm, er wird Ihnen helfen auf dem Gebiet. Wenn natürlich jemand den Gemeinde- und Städtebund fragt - das ist der falsche Ansprechpartner. Fragen muss man das Innenministerium und den Betroffenen. Irgendjemand hat gesagt, wieso hat denn der noch kein Büro usw. Ja, weil es was Sparsames sein soll. Das Geld soll für die interkommunale Zusammenarbeit genutzt werden und nicht für die Versorgung von irgendwelchen Leuten. Das ist Ziel und Zweck. Ich habe Ihnen jetzt ein Beispiel genannt, mein Kollege Kellner hat ein Beispiel genannt, dass wir uns in Nordhausen unterhalten haben. Da waren nicht nur CDU-Bürgermeister, die CDU hat eingeladen. Es kamen viele Bürgermeister verschiedener Couleur und die konnten sich an den Beauftragten wenden und konnten sich dort informieren. Machen Sie es doch genauso! Reden Sie nicht nur darüber, sondern machen Sie was! Tun Sie was für Ihr Oppositionsgeld!

(Beifall CDU)

Jetzt komme ich zu Ihnen, damit ich mich am Ende noch mal richtig abregen oder aufregen kann, je nachdem, Herr Kuschel, Sie sind und bleiben ein unverschämter Mensch. Das will ich Ihnen sagen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist wahr.)

Einen Bürgermeister wie Frank Steinwachs, der 22 Jahre gedient hat als Bürgermeister

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Ex-Bürgermeister.)

und der nicht abgewählt wurde, den beschimpfen Sie hier als ausgemustert. Das ist Ihr Jargon von Stasi und Co. Sie sollten sich schämen und sich entschuldigen bei dem Mann.

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, Sie sollten sich mitschämen, Kollege Blechschmidt. Ich sehe es Ihnen an, dass es Sie trifft. Es ist einfach eine bodenlose Sauerei, jemanden, der sich bereit erklärt - ich falle nicht um, keine Bange, ich falle erst dann um, wenn die Linke weg ist, vielleicht, aber vorher nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Sie sind doch auch unverschämt.)

Eines will ich Ihnen sagen, so ein Angriff, Sie sollten sich bei Herrn Kollegen Steinwachs entschuldigen, das ist ein ganz seriöser Mensch, der 22 Jahre gedient hat und Sie täten gut daran, sich zu entschuldigen.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Fiedler.

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Ich habe das Gefühl, dass nicht mehr berichtet werden kann. Danke.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu den Nummern II und III des Antrags. Hier wurde Ausschussüberweisung an den Innenausschuss beantragt. Wer diesem Antrag auf Ausschussüberweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Bravo!)

Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

So kommen wir jetzt direkt zur Abstimmung über die Nummern II und III des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6565. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Das sind die Stimmen der Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt und gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat wird jetzt kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Wir sehen uns alle allerdings morgen früh um 9.00 Uhr hier in alter Frische wieder.

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Gestatten Sie noch einen Hinweis. Der Sozialausschuss trifft sich morgen früh bereits um 8.30 Uhr.

Ende: 20.26 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 131. Sitzung
am 17.10.2013 zum Tagesordnungspunkt 7
Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung
psychisch kranker Menschen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6701 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
3. Bärwolf, Matthias (DIE LINKE)		50. Lehmann, Annette (CDU)	ja
4. Barth, Uwe (FDP)		51. Lemb, Wolfgang (SPD)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	ja	52. Liekefeld, Ina (DIE LINKE)	
6. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)		55. Marx, Dorothea (SPD)	
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	
10. Carius, Christian (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
11. Diezel, Birgit (CDU)	ja	58. Metz, Peter (SPD)	
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
13. Doht, Sabine (SPD)	ja	60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	61. Mohring, Mike (CDU)	ja
15. Emde, Volker (CDU)	ja	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
17. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	ja
18. Grob, Manfred (CDU)	ja	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
19. Groß, Evelin (CDU)	ja	66. Primas, Egon (CDU)	ja
20. Günther, Gerhard (CDU)		67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	68. Recknagel, Lutz (FDP)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	ja	69. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		70. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)		71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	72. Scherer, Manfred (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	Enthaltung
27. Heym, Michael (CDU)	ja	74. Schröter, Fritz (CDU)	ja
28. Hitzing, Franka (FDP)		75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	80. Tasch, Christina (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)	ja	82. Untermann, Heinz (FDP)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
37. Kellner, Jörg (CDU)		84. Walsmann, Marion (CDU)	ja
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	85. Weber, Frank (SPD)	ja
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	86. Wetzels, Siegfried (CDU)	ja
40. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	ja
41. Koppe, Marian (FDP)	ja	88. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	ja
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
43. Kowalleck, Maik (CDU)	ja		
44. Krauß, Horst (CDU)	ja		
45. Krone, Klaus von der (CDU)	ja		
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		
47. Künast, Dagmar (SPD)	ja		